228.17

BIBLISCHE STUDIEN.

UNTER MITWIRKUNG VON

Prof. Dr W. FELL in Münster i. W., Prof. Dr J. FELTEN in Bonn,
Prof. Dr G. HOBERG in Freiburg i. Br., Prof. Dr N. PETERS in Paderborn,
Prof. Dr A. SCHÄFER in Strassburg i. E., Prof. Dr P. VETTER in Tübingen

HERAUSGEGEBEN VON

Prof. Dr **O. BARDENHEWER** in München.

ELFTER BAND.

ERSTES UND ZWEITES HEFT.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1906.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.

DER JUDASBRIEF.

SEINE ECHTHEIT, ABFASSUNGSZEIT UND LESER.

EIN BEITRAG
ZUR EINLEITUNG IN DIE KATHOLISCHEN BRIEFE

VON

FRIEDRICH MAIER.

ALMA COLLEGE
220.06
226.17
M281
LIBRARY B478
Alma, California

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1906.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.

5532

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 12 Ianuarii 1906.

✠ **Thomas,** Archiepp̃s.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

DEM ANDENKEN

MEINER UNVERGESSLICHEN MUTTER

(† 16. OKTOBER 1905).

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/biblische-studien_1906_11_1-2

Vorwort.

Nachstehende Untersuchungen bieten sich dar als eine überarbeitete Inauguraldissertation der theologischen Fakultät an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. Nachdem seit Rampfs Schrift über 50 Jahre dahingegangen sind, bedarf neben den gründlichen Erörterungen Spittas und Zahns eine katholische Monographie keiner besondern Rechtfertigung.

Was die isagogische Behandlung unseres kleinen Briefes interessant und wichtig, aber auch schwierig macht, ist seine Stellung im Neuen Testament, innerhalb der neutestamentlichen Probleme. Sein Verhältnis zu 2 Petr war zu allen Zeiten ein Zankapfel der Exegeten. Die Jakobus- und vor allem die „petrinische Frage", das (literarische) „Problem der katholischen Briefe" überhaupt können ohne den Judasbrief ihrer vollen Lösung nicht entgegengeführt werden. Wie ihn anderseits zahlreiche Fäden mit den Pastoralbriefen verknüpfen (§ 12), so muß er auch bei der Orts- und Zeitbestimmung des Hebräer- sowie bei der Datierung des Jakobusbriefes befragt werden. Schließlich bildet er mit 2 Petr, 2 und 3 Jo (und Jak) die interessanteste Gruppe in der Kanongeschichte. — Diese Zusammenhänge wurden nur soweit es für Jud notwendig war und manchmal nur andeutungsweise berührt; eine durchgreifende Bearbeitung muß späteren Arbeitsjahren vorbehalten bleiben.

Das Gesagte, das auch in dem Titelzusatz der Arbeit seinen Ausdruck gefunden hat, erklärt die Anlage des Ganzen und die Art und Weise der Durchführung im einzelnen. Daß bei einer Epistel, von der im Anschluß an einen hl. Hieronymus

(Ep. ad Paulin. 54, 8) Kornelius a Lapide (Prooem. comm. in ep. Iudae) sagt, sie sei „brevis in verbis, longa in sententiis, ut rarus sit, qui non in eius caecutiat lectione", besondere Sorgfalt auch auf die Detailexegese verwendet wurde, versteht sich von selbst.

Zum Schluß ein Wort herzlichsten Dankes der hochwürdigen Freiburger Fakultät, deren wohlwollender Unterstützung die Promotion und deren Ermunterung, Leitung und Förderung die Promotionsschrift zu verdanken ist, vor allem den hochverehrten Herren Prälat Prof. Dr Krieg, Prof. Dr Rückert und Prof. Dr Pfeilschifter sowie den Herren Professoren Dr Mayer und Dr Hoberg. Dieselbe Dankespflicht obliegt dem Verfasser gegen die hochverehrte Redaktion der „Biblischen Studien" für die sofortige Drucklegung. Endlich haben sich um die Arbeit verdient gemacht die Herren Professoren DDr Belser-Tübingen, Bludau-Münster i. W., C. Clemen-Bonn, Deißmann-Heidelberg, Sickenberger-Würzburg, Soltau-Zabern sowie die Herren Dr Gerhard an der Universitätsbibliothek in Heidelberg, Kaplan Dr Henkel in Goslar und Kaplan Dr Schwienhorst in Münster i. W.; ihnen allen sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Priesterseminar St Peter (Schwarzwald), Silvester 1905.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII

Literatur- und Sigelverzeichnis . . . . XIII—XVI

Erster Teil.

Die Echtheit des Judasbriefes.

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Der urchristliche Charakter des Judasbriefes.

Erstes Kapitel. Die „Irrlehrer“ 3

§ 1. Charakter und Tendenz der Irrlehrerschilderung in Jud . 3

§ 2. Grundzüge und neutestamentliche Parallelen der Irrlehrerschilderung in Jud 5

§ 3. Der „gnostische Typus“ der Irrlehrer 8

§ 4. Der „gnostische Typus“ der Irrlehrer (Fortsetzung) . 13

§ 5. Das „gnostische“ Parallelbild in 2 Petr 17

Zweites Kapitel. Die religiösen Autoritäten und andere Indizien 21

§ 6. Der Glaubensbegriff des Judas 21

§ 7. Der Appell an die apostolischen Vorhersagungen . . 24

§ 8. Die „Apokryphenzitate“ 27

§ 9. Andere sog. Unechtheitsindizien 31

Zweiter Abschnitt.

Die literarischen Beziehungen des Judasbriefes . . 35

§ 10. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Jud und 2 Petr . 36

§ 11. Die literarischen Beziehungen des Jud zu den Paulusbriefen 38

§ 12. Die Verwandtschaft des Jud mit den Pastoralbriefen . 42

Seite

Dritter Abschnitt.

Der Judasbrief als literarisches Produkt . . 45

§ 13. Die Hypothese der Pseudonymität an sich . . . 46
§ 14. Der epistolische Charakter des Jud 51
§ 15. Die Integrität der Zuschrift 57

Vierter Abschnitt.

Die geschichtliche Bezeugung des Judasbriefes . . 60

Erstes Kapitel. Die ältesten Spuren von der Existenz des Jud 61
§ 16. Die ersten ausdrücklichen Anführungen . . . 61
§ 17. Die ältesten literarischen Benutzungen 63

Zweites Kapitel. Das Urteil des Altertums über Jud und seine Herkunft 67
§ 18. Die Zeugnisse für die Echtheit, Kanonizität und Apostolizität des Briefes 67
§ 19. Die negativen Zeugnisse 71
§ 20. Rückblick 77

Zweiter Teil.

Die Abfassungszeit des Judasbriefes.

Einleitung 80

Erster Abschnitt.

Zum terminus a quo 81

§ 21. Unbestimmte Indizien des terminus a quo . . . 82
§ 22. Jud 5 und die Abfassung des Briefes nach 70 . . 83
§ 23. Der Appell an die Apostel und die Abfassung des Jud nach Petri (und Pauli) Tod 86

§§ 24 und 25. Die Abfassung des Jud nach dem Tode des Jakobus.
§ 24. Innere und äußere Anhaltspunkte 87
§ 25. Fragwürdige Voraussetzungen 92

Zweiter Abschnitt.

Der terminus ante quem 96

§ 26. Die Enkel des Judas 96
§ 27. Jud 5—7 und die Abfassung des Jud vor 70 (vgl. § 22) 98
§ 28. Die Parusiehoffnung 102

Seite

§§ 29—32. Die Priorität des Jud vor 2 Petr.

§ 29. Das Prioritätsproblem an sich 105

§§ 30 und 31. Die Echtheit des zweiten Petrusbriefes.

§ 30. Die angeblichen und tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Echtheitsannahme 108

§ 31. Die Schwierigkeiten der Unechtheitserklärung von 2 Petr 118

§ 32. Das Todesjahr des hl. Petrus 121

Dritter Teil.

Der Leserkreis des Judasbriefes.

Einleitung 124

Erster Abschnitt.

Der „katholische" Leserkreis . . . 125

§ 33. Der „katholische" unbriefliche Charakter des Jud . 126

§ 34. Die positiven Indizien für den „unkatholischen" Charakter des Jud 131

Zweiter Abschnitt.

Die Identität der Leserkreise des Jud und 2 Petr . 135

§ 35. Die Undurchführbarkeit der Hypothese im allgemeinen 136

§ 36. Die Beweisführung Spittas 139

§ 37. Die Beweisführung Zahns 142

Dritter Abschnitt.

Der heidenchristlich-kleinasiatische Leserkreis . . 145

§ 38. Die Analogie der Irrlehrer 146

§ 39. Jud und der kleinasiatische 2 Petr 150

Vierter Abschnitt.

Die judenchristlich(-palästinensisch)e Adresse . . 152

Erstes Kapitel. Ἰούδας Ἰ. Χρ. δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου. . . 153

§ 40. Die Persönlichkeit des Judas 153

§ 41. Die Selbstbezeichnung nach Jakobus 156

Zweites Kapitel. Die Differenzen zwischen Jud und 2 Petr und ihre Erklärung 159

§ 42. Die alttestamentlichen Typen Jud 5—7 verglichen mit 2 Petr 2, 4—6 160

Seite

§ 43. Die alttestamentlichen Typen Jud 11 verglichen mit 2 Petr 2, 15 f 162
§ 44. Die außerkanonische Überlieferung Jud 9 14 f verglichen mit 2 Petr 164
§ 45. Die Berufung auf die Apostel Jud 17 f und 2 Petr 3, 2 f 166

Drittes Kapitel. Sprache und schriftstellerischer Charakter 168
§ 46. Das hebräische Kolorit des Jud 168
§ 47. Die materielle Anlehnung an das AT 171

Schluß 174

Anhang. Die Apostolizität des Judas und der Judasbrief . . 176

Stellenverzeichnis 183

Autorenverzeichnis 184

Sachregister 187

Verzeichnis der unter dem bloßen Autornamen oder mit Abkürzungen zitierten Werke.

Aberle M. v., Einleitung in das Neue Testament, herausg. von P. Schanz. Freiburg i. B. 1877.

Bardenhewer O., Geschichte der altkirchlichen Literatur. I. u. II. Bd. Ebd. 1902—1903.

Belser Joh. Ev., Einleitung in das Neue Testament. Ebd. 1901 (2. Aufl. 1905; vgl. den Nachtrag).

Beyschlag Willib., Neutestamentliche Theologie. I. u II. Bd. Halle 1892.

Bibellexikon (= BL), Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder, herausg. von D. Schenkel. Leipzig 1869 ff. (II. Bd 1869; III. Bd 1871; IV. Bd 1872).

Bisping Aug., Exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. VIII. Bd: Die sieben katholischen Briefe. Münster 1871.

Blaß Frd., Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 2. Aufl. Göttingen 1902.

Bleek Frd., Einleitung in das Neue Testament, herausg. von Joh. Bleek. 4. Aufl., besorgt von W. Mangold. Berlin 1886.

Brückner B. s. de Wette.

Burger K. v., Die Briefe des Jakobus, Petrus und Judas; in Strack-Zöckler, Kurzgefaßter Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments: Neues Testament 4. Abtl., 2. Hft. 2. Aufl. München 1895.

Cornely R., Historica et critica introductio in utriusque testamenti libros sacros. Vol. III. Parisiis 1886.

Ermoni V., L'épître de Jude; in: Vigouroux, Dictionnaire de la Bible, III. Bd (col. 1807 ff). Paris 1903.

Ewald H., Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes erklärt. Göttingen 1870.

Feilmoser A. B., Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments 2. Aufl. Tübingen 1830.

Fronmüller G. F. C., Die Briefe Petri und der Brief Judä. 3. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1871, in: Theologisch-homiletisches Bibelwerk, bearb. u. herausg. von J. P. Lange: Neues Testament XIV. Bd.

Gheorghiu Basil, Der Brief des Judas, Einleitung und Kommentar. Czernowitz 1901.

Gutjahr F. S., Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes. 2. Aufl. Graz 1905.

Haneberg D. B. v., Geschichte der biblischen Offenbarung. 4. Aufl. Regensburg 1876.

Harnack Ad., AL II 1 = Geschichte der altchristlichen Literatur: Chronologie I. Bd. Leipzig 1875.

Henkel K., Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. Freiburg i. B. 1904 (= BSt IX 5).

Hilgenfeld Ad., Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament. Leipzig 1875.

Hofmann J. Chr. K. v., Der zweite Brief Petri und der Brief Judä. Nördlingen 1875, in: Die Heilige Schrift zusammenhängend untersucht. 7. Tl, 2. Abtl.

Holtzmann H. J. = Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament. 3. Aufl. Freiburg i. B. 1892.

— ntl Th = Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie. I. u. II. Bd. Freiburg u. Leipzig 1897.

— Past = Die Pastoralbriefe kritisch und exegetisch behandelt. Leipzig 1880.

Hug J. L., Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. 4. Aufl. Tübingen u. Stuttgart 1847.

Hundhausen L. J., Das zweite Pontifikalschreiben des Apostelfürsten Petrus. Mainz 1878.

Jülicher Ad., Einleitung in das Neue Testament. 3. u. 4. Aufl. (= ^{2}). Tübingen u. Leipzig 1901.

Kaulen Fr., Einleitung in die Heilige Schrift. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1899.

Keil K. Frd., Kommentar über die Briefe des Petrus und Judas. Leipzig 1883.

Kühl E., Die Briefe Petri und Judä. 6. Aufl. Göttingen 1897, in: H. A. W. Meyer, Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, 12. Abtl.

Mayerhoff E. Th., Historisch-kritische Einleitung in die petrinischen Schriften. Hamburg 1835.

Meinertz Max, Der Jakobusbrief und sein Verfasser in Schrift und Überlieferung. Freiburg i. B. 1905 (= BSt X 1—3).

Nösgen K. F., Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung. I. u. II Bd. München 1892/3.

Pfleiderer O, Das Urchristentum, seine Schriften und Lehren. I. u. II. Bd. 2. Aufl. Berlin 1902.

Rampf M. F., Der Brief Judä, historisch, kritisch, exegetisch. Sulzbach 1854.

Reuß Ed., Die Geschichte der heiligen Schriften des Neuen Testaments. 6. Aufl. Braunschweig 1887.

Schäfer Al., Einleitung in das Neue Testament. Paderborn 1898.

— NT = Die Bücher des Neuen Testaments. Münster 1890 ff.

Schott Th, Der zweite Brief Petri und der Brief Judä. Erlangen 1863.

Schulze L., Einleitung in das Neue Testament, in: Zöckler, Handbuch der theologischen Wissenschaften. I. Bd, 2. Hälfte. 3. Aufl. Nördlingen 1889.

Schürer E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi. I., II. u. III. Bd. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1898—1901.

Schwegler Alb., Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung. I. u. II. Bd. Tübingen 1846/7.

Schwienhorst Hch., Das Verhältnis des Judasbriefes zum zweiten Petrusbriefe untersucht (Dissert.). Münster 1904.

Seeberg A., Der Katechismus der Urchristenheit. Leipzig 1903.

Sieffert Frd., Artikel „Judasbrief" in Herzog-Haucks protestantischer Realenzyklopädie IX. Bd., Leipzig 1901, 589—592

Soden H. v., Hebräerbrief, Briefe des Petrus, Jakobus, Judas; im „Handkommentar": Neues Testament III. Bd, 2. Abtl. 3. Aufl. Freiburg i. B 1899.

Spitta Fdr., Der zweite Brief Petri und der Brief des Judas. Halle 1885.

Trenkle Fr. S., Einleitung in das Neue Testament. Freiburg i. B. 1897.

Usteri J. M., Wissenschaftl. u. prakt. Kommentar über den 1. Petrusbrief. Zürich 1887.

Wandel G., Der Brief Judä, exegetisch-praktisch behandelt. Leipzig 1898.

Weiß B., Lehrbuch der Einleitung in das Neue Testament. 3. Aufl. Berlin 1897.

Weizsäcker K. v., Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. 3. Aufl. Tübingen u. Leipzig 1902.

Westcott B. F., A general Survey of the History of the Canon of the New Testament. 6th ed. Cambridge and London 1889.

de Wette W. M. L., Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Bundes. 6. Aufl., besorgt von Meßner-Lünemann. Berlin 1860.

— Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. III. Bd, 1. Tl: Briefe des Petrus, Jakobus und Judas. Leipzig 1847. 3. Aufl. 1865 von B. Brückner.

Wiesinger J. T. A., Der zweite Brief des Apostels Petrus und der Brief des Judas. Königsberg 1862; in: Biblischer Kommentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments, herausg. von H. Olshausen, VI. Bd, 3. Abtl.

Winer G. B., Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Aufl., herausg. von P. Schmiedel. Göttingen 1894 ff.

Zahn Th. = Einleitung in das Neue Testament. I. u. II. Bd. 2. Aufl. Leipzig 1900.

— GK = Geschichte des neutestamentlichen Kanons. I. u. II Bd. Erlangen u. Leipzig 1888—1892.

— FK = Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons. I.—VII. Bd. Erlangen 1881 ff (III. Bd 1884; VI. Bd 1900).

— Gr = Grundriß der Geschichte des neutestamentlichen Kanons. 2. Aufl. Leipzig 1904.

Abkürzungen.

1. Eigennamen u. dgl.

A. = Anmerkung.
AT = Altes Testament.
atl = alttestamentlich.
BL = Bibellexikon (s. oben S. XIII).
Ev Evv = Evangelium, Evangelien.
HK = Handkommentar (bearb. von Holtzmann, Lipsius, Schmiedel. v. Soden).
Hs, Hss = Handschrift(-en).
Jd = Judas.
Jud = Judasbrief.
Jh = Jahrhundert.
Jk = Jakobus.
kgfK = kurzgefaßter K (herausg. von Strack u.
NT = Neues Testament.
ntl = neutestamentlich.
Past = Pastoralbriefe.
Pl = Paulus.
pl = paulinisch.
Pt = Petrus.
pt = petrinisch.
u. = unten.
Vf = Verfasser.

2. Zeitschriften.

BSt = Biblische Studien (herausg. von O. Bardenhewer).
BZ = Biblische Zeitschrift (herausg. von J. Göttsberger und J berger).
cat = Cramer, Catenae patrum graec. in Nov. Test. Oxonii
Exp = The Expositor.
ExpT = The Expository Times.
JthSt = The Journal of theological Studies.
KL = Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. Freibur
LR = Literarische Rundschau für das katholische Deutschland von J. Sauer).
NkZ = Neue kirchliche Zeitschrift.
prRE = Herzog-Hauck, Protestantische Realenzyklopädie.
Rb = Revue biblique internationale.
StKr = Theologische Studien und Kritiken (begr. von Ullm Umbreit).
ThLz = Theologische Literaturzeitung (herausg. v. Harnack u.
ThQ = Tübinger Theologische Quartalschrift.
TU = Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altch Literatur (herausg. von Gebhardt u. Harnack).
ZKg = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
ZkWL = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchlich
ZntW = Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft (her Preuschen).
ZwTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie (herausg. genfeld).

Erster Teil.

Die Echtheit des Judasbriefes.

Einleitung.

1. Der Verfasser des Jud nennt sich (V. 1) Ἰούδας, Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου — des Jk κατ' ἐξοχήν nämlich, des hochberühmten Herrnbruders und Bischofs, der nach Mt 13, 55 = Mk 6, 3 wirklich einen Bruder Jd hatte.

Sporadische Verdächtigungen im 16., 17. und 18. Jh (Luther[1], Kajetan[2], Scaliger, H. Grotius[3]) vermochten dies schlichte Selbstzeugnis des alten ἀντιλεγόμενον nicht zu erschüttern; die herrschende Auffassung[4], selbst Erasmus, Calvin u. a., blieb ihm günstig. Den Kampf um die Echtheit des Briefes inaugurieren erst J. D. Michaëlis (mit Lutherischer Skepsis gegenüber der Kanonizität)[5] und J. S. Semler[6]

[1] Erlanger Ausg. LXIII 157 f; vgl. 158 (v. J. 1522): „Darumb, ob ich sie wohl preise, ists doch eine unnöthige Epistel unter die Häuptbücher zu rechen, die des Glaubens Grund legen sollen."

[2] Thomas de Vio, Evv c. commentariis 1532, p. ccxxx E: „. . . ex quibus apparet minoris esse auctoritatis hanc epistolam iis, quae sunt certae scripturae sacrae."

[3] Vgl. Zahn II 103 A. 1; 84 A. 1.

[4] Vgl. G. Weigelius, Explic. diluc. in ep. Judae, Witeb. 1559.

[5] Einl. in die göttl. Schriften des NB II[3] (1777) 1206—1226; nichts weniger als schüchtern ebd. II[4] (1788) 1515 f: „Ich weiß ihn also nicht für canonisch zu erkennen: ja in der That, wenn ich ihn lese kommt er mir beynahe als untergeschoben vor, etwan von einem, der den zweiten [echten! s. bei Jülicher 10] Brief Petri zum Grunde legte und nur seine besonderen Gedanken noch hinzusetzte."

[6] Paraphr. 1784 fol. d[1] u. 167 f; vgl. schon „Abh. von freier Unters. d. Can.", 1771 ff, I 124 (vgl. 96); IV 441 ff 446 ff.

(mit bedingungsloser Verwerfung). Seitdem schwebt die Diskussion.

Protestantischerseits herrschte anfänglich Stimmengleichheit (pro: Eichhorn, Bertholdt, Jessien, de Wette, Credner, Bleek u. a.; contra: Bolten, Dahl, Berger, Schleiermacher, Neander, Reuß[1], Mayerhoff u. a.), dann Überwiegen der Negation (Schwegler, Schenkel, Straatman, Davidson, Volkmar, Mangold, Lipsius, Holsten, Hilgenfeld, Pfleiderer, Holtzmann, Völter, Schmiedel, Weizsäcker); neuerdings scheint — der instruktive Hypothesenwechsel Ad. Harnacks und Ad. Jülichers[2] sowie die Schwenkung v. Sodens läßt das Beste erwarten — die Position an Boden zu gewinnen (Huther, Wiesinger, Schott, Hofmann, Fronmüller-Füller, Beyschlag, Keil, Kühl, Schulze, v. Soden [!], Burger, Sieffert, Spitta, Nösgen, B. Weiß, Wandel, Zahn, Gheorghiu u. a.).

Ernstlicher Angriff droht zur Zeit mehr der Gruppe der katholischen Briefe, nicht dem einzelnen Brief. Daß gerade der unscheinbare, unbeachtete Jud den modernen „Lösungen" des Gruppenproblems[3] zum Verhängnis wird, ist eine Erkenntnis, die da und dort bereits zu dämmern beginnt.

2. Der Beweis der Unechtheit des Jud — für viele eins mit der Voraussetzung des Gnostizismus der Irrlehrer (vgl. §§ 3—5) — hat im Laufe der Jahrzehnte stark gewechselt; entwertetes Material wurde weggeworfen, „haltbare" Positionen verstärkt, neue zu gewinnen gesucht. Heute werden folgende Instanzen geltend gemacht: 1) aus dem Briefinhalt: Irrlehre, religiöse Autoritäten (Lehrbegriff, Apostel, Apokryphen) und andere Indizien; 2) bezüglich der literarischen Beziehungen: Verhältnis zu 2 Petr, zu Pl und Past; 3) die literarische Form (Pseudonymität, „Epistel", Anonymität); 4) aus der Geschichte des Briefes: die mangelhafte äußere Bezeugung und kanonische Beanstandung.

Da uns die Persönlichkeit des Jd historisch[4] und literarisch[5] (nahezu) unzugänglich und auch sein kanonischer Brief an Kürze nur mit 2 u. 3 Jo und Phm vergleichbar ist, versteht sich unsere wesentliche Beschränkung auf die negative Seite der Kritik von selbst.

---

[1] Schleiermacher, Neander und Reuß ohne Schärfe.
[2] Vgl. u. § 15, 1; 13, 1 A. [3] Vgl. §§ 13—15.
[4] Vgl. u. § 40. [5] Vgl. u. § 14, 3.

Erster Abschnitt.

Der urchristliche Charakter des Judasbriefes.

Erstes Kapitel.

Die „Irrlehrer".

Im Vordergrund der kritischen Beweisführung steht das Argument des „Gnostizismus"[1] (bzw. Karpokratianismus)[2] der Irrlehrer, das selbst der Hyperkritizismus eines Mayerhoff als „am wenigsten berechtigt" (177; vgl. 155 f) ablehnt. Wir geben zuerst positiv unsere Auffassung über Charakter, Tendenz (§ 1), Grundzüge und ntl Parallelen (§ 2) der Irrlehrerschilderung in Jud, dann eine Widerlegung der gegnerischen Exegese (§§ 3 u. 4), endlich einen Vergleich der „Gnostiker" des Jud mit ihrer Photographie im „antignostischen" 2 Petr (§ 5).

§ 1. Charakter und Tendenz der Irrlehrerschilderung in Jud.

1. So sehr Jd an den ἀσεβεῖς interessiert ist, er ist es nicht um ihrer selbst, sondern um seiner Adressaten willen[3]. Er ist Seelsorger, nicht Historiker und Apologet, seine Polemik demgemäß praktisch, ethisch und prophylaktisch, seine „Irrlehrerschilderung" eine Schilderung ihrer Abscheulichkeit und Schändlichkeit, nicht ihrer etwaigen Prinzipien und Theorien, nicht Zug für Zug historische Kopie der Wirklichkeit, sondern eine einzige, stets variierte, auf Autoritäten fußende (V. 5 ff 14 f 17 f), von orientalischer Phantasie stark rhetorisch bzw. homiletischgefärbte (V. 5—7 11—13), mit Zügen des landläufigen Un- und Antichristentums durchsetzte, mit Eventualitäten[4] rech-

[1] Vgl. S. 9 A. 2.

[2] Vgl. S. 8 A. 2.

[3] Daher die herbe, überall durchbrechende Entrüstung (V. 4^a 8^a 10 12 13 16) über die schändlichen Verführer, daher die abschreckende atl Typologie (V. 5—7 11), die den Brief zum Teil mächtig durchklingenden warnenden Strafdrohungen (V. 4^a 5^b 6^b 7^b [10^b] $11^{a\,b}$ 13^b 14 f 24), daher die praktischen Ratschläge zur Gegenwehr (V. 20—23).

[4] Vgl. V. 12^a 16^c 19 (dazu V. 20 ff).

nende Verurteilung; Jud 4—19 will alles sein, nur keine historische Quellenschrift[1] für die Ketzergeschichte.

Was daher Schwegler und Lipsius betont haben, die Irrlehrer seien „so unzureichend charakterisiert, daß man nichts weiter folgern kann"[2], sie seien „mit so unbestimmten Zügen gezeichnet, daß es fast unmöglich ist, über den Inhalt ihrer Lehren Genaueres zu sagen"[3], gilt auch heute noch, und zwar gegen alle historischen Identifizierungsversuche, nicht zuletzt gegen die minutiöse Zwangs- und Willkürexegese zu Gunsten einer antignostischen Auffassung des Jud.

2. Noch weniger als um eine Irrlehrerschilderung (vgl. 1) handelt es sich um zusammenhangslose, in leidenschaftlicher Erregung sich überstürzende Expektorationen; die Verurteilung der ἀσεβεῖς ist vielmehr „durchweg argumentatorischen Charakters". Die aus den Irrlehrerpartien[4] klar hervorleuchtende Grundtendenz zielt auf die Begründung des V. 4 über die τινὲς ἄνθρωποι ausgesprochenen Schuld(und Straf)urteils[5], und der treffende Herdersche Vergleich mit dem „in sich selbst zurücklaufenden Feuerrad" wurzelt gerade darin, daß die antitypischen Stellen[6] alle mehr oder weniger auffällig in den Programmvers 4(b) zurückmünden.

Das heißt, exegetisch gesprochen: a) V. 4 ist der Kern der Charakteristik, alles übrige mehr oder minder abwechslungsvolle, durch kleine Nebenzüge bereicherte Ausmalung; deshalb wirft b) V. 4 Licht auf die οὗτοι-Partien, und diese normieren in ihrem Zusammenhalt die Auslegung von V. 4.

---

[1] Über die Quellen des Jd sind wir nicht orientiert; zu „eigenen Beobachtungen" (Belser 682) stimmt der ganze Tenor von V. 3 4 nicht recht. Also fremde Mitteilungen? Offizielle aus dem Leserkreis oder „böswillige Gerüchte" (vgl. Jülicher 181) kaum; V. 3^a 4^a würden auch dazu nicht passen. Es kann sich also nur um irgendwelche indirekte (mehr oder weniger zufällige) Informationen handeln. Wenn man sich auch nicht veranlaßt sehen kann, an der Richtigkeit der Informationen und der Darstellung zu zweifeln (so Jülicher a. a. O.), so kann man doch bei (exegetischen) Rückschlüssen auf die historische Physiognomie der ἀσεβεῖς in Jud nicht vorsichtig genug sein.

[2] Schwegler I 518; vgl. 519. [3] Lipsius: BL II 505.

[4] V. 8 10 12 f 16 18 19.

[5] Vgl. BZ II 379(b) f; 391 Abs. 2 u. 3.

[6] Vgl. dazu BZ II 379—383.

Die mit der Grundtendenz eng verwachsene Nebentendenz[1] läßt sich dahin bestimmen, daß die Erscheinungen der Gegenwart, auf die als Antitypen von den historischen (AT) und prophetischen (A- und NT) Typen[2] der Übergang und die Anwendung gemacht wird, nicht nur nicht an sich, auch nicht bloß im fortlaufenden Zusammenhang mit V. 4, sondern zugleich auch „im steten Hinblick auf die Vorbilder und Weissagungen der Vergangenheit charakterisiert werden".

„Das eigentlich Beweisende" für Jd ist „die Übereinstimmung" zwischen Typus und Antitypus[3]; die ἀσεβεῖς sollen V. 12—19 „als Erfüllung einer Weissagung erwiesen" werden[4]. Der Antitypus spiegelt sich also im Typus, und umgekehrt[5]. Der Exeget hat der Nebentendenz ebenso Rechnung zu tragen wie der Grundtendenz; ignoriert er, wie die antignostische Theorie, eine oder beide, so fängt die Willkür an.

§ 2. Grundzüge und neutestamentliche Parallelen der Irrlehrerschilderung in Jud.

1. Als Programmvers wurde oben (S. 4) V. 4 hervorgehoben; tatsächlich haben wir hier den ganzen Brief (und damit auch die Irrlehrercharakteristik) in nuce. Die zwei, das allgemeine ἀσεβεῖς[6] differenzierenden Grundübel der Verführer sind danach: a) die ἀσέλγεια (Ausschweifung, Unzucht — Libertinismus) und b) das ἀρνεῖσθαι des μόνος δεσπότης κ. κ. ἡ. Ἰ. Χρ. (Leugnung der zentralen Herrschaftsstellung Christi — Antinomismus). Diese beiden konstitutiven Elemente der ἀσεβεῖς ziehen sich durch den ganzen Brief hindurch (vgl. besonders V. 8 10 16 18):

a) Mit ἀσέλγεια korrespondieren: ἐκπορνεύσασαι κ. ἀπελθοῦσαι ὀπίσω σαρκὸς ἑτ. V. 7ᵇ, σάρκα μιαίνουσιν V. 8ᵃ, ὅσα φυσικῶς . . . φθείρονται V. 10ᵇ[7], πιλάδες (V. 23!) . . . ποιμαίνοντες V. 12, ἐπαφρίζοντα τὰς ἑαυτ. αἰσχύνας

[1] An sich jedoch ebenso bedeutsam, ja fast noch mehr im Vordergrund stehend als die Grundtendenz.

[2] V. 5—7 11 14 f 17f. [3] Kühl 347; vgl. 337.

[4] v. Soden 207. [5] Mehr BZ II 387 f 389, überhaupt 381 ff.

[6] V. 4 15 (!); vgl. 18ᵇ — stets vom Wandel (v. Soden, HK III 1 164).

[7] Vgl. ThQ 1905, 552 f.

V. 13, κατὰ τ. ἐπιθυμίας αὐτῶν πορ. V. 16 u. 18, ψυχικοί V. 19[1], τὸν ἀπὸ τ. σαρκὸς ἐσπιλωμένον (vgl. V. 12) χιτῶνα V. 23. b) Die engerhin antinomistischen Parallelen mit ihren verschiedenen Schattierungen (Christus, Engel, Obrigkeit[2]) sind nicht minder stark ausgeprägt: κυριότητα ἀθετοῦσιν κτλ. V. 8b, ὅσα οὐκ οἴδασιν[3] βλασφημοῦσιν V. 10a, ἀντιλογίᾳ τοῦ Κορέ V. 11, die beiden Bilder V. 13[4], περὶ πάντων τ. σκληρῶν ὧν ἐλάλησαν V. 15, γογγυσταὶ μεμψίμοιροι . . . τὸ στόμα λαλεῖ ὑπέρογκα V. 16, ἐμπαῖκται V. 18.

Hinter diesen beiden typischen Zügen der τινὲς ἄνθρωποι tritt das übrige, da und dort eingestreute Unethische an ihnen fast ganz zurück. An der libertinistisch-antinomistischen Grundfarbe ändern die Schatten egoistisch-gewinnsüchtiger, revolutionärer, separatistischer[5] und pessimistischer Tendenzen nicht das mindeste[6].

Der vorwiegend praktische Charakter der Verirrung (auf den nach Vorstehendem alles im Brief hindeutet[7], während für eine theoretische Form derselben direkte Hinweise gänzlich fehlen) schließt natürlich nicht aus, daß die Libertinisten der Notwendigkeit, ihren unchristlichen Standpunkt plausibel und als korrekt darzustellen, vollauf Rechnung trugen. Sie mochten sehr wohl[8] vereinzelte „Gründe" (Schlagwörter) unter die Menge geworfen haben[9], ein System der Unsittlichkeit hatten aber weder sie noch die Leute von 2 Petr. Es läßt sich, insofern nichts im Brief direkt widerspricht, in diesem Punkt schön phantasieren, aber schlecht argumentieren.

2. § 1, 1 und § 2, 1 machen die Gegenüberstellung neutestamentlicher Parallelen eigentlich überflüssig: Leute

[1] Vgl. mit V. 10 u. V. 18b.

[2] BZ II 381. [3] = δόξαι; vgl. V. 8 9.

[4] Vgl. BZ II 382 ob.; Spitta 360 f: „der göttlichen Ordnung widerstrebende Naturerscheinungen".

[5] Ob aber in Bezug auf die kirchliche Gemeinschaft? Vgl. dagegen V. 12 16 20 ff (gegen Gutjahr 385).

[6] All das (zum Teil unsicher) ist quantitativ ganz geringfügig; vgl. V. 11: Bileam-Lohn; V. 12a: ἑαυτοὺς ποιμαίνοντες; V. 16: ὠφελείας χάριν; V. 19 (? — vgl. V. 12 16); V. 16a.

[7] Didymus, Luther, de Wette, Huther, Ritschl, Hofmann, Kühl, aber auch Schwegler (I 518: „praktische Abwege"), Reuß, Schenkel (BL III 434 ob.: „Polemik . . . wesentlich gegen praktisch-sittliche Verirrungen").

[8] Vgl. 2 Petr 2, 19; 3, 4 ff; 1 Petr 2, 16; Röm 6, 15; 1 Kor 6, 12; 10, 2 3; Gal 5, 13.

[9] „Nur in der Defensive" (Ritschl: StKr 1861, 104).

wie die ἀσεβεῖς des Jud mit einer höchstens ganz primitiven „Theorie" können an sich nicht aus dem apostolischen Zeitalter hinausgewiesen werden. Vollständige Identifizierungsversuche der „völlig undefinierbaren"[1] sog. Irrlehrer mit andern ntl Erscheinungen sind freilich sehr anfechtbar[2]; deshalb braucht aber noch lange nicht die Identität in Einzelheiten zu fallen.

An der Spitze der Parallelerscheinungen stehen die Leute von 2 Petr[3]; nur ist der (hier nicht zu beweisende) Fortschritt gegenüber Jud nicht außer acht zu lassen. Der theoretisch ausgebildete (2, 3ª 18 19), ultrapaulinistische Libertinismus bricht überall hervor[4], und auch der einfache Antinomismus und die habsüchtigen Motive der Falschlehrer sind deutlich zum Ausdruck gebracht (2, 10ᵇ ff 13 14ᵇ 15ᵇ). Verwandt, wenn auch entfernt nicht so nahe, wie man gewöhnlich annimmt, sind ferner die Nikolaiten der Offb[5], noch mehr die Pseudochristen von 1 Kor[6]. Mit Recht legt man den Finger auch auf die „Feinde des Kreuzes" Phil 3, 18 f („üppige Schwelgerei und wüste Unzucht", „libertinistische, epikureisch gesinnte Namenchristen"). Vergleichbares findet sich endlich vereinzelt auch Gal 5, 13; Röm 6, 1 ff 12 15 (12, 16 vgl. mit Jud 19 ?); 16, 17 f (= Jud 4ᵇ); 1 Petr 2, 16; sogar Jak 1, 21; 4, 1—4 ff; 5, 5 (vgl. 5, 1—4: πλεονεξία; 2, 1—4 9: προσωπολημψία) und Hebr 13, 4 5[7].

Wenn anders also in der Zeiterscheinung der ἀσεβεῖς (unentwickelter als die in 2 Petr und Offb) „das sicherste Datum"

---

[1] Weiß 395 A. 2. [2] Vgl. schon S. 4 (sub 1).

[3] Die Berechtigung, diese Parallele heranzuziehen, wird §§ 30 31 erwiesen.

[4] 2, 2ª (vgl. V. 7 f) 10ª 13 14 (!) 18 19 20 22 (!); 3, 3 14 17 (vgl. 2, 7).

[5] Bes. 2, 6 14 15; vgl. 20 24 (zu 2, 24 vgl. die Andeutungen Röm 3, 8; 6, 1 ff. Gal 2, 17).

[6] 6, 12—20 (vgl. 7, 23; 2 Kor 12, 21) zu Jud 4 usw., 8—10 zu Jud 8—10 (ohne den speziellen Gesichtspunkt der εἰδωλόθυτα); 10, 10 vgl. mit Jud 16ª, 11; 11, 21 f 34 vgl. mit Jud 12 (11, 18 f vgl. mit Jud 19).

[7] Vgl. zu diesem Absatz auch § 38.

für Jud liegt [1], so sind jedenfalls diejenigen nicht einer falschen Fährte nachgegangen, die den Brief dem urchristlichen Milieu erwachsen sein lassen. Das bestreiten freilich die Gegner des Jud entschieden; mit welcher Berechtigung, soll im folgenden untersucht werden.

§ 3. Der „gnostische Typus" der Irrlehrer.

Mit schroffem Widerspruch gegen die traditionelle Auffassung der ἀσεβεῖς (antinomistische Libertinisten der Praxis; vgl. § 2) hält die Kritik dieselben teils [2] für Karpokratianer [3], vereinzelt für Archontiker [4] (Harnack; vgl. Jülicher) oder

---

[1] Holtzmann[3] 325 (zu 2 Petr).

[2] Grotius (vgl. Zahn II 103 A. 1). Reuß (?) 268. Schenkel, Christusbild 161 f; BL III 434. Lipsius: BL II 504 f; III 395. Mangold, Römerbr. (1884) 15 A. 8; 70 A. 25; bei Bleek[4] 723 f. Pfleiderer II 509 ff 510 („ganz genau die Karp."). Unentschieden: Völter, Entstehung der Apk[2] 42 f 44 ff vgl. mit Probl. der Apk 423 (Nikolaiten!). Holtzmann, ntl Th II 320 vgl. mit Einl.[3] 328. Jülicher[2] 181 mit [1] 146. — Die anachronistische Anwendung des abgekürzten Zitates von Jud 8—16 auf die Karp. bei Clem. Al., Strom. 3, 2, 11 ist zu beurteilen: 1. nach dem unzweideutigen Wortlaut: οἶμαι (subjektiv!) ... προφητικῶς (vgl. dagegen Jud 4!) εἰρηκέναι und dementsprechend vorher περὶ τῶν Καρπ. καὶ τῶν ὁμοίων αἱρέσεων. Wie Jd selbst seine ἀσεβεῖς durch atl Typen (V. 5—7 11) und Henoch (V. 14 f) getroffen sein läßt, so Clemens die Karp. durch Jud; 2. nach dem tert. comp., das nur einen Zug im Irrlehrerbilde des Jud ausmacht (V. 12: Mißbräuche bei den Agapen), der hinter der Schilderung bei Clem. Al., Strom. 3, 10 u. Iren., Adv. haer. 1, 25, 5, weit zurücksteht (Zahn II 110). Zur karpokratianischen Lehre (s. Zahn II 110 f A. 15) fehlen erst recht alle, auch die leisesten Beziehungen; Sieffert 590, 52 ff vermißt mit Recht ausgebildete Lehren dualistischer Art, Geheimtraditionen, magische Gebräuche (vgl. dazu Holtzmann[3] 328!) und stößt sich mit Recht an der Kult- und Kirchengemeinschaft Jud 12 16 20—24; 3. nach andern derartigen Parallelen (vgl. Zahn II 110; I 487 A. 14; GK I 271 A. 2); Epiph., Adv. haer. 26, 11 z. B. konfrontiert mit demselben Jud Häretiker des 4. (!) Jh.

[3] Dagegen schon Bertholdt, Einl. VI 3109 ff; Ullmann, 2 Petr (1829) 52 A.

[4] Syrisch-palästinensische Gnostiker überhaupt, vgl. Schmidt: TU VIII[1 u. 2] 559 ff 565 ff 572 ff 586 ff. Bei den Archontikern „allein stimmen alle Merkmale"! (Harnack).

Markosier[1], teils, von einer bestimmten „Schule" absehend, für dualistische Gnostiker des 2. Jh schlechthin[2]. Hier sollen nur die seit Schenkel, Lipsius, Hilgenfeld gründlich durchkonstruierten Beweismomente für die gemeinsame Grundthese (Gnostizismus) geprüft werden. Zuvor sei nachdrücklich festgestellt, daß direkte Anführungen fehlen und nur indirekte Andeutungen in Frage kommen können[3]; diese selbst dürfen weder als die Irrlehrerschilderung proklamiert (§ 1, 1) noch aus dem Zusammenhang herausgerissen werden (§ 2, 1); sie bilden vielmehr nur einen verschwindenden und schwankenden Bruchteil des Ganzen (§ 2, 2) und sind als solcher, d. h. nach dem Gesamtbild, zu würdigen und zu deuten.

I. Die Hauptrolle in der gegnerischen Beweisführung[4] spielen V. 4^b und V. 8^b.

Wie 1 Jo 2, 22[5] enthalten, sagt man, einerseits die Ausdrücke τ. μόνον δεσπότην ἀρνούμενοι V. 4^b, δόξας βλασφημ. V. 8^b = ὅσα οὐκ οἴδασιν βλ. V. 10^a, anderseits κύριον ἡμ. Ἰ. Χρ. ἀρνούμενοι V. 4^b = κυριότητα ἀθετοῦσιν V. 8^b = ὅσα κτλ. V. 10^a scharfe Spitzen gegen die zwei gnostischen Fundamentalirrtümer: 1. Dualismus: Trennung des atl Schöpfergottes vom wahren Gott, Verwerfung des AT und der Demiurgen-Engel „als dem wahren Gott feindlicher oder wenigstens tief

---

[1] Anhänger des Valentinianers Markus; Barns: JthSt 1905, 391 bis 411. Dagegen Mayor ebd. 569—577.

[2] Schwegler I 518. Volkmar, Handb. der Apokryphen III 6. Hausrath, Ntl Zeitgesch. IV 462. Hilgenfeld 741 744 (libertinistischer Gnostizismus). Schmiedel bei Ersch-Gruber II 34 (1883), 364. Weizsäcker 475. Dobschütz, Urchristl. Gem. 1902, 177.

[3] Vgl. Jülicher 180.

[4] Vgl. Schenkel: BL III 433 f; Hilgenfeld 742 f; Mangold bei Bleek 722 ff A.; Holtzmann, Einl. 327 f, ntl Th II 319 f, bes. 320; Pfleiderer II 509 f; v. Soden 203 f; Jülicher 180 f; Harnack, AL II 1, 465. Vgl. auch Volkmar, Handb. d. Apokr. III 6 7 90 93; Sieffert 590 u. a. — So ganz sicher ist die Kritik trotz allem ihrer Sache nicht; vgl. Holtzmann, ntl Th II 320 („könnte . . . etwa", „wohl", „wahrscheinlich", „wird", „dürfte . . . wohl"); Harnack, AL II 1, 465 („also [!] wohl", zu V. 8 10); Pfleiderer II 509 („kann", zu V. 4).

[5] Es sei gleich hier bemerkt, daß diese Instanz versagt; vgl. A. Wurm: BSt VIII 1 (1903), 3—8; vgl. auch 15 f 21 ff 79 ff.

unter ihm stehender Potenzen"[1]; daher die „so starke Betonung"[2] des Monotheismus (V. 4 μόνος δεσπ., V. 25 μόνος θεός); 2. Doketismus: Unterscheidung zwischen Jesus und Christus; jener ist bloß der rein menschliche Träger dieses, des höheren Äons.

1. Der stärkste Schlag gegen das skizzierte exegetische Kunststück ist V. 4 selbst. Grammatisch[3]-syntaktisch[4], rhythmisch[5] und nach Analogie der Wortstellung in Tit 2, 13; 2 Petr 1, 1[6] ist die Auseinanderreißung von δεσπότης und κύριος ἡμ. Ἰ. Χρ. ungerechtfertigt und nur die Beziehung des δεσπότης zu und auf Christus gesichert. Schon damit verliert der Demiurg allen, der Doketismus fast allen Boden! Ferner: δεσπ., worauf man sich mit Nachdruck stützt, muß nicht immer, auch nicht „immer im NT"[7] der atl Jahve sein[8]; man sehe 2 Petr 2, 1 (τ. ἀγοράσαντα αὐτ. δ. = Jud 4!) und Eus., Hist. eccl. 1, 7, 14 (δεσπόσυνοι noch im 3. Jh = Verwandte Jesu, des δ.). Wenn

[1] Jülicher 181. [2] Sieffert 590.

[3] Fehlen des Artikels vor κύριον; für sich allein freilich kein zwingender Beweis; vgl. Winer § 19, 5 A. 1; Blaß § 47, 11.

[4] Beachte die Parallel- und Doppelglieder: τὴν τοῦ θεοῦ ἡμῶν χάριτα μετατιθέντες εἰς ἀσέλγειαν || καὶ τὸν μόνον δεσπότην καὶ κύριον ἡμῶν | Ἰ. Χρ. ἀρνούμενοι. Nach der ersten Apposition (Verhältnis zu Gott) erwartet man nur noch eine Beziehung zu Christus.

[5] Einschnitt nach ἡμῶν, nicht nach δεσπ.; vgl. A. 4.

[6] Ist Ἰ. Χρ. zweites Subjekt oder zweite Apposition, so wird es voran- und dadurch dem ersten Gliede scharf gegenübergestellt; vgl. Tit 1, 4; 1 u. 2 Tim 1, 2; 2 Petr 1, 2 (!).

[7] v. Soden 205.

[8] So LXX; vielleicht auch Apg 4, 24; Offb 6, 10 (nicht vielmehr = „Gott", d. h. Gott Vater?). — Auch nach Huther, Brückner, Bisping IV 83, VIII 407, v. Soden 205 — gegen Bengel, Stier u. v. a, (vgl. Gheorghiu 46 A. 8) — ist δεσπ. Jud 4 = Gott. Die Begründung ist unzulänglich: 1. Die eine Petr-Parallele ist für Jud 4 wichtiger als die drei Gebete (!), wo δεσπ. „immer" = Gott (Lk 2, 29; Apg 4, 24; Offb 6, 10); 2. δεσπ. καὶ κύριος ist nicht „reine Tautologie" (Holtzmann, ntl Th II 320 A. 3), denn κ. ἡμῶν (Ἰ. Χρ.) ist stehende Formel, und die polemische Spitze liegt in μόνος δεσπ. allein (Herrscher, Gebieter; vgl. ἀθετεῖν V. 8); 3. μόνος hebt nicht nur die Einzigkeit des göttlichen Wesens (Jo 5, 44; 17, 3. 1 Tim 1, 17; 6, 15 16. Offb 15, 4), sondern auch die Absolutheit göttlicher Eigenschaften hervor (Heiligkeit [tu solus sanctus im „Gloria"], Weisheit [Röm 16, 27], Macht [Jud 25] usw.). — Die Huthersche Exegese von Jud 4 beweist jedenfalls, daß die Dyas allein noch lange nicht zur antignostischen Deutung des Verses zwingt.

antignostisch, wäre δεσπ. überdies unglücklich gewählt; was die ἀσεβεῖς angeblich tun, wäre Verleugnung des μ. θεός (vgl. V. 25!); soll δεσπ. bleiben, so ist μόνος wenig am Platz.

Die Trennung Jesu vom Christus ist überdies schon Lehre Kerinths[1]; warum also ins 2. Jh hinabsteigen? Da außerdem nach richtiger Exegese a) Christus nicht allein und eigentlich als κύριος, sondern primär als δεσπότης verleugnet wird, b) ἀρνεῖσθαι nach S. 5 f (§ 2, 1), besonders aber nach dem unmittelbar danebenstehenden τὴν τ. θ. ἡ. χάριτα μετατιθέντες εἰς ἀσέλγειαν eine indirekte, praktisch-sittliche[2], nicht eine direkte, theoretisch-häretische Leugnung bezeichnet[3], so wird Lipsius richtig gesehen haben, der trotz seiner im übrigen antignostischen Auffassung des Jud doch V. 4 gegen nichts anderes gerichtet sein läßt als „nur überhaupt gegen die Leugnung der zentralen Stellung Christi als des einzigen Herrn"[4].

Mit κύριον κτλ. V. 4 korrespondiert zweifellos κυριότητα ἀθετοῦσι V. 8[5]; die Worte gehen also, wie auch Did. 4, 1; Herm., Sim. 5, 6, 1 in etwa bekräftigen, nicht auf den atl Jahve-Demiurgen, sondern auf den ntl „Herrn J. Chr."[6] Man beachte dazu den Singular κυριότης (gegen den Plural des parallelen, ebenfalls konkreten δόξαι) sowie § 5, 2.

Gegen die erste Beziehung bildet ein starkes Präjudiz schon der Umstand, daß V. 8 durch ὁμοίως μέντοι καὶ οὗτοι[7] als Antitypus[8] zu V. 5—7 angekündigt wird: im Lichte von V. 11 (ἀντιλογία τ. K.) und V. 16

---

[1] An Kerinth denkt z. B. Ewald 84 88 100; zur Lehre Kerinths: Iren., Adv. haer. 1, 26, 1; 3, 3, 4. Hippol., Philos. 7, 33; 10, 21; vgl. Zahn I 363 f A. 4.

[2] Tit 1, 16. 2 Tim 2, 12. 2 Petr 2, 1 (vgl. Mayerhoff 151).

[3] Günstigstenfalls eine moralische (vgl. Reuß 267), nicht aber eine dogmatisch-christologische „Irrlehre" (Reuß 268 ob.).

[4] BL II 505. — Völter (Entsteh. d. Apk. 43 45) deutet Jud 4[b] darauf, daß Christus als Vorbild derjenigen geltend gemacht werde, die sich durch ἀσέλγεια aus den Banden des Weltschöpfers und seiner Engel befreiten!! Belser (Jo-Ev, 1905, 389) versteht χάρις Jud 4 (vgl. Ewald 83 f) wie ἀγάπη Jud 12 vom eucharistischen Opfermahl (Hebr 13, 9 f)?!

[5] Vgl. Kühl 313 u.; ThQ 1905, 558 Abs. 2.

[6] Vgl. V. 4 17 21 25. [7] Vgl. dazu ThQ 1905, 559 A. 1.

[8] Vgl. dazu S. 5 mit A. 2—5.

(γογγυσταὶ μεμψίμοιροι) spricht speziell V. 6 (ἀπολιπόντες κτλ, vielleicht auch V. 7 u. 5) entschieden der einfachhin antinomistischen Auffassung das Wort.

2. Im Zusammenhalt mit dem Dargelegten verblaßt auch der gnostische Hintergrund für den Vorwurf der Lästerung angelischer Mächte (V. 8b 10a). Wir sehen von exegetischen Schwierigkeiten (δόξαι konkret[1] oder abstrakt? gute oder böse?[2]) ganz ab. Kann sich nach dem über V. 4 8a Gesagten die antignostische Deutung von V. 8b auch jetzt noch an V. 8a anlehnen? Inwiefern ist dann der gnostische Hintergrund durch Jud 9 (= 2 Petr 2, 11) gedeckt? Von Äonenreihen u. dgl. ist doch für den Unbefangenen nicht ein Jota zu sehen! Ferner: Wurzelt etwa die Jud 8b 10a zu Grunde liegende Vorstellung von der Herrschaft der Engel erst im Boden gnostisch-antinomistischer Äonenlehre oder nicht vielmehr schon im vorchristlichen Judentum[3]? Wurden diese „Residuen jüdischen Glaubens"[4] nicht auch im jungen Christentum von Anfang an verhandelt?[5] Verbindet sich nicht, wie Spitta (265 ff) nachweist, schon bei Pl die Lehre von der Freiheit vom Gesetz[6] eng mit der Lehre von der Freiheit von den Engeln? Haben wir nicht in dem einseitigen phrygischen Engelkult Kol 2, 8 18 ff[7] (vgl.

[1] Dafür spricht der Plural und Jud 9 ([!]; vgl. auch Eph 1, 21; Kol 1, 16). Gegen Schäfer 314 A. 4 (vgl. 330 A. 5), der auf Grund von 2 Petr 3, 3 f; 1 Petr 1, 11; Jud 10a 9 („Unzulässigkeit eines ‚Urteils von Lästerung' überhaupt" [?]) an die „Herrlichkeiten" des himmlischen Christus denken will, spricht schon der Umstand, daß das arg. e contrario Jud 9 ganz aus dem Zusammenhang herausfällt. Vgl. auch 2 Petr 2, 11 (κατ' αὐτῶν = δόξαι 2, 10).

[2] Darüber Hundhausen 314 A. 2. Für gute Engel spricht zwingend der Zusammenhang; würden die δόξαι ein der κυριότης, dem κύριος entgegengesetztes Prinzip darstellen, so wäre die Parallelisierung (μὲν-δὲ-δὲ) unnatürlich.

[3] Vgl. Rampf 386 A. 38; Henle, Ephesierbrief, Augsb. 1890, 88; F. Weber, Jüd. Theol. auf Grund d. Talmud u. verwandter Schriften[2], Leipzig 1897, 166 ff 251 ff; Bousset, Die Relig. d. Judentums i. ntl ZA, Berl. 1903, 313 ff, bes. 323 ff.

[4] Bousset a. a. O. 325. [5] Vgl. v. Soden 204.

[6] Vgl. Jud 4: χάριτα; 2 Petr 2, 19 18.

[7] Dazu Belser 554 f A. 2; vgl. auch Hebr 12; Offb 19, 10; 22, 8.

1 Tim 1, 4; Tit 3, 9)[1] das Jud 8—10; 2 Petr 2, 10—12 (Apg 23, 8) entgegengesetzte Extrem? Momente genug also, um den antiangelischen „Gnostizismus“ in Jud bereits im apostolischen Zeitalter historisch begreiflich erscheinen zu lassen.

3. Zur angeblichen Betonung des Monotheismus ist schließlich zu sagen: In Jud 25 verbietet der natürliche Rhythmus des Satzes nicht minder, μόνῳ θεῷ zu zerreißen[2], als es von σωτῆρι ἡμῶν zu isolieren[3]. μόνῳ θ. σ. ἡ. ist, wie schon Schott (263) mit freilich gekünstelter Begründung wollte, als Einheit zu fassen. Tonwort ist nicht μόνος — das widerrät der Zusammenhang[4] und das artikellose θεῷ[5] —, sondern σωτῆρ; das aber ist nichts anderes als eine prägnante Rekapitulation des einleitenden τῷ δὲ δυναμένῳ κτλ., an die sich διὰ Ἰ. Χρ. unmittelbar und bequem anschließt. Wie Röm 16, 27 den All(ein)-weisen = μόνῳ σοφῷ θεῷ, so preist Jud 25 den Allretter.

In V. 4, der bezüglich μόνος mit dem bedeutenderen V. 25 steht und fällt, dient μόνος, wie die Exegese in 2 Petr (2, 1) nahelegt, vortrefflich dazu, den Undank und die Vermessenheit der Antinomisten zu brandmarken. Beidemal, V. 4 wie V. 25, könnte μόνος auch bloß liturgisch[6] sein als Gegensatz zum heidnischen Polytheismus (vgl. 1 Kor 8, 5 f).

§ 4. Der „gnostische Typus“ der Irrlehrer (Fortsetzung).

II. In der Aufspürung der übrigen „gnostischen“ Züge der Irrlehrer ist die Kritik nicht glücklicher gewesen. Auf dem morschen Fundament von V. 25 aufbauend, versichert man nämlich weiter:

---

[1] Vgl. Bisping III[2] 1, 70. [2] So B. Weiß: TU VIII 230.
[3] So die meisten. [4] Vgl. Spitta 380. [5] Weiß a. a. O.
[6] v. Soden 204. Spitta 506; vgl. Jud 25 mit Röm 16, 27; 1 Tim 1, 17; 2 Clem. 20, 5. Vgl. übrigens auch Lk 5, 21; Jo 5, 44; 17, 3; Offb 15, 4. — Liturgische Formeln finden sich nicht nur Eph 1, 3; 3, 20, sondern auch Röm 1, 25; 9, 5; 2 Kor 1, 3; 11, 31; 1 Petr 1, 3 (gegen v. Soden, HK III[3] 2, 129). Wenn sie in Jud entwickelter sind (? vgl. 2 Kor 1, 3 ff), so würde sich das aus dem innigen Verwachsensein mit dem übrigen Briefinhalt oder auch daraus erklären, daß Jud eben zu den spätapostolischen Schriften gehört.

1. ψυχικοί, πνεῦμα μὴ ἔχοντες V. 19 ist die („ironische Umbiegung"[1] der) „spezifisch gnostische(n)" Einteilung der Menschen in Klassen.

2. Nach V. 8ª berufen sich die Sektierer auf Visionen (ἐνυπνιαζόμενοι), nach V. 16 rühmen sie sich tieferer Gnosis und Spekulation (τὸ στόμα αὐτῶν λαλεῖ ὑπέρογκα).

3. Die Irrlehrer huldigen (V. 11) einem förmlichen gottesdienstlichen Kult der Wollust mit „geheimnisvollen, aber schimpflichen Riten" (Harnack, AL II 1, 465).

Erwiderung: ad 1. Wie die Begriffe ψυχή, πνεῦμα, σάρξ überhaupt, sind auch die entsprechenden Adjektive (ψυχικός usw.) gut ntl, speziell pl'es Sprachgut. Ob Jd eine Paulusstelle vorgeschwebt hat oder nicht[2] — jedenfalls ist zum Verständnis von Jud 19 nicht die gnostische, sondern die (auch ihr zu Grunde liegende!) paulinische Terminologie das Nächstliegendste. Damit, nämlich mit 1 Kor 2, 13 bis 3, 3; 15, 44 bis 46; 1 Thess. 5, 23[3], werden wir es zuerst versuchen dürfen.

Die innere Übereinstimmung liegt auf der Hand: wie bei Pl[4] ist auch Jud 19 die ψυχή das Analogon der tierischen Seele[5], πνεῦμα aber nicht das menschliche πν.[6], das subjektive Prinzip der (übersinnlichen) γνῶσις und höheren Willenskraft, sondern, wie auch V. 20ᵇ[7] erweist, der Heilige Geist: jeder τέλειος (1 Kor 2, 6) soll „Pneumatiker" und dadurch „Gnostiker" im paulinischen Sinne sein; der pl ψυχικός = σαρκικός, d. h. von den „Begierden des Fleisches" Umfangene, ist zur γνῶσις,

[1] So Schott; Weiß 395; Kühl 328 f (vgl. 294); Holtzmann, ntl Th II 320; Pfleiderer II 509; Harnack, AL II 1, 465; F. Maier: BZ II 383 („an ein Schlagwort der Gegner anknüpfend"). Demgegenüber richtig Gheorghiu 77 A. 1: das „heißt eine Polemik voraussetzen, die mit den vorhergehenden zwei Versen in gar keiner Verbindung steht". ψυχικοί repetiert offenbar κατὰ τ. ἑ. ἐπιθ. πορ.; πν. μὴ ἔχ. ist Erläuterung dazu (negative Seite).

[2] Vg. dazu u. § 11, 2 (negativ!).

[3] Vgl. auch Jak 3, 15; 1 Petr 2, 5; Offb 11, 8.

[4] Vgl. Ad. Maier zu 1 Kor 2, 13 ff (68 ff). Bisping I 2, 42 f; etwas anders A. Schäfer, NT II 59.

[5] Vgl. Jud 10; 2 Petr 2, 12.

[6] Dieses πν. kann Jd seinen Gegnern selbstverständlich nicht absprechen.

[7] ἐποικοδομοῦντες (Ggs. ἀποδιορίζοντες V. 19) . . . ἐν πνεύματι ἁγίῳ προσευχόμενοι (Ggs. πνεῦμα μὴ ἔχοντες V. 19).

zur Aufnahme des die Tiefen der Gottheit schauenden (1 Kor 2, 10) Geistes Gottes unfähig. Dieser Standpunkt, den Jd mit Pl gemein hat, teilt mit der auf platonischer Trichotomie aufgebauten gnostisch-aristokratischen Klassenmacherei nur die Formel, nicht den Inhalt.

ad 2. Die Deutung des in seiner Kürze und Isolierung rätselhaften ἐνυπνιαζόμενοι V. 8ª ist zu schwierig[1] und das eine Wort überhaupt zu unzureichend, als daß sich darauf ein einigermaßen sicheres Argument bauen ließe. Selbst wenn man es[2] = „Pseudopropheten“ setzte, müßte zur weiteren Spezialisierung schon von anderwärts her der gnostische Typus feststehen. ἐνυπν. und σάρκα μιαίν. stehen aber so einzig passend beisammen (während ἐνυπν. mit den übrigen Verben des V. 8 weniger harmoniert), daß in irgend einer Form die natürlich-sinnliche Auffassung vor der übertragen-geistigen wird bevorzugt werden müssen[3].

Ebenso belanglos ist der Hinweis auf Jud 16ᵇ. Der ganze Vers wächst unverkennbar aus dem Henochzitat V. 15 heraus[4], dessen Grundton ἀσεβεῖν[5] ist. Wie wenig ὑπέρογκα auf „tiefere Gnosis“ zielt, zeigt bestimmt schon seine nächste Umgebung: γογγυσταὶ μεμψίμοιροι, κατὰ τ. ἐπιθυμίας αὐτῶν πορ., und vor allem das dem τὸ στ. λ. ὑπ. direkt entgegengesetzte θαυμάζοντες πρόσωπα ὠφελείας χάριν: hier herrischer Stolz „sich selbst überhebender Trotzköpfe“[6], dort schmutzige Kriecherei niedriger Sklavenseelen! Gerade an V. 16 scheitert die antignostische Theorie kläglich.

---

[1] Entweder = in unnatürlichem Beischlaf, oder = in wollüstigen Träumen (Is 56, 10), oder (allgemeiner) = von den Trugschlüssen ihrer Sinnenlust gelockt, oder = als träumerische Phantasten mit unreinen, verworrenen Ideen, „Träumer“ (Is 29, 10), oder = Pseudopropheten (Dt 13, 1 3 5; vgl. Jo 3, 1; Apg 2, 17 [Offb 2, 20]). Vulg. verzichtet auf die Übersetzung. — Zum Ganzen s. Hofmann 172; Kühl 312f; Gheorghiu 58 A. 6.

[2] Mit Spitta 342 f (liest οἱ ἐνυπν.); v. Soden 203 206 u. a.

[3] Vgl. Clem. Al. (Adumbr.), „Oec.“; Hilgenfeld; Kühl u. v. a.

[4] Vgl. BZ II 382 b.

[5] Vgl. dazu S. 5 A. 6; beachte besonders ἔργα ἀσεβείας.

[6] Schenkel: BL III 434.

Zu allem Überfluß sei noch vermutungsweise aufmerksam gemacht auf den kausalen Zusammenhang zwischen κατὰ τ. ἐπιθυμίας πορ. (V. 16 bzw. V. 18ᵇ) einerseits und τὸ στ. λ. ὑπ. (V. 16) bzw. οἱ ἀποδιορίζοντες, ψυχικοί, πν. μὴ ἔχ. (V. 19) anderseits; vgl. 2 Petr 2, 19.

ad 3. Zu Jud 11 beruft man [1] sich wohl auf A. Ritschls singuläre, gänzlich verunglückte und längst zu Grabe getragene Hypothese in StKr 1861, 103 f, obwohl Ritschl im übrigen gerade den vorgnostischen, sogar nichtirrlehrerischen Charakter der ἀσεβεῖς darzutun sich bemühte. Ein gemeinsames tert. comp. für die drei Typen Jud 11 zu suchen, ist aussichtslos. Sogar die einfache, über die textlichen Andeutungen (μισθοῦ, ἀντιλογίᾳ) hinausgehende Spezialisierung bleibt unfruchtbar, ebenso unfruchtbar wie die Aufteilung von V. 8^{abc} auf V. 5 6 7. Meines Erachtens ist übrigens τῇ πλάνῃ τοῦ B. μισθοῦ verglichen mit V. 16ᶜ (ὠφελείας χάριν)[2] und τῇ ἀντιλογίᾳ τοῦ K. verglichen mit V. 16ᵃ (γογγυσταὶ μεμψίμοιροι) und Nm 16, 11 deutlich genug[3]. Kain aber ist der Ursünder[4] und Urskeptiker[5] oder — am entsprechendsten — der Gottes Warnungen verachtende Sklave der eigenen bösen Lust (vgl. Jud 16 18)[6]. Der kultische Gesichtspunkt fehlt also vollständig, das unzüchtige Moment ebenso, und die „geheimnisvollen Riten" bleiben das Geheimnis ihrer Entdecker.

Resultat. Die voraussetzungslose, das Briefganze beratende Exegese vermag in den nicht ganz unerforschlichen Versen 4^b 8^a 8^b 10^a 11 16 19 25 von einer antignostischen

[1] Schenkel: BL III 435, aber ohne Kore (!), der ihm ein revolutionärer Typus ist; Mangold bei Bleek[4] 723 A.; Harnack, AL II 1, 465. — Holtzmann gibt (ntl Th II 319 A. 3) den Ritschlschen „Fund" preis (Begründung unzulänglich), freilich noch nicht ganz (vgl. 319: „und vielleicht ihr unheiliges, unbändiges Treiben unter den Gesichtspunkt eines Dienstes gegen Gott stellten").

[2] Vgl. auch V. 12^a ἑαυτοὺς ποιμ.?

[3] S. BZ II 382 383 ob.

[4] de Wette u. a.

[5] Schneckenburger. Spitta 352 f. v. Soden 207; vgl. Kühl 318; F. Maier: BZ II 381.

[6] Fronmüller, Huther, Bisping 419, Kühl 318; vgl. Brückner. Auch der (geistige) Brudermord und der Neid wurden schon als tert. comp. gefunden (vgl. Gheorghiu 63 f A. 8).

Tendenz nichts zu sehen. Eine derartige, durch und durch voraussetzungsvolle Hypothese hat im nicht vergewaltigten Texte keinen Halt, ja teilweise (V. 4 11 16!) ist sie geradezu gegen ihn hineininterpretiert[1].

Auch der letzte Stachel, den diese schroffe Leugnung hochgnostischer[2] Spuren im Irrlehrerbild des Jud etwa noch zurückläßt, fällt, wenn man dem „Gnostizismus“ der ἀσεβεῖς die zahlreichen nicht als „gnostisch“ verwerteten, weil nicht verwertbaren Züge[3] und, was im folgenden geschehen soll, die Charakteristik in 2 Petr gegenüberstellt.

§ 5. Das „gnostische“ Parallelbild in 2 Petr.

Die Irrlehrer in 2 Petr 2 sind eine wenn auch selbständige und mehr oder weniger stark modifizierte Kopie von Jud 4 bis 18. Die Kritik, die auf den Antignostizismus des Jud schwört, läßt 2 Petr erst recht im Kampfe mit der großen Gnosis geboren sein, ohne freilich einen Beweis analog dem zu Jud geführten auch nur irgendwie zu versuchen[4]. Warum dieses in seiner „Einstimmigkeit“ um so rätselhaftere Schweigen, um so peinlicher, als der Kritik in allererster Linie gegen 2 Petr[5] die strikte Pflicht obliegt, ihre absolute, unversöhnliche Negation durch einen um so glänzenderen positiven Beweis der (antignostischen) Tendenz des Schriftstückes sicherzustellen?

Das heißt freilich etwas auch dem Scharfsinn moderner Kritiker Unmögliches verlangen: alle jene Indizien, womit Jd oder Ps.-Jd zum Antignostiker gestempelt wird — sucht man eben in 2 Petr vergeblich!

[1] Vgl. zum Ganzen Ritschl: StKr 1861, 103 ff; Keil 335—337; Spitta 503—511 (vgl. 398 ff); Kühl 293 f; Zahn II 76—80.

[2] Gegen eine keimhafte „Gnosis“ ist nichts zu erinnern; vgl. Thiersch, Versuch usw. 239 249; Wiesinger 171 f; Sieffert; Trenkle 225. — Zu 2 Petr: Kaulen 3. Tl, 235; Belser 710; Henkel 31 f. [3] Vgl. Jud 8^{a} 12 13 $16^{a\,c}$ 18^{b} 23^{b}; vgl. oben § 2, 1.

[4] Vgl. Reuß 269 : 268; Schenkel: BL IV 506 : III 433 f; Hilgenfeld 769 : 742 f; Mangold bei Bleek[4] 762 A. : 722 ff A.; Holtzmann, Einl.[3] 324 325 u. : 327 f; auch ntl Th II 321 325 sticht gegen II 319 f ab; v. Soden 212 : 203 f; Harnack, AL II 1, 466 470 : 465; Jülicher[2] 188 : [2]180 f.

[5] Zumal seit Keil, Spitta und Zahn.

1. Jud 8ᵃ mit seinen spekulativen „Visionären" (ἐνυπνιαζόμενοι) und — eine besonders ins Licht gerückte Stelle![1] — Jud 19 mit den angeblich gnostischen „Psychikern" (und „Pneumatikern") haben überhaupt keine Parallele in 2 Petr! Dasselbe gilt strenggenommen von Jud 4 (!) = 2 Petr 2, 1.

Hier ist mit Streichung des Halbverses τὴν τ. θ. ἡ. χάριτα μετατιθ. εἰς ἀσέλγειαν (vgl. 2 Petr 2, 2) ausschließlich und ohne Namenszusatz vom ἀγοράσας αὐτοὺς δεσπ., d. h. von Christus und nur von ihm, die Rede. Infolge Wegfalls von Ἰ. Χρ. ist von der Doppelbezeichnung δεσπ. καὶ κύριος (ἡμῶν Ἰ. Χρ.) nur δεσπ. geblieben; das Wort, das Jud 4 den atl Jehova bezeichnen soll, ist hier unzweifelhaft Attribut Christi. Wie κ. ἡ. Ἰ. Χρ. ist auch das kleine, der Kritik sonst sicher sehr willkommene μόνος (δεσπ. Jud 4) unter den Tisch gefallen — übrigens nicht nur 2, 1 = Jud 4, sondern auch in der Doxologie 3, 18 = Jud 25!

Der Demiurg ist also spurlos verschwunden, und mit der vermeintlichen Leugnung der übernatürlichen Geburt Christi ist es schon wegen ἀγοράσας[2] nichts.

2. Jud 8ᵃ[3], ebenso Jud 8—10[4], Jud 11[5] und endlich Jud 16[6] haben in 2 Petr 2, 10ᵃ 10—12 15 18 wenigstens keine entsprechenden Parallelen.

Diskutierbar ist nur δόξας οὐ τρέμουσιν βλασφημοῦντες 2, 10ᵇ. Schon βλασφ., dann vor allem κατ' αὐτῶν 2, 11, das Korrelat zu δόξαι[7], sowie die Jud-Parallele[8] lassen bei aller Verall-

[1] Vgl. z. B. Holtzmann³ 327 u.; Jülicher² 180.

[2] Ein bekanntes ntl Motiv (vgl. 1 Petr 1, 2 u. ö.; 1 Kor 3, 23 u. ö.; Eph 1, 7; Hebr 9 10, bes. 10, 26—31; Offb 5, 9 f) will den Undank und die Treulosigkeit der Pseudochristen gegen ihren Erlöser treffen. [3] κυριότητα ἀθετοῦσιν = Mißachtung des κύριος = V. 4.

[4] Schmähung der Demiurgen-Engel.

[5] Anklage eines irreligiösen gottesdienstlichen Treibens und Unzuchtkultes.

[6] τὸ στόμα λαλεῖ ὑπέρογκα = Andeutung gnostischer Spekulation.

[7] Das verlangt der Parallelismus zwischen 2, 10ᵇ und 2, 11 (2, 12). Was hätte überhaupt der ganze Vergleich für eine Treffkraft, was der Zusatz ἰσχύϊ κ. δυνάμει μείζονες ὄντες (nachdrucksvolle Umschreibung von ἀρχάγγελος Jud 9) für einen Sinn, wenn 2, 11 die δόξαι ausgeschaltet werden? — Die Übersetzung der Vulgata läuft sachlich auf dasselbe hinaus.

[8] Gegen Spitta 163 ff u. „Christi Predigt an die Geister" (1890) 43 ff s. die treffenden Gegenbemerkungen Kühls 423 ff.

gemeinerung nur konkret an Engel denken. Worin die Engellästerung bestand, sagt Pt nicht. Das ist für ihn hier wie 2, 12 (vgl. ThQ 1905, 569 f) Nebensache. Ihm ist es lediglich darum zu tun, die „selbstherrliche Tollkühnheit“ der Verführer zu geißeln, die „nicht erzittern“, diabolischen Mächten gegenüber zu wagen, was selbst ἄγγελοι dem κύριος überließen. Am natürlichsten wird man die Vorstellung von Jud 8[1] 10 supponieren dürfen, die mit dem Gnostizismus nicht die geringste Berührung hat (vgl. oben S. 12 f).

An der Stelle 2, 10[a] (κυριότητος καταφρονοῦντας) ist κυρ. καταφρ. a) wegen der wuchtig und mit gesteigerter Entrüstung markierten Blasphemie der δόξαι[2], b) wegen der mangelnden Rückbeziehung auf 2, 1 (κύριος hier ausgefallen) nicht in der speziellen Bedeutung von Jud 8[a] = Jud 4[b], sondern als Antinomismus ganz allgemein zu fassen[3]. — 2, 10—12 löst (V. 10[b]) nicht nur den für die antignostische Deutung fast unentbehrlichen Zusammenhang mit κυριότης V. 10[a], sondern verflüchtigt auch vollständig die Engelvorstellung des Jud durch V. 12, wo wegen des Vergleiches mit den ἄλογα ζῶα die Worte ἐν οἷς ἀγνοοῦσιν βλασφημοῦντες wiederum nur ganz allgemein verstanden werden können. — 2, 15 ist aus der dreigliedrigen Vorlage Jud 11 bloß der Typus Bileams herübergenommen, der „antignostische“ Haupttypus (Opfer Kains) fehlt, und die Typologie Bileams 2, 15 ist durch 2, 13[a][4], 2, 14[b][5] sowie durch den Text von 2, 15[6] selbst aufs Unzweideutigste ausgesprochen. — Ähnlich bestimmt sich ὑπέρογκα ματαιότητος 2, 18 im Einklang mit dem nächsten Zusammenhang (Verführung zur Unzucht — beachte δελεάζοντες 2, 18 14), und 2, 19 (falsche, ultra-pl Freiheitslehre) illustriert es schlagend.

Dieser objektive Tatbestand stellt die Kritik ohne weiteres vor die Alternative: entweder war der Vf des 2 Petr, der

---

[1] Vgl. Wiesinger 209; Kühl 314; Zahn II 78. Anders Hofmann 62—64 170 f; Gheorghiu 59 f u. a. — Vgl. dazu Weber, Jüd. Theol. 255 ff; O. Everling, Die pl Angelologie und Dämonologie (1888).

[2] Vgl. dazu ThQ 1905, 571 A. 1. — Die Steigerung liegt 1. in βλασφημοῦντες : καταφρονοῦντας, 2. in dem geharnischten, pleonastischen τολμηταὶ αὐθάδεις . . . οὐ τρέμουσιν.

[3] Anders Mayerhoff 153, der aber 2, 11 (κατ' αὐτῶν — παρὰ κυρίῳ [!]) vollständig ignoriert.

[4] ἀδικούμενοι μισθὸν ἀδικίας.

[5] καρδίαν γεγυμνασμένην πλεονεξίας (vgl. 2, 3[a]) ἔχοντες.

[6] ὃς μισθὸν ἀδικίας ἠγάπησεν.

— doch eben als „Antignostiker"! — nach dem Muster des „antignostischen" Jud arbeitet, gerade gegenüber den spezifisch gnostischen Spitzen mit totaler Blindheit geschlagen oder er hat gerade die wertvollsten Stellen seiner Vorlage mit zweckwidrigster Absichtlichkeit unterdrückt bzw. verwischt. Keine dieser ungeheuerlichen Annahmen wird man uns zumuten wollen: die antignostische Null in 2 Petr ist also mit andern Worten eine glänzende Bestätigung unserer §§ 3 und 4, eine entschiedene Absage an die antignostische Auffassung des Jud.

Wie kläglich steht es also überhaupt mit diesem wichtigen Unechtheitsindizium des 2 Petr! Jud ist nicht antignostisch (§§ 3 4), 2 Petr also (bei dem Ergebnis von §§ 4 5) doppelt nicht[1]. Die paar einigen Spielraum lassenden Stellen, die man[2] noch aussaugen möchte, sind zu armselig: zu πλαστοῖς λόγοις 2, 3 und ὑπέρογκα ματαιότητος 2, 18 vgl. S. 15 f) — zwei Stellen, die zusammen gehören — ist nur noch zu bemerken, daß sie vor allem die Hohlheit und Bodenlosigkeit der verführerischen Reden treffen wollen und vielleicht 3, 16[b] ihre nähere Erläuterung bzw. Ergänzung finden[3]. Die αἱρέσεις ἀπωλείας 2, 1 sind keine „Häresien" im theologischen, sondern im ntl Sinne[4] = Sonderrichtungen, Spaltungen u. dgl.[5] γένησθε θείας κοινωνοὶ φύσεως steht so wenig „mitten im gnostischen Kampf" (Harnack) als das Zitat Apg 17, 28 f[6]. Das Hervortreten der γνῶσις und ἐπίγνωσις[7] setzt als Hintergrund nicht notwendig ihre Bedrohung durch eine falsche γν. voraus (Holtzmann). Der Ausdruck ist dem NT, speziell Pl sehr geläufig[8].

[1] Das zuzugestehen bringen die Kritiker nicht über sich. Rühmliche Ausnahmen sind Mayerhoff 155 f; Beyschlag II 487. De Wette, Kühl u. a. schweigen, Jülicher[2] 188 deutet nur vorsichtig an, v. Soden, Holtzmann urgieren wenigstens nicht.

[2] Vgl. etwa Holtzmann, ntl Th II 321 325.

[3] Vgl. Hundhausen 4 6 7 u. ö.

[4] Vgl. Apg 5, 17; 15, 5 u. ö.; 1 Kor 11, 19; Gal 5, 20. Vgl. Ios., Bell. iud. 2, 8, 14; Antiq. 13, 5, 9; Schürer II 380 ff 556 ff; Dobschütz, Probl. d. ap. ZA 30 u. A. 3. — Zum Übergang vgl. αἱρετικός Tit 3, 10 mit Acta Jo 35.

[5] Vgl. καὶ πολλοὶ ἐξακολουθήσουσιν (vgl. αἵρεσις) αὐτῶν ταῖς ἀσελγείαις; Jud 19: οἱ ἀποδιορίζοντες κτλ. (?)

[6] Vgl. Schäfer 330 f A. 5; Rademacher, D. übernat. Lebensordnung nach d. pl u. joh. Theol. 1903, 92 95 f; Gutjahr[2] 399 A. 4.

[7] 1, 5 (6); 3, 18 [vgl. I, 3, 7]. — 1, 2 (3) 8; 2, 20; vgl. dazu Kühl 356 368.

[8] γνῶσις in Röm 3mal, 1 Kor 10mal, 2 Kor 6mal usw; ἐπίγνωσις Röm 1, 28; Eph 1, 17[b]; 4, 13[a]; Phil 1, 9; Kol 1, 9 10; 2, 2 (vgl. V. 3); 3, 10 usw.

Wäre es nicht ein grober Widerspruch, daß Ps.-Pt „bei allem Haß gegen die Gnosis ihren Hauptfehler, die übertriebene Hochschätzung der Erkenntnis", so warm empfiehlt?[1] — Wenn übrigens die λοιπαὶ γραφαί 3, 16b, welche die schrift„verdrehenden" „Gnostiker" apologetisch mißbrauchen, das AT sind — so will es ja die Kritik, um ein kanongeschichtliches Argument zu gewinnen[2] — dann widerstreitet das der Hypothese direkt[3].

Die Hypothese Grotius', Schenkels und Genossen ist also eine starke Verirrung, sowohl in Bezug auf Jud als auf 2 Petr. Die Pflicht, die die Kritik mit der Verwerfung des Briefes übernommen hat, die Pflicht, die Fälschung des Jud historisch zu erklären — die „Aufzeigung" der „antignostischen" Tendenz ist gründlich mißglückt —, diese Pflicht bleibt ungeschwächt bestehen.

Zweites Kapitel.

Die religiösen Autoritäten und andere Indizien[4].

Die Persönlichkeit des Jd tritt mit V. 3 bekanntlich völlig zurück (vgl. § 33 II 1 A.). So u. a. auch V. 3b 14 f 17 f. Statt an seine eigene Autorität appelliert Jd an die ἅπαξ παραδοθεῖσα τοῖς ἁγίοις πίστις, an Henochs Gerichtsdrohung, an die apostolischen Endprophezeiungen: soviel Berufungen, soviel Nachapostolisches, meint die Kritik im Vertrauen auf die diesmal etwas probehaltigeren Anhaltspunkte.

§ 6. Der Glaubensbegriff des Judas.

Die „objektivierte, inhaltlich ein für allemal abgeschlossene" (? = παραδοθ. ?)[5] πίστις Jud 3 20 setzt nach der Kritik

[1] Vgl. Jülicher 188. [2] Vgl. Reuß[6] 333; Holtzmann[3] 89.

[3] Vgl. § 3, I. 1; ob. S. 9 f.

[4] Schenkel und die früheren, die den Antignostizismus des Jud noch nicht vollständig entdeckt hatten, legen auf diese Indizien um so mehr Nachdruck; Hilgenfeld, Pfleiderer, Weizsäcker u. a. scheinen sie kaum zu berücksichtigen; Holtzmann, Jülicher, Harnack, v. Soden suchen sie wieder etwas zu Ehren zu bringen; die Reserve der beiden letztgenannten anerkennt, daß von Unechtheitsindizien nicht gesprochen werden kann.

[5] v. Soden, Urchr. Lit.-Gesch., Berlin 1905, 235: „Objektive Größe mit abgeschlossenem Inhalt."

bereits das „orthodoxe", der Tradition, „der im Anzug begriffenen Kirchlichkeit" [1] angehörende „Glaubensbekenntnis" voraus.

1. Angesichts der Formulierung ἐπαγωνίζεσθαι τῇ ἅπαξ παραδοθείσῃ τοῖς ἁγίοις πίστει V. 3 ist die objektive Fassung der π. freilich unleugbar (vgl. Polyc., Phil. 3, 2; 4, 2) [2]. Weshalb sie aber gleich zum „auswachsenden Kirchenglauben" [3], zum „orthodoxen Bekenntnis" [4] erstarren lassen? Gab es vor diesem keine ἅπ. παραδοθ. τ. ἁγ. π.? Die Häresie hat doch nicht das Bekenntnis, auch nicht dessen Fixierung, sondern nur dessen höchste Bedeutung und Entfaltung gebracht! — Meines Erachtens läßt schon τοῖς ἁγίοις (Restriktion gegen ἀσεβεῖς κτλ. V. 4) [5] keinen Symbolglauben zu. Des Gegensatzes wegen ist π. nicht abstrakt-theoretisch, sondern als subjektiver Besitz der objektiven Größe gedacht, als „Bestimmtheit der Gesinnung" [6], weniger als Glaubens- denn als Lebensnorm [7]; als solche haben die τ. μ. δεσπ. ... ἀρνούμενοι die π. verloren, während sie im übrigen „mit dem richtigen theoretischen Grund des Ev" [8] verbunden sein wollen und verbunden sind. Nicht das Glaubensbekenntnis, nicht „die Grundlagen" der π. sind durch „grundstürzende theoretische Irrtümer" gefährdet [9], sondern die praktische Betätigung.

Aber führt nicht trotzdem ἅπαξ παραδοθεῖσα über die apostolische Zeit hinaus? — Die Auslegung schwankt. Deutlich scheint soviel, daß auf

[1] Holtzmann, ntl Th II 319.

[2] Gegen Schott, Weiß: TU VIII 221; vgl. übrigens zu παραδοθ. 2 Petr 1, 1 (τ. ἰσότιμον ἡ. λαχοῦσιν πίστιν) und das parallele Pt-Wort Apg 11, 17 (τ. ἴσην δωρεὰν ἔδωκεν κτλ.); 2 Petr 1, 1 ist π. auch wegen 1, 5—7 (Tugendkatalog) nicht objektiv, sondern = Heilsvertrauen (Spitta 8f; Kühl 379) zu fassen.

[3] Holtzmann[3] 328. [4] Schenkel, Jülicher[2] 181.

[5] Nach Spitta 309f, Seeberg 195 A. 2 = den Aposteln; richtig Kühl 302, Wandel 22, Gheorghiu 43 = den Christen, speziell den Lesern. [6] Vgl. Wiesinger 188; Hofmann 154.

[7] Vgl. ὑπακοὴ πίστεως Röm 1, 5; 16, 26; Apg 6, 7. — Spitta 309 (die „neue Lebensweise", „Lebensnorm", „Lebensrichtung", „Lebensart").

[8] Holtzmann, ntl Th II 319.

[9] Schenkel, Christusbild 161; vgl. BL III 433.

die erste (schon ihrerseits von inhaltlicher Abgeschlossenheit begleitete!) παράδοσις zurückgeblickt wird; es handelt sich nicht um eine „Berufung auf die Überlieferung“ [1], sondern παραδοθ. ist einfach terminus technicus für die seit dem Pfingstfest ununterbrochene Fortpflanzung der π. durch die apostolische Predigt [2]. Ferner steht nicht die Unveränderlichkeit der π. im vordersten Vordergrund (Gegensatz: häretische Verfälschung), sondern die Einmaligkeit (ἅπαξ) [3] der Glaubensüberlieferung. Die Aufforderung zum Kampf (παρακαλῶν ἐπαγωνίζεσθαι) für die wenn einmal, dann unwiederbringlich verlorene π. [4] ist so ganz besonders motiviert [5].

2. Noch weniger als V. 3 ist der deutlich hierauf zurückblickende V. 20 [6] als nachapostolisch zu erweisen. Wohl ist π. auch hier stark objektiv, weniger wegen des Adjektivs und Superlativs ἁγιωτάτῃ [7] als wegen ἐποικοδ. (= befestigen), was etwas Gegebenes als Objekt und Basis (ἐπ-) voraussetzt. Indes ist auch da eine gewisse Subjektivierung nicht leicht zu übersehen; man beachte nur ὑμῶν [8] und das Zusammentreffen der π. mit der ἀγάπη und „ἐλπίς“ [9]. Gegenüber dem ἀποδιορίζειν (V. 19) der Verführer sollen die Gläubigen sich [10] auf der Glaubenswahrheit, vor allem aber, wie auch die praktische zweite Mahnung ausweist [11], im gemeinsamen Glaubensleben, der gemeinsamen Glaubensübung erbauen. Auch Jd gibt also „den Begriff der Aktivität im Worte πίστις“ (Seeberg 163) nicht ganz auf. Für das Symbol als solches ist hier kaum Platz.

3. Man mag übrigens einer Auslegung beitreten, welcher man will, soviel — und das ist schließlich die Hauptsache —

---

[1] v. Soden 204.

[2] Vgl. 1 Kor 11, 2 23; 15, 3; 2 Thess 2, 15; Apg 16, 4.

[3] Einmal (bei der Berufung) und nicht wieder; beachte den starken Ton, der mit dem Aorist noch wächst.

[4] Vgl. Weiß: TU VIII 221.

[5] Der beste Kommentar zur Stelle wäre dann weniger 2 Petr 1, 12 (Wiesinger 189), als vielmehr 2, 20 21.

[6] ἐποικοδομοῦντες ἑαυτοὺς τῇ ἁγιωτάτῃ ὑμῶν πίστει.

[7] Zum Schutz gegen die ἐμπαῖκται V. 18?

[8] Nicht ἡμῶν, wie C hat. [9] = προσδεχ. τὸ ἔλεος κτλ.

[10] ἑαυτούς geht unter der Einwirkung des V. 19 in die Bedeutung von ἀλλήλους über (vgl. Wandel 70); beachte auch das Aktiv (ἐποικοδομοῦντες)!

[11] προσευχόμενοι ἐν πνεύματι ἁγίῳ.

muß jeder anerkennen, daß Jud 3 in der Ermahnung sowohl wie in der Objektivierung der π. (ebenso Jud 20) „vollwertige Seitenstücke“ [1] in andern ntl Briefen hat, die man nicht ohne weiteres aus dem 1. Jh hinausweisen dürfte: Röm 6, 17; 16, 7 [2] (vgl. auch 1, 5; 10, 16); 2 Thess 2, 15; 3, 6; Gal 1, 23 (!); 3, 23; Kol 2, 7 [3] (sprechende Parallele zu Jud 20!) [4]. Auch 1 Kor 11, 2 23; 15, 13; Apg 6, 7; 2 Petr 2, 21; 3, 2° darf man heranziehen — der Unterschied zwischen der παράδοσις des „Ev“ usw. und der „π.“ [5] besteht nur unter der zu Jud 3 20 erst zu beweisenden Voraussetzung —, ferner 1 Petr 1, 5 7; 5, 9, sowie alle jene Stellen, wo uns sachlich dieselbe objektive Größe wie π. begegnet, aber unter verschiedenem Gesichtspunkt (εὐαγγέλιον [6], ἀλήθεια [7], λόγος τ. θεοῦ [8], ἐντολή [9], παραθήκη [10], ὁμολογία [11]).

Wo bleibt also, von den exegetischen Erwägungen gegen eine Prägnanz der Ausdrücke (oben sub 1 u. 2) ganz abgesehen, das Zwingende der Argumentation? Röm und Gal allein genügen, sie vollständig aufzuheben!

§ 7. Der Appell an die apostolischen Vorhersagungen.

Jud 17 f hat zu allen Zeiten [12] bei oberflächlicher Betrachtung einen nachapostolischen Eindruck gemacht. Auf das Warum antworten die verschiedenen Exegesen verschieden; statt auszulegen legt man unter. Einstimmigkeit herrscht nur darüber, daß unter den ἀπόστολοι nicht Missionäre oder Evan-

[1] Kühl 295.

[2] Vgl. dazu Seeberg 1 ff 5 f; daß es sittliche Vorschriften sind (ebd. 3), macht keinen Unterschied, denn darum handelt es sich in Jud auch.

[3] Seeberg 169 ff.

[4] v. Soden wenigstens, der III² 1, 12 ff Kol als echt verteidigt und III³ 2, 203 unter den Anklängen an Pl auch Kol 2, 7 (= Jud 20) aufführt, hätte in seinem Schlusse vorsichtiger sein sollen.

[5] Holtzmann³ 328. [6] Gal 1, 6. 2 Kor 9, 13. [7] Gal 5, 7.

[8] 2 Thess 2, 13 (παραλαβόντες!) [9] 1 Kor 7, 19 (2 Petr 3, 2).

[10] 1 Tim 6, 20.

[11] Hebr 3, 1 u. ö. (vgl. Röm 10, 8ᵇ 9!) — Zum Ganzen: Seeberg 110 111 142 f.

[12] Vgl. z. B. „Oec.“ (M., PGr CXIX 720), Luther, Calmet, Seemiller.

gelisten, sondern nach dem auszeichnenden Zusatz τοῦ κυρίου ἡ. Ἰ. Χρ.[1] nur Zwölfapostel zu verstehen sind. Auch darüber läßt sich nicht streiten, so „seltsam" es Burger (206 I) findet, daß die Zwölfer als zweite Instanz neben Henoch bzw. als dritte neben V. 5 ff und V. 14 f treten; sie sind sogar die höchste und letzte Instanz, die erste, unerschütterliche Autorität[2].

Mehr läßt sich aber in puncto Autorität überhaupt nicht ausmachen; die kritischen Schlagwörter: „kanonische Autorität"[3], die geschlossene, „erst in der Tradition entstandene Größe" der Apostel[4], eine Zeit, „welche von der apostolischen bereits durch eine weite Kluft geschieden ist"[5] usw., sie alle suchen in Jud 17 eine Stütze, finden sie aber nicht — trotz des anscheinend so günstigen Textes!

1. Jud 17 enthält zunächst keinen Rückweis auf den schriftlichen Nachlaß der Apostel, geschweige denn, daß diese als „kanonische Autorität"[6] zitiert wären. Die dem Objekte nach identischen[7] Weissagungen sind mündliche[8]; das nach dem dicht daneben stehenden τῶν ῥημάτων τῶν προειρημένων[9] wörtlich zu fassende, fast überflüssig[10] scheinende ἔλεγον[11] ὑμῖν setzt das außer Zweifel. „V. 18 enthält (also) kein Zitat einer apostolischen Schrift" (Schenkel), weder aus Offb noch aus Past[12] noch aus 2 Petr[13]. Wenn auf eine kanonische Schrift

[1] Vgl. etwa Eph 3, 5; Offb 21, 14.

[2] Vgl. v. Soden 204 bzw. BZ II 379 382.

[3] Holtzmann, ntl Th II 319. [4] v. Soden 204.

[5] Weizsäcker 475.

[6] Holtzmann (a. a. O.: „bereits selbstverständlich").

[7] „Gemeinplatz apostolischer Verkündigung" (Weiß: StKr 1866, 257; Spitta 386).

[8] So auch Schenkel: BL III 436.

[9] Vgl. Mt 26, 75; Lk 24, 8 6; Apg 11, 16.

[10] Vielleicht dient es mit dazu, aus dem allgemeinen, zunächst dem ebenfalls allgemeinen V. 16b (τ. στ. λ. ὑπ.) entgegentretenden μνήσθητε κτλ. die Spezialisierung V. 18 herauszuheben.

[11] Tempus! („zu reden pflegten": Harnack, AL II 1, 466 f).

[12] Seemiller; Holtzmann[3] 327; ntl Th II 319 (1 Tim 4, 1. 2 Tim 3, 1 2; 4, 3); Pfleiderer (II 511: „vielleicht").

[13] Hofmann, Spitta, Burger, Zahn (vgl. §§ 29 35—37).

Bezug genommen wäre, so könnte einzig 2 Petr 3, 2 f in Frage kommen; wenn man aber Spittas Resultat ablehnt[1], weshalb hält man an seinem πρῶτον ψεῦδος fest?

Auch V. 4 läßt man[2] ein „christliches (!) Wort als längst vorausgeschrieben (!) eingeführt" werden. „Daß er (Jd) überhaupt schon Sätze christlichen Ursprungs zitiert (?) . . . beweist, daß er den beiden ersten christlichen Generationen nicht angehört." — πάλαι προγεγρ. geht auf die Irrlehrer und sachlich auf das AT; vom NT käme wiederum nur 2 Petr (2, 1) in Betracht, wogegen Jülicher sich aber verwahren dürfte; das „christliche Wort", die „Sätze christlichen Ursprungs" bleiben dann, was sie sind, — eine Utopie.

2. Der Wortlaut von Jud 17 gibt ferner kein Recht, an die angeblich „erst in der Tradition entstandene Größe" der Apostel zu denken. Eine Ausdeutung des τῶν ἀποστόλων auf die geschlossene Größe ist sehr fragwürdig. Der Artikel (τῶν ἀπ.) zwingt jedenfalls nicht dazu[3]; er gebietet nur (nicht aus sich, sondern in Verbindung mit ὅτι ἔλεγον ὑμῖν), an eine Pluralität bestimmter Apostel zu denken. Das Imperfekt, das Jud 18 gewissermaßen in seine einzelnen Etappen zerlegt, zeigt gerade, daß Jd nicht so sehr das Kollegium, „die" Apostel, als den einzelnen im Auge hat; die lokale, nicht die temporelle Getrenntheit ist es, die diese bestimmten Apostel — die Adressaten wissen, wer gemeint ist — zu einer fast nur mehr historischen Autorität für sie hat werden lassen. Wie Pt (II, 3, 2) ausdrücklich τ. ἀποστ. ὑμῶν schreibt, so Jd zwar bestimmt τῶν ἀποστ. κτλ., aber doch mit der (auch historisch wahrscheinlichen) Einschränkung ὅτι ἔλεγον ὑμῖν; es sind also nur solche gemeint, von denen auch das letztere galt[4]. Schließlich werden aber „als gewissermaßen einheit-

[1] Vgl. § 36.

[2] Jülicher[2] 181; vgl. Harnack, AL II 1, 465 („apostolische Weissagung, die also bereits weit hinter ihm liegt").

[3] Vgl. Apg 15, 2 4 6, bes. 15, 23, wo οἱ ἀπόστολοι nur = Pt, Jk, (Jo) (vgl. Felten, Apg, Freiburg 1892, 288).

[4] Aber wenn auch das Kollegium gemeint wäre, bliebe dann nicht immer noch die Annahme Rampfs 149 f, Schäfers 313, Belsers 684 A. 1 die wahrscheinlichere, die in dem umfassenden τῶν ἀποστ. die spezielle Bestimmung des Briefes für (Jerusalem), Palästina indiziert finden?

liche Größe schon 1 Kor 15, 9—11 die Apostel behandelt“ [1], ebenso Eph 3, 5; 2, 20 — eine Gegeninstanz, die v. Soden freilich konsequent verwirft —, endlich schon überall, wo es sich um die judaistischen Agitationen gegen Pl handelt [2]. Um also Jud 17 zu verstehen, bedarf es durchaus nicht der Perspektive der Tradition.

3. Wer nicht so argumentiert wie sub 2, glaubt wenigstens feststellen zu müssen, daß nach Jud 17 die Zeit der Apostel längst vergangen, vorüber sei, „weit dahinten liege“ [3]. Indes will zunächst προ- in προειρημένων Jud 17 nicht als weit zurückliegende „Weissagung“ von Zukünftigem charakterisieren, sondern einfach als προ-ειρημ. im Verhältnis zur gegenwärtigen Erfüllung [4]. Das Zeitmaß des Zwischenraums will damit nicht ausgedrückt sein, noch läßt es sich an προ- oder an ἐπ᾽ ἐσχάτου τοῦ χρόνου abfühlen; an sich kann es sehr verschieden sein. Dasselbe gilt von der „Vergangenheit“, die μνήσθητε einschließt [5]. Auf einen „nicht unbeträchtlichen Zwischenraum zwischen dem apostolischen Zeitalter und der Gegenwart“ [6] kommt man nur, wenn man Behauptung und Voraussetzung verwechselt.

Inwiefern Jud gerade durch V. 17 statt seine nachapostolische vielmehr seine urchristliche Abstammung zu erkennen gibt, s. § 23, 2.

§ 8. Die „Apokryphenzitate“ [7].

An den sog. „Apokryphenzitaten“ hat man schon im 4. Jh Anstoß genommen (Hier., cat. 4) [8], danach im Mittelalter

[1] Jülicher² 113.

[2] Vgl. Haupt, Z. Verständnis d. Apostolats im NT (1896) 83; Dobschütz, Probleme d. apostol. ZA (1904) 106 f.

[3] Holtzmann, ntl Th II 318. Jülicher² 181. Wandel 64. Vgl. schon Luther a. a. O.; Schleiermacher, Einl. 415.

[4] Vgl. Huther; Bisping 426; Kühl 326; Gheorghiu 74.

[5] Vgl. 2 Petr 3, 2 (τῶν ἁγίων προφητῶν); dgg. Mt 26, 75; Lk 24, 8 6; Jo 2, 22; Apg 11, 16. [6] Schwegler I 521.

[7] Zur älteren Literatur vgl. Huetius, Demonstratio evangelica, Paris. 1690, 26; Fabricius, Cod. pseudepigr. VT., Hamburgi 1722, 199—208, sowie die Nachweise bei Reuß 268.

[8] Von Bernoulli (D. Schriftstellerkatalog d. H., Freiburg u. Leipzig 1895, 284 f) ohne ersichtlichen Grund verdächtigt. Wo bleibt des H. Rettungsversuch zu Jak (cat. 2)?

(Luther u. a.), und auch die neuere Kritik[1] steht noch im Banne dieser schon durch Tert., De cult. fem. I 3 gerichteten Anschauung.

1. Vor allem ist zu betonen, daß trotz Spitta die Zitations-, ja selbst die Benutzungsfrage protestantischer- wie katholischerseits kontrovers ist; ferner daß nicht die unbefangene Apokryphenbenutzung — es sei denn, es handelte sich um eine verwerfliche Schrift —, sondern die Apokryphenscheu als nachapostolisch zu gelten hat[2], die aber in Bezug auf Atl'es dem ganzen 2. Jh noch fremd ist[3].

Pro sind die meisten protestantischen Forscher (bes. Spitta 349 ff 362 ff; Zahn II 105 ff A. 7; von früheren bes. Bleek: StKr 1853); Gheorghiu 29 61 71 mit A. 14 und die Katholiken Hug (II 495; vgl. 489), Ad. Maier (Einl. 426 428), Reithmayr (Einl. 750), Haneberg (565), Bisping (400 424), Aberle-Schanz (253), Langen (D. Judentum i. Paläst. 35 ff), Le Camus (Leben Jesu I[4] 9 A. 2 3), Schäfer (313), Bardenhewer (II 644 646), Seisenberger (Linzer Quartalschr. 1905, 906); *unentschieden oder contra*: die Protestanten Guericke, Grau (Entw. II 237), Fronmüller (126 II; 130 II) Hofmann (205 ff), Schulze, Sieffert, Keil (313 322 A. 1), Burger, Nösgen (II 57 103 f A. 2) und die Katholiken Rampf, Kaulen, Cornely (657), Trenkle, Belser (682 684 f A. 2), Henkel (14), Gutjahr (² 388).

Unsicher, ja sehr unsicher ist jedenfalls, trotz Clem. Al. (Adumbr.)[4], Orig. (De princ. 3, 2, 1), Didym. (Enarr. in ep. Iud.) u. a., die Zitierung (vgl. Zach 3, 2) und nicht minder die Benutzung der „Assumptio Moysis" in Jud 9. Das Nächstliegendste ist hier, daß Jd einer „allgemeineren jüdischen Tradition" gefolgt ist, wie der Vf des Apokryphums selbst; soviel muß auch Spitta zugeben (wegen 529 [zu 2 Petr] und gegen 349 ff). „Die bloße Tatsache, daß ep. Iud. eine Sage berührt, die auch in der Assumptio zu lesen war und von den ep. Iud. kommentierenden Clem. Al., Orig. u. a. wirklich dort gelesen

[1] Jülicher² 181: „dürfte auch nicht urapostolischen Geschmack verraten". v. Soden 204: „Spuren einer späteren Zeit ... in der unbefangenen Benutzung verhältnismäßig kürzlich entstandener Apokalypsen".

[2] Vgl. Spitta 392 f. [3] Zahn II 104.

[4] Bei Zahn, FK III 84 96 f.

wurde, beweist noch nicht, daß ep. Iud. sie dorther kennen gelernt, solange als nicht bewiesen ist, daß der Vf der Ass. sie selbst erfunden hat.“ [1]

Besser ist die Benutzungshypothese — zur „Zitierung“ vgl. nachher — zu Jud 14 f begründet. Die Differenzen, auf die Belser[2] pocht, würden durch die Zahnsche Annahme (II 105 f A. 7) befriedigend erklärt; die beiden Hebräismen ἰδοὺ ἦλθεν ... ἐν[3] (statt ἔρχεται ... σὺν) und die freie, verkürzte Form des Zitates wären nur befremdlich, wenn die Unmöglichkeit eines Gedächtniszitates und die Notwendigkeit der Benutzung gerade der griechischen Vorlage erwiesen wären. Noch viel weniger ist Belser darin beizustimmen, daß Jud 14 f durch Christenhand in Henoch hereingeraten wäre[4], denn 1) sind christliche Interpolationen in Henoch stark bestritten[5] und 2) bleiben die Differenzen, nur daß sie jetzt nicht erklärt werden können. So scheint, ganz abgesehen von den zwar nicht unfehlbaren, aber doch beachtenswerten Zeugnissen bei Tert. (De cult. fem. I, 3), Hier. (cat. 4), Aug. (De civ. Dei 15, 23; 18, 38)[6], die Benutzung (nicht Zitierung) des Henochbuches fast unleugbar; auf eine gemeinsame dritte Quelle zu rekurrieren (mündliche Tradition) ginge nur an, wenn die direkte Abhängigkeit zwischen den beiden Schriften nicht bestehen könnte.

2. Die Art und Weise der Benutzung ist durchaus unanstößig. So wenig Jd die beiden Apokryphen benutzt, um die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen[7], so wenig achtet er sie als religiöse Autoritäten dem AT gleich. Die Assumptio muß m. E. überhaupt ausscheiden (vgl. S. 28 f); sie wird höchstens — und selbst das ist unsicher — materiell an-

[1] Usteri 320. [2] 684 A. 2 gegen Spitta 363 ff.

[3] Nicht zu premieren; vgl. LXX Neh 13, 2; 1 Sm 1, 24; 1 Makk 7, 28; Lk 14, 31.

[4] Ähnlich schon F. Philippi, D. Buch Hen. (1869) 151.

[5] Vgl. Schürer III[3] 201 f; Bardenhewer II 465.

[6] Mehr bei Spitta 363 A. 1 u. 2; Zahn II 106.

[7] So Hug II 495; Reithmayr 750; Schott 61 Kaulen 3. Tl 259; dgg.: Hofmann 209.

geführt, nicht aber formell, geschweige denn als Autorität (vgl. V. 9), Henoch zwar als Autorität[1], aber deswegen noch lange nicht als heiliges, kanonisches Buch[2]. Nicht die Schrift[3], sondern der Prophet, der Patriarch spricht[4], gerade so wie die apostolische Prophetie keine schriftliche, sondern eine mündliche ist. Daher ἕβδομος ἀπὸ Ἀδάμ und προεφήτευσε λέγων, während das Tempus der Literaturzitate das Präsens ist[5].

Schon längst hat man erkannt, daß ein einfaches argumentum ad hominem vorliegt[6]. Warum hätte Jd sich desselben nicht bedienen sollen, zumal er am wahrscheinlichsten das ursprüngliche, „im Geiste des orthodox-nationalen Judentums zur Abwehr heidnischer Religions- und Weltanschauung verfaßte, unzweifelhaft uralte, echte jüdische Traditionen enthaltende“[7], nicht das jüngere, phantastisch ausgestaltete Henochbuch benutzt hat, und zumal, ganz abgesehen von 2 Petr[8] und den zweifelhaften Stellen 1 Kor 2, 9; Eph 5, 14[9]; Jak 4, 5[10], doch auch Gal 3, 19; 1 Kor 10, 4; Hebr 11, 37[11]; 2 Tim 3, 8; Apg 7 außerkanonische Überlieferung verwertet ist? Wenn es Pl (Tit 1, 12) gestattet ist, den Heiden Epimenides

[1] Analog V. 5 ff 17 f; vgl. oben S. 25.

[2] So Schenkel: BL III 436; Harnack, AL II 1, 466; Kühl 336 u. a.; vgl. Tert., De cultu fem. I, 3; Orig., C. Cels. 5, 54.

[3] Vgl. Keil 294 A. 1.

[4] Die Erklärung, Jd habe „in der naiven Weise des ungelehrten Mannes“ Henoch für den Vf gehalten (Beyschlag II 486), ist daher gegenstandlos.

[5] Also προφητεύει, und zwar ohne das sonst überflüssige λέγων.

[6] Anders Hieronymus, In Tit. 1, 12, und Beda, In Iud. (M. XCIII 129).

[7] Bisping 400 mit Berufung auf Langen, D. Judentum in Paläst. 35 ff; Rampf 254 ff.

[8] Dazu Spitta 394—398.

[9] Dazu Ad. Maier, 1 Kor S. 69; Belser 728 A. bzw. Wohlenberg, kgfK IV 42; Resch, Agrapha 102 f 289 f.

[10] Vgl. Spitta, Z. Gesch. u. Lit. d. Urchr. II (1896) 121 f; v. Soden 197.

[11] Beispiel des Jeremias und Isaias? vgl. v. Soden z. d. St.

(nach Chrysostomus) zu zitieren, und zwar als προφήτης, warum soll Jud 14 f ängstlicher beurteilt werden? [1]

v. Soden (204) hebt auf die „verhältnismäßig kürzliche" Entstehung der beiden Apokalypsen ab. Ass. Mos. ist freilich gegenüber der traditionellen Ansetzung des Jud (ca 65) sehr jung (bald nach Herodes' d. Gr. Tod — 3 v. Chr. [2]), aber 1. ist die Benutzung sehr zweifelhaft (s. S. 28 f), ein Argument daraus also ebenso, und 2. macht das andere Datum (80—90) die Sache auch nicht besser [3]. Bei Henoch ließe sich zwar kräftiger einsetzen, aber das aramäische Original, an das Jd sich nach Zahn anschloß [4], reicht bis ins 2. vorchristliche Jh zurück [5]; die griechische, fragmentarisch noch erhaltene Übersetzung, aus der im 5. oder 6. Jh die äthiopische floß, ist überhaupt nicht genauer zu datieren, denkbar aber wäre sie schon ziemlich früh. Aber auch dann, wenn die Benutzung beider Quellen feststände und die Entstehung beider (bes. Henochs) nahe bei Jud läge, wäre der Tatbestand um nichts anstößiger, als er an sich ist [6].

Damit [7] können wir getrost auch dieses angebliche Anzeichen nachapostolischen Ursprungs des Jud verlassen und uns wenden zu:

§ 9. Andere sog. Unechtheitsindizien.

Was sonst noch mitunter zur Stütze des Gebäudes beigebracht zu werden pflegt, ist, dank der hoffentlich immer mehr fortschreitenden Emanzipation von wissenschaftlichen Mode-

---

[1] Gegen Huther, Dietlein 176, Schott 276, Hofmann, Philippi, Schulze u. a., die bei einem Apostel nur den Kanon verwendet wissen wollen. — An Jülicher richtet Kühl 296 mit Recht die Frage, „woher er (J.) den Maßstab für die Beurteilung urapostolischen Geschmacks entnimmt, da er doch urapostolische Dokumente im NT nicht anerkennt".

[2] Vgl. Schürer III³ 218 f; Bardenhewer II 646.

[3] Vgl. Kühl 296. [4] II 105 f A. 7; vgl. Keil 321.

[5] Schürer III³ 199 ff (die „Bilderreden" frühestens zur Zeit des Herodes, ebd. 201). Bardenhewer II 647 f.

[6] Richtiger hat Hilgenfeld 744 gesehen, daß sich nämlich „der Zusammenhang mit den apokryphischen Schriften des Judentums" (Leser) mit einer späten Ansetzung des Briefes nicht recht vertragen will. So verwandelt sich bei genauerer Betrachtung auch hier das argumentum contra in ein arg. pro.

[7] Zu Jud 6, der ebenfalls auf Henoch zurückgehen soll (Hofmann 167; Holtzmann³ 328; Schürer III³ 205; Spitta 325 ff 139 ff; Weiß³ 398 A. 1; Kühl 308 f; Gheorghiu 29 53 f), vgl. § 9, 5.

und Geschmacksurteilen, großenteils der Vergessenheit überliefert, anderes ist desselben Schicksals würdig und einer eigentlichen Widerlegung kaum bedürftig.

1. Der Mangel des Aposteltitels V. 1 (vgl. Jak 1, 1!) hat mit der Unechtheitsfrage überhaupt nichts zu tun; daß für das NT die Apostolizität entscheidend sei[1], ist eine zum mindesten unbeweisbare Kanontheorie. Aber abgesehen davon — Jud 1 schließt die tatsächliche Apostelwürde des Jd ebensowenig aus wie der Mangel des ἀδελφὸς τ. κυρίου seine Herrnbruderschaft; wie diese in ἀδ. Ἰακώβου enthalten ist, kann es auch jene sein. Die eingehende Abwägung des pro und contra spricht trotz Jud 1 und 17[2] und trotzdem auch „im weiteren Verlauf des Briefes“[3] Jd sich nirgends als Apostel zu erkennen gibt — der „weitere Verlauf“ verläuft übrigens sehr rasch, und es tritt nicht nur der Apostel, sondern der Vf überhaupt zurück —, dennoch für die Apostolizität des Jd[4].

2. Mit Jud 1 hängen noch andere „zweischneidige“ Argumente zusammen: a) Reuß (267) meint: „Die eigentümliche und Absichtlichkeit verratende Einführung erweckt eher einen Verdacht, welchen im Inhalte nichts eben zu beseitigen geeignet ist.“ Tatsächlich hinterläßt die ebenso bescheidene (titellos) wie dunkle (welcher Jk?) Selbstbezeichnung den entgegengesetzten Eindruck[5]; statt Mißtrauen erweckt sie vielmehr

[1] Schanz: LR 1904, 304. Vgl. Rampf 164 u. a.

[2] Vgl. dazu den „Anhang“. [3] Sieffert 589.

[4] Zur Frage der Identität der „Herrnbrüder“ mit den Alphäiden vgl. Zahn, FK VI (1900) 328 ff; Endemann: NkZ 1900, 833—865 (gegen Zahn); Meinertz: BSt X (1905) 6—54 (hauptsächlich gegen Zahn) und meinen Aufsatz „Zur Apostolizität des Jk und Jd (nach den Evv)“ in BZ IV (1906) Hft 2. Das starke Übergewicht der Gründe spricht freilich unabweislich für die Identität; die Schwierigkeiten in der Erklärung (der verwandtschaftlichen Beziehungen im einzelnen) können dieses Resultat nicht entkräften, geschweige denn aufheben. — Anderseits liegt auf der Hand, daß sich gerade Jud 1[a] u. 17 zu einem gewichtigen Präjudiz für die Echtheit des Briefes verdichten (vgl. u. § 13, 1, b A.).

[5] Von „Absichtlichkeit“ ist überhaupt im ganzen, an persönlichen Beziehungen so armen Brief auch nicht eine Spur zu entdecken (Bleek, Kühl, Jülicher[1] 146, Sieffert u. a. Vgl. u. § 13, 1, b A.).

Vertrauen[1]. b) Das andere Argument lautet: „Jd wagt bereits nicht mehr, sich Bruder des Herrn im richtigen Sinne zu nennen“[2]; hätte er es jedoch wirklich „gewagt“, so würde dieselbe Kritik (jetzt freilich mit mehr Recht) Anmaßung und Geschmacklosigkeit wittern. Daß Jk und Jd sich den Herrnbrudertitel nicht beilegen, „bedarf“ tatsächlich „keiner Erklärung“[3]; für Jd ist zudem „Bruder des Jk“ überhaupt nicht Umschreibung des Herrnbrudertitels (vgl. unten § 41).

3. Das bis in die letzten Jahrzehnte festgehaltene Argument der starken literarischen Abhängigkeit des einen Vf vom andern[4], dem meist 2 Petr[5], zuweilen aber auch Jd (vgl. Luther, Michaëlis) zum Opfer fiel, dürfte ebenfalls begraben sein[6]; wie ungerecht der Vorwurf ist, zeigt sich bei eingehender Vergleichung auf Schritt und Tritt[7]. Dasselbe gilt von den „Mißgriffen“, „Mißverständnissen“ usw. (vgl. § 35, 3), die nicht auf Rechnung der heiligen Autoren[8], sondern ihrer Ausleger zu setzen sind, die nicht begreifen können, daß auch ein Verbalparallelismus ohne Sachparallelismus möglich ist.

4. Vollständig abgetan ist durch Zahn (I 32—81) das von der griechischen Abfassung des Briefes hergenommene Beweismoment. Daß nicht nur „Jd“, sondern auch „Jk“, „Pt“, „Jo“ griechisch schrieben, wäre widersinnig, wenn sie nach der Kenntnis der ältesten Zeit dazu nicht in der Lage gewesen wären[9]. Der Stil des Jud zeigt übrigens „keine hervorragende

[1] Spitta 482. Belser 682.

[2] Holtzmann[3] 329; BL III 189. Hilgenfeld 741.

[3] Zahn, FK VI 359.

[4] Reuß 269 § 238: „Plagiat“. Vgl. u. § 30, 3.

[5] Eichhorn, Mayerhoff, Reuß u. v. a. Vgl. § 30, 3.

[6] Vgl. Spitta 472; Wandel 10 u. A. 5.

[7] Vgl. nur u. §§ 42—45 u BZ II 389.

[8] Ein anstößiges „Mißverständnis“ träte z. B. bezüglich κρίμα Jud 4 und 2 Petr 2, 3[b] nur zu Tage, wenn Pt zwar geschrieben hätte ἐπαγ. ἑαυτοῖς ταχινὴν ἀπώλειαν 2, 1 u. οἷς τὸ κρίμα ἔκπ. οὐκ ἀργεῖ κ. ἡ ἀπώλεια οὐ νυστ. 2, 3, in der weiteren Ausführung aber (2, 4 ff) diese Idee durch die des Jd (Versündigung) ersetzt hätte.

[9] Scharfe, Die pt Strömung in der ntl Lit., Berlin 1893, 170 ff.

Gewandtheit“ [1] und „nichts weniger als Geläufigkeit im griechischen Periodenbau“ [2].

5. Nur der Vollständigkeit halber noch ein Wort zu der seit Herder und Schneckenburger von der Kritik beliebten Auslegung von Jud 6 7, die freilich mit der Kanonizität des Briefes streitet [3]. Danach soll Jd in V. 6 nichts anderes angedeutet haben, als was die jüdische Theologie [4] (aus Gn 6, 2 ff?) zusammenphantasiert hat vom Buhlen der „Gottessöhne“ (Engel) mit den schönen „Menschentöchtern“; in V. 7 werde das ἐκπορνεύειν durch τὸν ὅμοιον τρόπον τούτοις ausdrücklich von den Engeln prädiziert, die vorige Auslegung von V. 6 also bestätigt. — Indes, um mit dem letzten Argument zu beginnen, wozu die indirekte, nachträgliche Erläuterung zu V. 6 in V. 7 [5]? Warum bei dem mehr untergeordneten Sodoma, dessen Sünde zudem bekannt war [6], spezialisieren, bei V. 6 aber nicht, sondern erst von V. 7 aus? Was hier überflüssig war, war dort notwendig. Oder genügt der dunkle Schein, den V. 7 wirft, um V. 6 aufzuhellen? Alles hängt an dem einen Wörtchen τούτοις, dessen Beziehung nicht einfach dekretiert werden kann. Grammatisch ist beides möglich, die Beziehung auf ἄγγελοι V. 6 und die auf Σ. κ. Γ. V. 7[a] [7]; ist hier der Wechsel von τούτοις mit αὐτάς auffällig, so würde man dort statt τούτοις ἐκείνοις erwarten. Die zweite Beziehung hat den Vorzug, daß die Schwierigkeiten mit ἀπ. ὀπίσω σαρκὸς ἑτέρας [8] wegfallen und daß τούτοις am natürlichsten an das nahe Σ. κ. Γ. anschließt (beachte auch die unwillkürliche Verbindung von ἐκπορνεύσασαι κτλ. mit πόλεις), nicht über πόλ. und Σ. hinweg an das V. 6[a] stehende ἄγγελοι. Ohne V. 7 ist aber V. 6[b] nichts anderes als der positive Ausdruck des negativen V. 6[a]. ἀπολιπόντες allein schließt doch noch nicht den unzüchtigen Verkehr mit den Menschentöchtern in sich, wovon die Henochmythen und andere Apokryphen zu erzählen wissen! Die vorausgesetzte Auslegung von Gn 6, 2 selbst ist nicht zu rechtfertigen (vielmehr Gegensatz der Sethiten und Kainiten) [9].

---

[1] Jülicher 180. [2] Weiß 399 A. 2. [3] Vgl. Kaulen 3. Tl, 257 f.

[4] Vgl. Weber, Jüd. Theol. 253 f; Spitta 139 ff 325 ff.

[5] Dieses Bedenken wiegt schwerer als das andere, das man in der Beziehung von τούτοις auf Σ. κ. Γ. findet (gegen Kühl 310; Wandel 35 u. a.).

[6] Gn 18, 20 bis 19, 28. Dt 29, 23. Is 13, 19. Jr 23, 14; 49, 18 = 50, 4. Ez 16, 46 ff. Os 11, 8. Soph 2, 9.

[7] Zugegeben von Kühl 310, Gheorghiu 56 (gute Begründung der Beziehung von τούτοις auf Σ. κ. Γ.). — Unmöglich ist nur die Beziehung auf die ἀσεβεῖς (so Rampf; vgl. dagegen V. 8!).

[8] Vgl. die Bemühungen Hofmanns 166 f, Spittas 330 ff und Kühls 311*.

[9] Vgl. Hoberg, Genesis (1899) 65 f. — Frühere Literatur: Rampf 201—332; L. Reinke, Beiträge z. Erkl. d. AT V 93 ff; P. Scholz, Die Ehen der Söhne Gottes usw., Regensburg 1865 (vgl. auch die Nachweise bei Keil 307).

Endlich kommt man mit Henoch allein doch nicht aus; man muß die „jüdische Überlieferung" zu Hilfe nehmen; dann wird aber die Eintragung aus Henoch selbst unsicher.

Auf einzelne dieser Einwürfe werden wir im Verlauf der Untersuchung noch ausführlicher zurückkommen.

* * *

Unsere Kritik der rein innerbrieflichen Gründe gegen die Echtheit des Jud ist zu Ende. Sie hat ergeben, daß die Hypothese von der antignostischen Polemik des Briefes lediglich exegetische Konstruktion ist, und daß auch die übrigen Unechtheitsspuren, denen die kritischen Pfadfinder nachgehen, nur scheinbare und irreführend sind. Wer die ntl Briefe nimmt, wie und wofür sie sich geben, muß bei Jud erkennen, daß er zwar spätapostolisch, aber eben doch gut apostolisch ist, mitten im Urchristentum drinnen steht (V. 1 17).

Zweiter Abschnitt.

Die literarischen Beziehungen des Judasbriefes.

Ist schon an sich das Aufspüren literarischer Parallelen etwas sehr Subjektives, so wird man sich doppelt hüten müssen, von Parallelen, die nur ganz schwach anklingen, sich mit dem Text nur ganz leise berühren, sofort auf literarische (und gar nachapostolische!) Abhängigkeit zu schließen[1]. Man vergesse nicht, daß die Gemeinsamkeit des Christentums, die Verwandtschaft des Themas, der Zeit usw. auch literarische Folgen hat, und daß sich die fraglichen Verhältnisse

[1] Vgl. dazu C. Clemen in StKr 1905, 621: „Weil wir eine Stelle nur aus einer andern verstehen, nimmt man an, sie sei auch aus ihr geflossen, d. h. die Schrift, die man gerade untersucht, sei von der andern, die man zu ihrem Verständnis heranzieht, abhängig. Gunkel hat die Bedenken gegen diese Methode auf die kurze Formel gebracht: Die Welt besteht nicht nur aus Menschen, die Bücher schreiben und die sie abschreiben; d. h. eine Anschauung, ein Ausdruck, den wir nur an zwei Stellen finden, kann auch sonst üblich gewesen sein."

an sich gerade so gut bei Lebzeiten des zitierten Autors denken lassen[1]. Ganz besondere Vorsicht aber tut not bei einem Briefe, der nur Summa zwei Dutzend Verse zählt und sonst ein durch und durch originales Gepräge zeigt[2]. Die Vorsicht wird sich zum Mißtrauen steigern, wenn jener Gelehrte hier, dieser dort, ein anderer wo anders „Parallelen" entdeckt, von Übereinstimmung also keine Rede ist (vgl. § 11, Abs. 1).

§ 10. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Jud und 2 Petr.

Die einzig mögliche Rechnung im kritischen Lager ist folgende: entweder ist Jud Original, dann ist 2 Petr, weil über Petri Tod, nach den meisten sogar weit über 70 hinausfallend, doppelt unecht, und dann ist Jud (bei der für die Kritik auch ohnehin sichern Fälschung des 2 Petr) wegen der Priorität allein noch lange nicht echt; die Priorität des Jud bleibt eben auch im nachapostolischen Zeitalter gewahrt — oder aber Jud ist Kopie, dann ist er, zwar nicht an sich, aber infolge des nach der Kritik sicher fiktiven Charakters von 2 Petr ebenfalls fiktiv.

Voraussetzung, an der nicht gerüttelt werden darf, ist also die „absolute Unmöglichkeit der Echtheit" des 2 Petr[3]; ohne sie schwebt die ganze Argumentation in der Luft. Daß wir diese Voraussetzung entschieden bekämpfen (vgl. §§ 30 31), soll hier nur konstatiert werden; es genügt, zu zeigen, daß auch *mit* ihr sich eine andere Alternative ergibt als die obige.

1. Ist Jud, wie es tatsächlich der Fall ist, zuerst geschrieben (vgl. § 29), dann ist er sicher echt (und apostolisch); denn ob Pt oder Ps.-Pt die literarische Anleihe bei ihm gemacht hat, immer ist der Anschluß an eine Fälschung undenkbar.

[1] Gegen Jülicher (181), Sieffert (592), Kühl (294 f), nach denen sie erst in der dritten christlichen Generation bzw. in nachpl Zeit bzw. von ca 65 ab möglich sind. Man denke nur an 2 Petr 3, 15, an das Verhältnis zwischen 2 Petr und Jud selbst, zwischen Jak und 1 Petr (vgl. Usteri 292 ff; Spitta, Zur Gesch. u. Lit. d. Urchr. II 183 ff; auch Hug II[4] 465 ff; Zahn II 30 36; Jülicher 165).

[2] Vgl. u. §§ 42—47. [3] Pfleiderer II 516.

Bei Pt nicht, weil überhaupt zu seiner Zeit für einen gefälschten Jud alle historischen Voraussetzungen fehlen (vgl. § 13), Stellung und Würde des Apostels aber gegen die Annahme der Überarbeitung eines pseudapostolischen, von ihm verkannten Machwerkes energisch protestieren; bei Ps.-Pt nicht, weil der „Anschluß eines Falsators, der für Pt gehalten sein will, an eine als Falsifikat verdächtige [zum mindesten immer der Entlarvung gewärtige], unter des Jd Namen ausgegangene Schrift ein einzigartiges Problem wäre, dessen Lösung schwerlich gelingen würde“ [1]. Der Zweck des engen Anschlusses an Jud konnte doch nur sein, 2 Petr im Schlepptau des Jud, d. h. unter apostolischer bzw. urchristlicher Flagge segeln zu lassen.

Entweder war Jud also tatsächlich echt, oder aber seine Bezweiflung bzw. Unechtheit war Ps.-Pt und seiner Zeit unbekannt. Schon letztere Eventualität an sich wäre ein starkes Präjudiz für die Echtheit. Nun ist aber überhaupt Unkenntnis über die Authentie bzw. Pseudonymie des Jd, die Täuschung des späteren Fälschers und seiner Zeit durch den früheren gerade bei jenem, dem Benutzer des Jud und Fälscher des 2 Petr, am wenigsten denkbar. Die gegenteilige Annahme liegt noch im weiten Bereich der Möglichkeit, aber nicht mehr im engeren der Wahrscheinlichkeit.

Eine Schrift muß also echt gewesen sein, bei der Priorität Judae (vgl. § 29) Jud, im andern Falle 2 Petr; alles andere führt zu den „unwahrscheinlichsten Konsequenzen“ [2].

2. Ist Jud Epitome aus 2 Petr, so wird seine urchristliche Herkunft um nichts mehr fraglich als bei der Posteriorität Petri. Sicher nicht unter der auch hier unmöglichen Voraussetzung, daß 2 Petr selbst wieder pseudonym gewesen wäre (vgl. vorhin 1); diese Annahme stellt ein unendlich schwierigeres Problem als der echte Jud, um so mehr, als mit der bloß nachpt Abfassung die meisten Bedenken gegen Jud von selbst verschwinden würden. Zweitens noch viel weniger bei

[1] Vgl. Spitta 473. [2] Zahn II 92 f.

Anlehnung an den echten 2 Petr: der Epitomator, der auf Grund des echten 2 Petr das 2 Petr 1, 15 avisierte Schriftstück fälschen wollte[1], mußte sich nicht hinter Jd, sondern hinter Pt oder „einen dem Pt nahestehenden apostolischen Mann" verstecken[2], zumal in diesem Falle beide Briefe an denselben Leserkreis gegangen sein müßten, der eine (2 Petr) als Prophetie, der andere (Jud) als Ankündigung ihrer Erfüllung. Die Jd-Maske widerspräche dem Fiktionsmotiv direkt und ist tatsächlich auch in der Apokryphenliteratur ohne jede Analogie, d. h. jedes Apokryph borgt die Firma seiner Vorlage.

3. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Jud und 2 Petr ist also für Jud trotz der dabei mitkausierenden Unechtheit des 2 Petr weder bei Juds Priorität noch bei seiner Posteriorität tödlich; im Gegenteil! Nun ist aber a) 2 Petr, dessen Fiktion ein Axiom der negativen Kritik ist, trotz seiner isagogischen Schwierigkeiten doch ein urapostolisches Produkt oder kann es wenigstens sein (§§ 30 31), mithin fällt die wichtigste Stütze für die gegnerische Kombination (vgl. oben S. 36) dahin, und b) führt die rein philologische Quellenanalyse zu Jud verglichen mit 2 Petr mit fast unwiderleglicher Bestimmtheit auf die Priorität Judae[3], so daß die zweite Alternative (vgl. Abs. 2) illusorisch wird und nur die erste bleibt, die, weit entfernt, die Authentie des Jud zu gefährden, sie vielmehr gebieterisch fordert.

§ 11. Die literarischen Beziehungen des Jud zu den Paulusbriefen.

Das schriftstellerische Verhältnis zwischen Jud und den Pl-Briefen ist ganz anderer Art als zwischen Jud und 2 Petr. Hierher zielen unsere prinzipiellen Erörterungen an der Spitze des Abschnitts. Die Wahrscheinlichkeit besonders für weitgehende literarische Abhängigkeit ist danach sehr gering, wenn immer auch die Sprache des Jud — bei einer Polemik gegen Ultrapauliner übrigens nicht zu verwundern — noch so pl gefärbt erscheinen mag. Die Einzelprüfung führt fast aus-

[1] Vgl. dazu auch Spitta 404. [2] Vgl. ebd. 473.
[3] Vgl. § 29 (Eingang).

nahmslos zur Verneinung; eine Reihe von „Parallelen“ sind augenscheinlich verfehlt, andere bedürfen nicht minder der Kritik.

1. Was hat es zu bedeuten, wenn Schenkel[1] Jud 12 mit 1 Kor 11, 20 ff vergleicht (Sachparallele!) oder V. 20 mit Röm 8, 26 (warum?), V. 22 mit 1 Kor 3, 15[2], V. 24 mit 1 Kor 1, 8?[3] Von einiger Bedeutung ist nur Röm 16, 25 verglichen mit Jud 24 25 (s. Abs. 5). Davon abgesehen, sind die „Parallelen“ so dürftig und unerfindlich, daß man nach andern gesucht hat. Holtzmann nennt ([1] 529 = [2] 531) außer der Römerstelle, welche an Jud 24 25 „anklingt“, als einzige Parallele Jud 10 (?) 19 verglichen mit 1 Kor 2, 14 f (s. Abs. 2). [3] 327 ist (aus v. Soden?) Jud 20 und 24 verglichen mit Kol 2, 7 bzw. 1, 22 hinzugekommen (s. Abs. 3 u. 4); ntl Th II 319 schweigt über diesen Punkt. v. Soden selbst notiert (203) die Parallelen zu Jud 19 20 24 24 f, außerdem als neu (vgl. schon 20 24) Jud 11 verglichen mit Offb 2, 14[4]. Dieselbe Tabelle ohne Jud 11 stellen Spitta (besonders ausführlich; 390 ff), Schwienhorst (41 f A. 4) und (kürzer) Zahn (II 109 A. 13) auf; Spitta führt das pl Kolorit des Briefes auf die Benutzung „eines“ Schriftstückes zurück, „das pl Charakter gehabt hat“ (392). Streicht man die Stellen, in denen eine Liste die andere entwertet, so bleiben: Jud 19 verglichen mit 1 Kor 2, 14 f; Jud 20 verglichen mit Kol 2, 7; Jud 24 f verglichen mit Kol 1, 22; Röm 16, 25—27[5].

2. An der ersten Stelle (Jud 19) handelt es sich nur um ntl Terminologie, die am allerwenigsten literarischen Ursprung voraussetzt — derartiges muß damals in der Luft ge-

[1] BL III 434. [2] Vielmehr Am 4, 11; Zach 3, 2.

[3] (?) — eher noch Kol 1, 22; vgl. u. Abs. 4.

[4] Höchstens umgekehrtes Verhältnis; vgl. v. Soden 204.

[5] Wiesinger 175 schließt aus V. 20 21 (?) 23 (??) 24 25 auf Bekanntschaft mit pl Schriften, ohne aber die pl Parallelen namhaft zu machen. Jud 10 11 12 19 22, die von andern aufgeführt werden, fehlen! — Vgl. noch B. Weiß, pt Lehrbegriff § 112d; Ewald 74 77; Jülicher[2] 181 — alle ohne Einzelnachweise. — Über die angeblich Jud 18 vorausgesetzten Pl-Briefe (Holtzmann) vgl. § 7, 1.

legen haben — und die wir nicht nur bei Pl, sondern auch bei Jk, Pt und Jo treffen[1]. Da 1 Kor 2, 13—15 sich weder im Ausdruck noch in der Sache mit Jud 19 deckt (vgl. Jud 18[b] und 1 Kor 2, 6 ff; 3, 1 ff), so begreift man nicht, weshalb diese Stelle „ohne Zweifel" Jd vorgeschwebt haben soll[2].

3. Jud 20 (ἐποικοδομοῦντες ἑαυτοὺς τῇ ἁγιωτάτῃ ὑμῶν πίστει) verglichen mit Kol 2, 7 (ἐποικοδομούμενοι ἐν αὐτῷ καὶ βεβαιούμενοι τῇ πίστει) läßt bei allem äußeren Parallelismus die sachlichen Differenzen unschwer erkennen. Der Stelle Kol 2, 7 liegt wie 1 Kor 3, 10 ff; Eph 2, 20 die Vorstellung des Gegründetseins auf Christus als θεμέλιον zu Grunde (ἐποικοδομούμενοι ἐν αὐτῷ), während sich Jud 19 gerade mit diesem durch das Passiv, durch ἐπι- und ἐν αὐτῷ ausgedrückten Bilde nicht berührt; man möchte sich statt an Kol 2, 7 eher an 1 Thess 5, 11 erinnert fühlen[3]. Bringt man noch βεβαιούμ. τῇ π. in Anrechnung, ferner 1 Petr 2, 5 und in etwa auch Apg 20, 32, so bleibt — Spittas Nachweise (391) in Ehren — die literarische Verwandtschaft zwischen Jud 20 und Kol 2, 7 nach wie vor dunkel. Der Vers klingt pl, aber er muß nicht nachpl sein.

4. Jud 24 verglichen mit Kol 1, 22 weist zwar Übereinstimmung des Gedankens und einige bedeutungslose Wortanklänge auf[4], allein gerade ἀμώμους ist vorzüglich motiviert durch τὸν ἀπὸ τ. σαρκ. ἐσπιλωμένον χ. V. 23, und ebenso κατενώπιον . . . ἀγαλλ., welches „Umschreibung der ζ. αἰώνιος V. 21" ist[5]. Fremde Einflüsse sind in dieser schwungvollen Partie am allerwenigsten zu beobachten.

5. Die beiden Doxologien Jud 25 und Röm 16, 25 ff haben zwar eine gewisse „Ähnlichkeit"[6] miteinander, aber sie darf nicht übertrieben werden: τῷ δὲ δυναμένῳ einerseits und μόνῳ (Röm: + σοφῷ) θεῷ (Jud: + σωτῆρι ἡμῶν) διὰ Ἰ. Χρ. ander-

[1] Vgl. S. 14 A. 3. [2] v. Soden 204; vgl. Kühl 294 329.
[3] Vgl. die Erklärung zu Jud 19 bei Wiesinger 227; Kühl 330.
[4] στῆσαι : παραστῆσαι κτλ., ἀμώμους, κατενώπιον; vgl. aber auch Eph 1, 4; 2 Petr 1, 8 usw., anderseits zu ἀγαλλίασις 1 Petr 1, 6 8; 4, 13!
[5] v. Soden 209. [6] de Wette, Exeg. Handb. 76.

seits. Abgesehen davon, daß τῷ δὲ δυναμένῳ auch Eph 3, 20 zu lesen ist, daß μόνος schon Jud 4 (!) und auch anderwärts (1 Tim 1, 17) gebraucht wird, daß die Empfehlung in den Schutz Gottes doch auch schon 1 Thess 5, 23; Phil 4, 19 f; Eph 3, 20 f; 1 Petr 5, 10 f Verwandtes hat: die Verse 24 f sind bei Jud so innig mit dem Vorausgegangenen verkettet, im Einzelausdruck so trefflich motiviert, in den nichtparallelen Stücken so selbständig und eigentümlich, daß wie die formelle (eurhythmischer Fluß und poetischer Schwung) so auch die inhaltliche Originalität der Jud-Doxologie gänzlich außer Frage steht.

6. Damit ist schon dem auf den „unpl" Ursprung von Röm 16, 25 ff[1] gebauten Argument Mangolds[2] von dem nachpl, nachapostolischen Charakter des Jud die Spitze abgebrochen. Die Idee, einen Antignostiker (?), eine antignostische (?) Doxologie erfinden zu lassen, die dann der Doxolog mit Röm „in Verbindung gebracht hat"[3], ist schon für sich abenteuerlich genug. Nun soll gar ein zeitgenössischer Bewunderer dieser energischen Kritik des Marcionitismus gerade diese eben erst[4] aufgetauchte, bisher unbekannte, ganz singuläre, „ungelenke und schwerfällige" „Röm"-Doxologie, die in den älteren Hss fehlt und von den jüngeren Abschreibern mißtrauisch abgelehnt oder nur widerwillig cum asterisco aufgenommen wird (!), zum Vorbild seiner eigenen Fälschung genommen haben?! So viel Sätze, so viel unbewiesene Voraussetzungen, so viel innere Unmöglichkeiten!

Bestimmte Entlehnungen aus pl Briefen sind also nicht nachweisbar, offenkundige Reminiszenzen auch nicht; einige

[1] So außer Mangold auch Lucht 92 f, Delitzsch, Pfleiderer II 512, Hilgenfeld: ZwTh 1872, 495, H. Schultz, Holtzmann, C. Clemen, Pl I 110 u. a. Dagegen: Ed. Riggenbach, N. Jahrbb. f. deutsche Th. 1892, 526 ff; 1894, 350 ff (vgl. Belser 539 A. 11: „überzeugend"); B. Weiß 236 A. 3; Zahn I 272 f; Jülicher[2] 84.

[2] Der Römerbr. u. s. geschichtl. Voraussetzungen, Marburg 1884, 46 A. 3; 70 (vgl. v. Soden 209 204). Mangold, der BL III (1871) 433 noch geschrieben hatte: „der Brief scheint (!) nicht echt (!) zu sein", ihn aber bereits 1875 (bei Bleek[3] 646 A.; vgl. 647 A.) als unecht bezeichnet, und dafür „etwa" 130—140 ansetzt, muß jetzt ins 5., d. h. in Wirklichkeit (vgl. Römerbr. 70 80; Bleek[4] 724 A.) ins 6. Jahrzehnt hinabrücken!

[3] Mangold a. a. O. 79.

[4] Um 145, 150; vgl. Mangold a. a. O. 70 79 80.

wenige gemeinsame Ausdrücke, Termini oder Bilder ist alles. Von hier bis zur literarischen Abhängigkeit, bis zur nachapostolischen Entstehung des Jud ist noch ein sehr, sehr großer Schritt.

§ 12. Die Verwandtschaft des Jud mit den Pastoralbriefen.

Der Schwerpunkt der literarkritischen Argumentation ruht auf dem sprachlichen und sachlichen Verhältnis zwischen Jud und Past, welche die Kritik bereits ins 2. Jh versetzt[1]. v. Soden hat das einschlägige Material gesammelt und abgehört[2]. Das Ergebnis möchte auf den ersten Blick überraschen und zu Schlüssen verleiten, die bei schärferem Zusehen sich als zu weitgehend erweisen. Daß Jud und Past manches Gemeinsame haben werden, ist bei dem gleichartigen Zweck der Briefe, ihrer Polemik gegen sittlich-religiöse Verirrungen, die, trotz aller Individualität, in einzelnen mehr oder weniger bedeutsamen Zügen sich immer wieder berühren müssen[3], von vornherein klar. Um so weniger sind daneben die ungleich zahlreicheren und gewichtigeren Verschiedenheiten außer acht zu lassen. Wir begnügen uns damit, diesen methodischen Gesichtspunkt hervorgehoben zu haben, und beschränken uns lediglich auf die Prüfung des beigebrachten Materials.

1. Für absolut bedeutungslos hat zu gelten: a) der Gebrauch von τινές: Jud 4; 1 Tim 5, 24 u. ö.; vgl. 1 Kor 4, 18; 6, 11; 8, 7 und sehr oft anderwärts; b) die Wahl des sonst etwas weniger geläufigen ἀσεβεῖς: Jud 4 14 f (!); 2 Tim 2, 16; Tit 2, 12; geht bei Jud möglicherweise auf die Henochprophetie zurück. Vgl. auch Röm 1, 8; 4, 5; 5, 6; 11, 26; c) παρεισέδυσαν Jud 4 und ἐνδύνοντες 2 Tim 3, 6; vgl. auch Gal 2, 7. Die Bilder entsprechen eben alle drei Male denselben Tatsachen; d) die Verwendung des bildlichen ἐπαγωνίζεσθαι

[1] Jülicher: 125; Holtzmann: 117—138; v. Soden: nicht vor den ersten Jahrzehnten des 2. Jh.

[2] HK III 1[2], 179 166 f; vgl. Holtzmann[3] 286 f; Jülicher 181.

[3] Z. B. πλεονεξία Jud 16; 1 Tim 6, 5 (Tit 1,[1] 15); vgl. 1 Petr 5, 2.

Jud 3 und des ganz andern, von der Rennbahn hergenommenen[1], echt pl ἀγωνίζεσθαι 1 Tim 6, 12; 2 Tim 4, 7 8.

2. Andere „Parallelen" sind zu wenig charakteristisch: a) Zufällig und ziemlich nichtssagend ist ἀντιλογία Jud 11 und οἱ ἀντιλέγοντες Tit 1, 19 (hier in einem andern Sinn als dort, Hebr 12, 3 wieder anders). b) Ziemlich selbstverständlich ist das Zusammentreffen von ἀρνεῖσθαι Jud 4 mit 2 Tim 2, 12 (= Mt 10, 33!); Tit 1, 16; vgl. aber auch 1 Jo 2, 22 f; Offb 2, 13; 3, 8. c) Ähnlich μιαίνειν Jud 8; Tit 1, 15 (dgg. Hebr 12, 15; Jo 18, 28) und βλασφημεῖν Jud 8—10 (2 Petr 2, 10—12); 1 Tim 1, [13] 20; [6, 4]; dagegen auch Röm 2, 24; 14, 16; Jak 2, 7; Offb 13, 5 f u. ö. (Eph 4, 31; Kol 3, 8; 1 Petr 4, 4); endlich auch der Vergleich mit atl Erscheinungen Jud 5—11 und 2 Tim 3, 8![2]

3. Bringt man noch in Abzug, was auf Rechnung von v. Sodenscher Auslegung zu setzen ist (ἐνυπνιαζόμενοι Jud 8 und γόητες 2 Tim 3, 13)[3], die „eschatologischen Zweifel" Jud 8 und 2 Tim 2, 18 u. ö.[4], so bleibt im Rest 1 Tim 4, 1; 2 Tim 3, 1 f verglichen mit Jud 17 f, die „Abgeschlossenheit" und Objektivierung der πίστις (Jud 3 20; 1 Tim 6, 20; 2 Tim 1, 12 14) und schließlich das „liturgische" μόνος (Jud 4 25; 1 Tim 6, 15; 1, 17; 6, 10)[5]. Wie wenig selbst diese ernsthafteren Züge zwingen, in die nachapostolische Zeit hinabzurücken, ist andern Orts (§§ 7 6 3, 3)[6] bereits dargetan[7].

Damit bricht die letzte Handhabe, um Past zum frühesten terminus a quo für die Entstehung des Jud zu stempeln. Be-

[1] Vgl. 1 Kor 9, 24—26!

[2] Kaum vergleichbar; das Zitat 2, 19 soll noch an Kore Jud 11 erinnern!

[3] Vgl. dazu ob. S. 15 ad 2. [4] Vgl. dazu u. § 28, 2 A.

[5] σωτήρ als Attribut Gottes kann nicht als auffällige Übereinstimmung mit Past gelten. Gerade durch die Verbindung μόνῳ θεῷ σωτῆρι ἡμῶν διὰ Ἰ. Χρ. steht die Formel des Jud ganz auf pl Standpunkt (vgl. 1 Kor 1, 21; Holtzmann, Past 165 f).

[6] Vgl. S. 7 21 ff 13.

[7] Damit erledigt sich auch v. Sodens These, daß die Irrlehrer des Jud „manche Ähnlichkeit mit den in den Past behandelten haben" (Urchr. Lit.-Gesch., Berlin 1905, 235; vgl. 162 f).

achtet man zum Ganzen noch den jeweiligen Zusammenhang, in den die sog. Wort- und Sachparallelen verwoben sind, so wird man — stehe es im übrigen mit den Past wie es wolle — nicht nur neben die Annahme literarischer Benutzung, sondern auch neben das andere Urteil: „Hier und dort weht dieselbe Luft“ [1], oder: „Wir haben es hier mit ganz verwandten Erscheinungen zu tun“ [2], ein wohlbegründetes non liquet setzen [3].

* * *

[1] v. Soden, HK III 1², 179.

[2] v. Soden 167.

[3] Jülicher, der sich zu Jud innerhalb des weitesten chronologischen Rahmens bewegt (100—180), nimmt gerade die Past zum Ausgangspunkt; ihre Zeit ist „nicht zu nah beim apostolischen Zeitalter“ (NB), d. h. die „3. oder 4. christliche Generation“ (152), des Antignostizismus (?) und der Bezeugung wegen „nur nach 100“ (153) bzw. nicht später als etwa 125 (ebd.). — 2 Petr, der Past benutzt (?) und mitten im Kampf mit dem Subjektivismus steht (188), fällt zwischen 125 und 175 (187). — Jud, vor 2 Petr (186 f), aber nicht vor Past (181), ist 100—180 entstanden.

Erwiderung: 1. Ist 2 Petr selbst ein Produkt der Zeit 125—175, wo sein Vf den früheren Jud „der Vergessenheit anheimgefallen“ wähnte (186!), so müßte man für diesen schon deshalb bei 100—150 stehen bleiben. 2. Wenn Jülicher Jud nicht vor Past unterbringen kann, warum dann nach und nicht wenigstens neben Past? 3. Auch die Gleichsetzung ist ungerecht (vgl. § 13), zumal es sich bloß um einen „Mann aus späterer Zeit“ handelt, der nur „den beiden ersten christlichen Generationen nicht angehört“, der nur „nicht urapostolichen Geschmack verrät“ (181), zumal ferner Jülichers Textbefund (143—145 151 f vgl. mit 181) in Past unbedingt einen Fortschritt hätte erkennen müssen, zumal schließlich die Ansetzung der Past sich aus lauter Willkürlichkeiten zusammensetzt (vgl. u. 4 u. 5). 4. Die Past sind auch für Jülicher durch Polykarp „sicher“ bezeugt (140; vgl. auch Holtzmann, Past 261 267 ff 261; v. Soden, HK III 1², 155). Hält Jülicher es für möglich, daß der (nicht genauer datierbare — 107? 112?) Brief des Apostelschülers (ich betone Grund- und Bestimmungswort) ad Phil. derselben Zeit angehört wie die von ihm als echtapostolisch benutzten Past?! 5. Namhafte Kritiker haben in Past kein „bestimmtes gnostisches System“ bzw. überhaupt keine Gnosis entdecken können (Holtzmann a. a. O. 132; v. Soden a. a. O. 163 ff 180; C. Clemen, Pl I [1904] 148 f). Zu 2 Petr hat Jülicher selbst kaum etwas beizubringen gewußt (188; vgl. oben § 5), und daß Jud antignostisch ist, hoffen wir in §§ 3 und 4 hinlänglich widerlegt zu haben; was bleibt also nach alledem für seine Degradierung ins 2. Jh noch übrig?

Unser Schlußurteil am Ende des zweiten Abschnittes deckt sich mit dem etwas scharfen von Reuß (223) zu Jak: „Die zahlreichen Benutzungen pl Episteln . . . existieren nur in der Einbildung der Kritiker und lassen die . . . Originalität dieser Epistel ganz übersehen." Ein anderes Verhältnis ist „bei der Kürze unseres Briefes, seinem verschwindend geringen Lehrinhalt[1] und der kasuellen (und dringenden) Veranlassung", der gänzlichen Unabhängigkeit vom Bruderbrief (Jak) gar nicht zu erwarten[2].

Dritter Abschnitt.

Der Judasbrief als literarisches Produkt.

Von der historischen Unechtheit eines (ntl) „Briefes", deren Widerlegung die bisherigen §§ 1—12 zum Gegenstande hatten, ist die bloß literarische wohl zu unterscheiden. Das eine Mal ist alles am Brief unecht (Vf-Name, Briefform, *Inhalt:* historische und literarische Unechtheit = tendenziöse Unterschiebung[3], Fälschung), das andere Mal nur die beiden ersten, formellen Stücke (Vf-Name, Briefform: literarische „Pseudonymie", Kunstbrief). Bei Jud zieht die literarische „Unechtheit", weil ein Ps.-Jd auch bei der harmlosesten „Epistel" unentschuldbar, ohne weiteres die historische nach sich[4]. Wir stellen daher die Auseinandersetzung über die umfassendere Pseudonymitätshypothese als solche an die Spitze und lassen die Widerlegung der Unterarten folgen.

[1] Vgl. dazu Beyschlag II 484—486; Holtzmann, ntl Th II 321.

[2] Vgl. Wandel 4; Kühl 294; v. Soden, Urchr. Lit.-Gesch. 235: „Anklänge (NB) aus urchristlichen Schriften sind nicht sicher nachzuweisen."

[3] Mißbraucht den Vf-Namen zur Empfehlung von Lehren u. dgl. gegen welche die vorgeschobene Autorität protestieren würde.

[4] So wenigstens vom Standpunkt des ntl Kanons aus.

§ 13. Die Hypothese der Pseudonymität an sich.

Harnack hat die Pseudonymitätshypothese zu Jud mit scharfer Betonung die „Voraussetzung" der Kritik genannt[1]. Das sollte zu denken geben. Über die bloße Voraussetzung hinaus wird man es bei der Hypothese nie bringen, denn wenn ein bestrittener Brief, so verhält sich Jud ihr gegenüber äußerst spröde und widerspenstig.

1. Die ganze Pseudonymitätshypothese scheitert von vornherein an einer doppelten Absurdität:

a) Jd, der judenchristliche Jd, der Bruder des streng judenchristlichen[2] Jk als Herold gegen den heidenchristlich-libertinistischen Antinomismus bzw. Gnostizismus in der Kirche des 2. Jh![3] Wie konnte Ps.-Jd überhaupt nur auf die Idee verfallen, diese widerspruchsvolle Maske zu borgen, die zudem mangels jeder biblischen und historischen Voraussetzungen (vgl. S. 47 A. 1; § 40) schon an sich durchaus unmotiviert und fernliegend war? Wäre es nicht ein leichtes gewesen, den Hintermann zu wechseln (Jk, Pt, *Jo*)?[4]

[1] AL II 1, 467. Harnack hat der Kritik in diesem Punkt schon öfters das Gewissen geschärft; vgl. zuletzt noch G. Krüger in ZwTh 1898, 311: „Seine (Harnacks) Methode (wird) uns weiterführen als die bequemere derjenigen, die durch einfache Unechtheitserklärung schwierige Dokumente aus der Sphäre greifbarer Wirklichkeit hinausrücken, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen." Ähnlich W. Wrede in ZntW 1900, 77: „Der Haltepunkt für Harnack ist die Frage der Fiktion selbst. Hier ist es nun sicher sehr heilsam, daß wir so ernstlich zur Vorsicht in der Annahme von Fiktionen, zur genauen Rechenschaft über die Möglichkeit solcher gemahnt werden."

[2] Bes. charakteristisch Gal 2, 12 ff; Apg 21, 20 ff (vgl. auch 11, 3 8).

[3] Vgl. Beyschlag II 484.

[4] Die Kritik hüllt sich diesen Fragen gegenüber in unverbrüchliches Schweigen. Über die fadenscheinigen Ausflüchte Schenkels (BL III 436), Holtzmanns (^{3}29; vgl. ^{3}88) u. a. geht man am besten stillschweigend hinweg. Harnack, AL II 1, 468, gibt sich gefangen. Auch Jülicher^{2} 182 kommt über das „Wunderbar" nicht hinaus. Pfleiderer II 510 meint, das „können wir nicht wissen" (ähnlich v. Soden, Urchr. Lit.-Gesch. 235), und erinnert an den Einfluß „lokaler Traditionen". Die meisten Kritiker sind so glücklich, das Problem überhaupt nicht zu empfinden.

b) Jd, der unbekannte, unberühmte[1], zu jener Zeit, „man sollte meinen, fast vergessene“[2] Jd als Patron einer kurzen Schrift gegen eine der gewaltigsten innerchristlichen Bewegungen der ersten Jhh! Warum hat Ps.-Jd nicht seine, des „Jd“, oder wenigstens des Jk Persönlichkeit nach ihrer autoritativen Stellung (in der Kirche, zum Herrn[3]) irgendwie näher charakterisiert? Warum gibt er sich, wie Jülicher[1] 147 noch hervorhebt (vgl. noch A. 4), auch „nicht die geringste Mühe, als apostolischer Mann zu erscheinen“? Nur klangvolle Namen anerkannter Größen konnten doch den Erfolg sichern![4]

2. Noch eine weitere, sehr empfindliche Schwierigkeit drückt die Pseudonymitätshypothese. Wir fragen: Welchen Zweck hat überhaupt die Pseudonymie und der pseudonyme Brief? Je unverständlicher die Jd-Maske ist, um so mehr

---

[1] Der bloße Name in den Herrnbrüder- und Apostelkatalogen und die dürftige Notiz Jo 14, 22 ff ist alles.

[2] Jülicher 182.

[3] Ehrfurchtsvolle Scheu kann wohl einen Jd, aber nicht einen Ps.-Jd davon abgehalten haben (geg. Grafe, D. Jak. u. s. Stellung i. Urchr. [1904] 48 f).

[4] Jülicher[1] 147 („An Fälschung möchte man überhaupt nicht glauben, da er sich nicht die geringste Mühe gibt, als apostolischer Mann zu erscheinen“) vgl. mit [2]181 („gehört zu den Pseudonymen“) ist vernichtend! Die Begründung in [1] ist in [2] ohne Begründung gestrichen, und doch wurde gerade sie mehrfach nachgedruckt (vgl. Kühl 297 f; Harnack, AL II 1, 467; Sieffert 592; vgl. auch de Wette, Einl.[6] 409; Bleek 725; Keil 296; v. Soden 204)! Weshalb gerade Jd zum Patron gewählt wurde, „ist nicht zu ergründen“, schrieb Jülicher 1894; „vielleicht hieß er Jd, und der Zusatz ‚Bruder des Jk‘ ist, falls er nicht gar von späterer Hand herrührt, bildlich zu nehmen, ein Ersatz für den Bischofstitel.“ 1901 wird dieses von der Kritik zurückgewiesene „vielleicht“ (vgl. Kühl 298*; Harnack a. a. O. A. 3) stillschweigend fallen gelassen, an der Integrität von V. 1 festgehalten, auf die „prekäre Hypothese“, daß Ps.-Jd selber Jd hieß, „lieber verzichtet“. Wir begnügen uns, dies zu konstatieren; es bleiben die beiden Zugeständnisse: 1. „An Fälschung möchte man überhaupt nicht glauben“ usw. ([1]147); 2. „Wunderbar freilich, daß der Autor ... den ... man sollte meinen, zu seiner Zeit fast vergessenen Jd wählte.“ (Ähnlich Harnack; vgl. S. 58.)

drängt sich die Frage nach der Notwendigkeit der Pseudonymie überhaupt auf:

a) In der Form eines Ps.-Jd ist die Pseudonymie zweckwidrig (vgl. Abs. 1), an sich ist sie zum mindesten zwecklos. Oder was soll sie bei einem „simplen" Briefchen, wie es einfacher, schlichter, anspruchsloser nicht leicht gedacht werden kann? Ps.-Jd „sagt ja nichts, wozu es einer besondern Autorität bedarf; er weist auf gewisse unerfreuliche Erscheinungen im gegenwärtigen Leben seines Leserkreises hin; er beschämt und beurteilt dieselben scharf, aber doch nur so, wie es jeder ernste Christ tun mußte; und er versichert, daß in diesen Erscheinungen der Gegenwart eine . . . apostolische Weissagung ihre Erfüllung finde, was wiederum jeder einfache Christ erkennen und aussprechen konnte, wenn die genannten Voraussetzungen vorlagen." [1]

b) Wie die Pseudonymie ihre Erklärung, muß der pseudonyme Brief seine bestimmte, durchsichtige Tendenz haben. Jud dient, wie auf der Hand liegt, der Polemik. Er soll „antignostisch", die bekämpften Irrlehrer „auf den ersten Blick" [2] als Gnostiker erkennbar sein, der Brief soll schon „den Höhepunkt des Kampfes mit der Gnosis" vor sich haben [3]. Wir haben dieser Theorie in §§ 3—5 schon genügend Ehre widerfahren lassen. Aber auch gesetzt, ihre Basis wäre nicht so morsch, wie sie tatsächlich ist, wäre es nicht „naiv" [4], nein geradezu lächerlich und sinnlos gewesen, wenn sich Ps.-Jd von seinen paar Zeilen rein praktischer Polemik [5], die zudem „mehr guten Willen als Geschick" zeigt [6], von seinen atl Argumentationen (V. 5—15), seinen Gegenmaßregeln (V. 22 f) usw. auch nur einen Schimmer von Erfolg gegenüber einem theoretisch, theologisch ausgebildeten System versprochen

[1] Zahn II 93. [2] (!) Pfleiderer II 509.

[3] Weizsäcker 475. [4] Kühl 293 A.; vgl. v. Soden 204.

[5] Pfleiderer II 511 hilft sich darüber durch das Diktum hinweg: „Um eine theoretische Widerlegung dieser Extravaganzen (!) konnte es sich natürlich (!) nicht handeln."

[6] Jülicher 180.

hätte? Kein Wunder, daß wir den Brief kaum ein oder das andere Mal[1] in der antignostischen Literatur erwähnt finden!

3. Die schon aus diesen Gründen äußerst unwahrscheinliche Pseudonymitätshypothese richtet sich endlich selbst durch die kräftigen Widersprüche, mit denen sie behaftet ist. Sonderbar wäre schon V. 3. Eine σωτηρία-Schrift existierte nach unserer Kenntnis im 2. Jh nicht[2]; wie und wozu aber dann die an sich zwar ganz vertrauenerweckende, bei einem Pseudonymon aber leicht verräterische Bezugnahme? Wenn aber doch, so hätte wenigstens eine vorhandene, nicht eine erst beabsichtigte Schrift erwähnt bzw. fingiert werden müssen. Der Zweck der ganzen Notiz V. 3 konnte ja nur sein, das eigene Elaborat durch den Anschluß an eine vorhandene, echtapostolische Schrift zu decken[3]. So ist die Erwähnung einer der nachapostolischen Zeit unbekannten Schrift vielmehr ein Zeichen der Abfassung in apostolischer Zeit. — Wie durfte ferner ein nur mit einigem Raffinement ausgestatteter Pseudonymus, statt V. 4 ff mit berechnender Vorsicht zukünftige Erscheinungen durch seinen Gewährsmann prophezeien zu lassen[4], die ἀσεβεῖς präsentisch bzw. (vom Standpunkt seines, des späteren Publikums aus) perfektisch, im Lichte der ungetrübten Parusiehoffnung zeichnen? Mußte diese ungeschickte Antizipation, dieser faktische Anachronismus[5] nicht die aktuelle Kraft und Bedeutung des Briefes vollständig vernichten? — Ein ntl Apokryphon, das sich selbstredend peinlich an die Analogie der kanonischen

[1] Clem. Al., Strom. 3, 2, 11. Epiph., Ad haer. 26, 11; vgl. ob. S. 8 A. 2.

[2] Ihr Verlust ist nach Lk 1, 1; 1 Kor 5, 9; 7, 1; Kol 4, 16; 2 Petr 3, 15 (?); Jud 3 (?) nicht auffällig.

[3] Zahn II 93 f.

[4] Vgl. mit Rücksicht auf Past Jülicher 153 („vergessen wir nicht, daß er doch in der Rolle des Pl bleiben muß, sonach nur weissagend warnen lassen kann"), mit Bezug auf 1 Petr W. Grimm, StKr 1872, 674; Usteri 238.

[5] παρεισέδυσαν V. 4 (vgl. mit V. 17 f, wo die mit den ἀσεβεῖς V. 4 identischen ἐμπαῖκται als der bereits präsentischen [vgl. § 28, 1] Endzeit angehörig sich darstellen).

Bücher hält, hätte es meines Erachtens auch vermeiden müssen und vermieden, überhaupt oder gar in beträchtlichem Umfange atl „Apokryphenzitate“ (V. 9 14 f) aufzunehmen; nicht weil es nicht urapostolischem Geschmacke entsprach, sondern weil im Kanon entsprechende Muster fehlten[1]. — „Ganz unbegreiflich“ ist es[2], daß „einer V. 17 18 schreiben konnte, der die Maske eines Herrnbruders tragen wollte“ — statt „Herrnbruders“ besser noch „Apostels“; der Brief müßte ja der Zeit entstammen, „wo nur das Apostolische als das Klassische geschätzt wurde“[3]. Ein vorsichtiger Ps.-Jd hätte sich unmißverständlicher, unmißdeutbarer ausgedrückt; so aber muß sich Jud 17 f noch von moderner Exegese gefallen lassen, nachapostolisch verstanden zu werden (vgl. §§ 7 23). — Sehr fraglich ist es auch, ob Ps.-Jd sich mit einem unbestimmten, nirgends überlieferten, mündlichen Apostelzitat begnügt hätte; er hätte wohl seine Autoritäten genannt, vielleicht gar an ein Schriftwort angeknüpft[4]. Jedenfalls hätte er sich nicht zu dem ebenso kühnen wie gefährlichen ὅτι ἔλεγον (!) ὑμῖν (nämlich [die] Zwölfapostel) verirrt, womit er sich direkt an urchristliche Gemeinden[5] wendet, eine Adresse, wie man sie verhängnisvoller für ein Pseudonymon kaum wählen konnte. — Was sagt man schließlich zu den unter Voraussetzung der Fiktion ganz wunderlichen Versen 22 f?

4. Den Höhepunkt der Verwicklung erreicht das Problem durch 2 Petr, dessen Priorität vor Jud gerade die negative Kritik entschieden ablehnt[6]. Dann erhebt sich aber die durch kein Machtwort zu be-

[1] Das Gegenteil eines Fälschers verrät sich gerade auch in den Formalien; Selbsteinführung und Schlußdoxologie sind gleich originell und singulär (vgl. S. 41, 5; 54 III, 1 init.; 58 f A. 7, 2); ein Fälscher hätte sich zweifellos mehr an die kanonischen Typen gehalten.

[2] Harnack, AL II 1, 467 (in anderem Zusammenhang).

[3] Ebd. a. a. O. 461 (zu 1 Petr).

[4] Mt 24, 5—11. Apg 20, 29 f. 1 Tim 4, 1 ff. 2 Tim 3, 1 ff (2 Petr 2, 1 ff).

[5] Beachte auch hier das Herausfallen aus der Rolle gegen die vorsichtige Fiktion der unbestimmten (enzyklischen) Adresse V. 1b!

[6] Vgl. z. B. Holtzmann[3] 322 ff; Jülicher[2] 187 f; Deißmann, Bibelstudien, Marburg 1895, 280 f.

seitigende Schwierigkeit. daß ein nach Jülicher (189) zudem noch „um den Erfolg seines Unternehmens besorgter“ (!) Ps.-Pt, statt an 1 Petr oder die pt Reden in der Apg oder, wenn man will, an Mk bzw. an alle drei[1], sich an ein eben fabriziertes Pseudonym eines „Jd“ anschließt, dessen Bekanntwerden beide entlarven mußte. Vgl. dazu § 10, 1.

Als Antwort auf diese bei einem sonst unangreifbaren Schriftstück kapitalen Schwierigkeiten hat man[2] nichts weiter als eine müßige, mit „wahrscheinlichst“ und „vielleicht“ operierende „Vermutung“ und höchstens noch einige schönklingende, nichtssagende Restriktionen: „die Fiktion etwas Akzidentelles“; Jud eine „noch frei gewachsene Blume, deren Duft nichts durch ihren Namen verliert“ usw.[3] Die Pseudonymitätshypothese schafft Schwierigkeiten, wo unter Voraussetzung der Echtheit keine sind, aber sie löst sie nicht; sie weckt Fragen, die im andern Fall nie entstehen, aber sie beantwortet sie nicht; mit einem Wort, sie läßt uns gründlichst im Stich. Hat Harnack[4] schon die Hypothese, ein obskurer Jd sei Vf des Briefes gewesen, „um ihres historischen Rationalismus willen“ als „prekär“ bezeichnet, welches Prädikat müßte da erst der Pseudonymitätshypothese zuteil werden?

§ 14. Der epistolische Charakter des Jud.

Von „Fälschungen“ redet die moderne Kritik immer weniger; das Wort ist bei ihr allmählich seines moralischen Beigeschmacks wegen verpönt[5]. Immer mehr bevorzugt sie die mildeste Form der Pseudonymie, die sog. epistolographische[6]. Dieses schriftstellerische εἶδος sei in der

[1] Über die schriftstellerische Zusammengehörigkeit von 1 Petr, Apg, Mk vgl. Scharfe, Die pt Strömung usw.

[2] Vgl. Jülicher[2] 182.

[3] Vgl. dgg. Henkel 15 f; vgl. auch Belser: ThQ 1892, 335.

[4] AL II 1, 468.

[5] Vgl. Jülicher[2] 38 ff; Deißmann, Bibelstud. 200 ff; Usteri 317 (u.); Soltau: Deutsche Lit.-Ztg. 1904, 2088. — Vgl. dgg. A. 3.

[6] Zur Terminologie vgl. Deißmann etwa 203 206 f; K. Dziatzko, Artikel „Brief“ in Wissowas Realenzykl. III (1899). — Eingehende Orientierung bei H. Peter, Der Brief i. d. röm. Literatur (Abh. d philol.-

griechisch-römischen Literatur sehr beliebt und durchaus unanstößig gewesen und auch für die ntl „Brief"-Literatur zum Teil vorbildlich geworden. In Wirklichkeit seien diese sog. ἐπιστολαί Flugblätter (z. B. Jud), religiös-erbauliche Traktate, gar Homilien u. dgl. [1]

I. 1. Wie klein bei Übertragung dieser Analogie auf das NT der Schritt bis zur historischen Unechtheit[2] ist, ersieht man schon daraus, daß Deißmann, obwohl er die etwa a priori gestellte Disjunktivfrage, ob Pl bloß Briefe oder bloß Episteln geschrieben habe, für „verkehrt" hält (Bibelstudien 234), doch Pl sich nicht recht als Epistolographen vorstellen kann (235 A. 2).

Warum ist es ihm denn „völlig sicher", daß die „echten" (beachte die Einschränkung!) Paulinen „wirkliche Briefe" sind (235; vgl. 242)?[3] Warum hält er den sonst so literarisch aussehenden Röm trotzdem nicht für ein Büchlein, sondern für einen Brief, Hebr dagegen (242 f), mit Röm literarisch auf derselben Stufe stehend, für eine Epistel? Warum fällt ihm endlich — besonders bemerkenswert! — bei 2 u. 3 Jo (vgl. 242 A. 1) trotz des stark brieflichen Gepräges der beiden Schriftstücke die literarische Entscheidung so schwer?

Der epistolische Charakter darf eben nicht postuliert, nicht lediglich aus unsichern, vielleicht trügerischen Formalitäten und Äußerlichkeiten erschlossen, er kann nur bei historisch-kritisch erwiesener Unechtheit erfolgreich diskutiert werden. Beides geht Hand in Hand. Historisch-kritisch ist Jud aber nicht zu Fall zu bringen (§§ 1—2 16—19); wie also etwa literarisch?

hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XX), Leipz. 1901; T. M. Wehofer, Untersuchungen zur altchr. Epistolographie (S.-Ber. d. Kais. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. CXLIII, Abh. 17), Wien 1901.

[1] Sehr stark nähern sich dieser Theorie, im Anschluß an Jülicher[2] 158 f, Trenkle (199: „Die Form des Briefes ist äußerlich durch die Zuschrift gewahrt"!) und Ermoni; auch Kaulen 3. Tl 215 geht etwas zu weit. Das Richtige etwa bei Belser 653.

[2] Vgl. S. 51 A. 3.

[3] Die Radikalkritik macht auch vor ihnen nicht Halt (vgl. Steck, Galaterbrief [1888] 385; Jahrbb. f. prot. Th. 1891, 545 f; A. Gercke in d. Gött. gel. Anzeigen 1894, 577); wie wollen die Epistoliker es ihr wehren?

2. Das allgemeine literarische Motiv könnte man, wie gesagt, in der „dermaligen" Epistolographie erblicken, eine Erklärung, die jedoch das Unbewiesene oder erst zu Beweisende (historisch-kritische Unechtheit des Jud) bereits als bewiesen voraussetzt. In den Hauptpunkten zeigen sich zudem klaffende Unterschiede: die apokryphen Apostelbriefe sind vor allem Pl-Briefe; ihre Erdichtung erklärt sich unschwer[1]. Die Brieffälschungen bilden außerdem (wie die Apokalypsen) einen im Verhältnis zu den Acta und Evv nur ganz verschwindenden Bruchteil der Apokryphenliteratur. Würde es sich um eine Apg, ein Ev, ein Kerygma handeln, so wäre der Verdacht etwas berechtigter, so aber versagt die Analogie bei Jud in den Hauptpunkten aufs gründlichste.

3. Der Mangel des besondern literarischen Antriebes, der zum Teil eben angedeutet wurde (vgl. Abs. 2 u. A. 1), ist bei einer „Jd"-Epistel nicht minder bedeutungsvoll. Wie es sich unschwer begreift, daß gerade die pseudapostolische Briefliteratur ein nur spärlich und nur mit Paulinen bepflanztes Feld ist, so kann es wiederum nicht ohne Grund geschehen sein, daß bestimmte Apostelnamen häufig, andere selten oder gar nicht mißbraucht wurden. Häufig jene, die in der kanonischen Literatur — willkommene Vorbilder! — oder in der Urkirche eine besondere Rolle spielten, als hervorragende Autoritäten galten. Selten oder gar nicht jene, bei denen diese Voraussetzung fehlte. Es ist nun gewiß höchst merkwürdig, daß, während alle andern Apostel (auch Matthias, Barnabas) in der üppig emporwuchernden Apokryphenliteratur wenigstens mit einem Schriftstück vertreten sind, Jd (Thaddäus) und Simon die zwei einzigen sind, unter deren täuschender Etikette nichts im 2. Jh in Zirkulation gesetzt wurde. Liegt hier nicht ein argumentum e silentio vor, das an Stärke nichts zu wünschen übrig läßt?

Ist Jud „epistolisch", so ist seine Entstehung ohne jede Analogie; ist er es nicht, so haben wir eben darin die Er-

[1] Zum Laodiceerbrief vgl. Kol 4, 16; zum unechten Korintherbriefwechsel 1 Kor 5, 9; 7, 1; 2 Kor 10, 9 f.

klärung, weshalb er dort fehlt: er war an sich zu klein, um sprachlich nachgeahmt, inhaltlich zu speziell, in der Argumentation zu eigenartig, um noch im 2. Jh als Vorbild kopiert zu werden, endlich in weitgehendstem Wort- und Sachparallelismus bereits in 2 Petr verarbeitet. Berücksichtigt man dazu noch das aus § 13 hierher Gehörige, so wird man nicht nur die Analogie völlig unzureichend, sondern die Verhältnisse überhaupt am denkbar ungünstigsten finden.

II. Wie wenig die etwa vorzubringenden Einzelheiten der spezielleren positiven Begründung der Epistelhypothese Stich halten, wird im Zusammenhang mit der verwandten Frage der „katholischen" Adresse offenbar werden; die Argumente sind beidemal ziemlich dieselben. Vgl. daher § 33 (34).

III. Nicht genug, daß die historisch-kritische Grundlage für die Epistelhypothese fehlt (vgl. §§ 1—12), daß die Pseudonymität als solche sehr problematisch ist (vgl. § 13), daß das allgemeine und besondere literarische Motiv (vgl. § 14), daß alle spezielleren positiven Anzeichen des behaupteten Sachverhaltes vermißt werden (vgl. §§ 33 34) — Jud besitzt sogar nachweislich alle Merkmale, welche nach Deißmann[1] den „Brief" charakterisieren!

Diese notae sind: Die Adresse des Briefes steht im beherrschenden Mittelpunkt; der Brief hat in einer ganz bestimmten Situation seine ganz konkrete, unwiederholbar individuelle Veranlassung, läßt infolgedessen einen ganz bestimmten Gemütszustand des Vf erkennen; alles Lehrhafte im Briefe ist nicht Selbstzweck, sondern dient dem Briefzweck; der Brief enthält Anspielungen und intime Beziehungen, welche wir nicht, wie sie gemeint waren, sondern nur annähernd ermitteln können. — Fiat applicatio!

1. Die Adresse, nur scheinbar den bloß äußeren Rahmen repräsentierend, ist nicht Etikette oder Staffage[2], sondern charakteristisches Signalement des ganzen Briefes[3]. Durchweg pulsiert im Brief affektvolle Wärme und herzliche Liebe; durchweg bricht ein unmittelbares Interesse an den

[1] Bibelstudien 243 236 237 240 239 f.

[2] Ebensowenig die einzigartige Doxologie (vgl. § 33b, 2).

[3] Vgl. S. 58 f A. 7, 2; § 33, 1; vgl. Röm 1, 1—7 14 ff; Gal 1, 1.

Lesern hervor [1], die Jd oft, bestimmt und eindringlich anredet [2]. Das ist wahrlich keine „reine Kunstform“ [3], mit der man ein unübersehbares, fernstehendes, ideales Leserpublikum apostrophiert, nicht rhetorischer Effekt, sondern innerster Affekt.

2. Eine historische Veranlassung so spezieller und konkreter Art wie Jud (V. 4 3) hat keiner der katholischen Briefe, und auch manche Paulinen müssen darin hinter ihm zurückstehen [4], besonders wenn die Dringlichkeit des Briefes und das gänzliche Aufgehen in der Veranlassung erwogen wird. Jud ist ein „Brief“, der wirklich „einer Forderung des Augenblicks entgegenkommt“ [5], ist reines Gelegenheitsschreiben (V. 3: ἀνάγκην ἔσχον κτλ.). Der Einbruch der τινές ist die große, die brennende Frage des Augenblicks; Jd will entgegenwirken, warnen, stärken. Allgemeinkirchliches Interesse als „Epistel“ hätte er nie verlangen dürfen und erlangen können.

3. Die Situation ist mit so lebendiger, unmittelbarer Anschaulichkeit, mit solcher Frische, Bestimmtheit und Kleinmalerei skizziert, daß man wirklich gestehen muß, Jd zeichnet „nach der Natur“ [6], nicht nach Vorlagen oder Phantasien. Sein Brief setzt sich nicht aus „Wendungen und Motiven der Spruchweisheit“ zusammen, aus „Typen“ und „prophetischen oder evangelischen Stimmungen“; Leisetreterei, eine nur auf Beispielen und Zitaten behutsam und gemächlich einherschreitende erbauliche Paränese ist seinem Briefe fremd. Jd hat positives Material, auf das er sich beständig bezieht. Die Spitze gegen den „wirklich vorgekommenen Fall“, der „ihn etwas angeht“ (V. 3: ἀνάγκην ἔσχον), ist nicht nur herauszufühlen, sondern direkt ausgesprochen (V. 4: γάρ). Die bekämpfte Erscheinung selbst ist so individuell charakterisiert, daß sie des Versuchs einer Identifizierung mit andern ntl „Irrlehrern“ spottet. Von der Gnosis des 2. Jh hat sie erst recht nichts an sich. Wie wenig die „Epistel“ imstande ge-

---

[1] V. 3 17 20 ff; ἀγαπητοί.

[2] V. 2 3 5 12 17 18 20 24; beachte bes. die Imperative V. 17 20—23.

[3] Jülicher² 180.

[4] Röm, Eph, Phil, Hebr.

[5] Deißmann 189.

[6] Ebd. 245.

wesen wäre, in der Christenheit Aufsehen zu erregen, dürfte V. 4 τινές und V. 22 f zur Genüge illustrieren.

4. Auch die Gemütsstimmung des Vf dieser Situation gegenüber ist nicht zu verkennen. Nach Jülicher[1] erscheint er „in schwerer Besorgnis", voll „Entrüstung", „seine Stimmung (ist) wie von Befremden und Zorn . . . erfüllt"[2]. Dieser Stimmung gibt die scharfe, „leidenschaftlich erregte" Sprache[3] unzweideutigen Ausdruck (vgl. die schonungslose Bilderpartie V. 12 f).

5. Der Vf erledigt sich seiner Aufgabe in aller Kürze. Von Weitschweifigkeit, die im Widerspruch zur dringenden Veranlassung stünde, keine Spur. Alles Vorauszusetzende wird, wie es bei einem (echten) Eilbrief natürlich ist, vorausgesetzt; alle Ausführungen sind in strengsten Zusammenhang mit Veranlassung und Zweck desselben gebracht. Lehrzwecke jeder Art lehnt der Brief ausdrücklich[4] ab. Die historisch-didaktischen Reminiszenzen dienen lediglich dem Briefzweck, seinen praktisch-sittlichen Mahnungen, die sie vorbereiten und unterstützen (Typus und Antitypus). Das spezifisch Dogmatische in Jud ist primitiv. Die einzige Lehreigentümlichkeit ist die Angelologie[5]. Jud enthält auch keine moraltheologischen Paragraphen und noch weniger erbaulich-homiletische Mahnungen, denen nichts Positives und Historisches zu entnehmen ist; er gibt vielmehr ganz spezielle, praktische Vorschriften für den ganz speziellen, vorgekommenen Fall.

6. Daß Jud nur für „Eingeweihte", d. h. für die ersten, intendierten Leser bis in die innersten Beziehungen und konkretesten Details verständlich war, daß manches zwischen den Zeilen zu lesen war, was wir kaum ahnen, vermuten, erraten können, läßt sich auf Schritt und Tritt beobachten[6]. Die

[1] [2]181; vgl. Schenkel: BL III 433.

[2] Jülicher a. a. O.; vgl. Harnack, AL II 1, 466.

[3] Reuß[6] 267.

[4] Vgl. V. 3: περὶ τ. κοινῆς ἡμῶν σωτηρίας, dgg. jetzt: παρακαλῶν; V. 5: εἰδότας ὑμᾶς ἅπαξ πάντα; außerdem V. 14 f 17 f. [5] Vgl. oben S. 45 A. 1.

[6] Vgl. die unbestimmte Bemerkung über die σωτηρία-Schrift V. 3, dann τὴν τοῦ θεοῦ ἡ. χάριτα κτλ. (welcher dogmatische Hintergrund? —

Epistel paßte nur für ihre Adressaten, für die ὑμεῖς; für Fernstehende ist sie „in ihrer Gedrungenheit rätselhaft“ [1] und muß „bei der gänzlichen Unbekanntschaft mit ihrer Beziehung ihre Wirkung verfehlen“ [2]. Statt mit 2 Kor hätte deshalb Deißmann (246) auch mit Jud das instruktive Urteil der Bibelleser illustrieren können. Auch Jud ist nichts weniger als volkstümlich (vgl. dgg. Jak, 1 Petr, 1 Jo). Von einer „durch keinen Wechsel der Zeiten zu erschütternden Wirkung“ ist bei ihm keine Rede. Seine historisch ephemere Bedeutung war mit der Beilegung seiner unmittelbaren Ursache erloschen; weitere Tragweite beanspruchte er nicht; hatte er diesen Zweck erfüllt, dann hatte er seinen Zweck überhaupt erfüllt. Die Persönlichkeit des Vf verschaffte ihm dann einen Platz im Gemeindearchiv.

Man mag also, damit wollen wir diesen Paragraphen verlassen, die „Epistel“-Hypothese als direktes oder, was allein zulässig sein wird, als indirektes, sekundäres Argument gegen Jud ins Feld führen — Gefahr droht von dieser Seite nicht!

§ 15. Die Integrität der Zuschrift.

In der Mitte zwischen der Verwerfung des Jud (bzw. seiner epistolischen Auffassung) und seiner bedingungslosen Annahme steht die (Overbeck-) Harnacksche Hypothese zu den katholischen Briefen. Die Briefe sollen mit Ausnahme von 2 Petr ursprünglich echt gewesen sein und ihre jetzigen Vf-Namen erst in der kanonisierenden Tradition erhalten haben. Wie oft, ist auch hier die Geschichte der Hypothese (Entwick-

---

pl?), ferner den V. 6 angedeuteten Engelsturz (Wesen der Versündigung?), ὀπίσω σαρκὸς ἑτέρας V. 7, die demonstratio ad oculos V. 7ᵇ, das dunkle ἐνυπνιαζόμενοι V. 8, die Typologie von V. 11, die nur bei bestimmten geographischen Verhältnissen gangbaren und wirksamen Bilder V. 12 f, die in ihrer Ursache nicht recht durchsichtigen Charakteristika V. 16ᵃ, „die“ Apostel V. 17, das schwierige ἀποδιορίζοντες V. 19.

[1] Beyschlag II 483.

[2] So, vielleicht etwas übertreibend, Reuß⁶ 267; dazu Deißmann 235 f A. 2.

lung, Werden und Wechseln) ihr Gericht. Am instruktivsten ist gerade die Verfolgung des Schicksals von Jud.

1. Zum „Problem der katholischen Briefe" hat Harnack prinzipiell, wenn auch nur andeutungsweise, in seiner Didache-Ausgabe[1] Stellung genommen: Jak, Jud, Barn, 1 Petr, an sich von Haus aus echt, aber anonym[2], sind in der Tradition durch falschen Autornamen verunechtet worden (106). Auf Jud ist bezeichnenderweise in der kurzen Begründung und Empfehlung der Hypothese nirgends exemplifiziert. So überrascht es keineswegs, wenn 1894[3] trotz des im übrigen in etwa erweiterten Standpunktes von 1886 (Mt, Mk, Lk, Hebr) bezüglich Jud nur in Klammer und sehr vorsichtig beigefügt wird: „Ähnliches (!)[4] gilt vielleicht (!) vom Jud." Einen ebenso bedeutenden Schritt in derselben Linie bedeuten die Ausführungen Harnacks über Jud in AL II 1 (1897), 465 ff. Von einer „Etikettierung" „im Interesse der Sanktifizierung" ist hier eigentlich nicht mehr die Rede. Damit ist eben, wie Harnack seine frühere Andeutung richtig kritisiert, noch nicht erklärt, „wie man auf den ganz obskuren Herrnbruder Jd verfallen ist". Daher neigt Harnack im Anschluß an Jülicher (vgl. S. 47 A. 4) zur Annahme, daß ein unbekannter Jd[5] um 100 bis 130 den Brief gegen palästinensich-syrische Gnostiker verfaßt hat, und daß später (ca 150—180)[6] die Worte ἀδελφ. δὲ Ἰαχ. hinzugefügt wurden, um die „in der Blütezeit des Gnostizismus besonders wertvolle" (?) Schrift als apostolische zu prädizieren. Harnack ist jedoch ehrlich genug, diese Hypothese als „prekär" zu bezeichnen.

Auf der einen Seite also Jud nicht gefälscht, auf der andern zunächst traditionelle Verunechtung des Anonymons, was aber die Hauptsache unerklärt läßt, dann Annahme eines „unbekannten", später als Jk-Bruder interpolierten Jd als Vf, was nach Harnack selbst „prekär" ist; wie will sich also Harnack mit Jud ohne die Annahme der Echtheit abfinden?

2. Gegen die nachträgliche Interpolation[7] von Jud 1 ist speziell folgendes geltend zu machen: a) Die handschriftliche Text-

[1] TU II (1886) 105 106 ff A. 22; vgl. 117 f u. A. 32.

[2] Vgl. schon Cludius, Uransichten d. Christentums (1808).

[3] Lehrb. d. Dogmengeschichte I[3], Freiburg u. Leipzig 1894, 346 A. 1.

[4] Voraus geht der Satz: „8) Der 1. Pt-Brief, ursprünglich, wie es scheint, ein Brief eines unbekannten Pauliners, hat erst in der Tradition den Namen des Pt erhalten."

[5] Dgg. Zahn II 90 ob.; Grafe, Der Jakobusbrief usw. 1 f; vgl. auch S. 47 A. 4.

[6] Wie stimmt dazu das S. 61 u. angeführte Urteil Harnacks? Warum ist das Bedürfnis nach apostolischer Flagge ca 150—180 dringender als ca 100—130?

[7] Gegen die Anonymitätshypothese vgl. Spitta 26—30 475 484 531 A. 1; Jülicher 166 f; Usteri 266 ff; Zahn 105 f; II 89 f;

überlieferung weist nicht die geringsten Abweichungen (Lücken, Widersprüche) auf. b) Der Chiasmus und die Gegenüberstellung (δέ) der Zusätze zu Ἰούδας (V. 1) wäre bei späterer Interpolation nicht getroffen worden. c) Ein Motiv für die Sanktifizierung überhaupt ist nicht zu erraten; Jud ist weder „gern und viel gelesen", noch zog man aus ihm reichliche Erbauung"[1], noch war er „in der Blütezeit des Gnostizismus wertvoll"[2]. d) Die nachträgliche Prädizierung als J d-Brief ist noch weniger plausibel zu machen; denn, wie Jülicher (²182) gut bemerkt, beim späteren Interpolator bliebe dieses Warum erst recht in Kraft. e) Wenn es schon eine „schwierige" Annahme ist, daß von den judenchristlichen Bischöfen etwas in die allgemeine Kirche gekommen ist[3], wie sollte erst dem Brief eines einfachen, „unbekannten" Judenchristen (Palästinensers) die Ehre der Kanonisation widerfahren sein? f) Es fehlen überhaupt positive Anzeichen, daß der Harnacksche, mit Interpolationen arbeitende Kanonisationsprozeß wirklich stattgefunden hat. Man beachte dabei auch den Widerspruch: auf der einen Seite Scheidung des Echten vom Unechten, auf der andern Verunechtung von Schriften fraglicher Echtheit! g) Gesetzt, der ganze Prozeß hätte sich so abgespielt, wie Harnack will, die „Kirche" hätte sich dazu „für berechtigt gehalten", sie hätte Jud 1 interpoliert[4] — hätte sie in ihrer „Notlage" (!) das wagen können, wenn der Brief unecht gewesen wäre? Hätte

---

Soltau: StKr 1905, 304, bes. aber Wrede: ZntW 1900, 81 ff. — Bei Jud ist entscheidend: 1. V. 3; γράψαι ὑμῖν setzt voraus, daß 3 ff eine Adresse hatte; eine falsche Adresse müßte also die ursprüngliche verdrängt haben (vgl. Wrede 83; Jülicher 167); 2. V. 1 2 vgl. mit V. 21 (ebenso V. 24 f vgl. mit dem ganzen Brief); die Eingangs(- und Schluß)verse sind mit dem Hauptteil unlöslich verkettet (vgl. Spitta 302 ff 375; Kühl 300 329; Seeberg 325 A. 1). Die meisterhafte Signalisierung des ganzen Briefes in V. 1 2 durch Ps.-Jd behielte auch hier etwas Wunderhaftes (zu 1 Petr vgl. Jülicher a. a. O.).

[1] Harnack, AL II 1, 461 zu 1 Petr. — Pfleiderer verkennt den Charakter von Jud vollständig, wenn er auch ihn unter die „Gemeinkirchlichen (‚katholischen') Erbauungsschriften" gruppiert (II 503). Vgl. ob. S. 55 f, 2 3 5. [2] Harnack 468 zu Jud. [3] Ebd. 468.

[4] Warum hat sie es übrigens bei Hebr und 1 Jo nicht getan?!

es ihr gelingen können, diese plötzliche Kanonisation in kürzester Zeit und überall zum Durchbruch zu bringen, was bei Jud (vgl. §§ 16—18) in höchst auffallender Weise zugetroffen wäre? Auch hier gilt, was Usteri (267) zur Anonymitätshypothese betont: „Das heißt . . . den Knoten zerhauen und wird wissenschaftlich erst zulässig sein, wenn alle Lösungsversuche endgültig scheitern."

Angesichts dessen wird man sich schließlich doch weiter in dem Dilemma „echt oder gefälscht" abmühen müssen. Harnack meint, man könne keines von beiden beweisen. Was die Unechtheit angeht, hat er Recht; dann bleibt eben nur die Echtheit übrig, zu der sich Harnack bloß wegen des Antignostizismus des Jud (dgg. §§ 3—5) nicht bekehren will[1].

* * *

Schluß: Die Pseudonymitätshypothese, die hart an sie streifende Epistelhypothese, endlich auch die Harnacksche Hypothese sind, von ihrer Unbeweisbarkeit ganz abgesehen, undurchführbar, zum Teil sogar widerspruchsvoll (§ 13, 3; § 15, 2 f). Auch sie fordern wie die historischen Hypothesen unvergleichlich stärkeren Glauben als die Echtheit des Jud. Die vorstehenden Darlegungen sind daher indirekt ein weiterer positiver Beitrag zur Echtheit des Jud, anderseits zur zweifelhaften Berechtigung der verhandelten (nicht für Jud, sondern) für die katholischen Briefe überhaupt aufgestellten Hypothesen.

Vierter Abschnitt.

Die geschichtliche Bezeugung des Judasbriefes.

Die nicht durchgängige Rezeption des Jud, die etwas unsichere Stellung, die er zur Zeit des Eusebius und Hieronymus (vgl. auch Can. Mur. und Origenes) innegehabt hat, gab früher

[1] Gegen die zum Teil zwar konsequente, in der Begründung aber oberflächliche Weiterbildung der Harnackschen Hypothese (zu 1 Petr) durch Soltau in StKr 1905, 302 ff vgl. C. Clemen, ebd. 619 ff.

viel Anstoß und ist auch heute noch eine beliebte Handhabe zur Opposition gegen den Brief[1], freilich nur infolge tendenziöser Auswahl und ebensolcher Interpretation der historischen und literarischen Quellenbelege. Bei etwas mehr Objektivität ergäbe sich ein ganz anderes, für Jud durchaus nicht ungünstiges Bild.

Am 3. und 4. Jh sind wir nur so weit interessiert als unsere Gegner. Im übrigen wurde eine scharfe Scheidung des Materials durchgeführt. Statt der aufsteigenden Linie empfiehlt sich meines Erachtens die absteigende, wo jedes Glied der Kette selbständigen und durch den Zusammenhalt mit den früheren erhöhten Wert hat.

Erstes Kapitel.

Die ältesten Spuren von der Existenz des Jud.

§ 16. Die ersten ausdrücklichen Anführungen.

1. Im 1. Jh bis in die zweite Hälfte des 2. Jh finden wir namentliche Erwähnungen des Jud noch nicht; die ersten geschehen im Muratorischen Fragment, bei Tertullian und Clemens Alexandrinus, denen Jud als heilige Schrift gilt. Deshalb und weil er „im Abendland so früh im Kanon erscheint, wie dieser selbst auftaucht, darf er mindestens nicht nach 170 angesetzt werden". Harnack, der diesen äußersten terminus ante quem aufstellt[2], entscheidet sich selbst für 100—130. Er bevorzugt die früheren Jahrzehnte, weil ihm, der ja auch Gnostiker in Jud bekämpft sieht, nicht wohl annehmbar scheint, daß der Brief geschrieben wurde, „während eine Fülle abgestufter häretisch-gnostischer Bildungen gleichzeitig aufwucherte". Das „mindestens" im eingangs angeführten Urteil Harnacks ist doppelt zu unterstreichen, denn tatsächlich führen

[1] Vgl. Reuß 263 Abs. 2; Hilgenfeld 740 f; Mangold bei Bleek [4]726***; Holtzmann[3] 329 („Auch Luther macht das Zeugnis der Tradition gegen ihn geltend, worin ihm Semler, Schleiermacher, Neander, Reuß, Mayerhoff, Baur, Schwegler, Hase und alle, die ihn in das 2. Jh versetzen, gefolgt sind").

[2] AL II 1, 465.

uns schon Tertullian, Klemens und der Fragmentist stark in die erste Hälfte des 2. Jh.

2. Die Notizen und Zitate bei Tertullian und Klemens von Alexandrien sind für Jud äußerst ehrenvoll (vgl. § 18). Wenn anders nun der Satz richtig ist, daß das Geburtsdatum einer Schrift durchaus nicht mit dem Zeitpunkt zusammenfällt, wo wir auf die erste Spur ihrer Existenz stoßen, wenn im Gegenteil der Satz gilt, daß glänzende Zeugnisse eine längere, rühmliche, unangefochtene Vergangenheit voraussetzen — so werden wir mit Jud unbedenklich vor 160 bzw. 150 zurückgreifen dürfen, d. h. vor die Geburtsdaten Tertullians und Klemens'.

3. Aus der Erwähnung des Jud im Canon Muratorii (l. 68 s) läßt sich durch Kombination mit l. 73—80 ein ziemlich sicherer chronologischer Schluß ziehen. Nach dem Fragmentisten fällt die Abfassung des Pastor Hermae unter das Pontifikat Pius' I. (140—150)[1]. Der Superlativ nuperrime weist mit der Näherbestimmung temporibus nostris (= 140 bis 150) auf die jüngere oder jüngste Vergangenheit hin, weshalb für die Entstehung des Kanons selbst der Ansatz ca 170 bis 180 nicht zu nieder gegriffen sein dürfte. Wichtiger aber ist die hinzutretende andere Beobachtung. Pastor Hermae, dem das kirchliche Altertum zum Teil größte Verehrung entgegenbrachte[2], erfährt vom Vf des Fragments herbe Kritik (l. 73 bis 80); er ist mit aller Entschiedenheit gegen seine Zurechnung zum ntl Kanon, nicht aus inneren Gründen — der Brief ist ja zur Privatlektüre brauchbar —, sondern wegen der zu beanstandenden Herkunft, des zu jungen Datums desselben: Vf ist Bruder Pius' I. Daraus ergibt sich, daß Jud nicht nur jedenfalls schon stark vor 140—150, also bereits im ersten Viertel des 2. Jh vorhanden war, sondern daß, soweit die Kenntnis des in der Kanongeschichte sonst vorzüglich orien-

[1] Gegen das Zeugnis des Hermas, aber glaubwürdiger als er (Bardenhewer I 571 f), nuper gleichwohl wie Cic. Sull. 32, div. 1, 39, 86 etc. im übertragenen Sinn genommen.

[2] Vgl. Belser 757; Bardenhewer I 568 ff.

tierten Fragmentisten reicht, sein ehrwürdiges Alter und urchristlicher Ursprung überhaupt unantastbar war.

Das Charakteristische an diesen drei ersten ausdrücklichen Zeugnissen für Jud ist: 1. daß sie nicht derselben Kirche, sondern verschiedenen angehören, und zwar — beachtenswert! — gerade zwei morgenländischen Kirchen und „der" abendländischen[1]; 2. daß die Zeugnisse — honor in honorante — nicht von ranglosen, sondern von hochgeehrten, zum Teil primatialen Kirchen ausgestellt sind (Rom, Alexandrien, Karthago); 3. daß diese ersten Zeugnisse des später angefeindeten Briefes, besonders die Roms und Karthagos, in einer ganz einzigartigen Wertschätzung desselben zusammentreffen, ohne von den späteren Zweifeln und Bedenken auch nur einen Schein durchblicken zu lassen.

In diesen drei Momenten liegt die unerschütterliche Kraft der Zeugnisse: 1. für den positiven Beweis, daß Jud mindestens bereits 100—125 existiert haben muß, und noch mehr 2. für die besonders durch Can. Mur. und Tertullian energisch befürwortete Echtheit des Jud überhaupt.

§ 17. Die ältesten literarischen Benutzungen.

Eine gewisse Basis für diese immer etwas schwankenden, unsichern Untersuchungen ist gegeben durch die positive Feststellung, daß Jud vor 125 schon vorhanden gewesen sein muß. Es besteht also an sich die begründete Möglichkeit, positive Resultate zu erzielen, die um so mehr gewinnen, je lückenloser die Entwicklung ist.

1. Zunächst das Martyrium Polycarpi (bald nach 155). Sein Segenswunsch verrät mit Jud 2 eine mehr als frappante, weil fast wörtliche Übereinstimmung: ἔλεος (ὑμῖν) καὶ εἰρήνη καὶ ἀγάπη πληθυνθείη: dieselben Güter in derselben Reihenfolge!

In allen analogen Dedikationen treffen wir in der Mehrzahl bloß zwei Segensgüter: immer εἰρήνη, ἔλεος abwechselnd mit χάρις (oder ἔλεος + χ.), nie ἀγάπη. ἀγάπη ist unsern beiden Parallelen durchaus, ἔλεος und die Dreizahl nahezu eigentümlich[2]. Unabhängigkeit scheint fast ausgeschlossen.

[1] Vielleicht auch bloß einer abendländischen, Rom mehr oder weniger benachbarten Kirche; für Nordafrika (Gutjahr² 57; Chapman, Rev. Bénéd. 1904, 240 ff) spricht die freilich auffallende Übereinstimmung mit dem dortigen Kanon.

[2] Vgl. dazu Rampf 167 f A. 6 und Zahn I 24 A. 18; zum Ganzen vgl. 1 u. 2 Petr 1, 2; 1 Clem. (χάρις καὶ εἰρήνη πληθ.); Polyc., Ad Phil. (ἔλεος καὶ εἰρήνη πλ.; vgl. Gal 6, 16), 1 u. 2 Tim 1, 2; 2 Jo 3

1 Clem. ist wahrscheinlich von 1 Petr 1, 2 beeinflußt[1]; bei Polyc. ad Phil. bricht schon deutlicher der Typus des Jud durch, die Smyrnäer haben ihn einfach herübergenommen[2]. Dieser Tatbestand würde Jud mindestens in den Anfang der ersten Hälfte des 2. Jh weisen.

2. Polykarps Philipperbrief ist nicht nur im Segenswunsch (vgl. Abs. 1), sondern auch in 3, 2 beachtenswert. Hier wird zunächst die σοφία τοῦ μακαρίου καὶ ἐνδόξου Παύλου gerühmt, was lebhaft an 2 Petr 3, 15 erinnert. Außerdem berührt sich 3, 2 in eigentümlichen Wendungen[3] mit Jud 20 3[4]; vgl. auch 2 Petr 2, 21. Einzeln betrachtet mag sowohl das ἔλεος an der Spitze des Briefes als die Reminiszenz 3, 2 nicht über das Unsichere einer Vermutung hinausführen, im Zusammenhalt aber unter sich, mit der Segensüberschrift des Martyrium Polycarpi und der auffälligen Berührung mit 2 Petr 3, 15 ist das Zusammentreffen allerdings „höchst merkwürdig“[5]. Polyc. ad Phil. ist bald nach Ignatius' Tod (107? 112?)[6] geschrieben. Liegt Benutzung von Jud vor, so wäre dieser damit bereits in das Licht des 1. Jh gerückt.

3. Daß die literarische Geschichte des Jud tatsächlich so weit zurückreicht, läßt sich auch aus der Didache[7] höchst

---

(χάρις, ἔλεος, εἰρήνη). Richtig Westcott 38 n. 2: „The inscriptions of the epistles of the Apostolic Fathers are not without special significance.“ (Vgl. z. B. Clem., Ign.)

[1] Zahn II 108. [2] Vgl. Spitta 553; Kühl 300; Zahn II 108.

[3] οἰκοδομεῖσθε εἰς τὴν δοθεῖσαν ὑμῖν πίστιν.

[4] ἐποικοδομοῦντες ἑαυτοὺς τῇ ... πίστει; τῇ ἅπαξ παραδοθείσῃ τοῖς ἁγίοις πίστει.

[5] Zahn, GK I 2, 960 A. 1. Nach Spitta 534 ist die Berührung eine nur „oberflächliche“, nach Henkel 82 „wohl sicher“ (?).

[6] Vgl. Bardenhewer I 152 147 f. — Polykarps Lebenszeit: 68/69—155. „Auf unzureichende Gründe gestützt, will Zahn (FK IV [1891] 249 ff; VI [1900] 95 ff) annehmen, Polykarp sei gegen 100 Jahre alt geworden.“ (Bardenhewer I 148 A. 2; vgl. I 149; vgl. auch Harnack, AL II 1, 342 ff; P. Corssen: ZntW 1902, 61—82; 1903, 161 165.)

[7] Barn. 2, 10; 4, 9 gegen Jud 3 4 (Spitta 533: „lebhafte Anklänge“) finde ich zu unsicher, 2 Clem. 16, 2 gegen Jud 21 kein, Herm. Sim. 9, 19, 3 gegen Jud 16 ein nur bedeutungsloses Zusammentreffen.

wahrscheinlich machen: 2, 7 vgl. mit Jud 22 f; 3, 6(—8) vgl. mit Jud 8—10. Zahn, der GK I 960 A. 1 gegen beide Stellen noch etwas mißtrauisch ist[1], kann sich bei erneuter Prüfung[2] wenigstens „des Eindrucks nicht erwehren", daß Διδ. 2, 7 auf Jud 22 f beruhe. Der Parallelismus des Satzbaues[3] ist ohne Zweifel beachtenswert, ebenso das Zusammentreffen in der Vorstellung μισεῖν. Das hätte aber nicht viel zu besagen, wenn uns nicht in 3, 6(—8) vgl. mit Jud 8—10 eine starke Stütze erwüchse.

Die Einzelheiten sind hier verhältnismäßig zahlreich und nicht gewöhnlicher Art. Man beachte das seltene γόγγυσος (Jud 16 γογγυσταί), das zweimalige βλασφημεῖν[4], das weniger gebräuchliche αὐθάδης (2 Petr 2, 10), endlich das in der durch Διδ. 4, 1 illustrierten Bedeutung im ganzen NT nur Jud 8 (vgl. 4! — Anders 2 Petr 2, 10) vorkommende κυριότης (Herrschaft Christi)[5]. Da zudem dieser lexikalische Gemeinschatz sich nicht weithin zerstreut, sondern auf einen kleinen Text zusammendrängt, ist es „geradezu unmöglich, ein zufälliges Zusammentreffen anzunehmen", und wird „die Benutzung von 2 Petr und Jud" fast „zur Gewißheit"[6].

Diese Wahrnehmung ist schon sehr alt. In der um 300[7] entstandenen „Apostolischen Kirchenordnung" wird Διδ. 3, 6 mit Auslassung von ἐπειδὴ ... βλασφημίαν wörtlich herübergenommen (7, 7) und gerade dem Apostel Judas Jakobi (7, 1) in den Mund gelegt!

Angesichts dieser verschiedenen zusammenwirkenden Umstände wäre der Tadel voreiligen Urteils ungerecht; ist aber Jud (u. 2 Petr) in Διδ. 3, 6; 4, 1 benutzt, dann stehen wir mit der Kenntnis des Briefes nicht nur in den letzten Dezennien des 1. Jh[8], sondern, da Jud die Priorität vor 2 Petr zukommt, schon in einer Zeit, die von der des „Jk-Bruders Jd" durch keine große Kluft mehr geschieden ist.

---

[1] 2, 7 findet er nur mit dem Zusatz οὓς δὲ ἐλεήσεις (vgl. Harnack, Funk u. a. [aus der jüngeren Kirchenordnung]) „auffällig".

[2] Einl. II 87 A. 8.

[3] Vgl. Harnack: TU II 88 (im übrigen ebd. ziemlich ablehnend; ebenso Usteri 318); Mayor: Exp. 1904, 458.

[4] Jud 8—10 und 2 Petr 2, 10—12 je dreimal! Außer Διδ. 3, 6 nur noch Herm. Mand. 8, 3; auch γογγυσμός (Διδ. 4, 7) findet sich außer Apk Baruch Kap. 3 nirgends mehr, auch nicht in den ntl Lasterkatalogen (vgl. Seeberg 25 24).

[5] Gegen Wohlenberg, D. Lehre d. 12 Ap. in ihrem Verh. zum ntl Schrifttum, Erlangen 1888, 91.

[6] Spitta 534 535; vgl. Kühl 364; Mayor: Exp 1904, 458.

[7] Bardenhewer II 265. [8] Vgl. ebd. I 78.

4. Der erste Zeuge für Jud, der, wenn echt, alle andern in Schatten stellt, ist 2 Petr. Er ist der zweifelloseste und weitgehendste Benutzer von Jud, zugleich sein ältester Textzeuge. Sein überaus glänzendes Zeugnis vom Alter und der Echtheit des Jud verliert übrigens nichts, auch wenn 2 Petr selbst unecht wäre. Das änderte jedenfalls nichts an der Tatsache, daß „Pt" den ersten und in diesem Umfang einzigartigsten Gebrauch von Jud gemacht hat; Jud müßte dann eben, soll das Verhältnis zur Not begriffen werden, zur Zeit der Abfassung des 2 Petr längst „der Vergessenheit anheimgefallen"[1], also um eine sehr beträchtliche Spanne Zeit jünger als 2 Petr sein. Aber auch so dürfte man „Pt" schwerlich die Benutzung eines Pseudonymons zutrauen; das Wahrscheinlichste wäre vielmehr, daß Ps.-Pt einen echten Jud in seine Fälschung verarbeitet hat (vgl. § 10, 1). Die Bezeugung schließt also auch so außerordentlich günstig ab, besonders im Vergleich zu andern ntl Schriften.

Ist schließlich, wie wir beweisen zu können glauben (vgl. §§ 30 31), 2 Petr — entgegen dem kritischen Dogma — doch echt, so beweist die Anlehnung an Jud eine Hochachtung, vor der jeder Zweifel an der Authentizität, Kanonizität und Apostolizität desselben verstummen muß.

Läßt man die verschiedenen, nicht ohne Erfolg von uns angerufenen Instanzen sich zu einem Gesamturteil vereinigen, so lautet dieses für den, der in den Hauptsachen die gesamte bisherige Darstellung annimmt bzw. sie nicht widerlegen kann: Die Entstehung des Briefes im 1. Jh ist auf Grund der Spuren literarischer Benutzung wenigstens sehr wahrscheinlich, jedenfalls weit wahrscheinlicher als das Gegenteil. Die Möglichkeit einer begründeten Negation dieser These ist meines Erachtens ausgeschlossen.

[1] Jülicher² 186.

Zweites Kapitel.

Das Urteil des Altertums über Jud und seine Herkunft[1].

§ 18. Die Zeugnisse für die Echtheit, Kanonizität und Apostolizität des Briefes.

1. An erster Stelle steht das älteste Kanonverzeichnis der römischen Kirche, das Muratorische Fragment (ca 170 bis 180). Es nennt nach Erledigung des Corpus Paulinum zuerst die „epistola Iude", d. h. den Brief des Jd κατ' ἐξοχήν, des Apostels Jd[2]. Die Tatsache, daß der Brief in catholica (ecclesia) habetur, d. h. kanonisch ist, wird mit besonderem Nachdruck (sane) hervorgehoben (vgl. aber § 19, 1).

Eine natürliche Folge dieser gesicherten Stellung des Jud im „NT" Roms ist, daß ihn auch die lateinische vorhieronymianische Bibelübersetzung, die Itala, enthält (vor Cyprian i. d. 1. Hälfte des 2. Jh).

2. Ob Theophilus von Antiochien († bald nach 181/2) Jud benutzt hat, ist strittig. Ad Autol. 2, 15, wo die „Planeten" als Bild der von Gott abgefallenen Menschen erscheinen, „kann man sich wohl an Jud 13 erinnern lassen"[3], allein deshalb braucht die eine Stelle noch nicht notwendig die andere vorauszusetzen. Da Theophilus Anlehnung an Jk, den Bruderbrief, ja selbst an 2 Petr (u. § 30, 7) verrät, spricht die Präsumtion für Jud.

3. Auch bezüglich des „NT" des hl. Irenäus[4] herrscht Unklarheit[5]. In Adv. haer. 3, 21, 3 kann Jud eingeschlossen sein, das Gegenteil ist aber wahrscheinlicher. Irenäus mag nicht nur an die Apostelschriften, sondern auch an die Apostelpredigten (Apg!) denken, wo Jd fehlt, aber Jk, Philippus u. a. die LXX zitieren[6]. Ebenso scheint es natürlicher, wenn horum (zusammenfassend) sectatores nicht bloß Mk und Lk,

---

[1] Vgl. die Übersichten bei Rampf 163—181, Charteris (Canonicity, Edinbourgh and London 1880, 331—335), Westcott 593.

[2] Vgl. Weiß 79 398; Wandel 2; Belser 681.

[3] Zahn, GK I 302 A. 2. Holtzmann[3] 329: „vielleicht"; vgl. dgg. Harnack: ZKg 1890, 14 A.; Otto, Zhist. Th 1859, 620.

[4] *140, † ?; schriftstellert zwischen 178—195.

[5] Vgl. Calmes, Rb 1898, 301 (geg. A. Camerlynck). — Die Benutzung des Jak unterliegt keinem (Meinertz 68 ff u. A. 6), die des 2 Petr keinem durchschlagenden Zweifel (vgl. zu Adv. haer. 4, 36, 4 Schott 288; Hundhausen 27 A.). Für Jud bleibt sonach auch ohne die Rampfsche Aufteilung von Adv. haer. 3, 21, 3 (168 A. 6) eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Vom Brief selbst fehlt jedoch — wie von 3 Jo und Phm! — jede Spur (Massuet, Diss. in Iren. III 1, 6).

[6] Vgl. Credner-Volkmar, GK 376 378.

sondern die Apostelschüler überhaupt bezeichnet (Stephanus, Barnabas usw.). Für die Argumentation des Irenäus (weil die Apostel die LXX benutzt haben, ist sie inspiriert) käme Jud, der kein einziges atl (LXX-) Zitat aufweist, überhaupt kaum in Betracht.

4. Die Wertschätzung, deren sich Jud bei Klemens von Alexandrien (ca 150—217) erfreut, ist unleugbar. Dausch und Kutter haben das rückhaltlos anerkannt, während sie mit andern Jak, 2 Petr, 3 Jo nicht zum „NT" des Alexandriners gerechnet wissen wollen[1]. Kutter steht nicht an, zu versichern: „Die Behandlung, die ihnen (1 Petr, Jud, 1 u. 2 Jo) Klemens angedeihen läßt, zeigt aufs unzweideutigste, daß er in allen drei Schriftstücken Werke von Urapostеln sah, was . . . für Klemens soviel als abschließende heilige Autorität bedeutete"[2]; die Briefe hatten für Klemens dieselbe Autorität wie Pl[3].

Schon die dreimalige Zitierung[4] des kleinen Schriftstückes ist auszeichnend. Nicht minder die drei Zitate selbst: Strom. 6, 8, 65 wird Jud 22 23 gedächtnismäßig und ohne Formel angezogen; Paed. 3, 8, 44 (φησὶν ὁ Ἰούδας) 45 (ohne Zitation) Jud 5 6 11[5]; Strom. 3, 2, 11 wird auf Jud 8—16 überhaupt nur hingewiesen (Anfangs- und Schlußworte)[6]. Daraus, daß Klemens an einer entscheidenden Beweisstelle bloß andeutend an Jud zu erinnern braucht, also eine gewiß nicht oberflächliche Bekanntschaft mit demselben bei seinen Lesern voraussetzt, ist zu schließen, daß der Brief dort zu den bekannteren Teilen der Bibel gehörte. — Sein Vf ist für Klemens Ἰούδας, ὁ Ἰούδας; er kennt augenscheinlich keinen andern als den Jd κατ' ἐξ., den Apostel und Herrnbruder. Er führt seine Worte ein mit dem kurzen, aber stark autoritativen φησίν; er sagt von

[1] Dausch, D. ntl Schriftkanon u. Clem. v. Al., Freiburg 1894, 23 27 29 f; etwas günstiger Kutter, Clem. v. Al. u. d. NT, Gießen 1897, 94.

[2] Kutter a. a. O. 92; vgl. 100 ff 105 ff 127 ff.

[3] Ebd. 94. — Gegen Zahn, GK I 320; FK III 97 f A. 15 vgl. Meinertz 103—106. Klemens kennt nur δύο Ἰάκωβοι, den von Apg 12, 1 und den Alphäiden (Holtzmann: ZwTh 1880, 219 f [„ohne Frage"]). In fragm. 10 werden „verschiedene Kreise" „sorgfältig auseinandergehalten": die drei Hauptapostel, die übrigen Apostel, die 70 (Kutter 106; vgl. überhaupt 104 — 108). Klemens' Stellung ist durchaus nicht „unklar" (so Weiß[3] 73; Kühl 297 u. a.).

[4] Vgl. Kutter 100; bei Berücksichtigung der quantitativen Verhältnisse kommt Jud in der Häufigkeitsliste vor 2 Thess, Hebr (etwas), Apg u. Offb (sehr weit); am nächsten stehen 2 Tim, Phil (!), 1 Jo (!), Tit.

[5] V. 5 etwas abweichend. [6] Vgl. S. 8 A. 2.

ihm rühmend, διδασκαλικώτατα hänge er die Bilder der Gerichteten aus, προφητικῶς habe sein Brief schon die Gnosis des Karpokrates u. a. getroffen. Endlich ein letztes Moment: in den „Hypotyposen" ist Jud kommentiert worden [1]. Aber nicht nur das, in der noch erhaltenen lateinischen Übersetzung Kassiodors [2], „Adumbrationes", steht die Erklärung des Jud unmittelbar hinter 1 Petr an zweiter (oder dritter) [3] Stelle, ein Zeugnis höchster Verehrung, um die ihn Jak, 2 Petr, 3 Jo beneiden könnten, und gegen die das Schweigen Hippolyts und Cyprians nicht aufkommt [4].

5. Tertullian (ca 160 bis ca 230), der Zeuge Nordafrikas, gibt De cultu fem. I, 3 [5] einen geradezu klassischen Beleg für die achtunggebietende Stellung, die der Brief im Kanon seiner Kirche einnahm.

Tertullian bringt a. a. O. zum Schutz der Autorität des unkanonischen Henochbuches, eines atl Apokryphs, als letzte, nach seiner Meinung inappellable Instanz [6] das testimonium, welches Henoch apud Iudam apostolum possidet. Wie zweifellos die kanonische Autorität des Apostelbriefes war, erhellt zur Genüge daraus, daß auf seine Autorität die Kanonizität eines Apokryphs gegründet werden soll. Die Popularität des Jud illustriert der Umstand, daß Tertullian seine überaus kurze Argumentation, die nicht nur die Kenntnis (Existenz) und Anerkenntnis (Kanonizität) [7] des Jud im allgemeinen, sondern seines Inhaltes im einzelnen (Henochprophetie V. 14 f) voraussetzt, den Frauen Karthagos vorgeführt hat [8]!

---

[1] Eus., Hist. eccl. VI 14, 1; 13, 6.

[2] Das griechische Original ist verloren gegangen. Zur Identität der Hypot. und Adumbr. vgl. Zahn, FK III 131 ff; Abdruck der Adumbr. ebd. 83 ff.

[3] Vgl. Zahn, GK I 322 A. 1.

[4] Harnack, D. NT um d. J. 200, 79.

[5] Abgefaßt nach Nöldechen zw. 194 u. 200, dgg. nach Monceaux und Bardenhewer zw. 200 u. 206, nach der Schrift De orat. (vgl. Bardenhewer II 347 f, 372 e mit 370 c).

[6] Wie verkehrt also, das Zeugnis als „appendicis instar" abschwächen zu wollen! (so Credner-Volkmar, GK 371).

[7] Zahn (GK I 321) äußert Zweifel, ob Tertullian sich damit „im Einklang mit der kirchlichen Meinung seines Kreises" befand. Hätte Tertullian gerade in dem beweisenden Moment (Apostelwürde des Gewährsmannes) den Widerspruch seiner Zuhörer riskiert, so wäre, gelinde gesagt, seine Kühnheit beispiellos. Kaum glaublich klingt die kecke Behauptung Dahls, Tertullian hätte im Interesse der Hen.-Apk Jud angenommen (s. bei Rampf 168 ob.)! — Das Zeugnis Tertullians wird verstärkt durch das ca 60 Jahre jüngere (Bardenhewer II 445) „Schrift"-Zitat Jud 14 15 (sicut scriptum est) bei Ps.-Cyprian, Adv. Nov. haer. 16 (S. 70, 7).

[8] Vgl. Zahn, GK I 320 f; Westcott 259.

6. Unter den zahlreichen Stellen, an denen Origenes (185/6 – 254/5) auf Jud Bezug nimmt, ist die berühmteste in Mt 10, 17[1]. Der herrliche Lobpreis verdient um so nachdrücklicher betont zu werden, als Origenes, im Christentum aufgewachsen und schon mit achtzehn Jahren Lehrer an der großen Katechetenschule, auch für die vorhergehende Generation[2] und als ἀνὴρ πολύτροπος für die weitesten Kreise bürgt.

In Rom 3, 6; 5, 1 wird Jud 6 als scriptura divina bzw. als Ausspruch des Iudas apostolus zitiert. Die Apostolizität des Vf wird auch De princ. 3, 2, 1 ausgesprochen; der scheinbar unbefangene Hinweis auf Jud 14 f bezweckt dasselbe wie Tert., De cultu fem. I, 3 (vorhin Abs. 5). In Mt 13, 27 wird der „Jud" angeführt (V. 1 2). Dazu kommen eine Reihe stillschweigender Allegationen: in Ezech. hom. 4, 1 (V. 6), in Mt 15, 27 (dreimal V. 6), in Jo 4, 34 (V. 6), in einer Epistel an Alexandriner[3] Jud 9 (bis) u. 8[4]; schließlich noch die beiden Verzeichnisse kanonischer, apostolischer Schriftsteller[5].

7. Ps.-Cyprian (Adv. Nov. haer. 16)[6] zitiert mit sicut scriptum est Jud 14 f bzw., dadurch veranlaßt, die Henochapokalypse[7]. Es darf bemerkt werden, daß von den übrigen katholischen Briefen nur 1 Petr (3mal) und 1 Jo (2mal) benutzt erscheinen[8].

8. Von den übrigen Zeugnissen seien nur noch die beigefügt, die den Apostelcharakter des Jd hervorheben: Lucifer von Calaris († 371) spricht in der Schrift De non conven. c. haer. 15 vom Vf des Briefes als dem Id gloriosus apostolus frater Iacobi apostoli und zitiert V. 1—3 5—8

---

[1] Daraus, das Jk und Jd zusammen genannt werden, aber nichts vom Briefe des Jk gesagt wird, folgt weder, daß Origenes die Kanonizität dieses unentschieden läßt (Michaëlis II[3] 1207), noch daß er ihn einem andern als dem Herrnbruder beilegt (Holtzmann, v. Soden, Westcott; vgl. Meinertz 110 A. 1).

[2] Rampf 172 A. 11. [3] Vgl. Opera I, Par. 1733, 5.

[4] Als Schriftzitat kenntlich.

[5] In Gn hom. 13, 2; in Ios. hom. 7, 1; beachte „misit sacerdotes apostolos suos"; vgl. Rampf 172 f; Bardenhewer II 220 f; Meinertz 108.

[6] Zwischen 253 u. 257; Bardenhewer II 447 f.

[7] Vgl. Harnack: TU XIII[1] 55 57; Zahn, GK II 797 ff; FK V 158.

[8] Vgl. Harnack: TU XIII[4b] 54.

11—13 14—19. Athanasius († 373) zählt in seiner Ep. fest. 39 vom Jahre 367 die ἐπιστολαὶ καθ. καλούμεναι τῶν ἀποστόλων ἑπτὰ (οὕτως κτλ.) auf[1]. Der römische Kanon vom Jahre 382 nennt Iudae zelotis apostoli ep. I. Auch Didymus († 395), der bekannte Kommentator, ist hierher zu rechnen, nicht wegen der Überschriften[2], sondern wegen der Gleichstellung des Jk mit Pt u. Jo[3]. Hieronymus bezeichnet Jud zweimal als apostolisches Produkt: In Tit 1, 12 und Ep. ad Paul. 53, 8; Augustinus u. a. De civ. Dei 11, 23[4].

§ 19. Die negativen Zeugnisse.

1. Das Muratorische Fragment: Die gewöhnliche Interpretation des schwierigen[5] Textes ist nicht überall akzeptiert; einzelne finden in l. 68 ff die Pseudepigraphie des Jud und 2 u. 3 Jo (die Briefe sind genannt, aber als nicht von Jd und Jo geschrieben), andere wenigstens Zweifel an ihrem Ursprung angedeutet.

a) Gegen die erste Auslegung[6] ist mit Zahn[7] bezüglich Jud zu betonen: 1) Im Text steht nicht ut, auch nicht ut et, wie es wenigstens

[1] Vgl. dazu Meinertz 161.

[2] Enarr. in ep. Iud. apostoli; gegen Rampf 180.

[3] Meinertz 162 f.

[4] Bei Epiphanius († 403; Adv. haer. 26, 11: ἐκινήθη τὸ ἅγιον πνεῦμα ἐν τῷ ἀποστόλῳ Ί.) und Theodot von Ancyra († vor 446; Hom. 4 in s. Deiparam et Sim.) ist ἀπόστολος im weiteren Sinn zu fassen. Zu Epiph. vgl. Meinertz 155 u. A. 4 (vgl. 156 mit 121 ff; S. 122 schwebt jedoch so ziemlich alles in der Luft); an der Theodot-Stelle macht der Hinweis auf Jo 7, 5 (vgl. 6, 68—71!) aller Unklarheit ein Ende: εἰς ἀποστόλους erhält seinen Inhalt lediglich von γεγραφήκασιν . . . παντὶ τ. κόσμῳ. (Gegen Meinertz 191.)

[5] Linea 68—71: epistola sane iude et superscrictio (= super/supra scripti [?], -ae [?]) iohannis duas (= duae; vgl. l. 60) in catholica (sc. ecclesia; vgl. l. 66 61 f) habentur (Ergebnis des recipi l. 66) et sapientia ab amicis (NB) salomonis in honorē ipsius scripta.

[6] Credner, Einl. I 613. Credner-Volkmar, GK 157 162; vgl. 371. Hesse, Das Murat. Fragm., Gießen 1873, 251. Hilgenfeld 740. Mangold bei Bleek 726**; aber auch Sieffert 592 und Kaulen 1. Tl 36.

[7] GK II 98 A. 4.

heißen sollte[1], sondern et, wie überhaupt l. 70 ganz speziell und ausschließlich auf die „sapientia", d. h. die hellenistische Σοφία Σαλωμών[2], bezogen ist. 2) Unser Brief trägt den Namen seines Vf als integrierenden Bestandteil seines Textes an der Spitze, und zwar mit dem bestimmten historischen Zusatz „Bruder des Jk"; er wäre, gälte auch von ihm l. 70, eine ep. Iudae nomine ficta (l. 64 f) und daher zu verwerfen (l. 64 ff); nun steht er aber gerade im Gegensatz (sane) zu den „erdichteten" et in catholica habetur! 3) Die Pseudepigraphie des Jud durfte nicht, wie die der „sap.", stillschweigend vorausgesetzt, sie mußte behauptet, und wenn Jud doch der Kirche erhalten bleiben sollte (gegen l. 64 ff 72 ff), entschuldigt werden.

b) Daß, wie andere meinen[3], sane im Hinblick auf Zweifel geschrieben ist, welche der Fragmentist bezüglich des Ursprungs der kleinen Briefe vernommen habe, ist jedenfalls nicht notwendig, da sich nicht ausmachen läßt, ob nach dem unbekannten Anordnungsprinzip des Kanonisten bisher das unzweifelhaft Echte zur Sprache kam und etwa von l. 60 an nun das Unechte und Zweifelhafte oder ob den zweiteiligen Pl-Briefen jetzt die etwa ebenfalls zweiteiligen Nicht-Pl-Briefe folgen[4] oder ob keines von beiden, sondern ein Drittes der Fall ist. Da beide Pt-Briefe sowie 1 Jo[5] fehlen, ohne daß an unserer Stelle eine Lücke wäre, ist es meines Erachtens das Textgemäßeste, sane den durch l. 63—68 unterbrochenen Kanon wieder fortführen und die nun folgenden Briefe, quae in cath. habentur, zu den Ps-Paulinen (ad Laod., ad Alex. etc.), quae in cath. eccl. recipi non possunt, in Gegensatz treten zu lassen. Sane begreift sich aus dieser Gegenüberstellung vollständig.

2. Im Kanon des Origenes[6] bei Eus., Hist. eccl. 6, 25 fehlt Jud. Mag hier eine subjektive, eusebianisch gefärbte Zusammenstellung vorliegen[7] oder vielleicht eher ein Versehen[8] —

[1] Vgl. Haußleiter: ZkWL 1883, 103 mit Berufung auf l. 37: sicuti et = ὡς καί.

[2] Vgl. Zahn, GK II 99 ff (vgl. 99 A. 2; Hesse 244). Zu „ab amicis" vgl. Zahn a. a. O. nach Vorgang von Tregelles und Fitzgerald (= ὑπὸ φίλων = ὑ. Φίλωνος; diesen nennt Hieronymus als Vf der Σ. Σ.). — Haußleiter 104 denkt statt an Σ. Σ. lieber an Jak; Hofmann 173 versteht die Stelle bildlich (Salomo = Christus).

[3] Vgl. z. B. Belser 483 A. 5.

[4] So Haußleiter a. a. O. 101.

[5] Dazu Kuhn, Das Murat. Fragm., Zürich 1892, 58 ff.

[6] Holtzmann[3] 329: für Orig., Eus., Hier. ist Jud ein „zweifelhaftes Produkt" geblieben.

[7] Rampf 173.

[8] Meinertz 107, der mit Recht auf die Erwähnung von 2 Petr, 2 u. 3 Jo hinweist.

die starken positiven Zeugnisse des Origenes[1] werden dadurch ebensowenig umgestoßen wie durch die eine Stelle in Mt 17, 30, eine gelegentliche vorsichtige Bemerkung, die den bei andern vorhandenen Bedenken gegen Jud Rechnung trägt[2]; das eigene, in derselben Schrift niedergelegte Urteil des Origenes (in Mt 10, 17) klingt ganz anders.

3. Bei Eusebius († ca 340) heißt es Hist. eccl. 2, 23, 24 25 von Jak ἱστέον δὲ ὡς νοθεύεται μέν· οὐ πολλοὶ γοῦν τῶν παλαιῶν αὐτῆς ἐμνημόνευσαν, ὡς οὐδὲ τῆς λεγομένης[3] Ἰούδα; aber sofort folgt das Zugeständnis, daß die (theoretischen) Gegner des Briefes (gegen die Praxis der Kirche[n]) stark in der Minderheit sind[4]. Ähnlich an der Hauptstelle 3, 25, 3, wo das νοθεύεται von 2, 24 durch ἀντιλεγόμενον ersetzt ist[5], während dieses wieder durch den Gegensatz der νόθα einerseits und die Attribute γνώριμα τοῖς πολλοῖς (3, 25, 3), παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γιγνωσκόμενα (3, 25, 6), ἐν πλείσταις ἐκκλ. παρὰ πολλοῖς δεδημοσιευμένα (3, 31) anderseits wesentlich abgeschwächt wird[6]. Das Eusebsche Referat ist um so ungefährlicher, als die ihm vorausgehende Periode um so energischer für Jud eintritt und die Eusebschen Gegner des Briefes (wie schon die des Orig. und vielleicht später die des Hier.) wohl mit den Syrern identisch sind[7], deren Hypertraditionalismus bekannt ist[8].

---

[1] Vgl. § 18, 6.

[2] Das unmittelbar vorhergehende, formell ganz parallele εἰ χρὴ παραδέξασθαι τοιοῦτον λόγον geht 1. nicht auf Kor 6, 3; 1 Petr 1, 12 als solche, sondern auf den auch dort ausgesprochenen λόγος (Gedanken), während es sich hier um den Bibeltext handelt; 2. ist Verbum (πρόσοιτό τις = angehen; beachte εἰ δὲ καὶ τὴν Ἰούδα πρ. τις ἐπ. [Stellung!]) und Standpunkt (τις) gewechselt. (Gegen Rampf 175).

[3] Leises Bedenken? νοθ. indirekt auch von Jud geltend? Schwerlich! (Gegen Hilgenfeld 740: Eusebius „bezeichnet ihn als unecht"!)

[4] ὅμως δ' ἴσμεν (Eus. gehört selbst zur Opposition!) καὶ ταύτας μετὰ τῶν λοιπῶν (!) ἐν πλείσταις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίαις.

[5] = bestritten (vgl. 6, 13 14; speziell von Jud) = τὰ μὴ παρὰ πᾶσιν ὁμολογούμενα 3, 3, 7.

[6] Zur Eusebschen Terminologie vgl. Poggel, D. 2. u. 3 Brief d. Ap. Jo, Münster i. W. 1897, 96 ff.

[7] Zahn, Gr 21. [8] Vgl. u. Abs. 6 (S. 75 ff).

Eusebs persönliche Anschauung fällt weniger ins Gewicht; wir wissen, daß zuweilen seine subjektive Anti- und Sympathie die Feder geführt hat; vgl. das sehr charakteristische doppelte εἰ φανείη bezüglich Offb[1]. Er ist nur für 1 Petr und 1 Jo eingenommen, den übrigen (auch Jak!), besonders dem 3, 3, 4 indirekt als unecht bezeichneten 2 Petr, ist er nicht freund. 6, 13, 6 erzählt er, Klemens argumentiere auch aus den Antilegomenen (Hebr, Barn, Clem., Jud)[2], und 6, 14, 1 wundert er sich[3], daß er sie („Jud und die übrigen katholischen Briefe") in seinen Hypotyposen nicht übergangen habe. Die Abneigung rührt wohl daher, daß Jud (nach Eus.) nicht von einem Apostel stammt[4]. Im übrigen hat Eusebius durch Aufnahme der fünf Briefe in die konstantinischen Abschriften[5] „das Beste dazu getan, daß von der Mitte des 4. Jh ab die Kanonizität des Briefes (fast) nirgends mehr in Frage gestellt worden ist"[6].

4. Wie der Widerstand Eusebs geht auch eine Notiz bei Hieronymus, ein sicher übertreibendes Referat[7], auf einen Grund zurück, der der kanonischen Theorie entnommen ist; gegen die tatsächliche Echtheit und Kanonizität beweist das nichts[8].

Noch weniger hat die Ablehnung des Briefes seitens derer auf sich, denen Didymus seine Schrift Ad Manichaeos gewidmet hat, deren absoluter Dualismus sich mit Jud 6 nicht reimen ließ[9].

5. Im afrikanischen[10] Canon Mommsenianus (359) fehlt Jud; ebenso in der „antiqua translatio" Kassiodors[11]. Handelt es sich bei Can. Momms. nicht um einen mechanischen Schreibfehler[12], so möglicherweise um nachträglichen Ausschluß des Jud „in dem Kreise, welchem der Vf des Kanons angehörte"[13]; das NT der „antiqua translatio" böte eine Analogie dazu[14].

---

[1] 3, 25, 2[b]; 3, 25, 4[b].

[2] Jud befindet sich da in eigentümlicher Gesellschaft und Stellung; sie geht aber nicht auf Klemens, sondern, wie 6, 13, 6 (Schlußstellung des Jud) vgl. mit seiner unmittelbar folgenden Anfangsstellung 6, 14, 1. beweist, auf Eusebius zurück.

[3] Das liegt in μηδὲ . . . παρελθών. [4] v. Soden 203. Meinertz 153.

[5] Vgl. Eus., Vita Const., ed. Heikel 4, 36. [6] Kühl 297.

[7] cat. 4: wegen des Henochzitates a plerisque reicitur.

[8] v. Soden 203. [9] Vgl. Rampf 186.

[10] Hilgenfeld: ZwTh 1892, 491 ff. Zahn, GK II 154 f.

[11] Instit. c. 14 (um 544); vgl. Zahn, GK II 272 ff; 5 Hss gegen 1.

[12] Zahn, Trenkle 325 f, Belser 749 f. [13] Zahn, GK II 156.

[14] Ob nach dem „una sola" hinter l. 19 21 (Zahn, Gr 83) „Iacobi" bzw. „Iudae" ausgefallen ist (Harnack: ThLz 1886, 173 A. 4; vgl.

6. Bezüglich des antiochenisch-syrischen Kanons ist die Situation im einzelnen und einzelsten außerordentlich unklar; immerhin ist nicht zu bezweifeln, daß man sich gegen die katholischen Briefe ablehnend verhielt, besonders schroff und ziemlich durchweg gegen die vier kleineren.

a) Westsyrien: Titus von Bostra († ca 374) bietet überhaupt kein (sicheres) Zitat aus den katholischen Briefen[1]; Apollinaris von Laodicea († ca 390) nur aus 1 Petr, 1 Jo[2]; Diodor von Tarsus († ca 394) außerdem noch aus 2 Petr (!)[3]. Für Johannes Chrysostomus († 407) sind bloß Jak, 1 Petr, 1 Jo kanonisch und benutzbar[4]. Theodor von Mopsueste († 428)[5] will von allen katholischen Briefen nichts wissen, wie sowohl Leontius (mit scharfem Tadel) als auch Jesudad von Merw bezeugen. Sein Bruder Polychronius († 431) ist etwas milder (Jak), ebenso Nestorius († ca 440; 1 Petr)[6]. Bei Theodoret († ca 458) finden wir 1 Petr u. 1 Jo reichlich, Jak zweimal[7]. — Bei allen diesen also von Jud keine Spur!

Dem Vf der Apostolischen Konstitutionen, Wende des 4. Jh, schwebt 1, 1 der Segenswunsch 2 Petr 1, 1 vor[8]. 2, 57 passiert es trotzdem

---

Meinertz 145 A. 1 2), oder ob wir es mit einem späteren Protest gegen 2 u. 3 Jo und 2 Petr zu tun haben (Zahn, GK II 154; vgl. 1010. Loisy, Can. du NT 185), ist unerweisbar. Zahn hat freilich das für sich, daß er das auffallend starke una sola besser erklärt als Harnack.

[1] Auch aus 2 Petr nicht (vgl. Bauer, Der Apostolos der Syrer, Gießen 1903, 58 f, gegen Sickenberger: TU, N. F. VI[1] 267).

[2] Wegen Jak s. Bauer 62; Meinertz 173 f A. 4. Zu Dräseke: TU VII[3 u. 4] 462 (alle katholischen Briefe außer 2 Jo u. Jud) vgl. Bardenhewer, Patrol.[2] 213 (330) 248 269.

[3] Vgl. Harnack: TU, N. F. VI[4] 57; die Benutzung von 2 Petr (ebd. A. 4) zeigt, daß „alles noch im Flusse". — Vgl. aber Bauer 62 f 79 f.

[4] Vgl. Montfaucon, Chrysostomi Opera VI, Par. 1724, 309; Bauer 64 f. Daß er mehr als drei kennt, ergibt sich aus dem gen. partit. τῶν καθολικῶν τρεῖς (gegen Meinertz 166 f). — Gegen die 2 Petr-Scholien (vgl. Haidacher: ZkathTh 1902, 190 ff) vgl. Bauer 65.

[5] Vgl. Zahn: NkZ 1900, 788 ff; Bauer 53—58. (Dagegen Kihn, Theodor v. Mop. u. Jun. Afric. 63 ff.)

[6] Vgl. Bauer 63 f.

[7] Vgl. Meinertz 172 A. 1 (das „ungewisse" Zitat muß wegen Spr 3, 34; 1 Petr 5, 5 gänzlich ausscheiden); anders Bauer 65 f.

[8] Vgl. Zahn, GK II 183 A. 1; Bauer 59.

allen katholischen Briefen, daß sie übergangen werden; es handelt sich jedoch weniger um einen Kanon als um ein Vorlesungsverzeichnis, das freilich im übrigen sehr den Eindruck der Vollständigkeit macht[1]. In das can. 85 gegebene Kanonverzeichnis sind auch die katholischen Briefe aufgenommen.

Schon daraus wird handgreiflich, wie weit Rampf (177) von den Tatsachen sich entfernt, wenn er die „Belege aus der syrischen Kirche" „leichtlich für frühe Anerkenntnis sprechen" läßt.

b) Ostsyrien: Während die Westsyrer im Anschluß an die griechischen Nachbarn ihren Kanon allmählich ergänzten, blieben die Ostsyrer immer allein[2]. Jakob Aphraates (schrieb zw. 336 u. 345), die Doctrina Addaei (zw. 390 u. 430), der Sinaitische Kanon (um 400)[3] bringen überhaupt kein Zitat aus sämtlichen katholischen Briefen. Von der mehrfach redigierten[4] ältesten syrischen Bibel, der Pešitthâ, blieben die vier kleinen[5] katholischen Briefe immer noch ausgeschlossen[6]. Erst die sog. Philoxeniana (508) und die sog. Harclensis (616) umfassen auch sie und Offb; freilich „in den gottesdienstlichen Gebrauch sind diese künstlichen[7] Werke schwerlich irgendwo eingeführt worden"[8].

Positive Gegeninstanzen lassen sich schwer geltend machen: Vielleicht klingt der Anfang des von Malchion, einem antiochenischen Presbyter, verfaßten Protestschreibens gegen Paul von Samosata[9] an Jud 3 4 an.

---

[1] Zahn, GK II 182 f. Vgl. Meinertz 176 u. A. 3; dagegen Bauer 60 f.

[2] Bauer 5.

[3] Zahn: NkZ 1900, 793 f; Gr 86 (vgl. A. 7). [4] Zahn, Gr 53.

[5] Meinertz 180 (vgl. dagegen 185) verwechselt den Tatbestand, auch bei Ephräm.

[6] Jud (ebenso 2 Petr u. Offb) mag für die Anagnose zu schwer verständlich gewesen sein (Kühl 297).

[7] Nämlich die Übersetzungen der fraglichen Stücke.

[8] Zahn, Gr. 54. Vgl. noch Kosmas Indikopleustes (bei Zahn, GK II 232 f; Meinertz 203 A. 1). Mit σιωπῶμεν δέ lehnt Kosmas persönlich den engeren Standpunkt ab.

[9] Synode von 269; vgl. Eus. 7, 30, 4. Vgl. Hug II 488 A. 4 Rampf 177 A. 18; Kaulen 3. Tl, 256; Westcott 392 (with a clear allusion).

Vielleicht hat auch Ephräm († ca 373) Jud gekannt (Opera syr. I 136: Jud 6 [!]; in Opera graec.[1] III 60 ist der ganze Jud aufgenommen — meines Erachtens verdächtig). Das verbürgt, wenn echt[2], die stark an die Adumbr. des Klem. erinnernde armenische Ephräm-Katene zu Apg 1, 13, wo ausdrücklich von dem „katholischen Briefe" des „Jd Jakobi" die Rede ist. Die Doctrina Addaei (ed. Philipps) zählt p. 32 (gegen p. 42) unter andern apostolischen Schriften auch Jak und Jud auf, nur wird dieser dem Jd Thomas in Indien zugeschrieben[3].

7. Dasselbe stillschweigende Ignorieren begegnet uns mehr oder weniger bei den Kleinasiaten, speziell den Kappadoziern. Gregor von Nazianz († 382) nennt zwar alle sieben[4], nach seinem Vetter und Freund Amphilochius aber anerkennen nur τινές die sieben, οἱ δέ bloß drei Briefe[5]. Über die Stellung des Cäsarius, des jüngeren Bruders Gregors, sowie des andern Brüderpaares Basilius und Gregor von Nyssa sind wir in der Richtung nicht orientiert.

Canon Muratorii, Origenes und Didymus sind also überhaupt keine Gegeninstanzen, Eusebius und Hieronymus aber für die Echtheitsfrage von vornherein unbeweiskräftig. In Kleinasien ist pro und contra schließlich im Gleichgewicht, so daß nur die syrische Exklusivität dem Briefe wirklich ungünstig erscheint. Im Zusammenhang mit dem eigenartigen Gesamtbilde des syrischen Kanons[6] ist jedoch dieses Resultat auch für die Kanonizität weniger gravierend, vor allem für den kurzen, wenig Gelegenheiten zum Zitieren gebenden, sonst (vgl. § 18) sehr früh und glänzend bezeugten Jud.

§ 20. Rückblick.

Der Erfund unserer bisherigen Untersuchung läßt sich abschließend und ergänzend dahin zusammenfassen: Jud macht

---

[1] „In vielen Partien äußerst zweifelhaft" (Bauer 6; vgl. Zahn, FK I 46 A. 2; Bardenhewer, Patrol.[2] 342).

[2] J. R. Harris, Four lect. on the Western Text 37, bei Zahn, FK VI 321 A., 347 A. 4; Meinertz 183 f; anders Bauer 51 f (die Bezeichnung der beiden Herrnbrüder als „ungebildete Leute" beweist nichts; eher überzeugen die beiden Gründe S. 51).

[3] Vgl. Zahn, FK VI 347 A. 4; E. Nestle: ZntW 1903, 270.

[4] Zahn, GK II 217.

[5] Zahn, GK II 219 Z. 61. Meinertz 188 nimmt dieses Gedicht sowohl (fälschlich) für Gregor als auch (richtig) für Amphilochius in Anspruch (vgl. dagegen Zahn, GK II 214 f).

[6] Vgl. § 19, 6 a b.

formell, d. h. in seiner kernigen Kürze und kraftvoll energischen Gedrungenheit, in der mächtigen Originalität seiner Sprache[1], Darstellung und Anlage, der Realität der Situation, der packenden, den Stempel hohen sittlichen Ernstes tragenden Natürlichkeit und Einfachheit durchaus den Eindruck eines echten Briefes. Dieser Eindruck wird erhöht durch das vollständige Fehlen des apostolischen Nimbus, jeder, auch der geringsten apostolischen Autoritätsbetonung, jedes, auch des leisesten Versuches, sich überhaupt nur in die apostolische Sphäre hineinzuversetzen. Wie anspruchslos ist die Selbstbezeichnung V. 1, wie bescheiden die fortwährende Berufung auf andere Autoritäten (V. 5 ff 14 f 17 f)! Derselbe Jud ermangelt jeglichen tendenziösen Charakters; sein Vf tut das gerade Gegenteil von dem, was ein Fälscher tun würde (vgl. z. B. die präsentische Irrlehrerschilderung statt der futurischen; V. 3: σωτηρία-Schrift; V. 17). Das Bild der Leser (V. 1 3 17 22 f) ist klar und widerspruchslos, widerspruchslos ist die glatte, einheitliche, „wie ein Feuerrad in sich selbst (V. 4) zurücklaufende" Schilderung der Irrlehrer[2], die alles andere, nur keine Gnostiker des 2. Jh sind (V. 4 ff 8—16 19), widerspruchslos ist das Verhältnis des Vf zu den Lesern und Irrlehrern (V. 1 3 4ª 17). Das literarische Problem zwischen Jud und 2 Petr entscheidet sich in jedem Fall zu Gunsten des Jud; selbst seine Posteriorität gäbe nur dann ein Indizium gegen ihn ab, wenn man die Art und Weise der Benutzung verkennt, gegen das ganze Verhältnis mit modernen Anschauungen operiert und die Unechtheit des 2 Petr dogmatisiert. Die angebliche Benutzung der Apokryphen (V. [6] 9 14 f), wie sie von der Kritik in strengster Form statuiert wird, könnte nie gegen die Authentie, sondern höchstens gegen die Inspiration des Jud sprechen — aber auch das nicht einmal. Der Anschluß an die kontroverse Röm-Doxologie (16, 25 27) ist ebensowenig zu fürchten als die literarischen Beziehungen (oder auch nur die Identität der Zeitsphäre) zwischen Jud und Past.

[1] Darüber mehr §§ 46 u. 47. [2] Vgl. Kühl 346.

Die uns bekannte Geschichte des Briefes bietet keine ernsten Instanzen gegen seine Echtheit, vielmehr das Gegenteil.

Die Kritik hat Jud scharf zugesetzt — an ihm hat sie u. a. ihren Anfang genommen —, allein ohne Grund. Abgesehen von äußeren Momenten „erweist sein ganzer innerer Charakter den Brief unzweifelhaft als echt“[1]; ihn verwerfen auf Grund der in diesem Teile beleuchteten Argumente wäre ein Zeichen voraussetzungsvoller Pseudokritik, die Frage unentschieden lassen, käme einem Verzicht gleich. Scheut man sich vielleicht vor den Konsequenzen? Fürchtet man, wenn Jud echt ist, für das Dogma von der Unechtheit des 2 Petr?

[1] Bleek[4] 727.

Zweiter Teil.

Die Abfassungszeit des Judasbriefes.

Einleitung.

1. Nachdem durch den ersten Teil unserer Untersuchungen die Echtheit des Jud sichergestellt, der nachapostolische Ursprung als unerweisbar, mit Haltung und Gehalt des Briefes unvereinbar dargetan ist, kann es sich jetzt nur um die nähere Bestimmung der Abfassungszeit, um die ungefähre Festlegung und Eingrenzung des Dezenniums handeln, in welchem der Brief des „Bruders des Jk" geschrieben ist. Das Dunkel, das über dem Leben und Wirken des Briefschreibers schwebt, die Adresselosigkeit, Gedrungenheit und Dunkelheit des Schriftstückes, überhaupt der Mangel irgendwelcher bestimmter historischer und geographischer Angaben, die Schwierigkeiten der Exegese (Jud 5!), der erbitterte Kampf um die Echtheit des mit Jud speziell in dieser Frage innigst verbundenen 2 Petr, das Problem der Posteriorität des 2 Petr gegenüber Jud, endlich die verschiedene Datierung des dem Jud ebenfalls nahestehenden Jak, die Unsicherheit des Todesjahres des Jk, des Bruders des Jd — diese und andere historisch-exegetische Kontroversen erschweren die Untersuchung erheblich. Streicht man noch die nur in Ermangelung eines Besseren gang und gäbe gewordenen Argumente, so wird der Schauplatz fast ganz aus Jud hinausverlegt.

2. Aus der Stellung der einzelnen Forscher zu den Absatz 1 gestreiften Fragen erklären sich die mannigfachen, auf den ersten Blick willkürlich scheinenden Datierungen:

63/64: Aberle-Schanz, *63—66:* Bisping, Gheorghiu, *ca 65:* Rampf, Cornely, Kaulen, Trenkle, Belser, Henkel (vgl. auch Ad. Maier); *64—66:* Lardner, Schäfer, Gutjahr; nach *66:* Reithmayr, Valroger; *63—69:* Schulze, Weiß, Grosch, Wandel (vgl. Eichhorn, Burger: vielleicht vor 70); *62—70:* Arnaud, Guericke, Bleek, Stier; *66—70:* Fronmüller; *ca 70:* Bacuez, Drach; *65—80:* Kühl; *70—75:* L'Enfant, Beausobre[1]; *70—80:* Sieffert; *ca 75:* Zahn; *gegen 80:* Credner, Ewald, Hofmann, Spitta; nach *62—81* (bis vor Domitian): Keil; *80—90:* Schott[2], v. Soden (*90:* Mill)[3].

3. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, wegen des Plus oder Minus von zwei oder drei Jahren zu rechten, sondern auf Grund der wirklich brauchbaren Momente die wahrscheinlichsten Grenzen nach oben und unten abzustecken. Ein nicht geringer Teil der Darlegungen ist negativen Charakters. Die positiven Ausführungen hängen eng mit dem I. Teil zusammen und bilden die Grundlage für den III. Teil.

Erster Abschnitt.

Zum terminus a quo.

Die Überschrift läßt bereits durchblicken, daß die Feststellung eines einigermaßen genauen terminus a quo nicht erwartet werden darf; dazu fehlen alle Anhaltspunkte. Zweck der folgenden Ausführungen ist nur, die allgemeinen Spuren des unbestimmten terminus a quo zusammenzustellen, zweifelhafte termini als solche zu kritisieren und unhaltbare abzulehnen[4].

[1] Vgl. Michaëlis II[3] 1204.

[2] So 282; genauer 284: Wende der 80er Jahre.

[3] de Wette, Hug, Haneberg u. a. berühren die Abfassungszeit überhaupt nicht; Wiesinger kann das „spätapostolisch" nicht näher bestimmen.

[4] Soweit es notwendig und noch nicht geschehen ist. — Daß aus den „Apokryphenzitaten" (Jud [9] 14 f) keine chronologischen Schlüsse sich ziehen lassen — so zuletzt noch Credner, de Wette (vgl. jedoch Einl.[6] 408), Volkmar —, ist ausgemacht. Der übrigens kaum wahrscheinliche Zusammenhang mit (der) pl Literatur gibt ebenfalls keine Antwort (vgl. §§ 11 u. 12). Die Kombination mit Hebr, dessen Datum 13, 23 (19) birgt, geht von der doppelten Voraussetzung aus, daß die

§ 21. Unbestimmte Indizien des terminus a quo.

1. Jud gehört ohne Zweifel zu den späteren schriftstellerischen Produkten des Urchristentums. Das lehrt schon ein Blick auf Jak. Der Unterschied der Zeiten spiegelt sich gleich in der Adresse (vgl. Jak 1, 1), in der stärkeren Hervorhebung des jüdischen Elements bei Jak (2, 2 9—12 usw.) und des christlichen Elements, besonders der Person Jesu Christi bei Jud (1bis 4[!] 17 21 25)[1]. In die spätapostolische Zeit weist Jud der prinzipielle[2] Antinomismus und Libertinismus seiner Gegner, von dem Jak noch nichts andeutet, überhaupt das freche Hervortreten den „überlieferten Glauben" gefährdender Tendenzen, ferner die (vorherrschend ausgeprägte) Objektivität der πίστις V. 3 20, die Erinnerung an die immerhin einige Zeit zurückliegenden Vorhersagungen der Apostel V. 17 f, vielleicht auch die von pl Terminologie beeinflußt scheinende Sprache und die Anklänge an liturgische Formeln (V. 4 μόνος δεσπ., V. 20 ἁγιωτάτη π., V. 24^{b} f). Das alles macht jeder Früh-, aber keiner Spätdatierung Schwierigkeiten.

2. Für etwas bestimmter gelten, ohne es zu sein, zwei andere Indizien.

a) Gestützt darauf, daß das jüdisch-mosaische Gesetz in Jud nicht als sittlich normgebend in Betracht komme, schließt man: „(Judenchristlichen Kreisen oder) einer Zeit, in welcher das Judenchristentum noch zu den Tagesfragen zählte, kann der Brief (darum) nicht entstammen."[3] Vom Gesetz oder gar von der „Gültigkeit des mosaischen Gesetzes"[4] zu sprechen, hatte Jd nicht die geringste Veranlassung, da das christliche Gesetz in Gefahr stand (V. 4!). Aber auch schon wegen der

Verirrungen des Jud weitere Kreise, Jerusalem vor allem und seine Umgebung, erfaßten, und daß Jud „sicher nach dem Tode des Jk abgefaßt wurde". Beide Voraussetzungen sind jedoch nicht zu begründen (gegen Gutjahr^{2} 390).

[1] „Trägt im Gegensatz zum Jak deutlich den Charakter eines christlichen Sendschreibens an sich" (v. Soden, Urchr. Lit.-Gesch. 234).

[2] Huther, Brückner, Ritschl, Wiesinger, Weiß u. a.

[3] v. Soden 204; vgl. Holtzmann, ntl Th II 318.

[4] Holtzmann a. a. O.

Kürze des Briefes läßt sich nichts bezüglich der judenchristlichen Frage folgern[1].

b) Nicht mehr Glück hat der Vergleich der ἀσεβεῖς des Jud mit ntl Erscheinungen verwandter Art[2]; für chronologische Schlüsse ist dieser Vergleich gänzlich unbrauchbar. Voraussetzung dabei wäre: 1. daß sich genau feststellen ließe, welche Erscheinung ein fortgeschritteneres Stadium gegenüber der oder den andern repräsentiere bzw. an welchen Punkt der Entwicklung Jud zu stehen käme; 2. daß sämtliche verglichenen oder vergleichbaren Erscheinungen denselben Entstehungsherd (Vorderasien) haben. Keine dieser Voraussetzungen ist gegeben[3].

Einen eigentlichen terminus a quo aus Jud selbst heraus festzulegen, ist unmöglich. Was man dafür ausgegeben hat (vgl. §§ 22—25), ist unbegründet, zum mindesten unsicher.

§ 22. Jud 5 und die Abfassung des Briefes nach 70[4].

Die Interpretation von Jud spielte und spielt in unserer Frage eine nicht untergeordnete Rolle. Hier haben wir sozusagen das laute Echo auf das in § 27 auf der Tagesordnung stehende argumentum e silentio. Indes ist weder überhaupt für den Schriftsteller die absolute Notwendigkeit erweisbar, in V. 5 — bei der V. 4 ausgesprochenen Tendenz — des Strafgerichtes über Jerusalem Erwähnung zu tun, noch ist besonders die Deutung des V. 5 als Anspielung auf dieses Ereignis, wie namentlich die Vertreter der Priorität des 2 Petr wollen[5], irgendwie haltbar.

1. Aus der strittigen Lesart Ἰησοῦς (so A, B)[6], einem jedenfalls verdächtigen Argument, ist für die Möglichkeit oder gar

[1] Nösgen II 57. [2] Keil 294 f. [3] Vgl. Kühl 295.

[4] Vgl. dazu unsere Abhandlung in BZ II 377—397; das Folgende ist eine kurze, in etwa modifizierte Zusammenfassung derselben.

[5] Schmidt; Schott; v. Hofmann 160 ff (vgl. 212); Zahn II 82 f 89.

[6] Vgl. dazu Spitta 322—324; Mayor: ExpT IX 452 ff. Dagegen Zahn II 88 f A. 12; Kellet: ExpT XV 381 (anerkennt wenigstens die großen Schwierigkeiten der Lesart Ἰησοῦς. Seltsam, daß Kellet gegen „Josue" nicht wenigstens ebenso kritisch ist!).

Notwendigkeit einer ntl[1] Umdeutung von Jud 5 nichts zu folgern. Die „wunderliche Reihenfolge“ der Gerichtsbeispiele (vgl. übrigens § 42, 2 3) gibt auch kein Recht dazu; die Zerstörung Jerusalems in V. 5 würde sie ja noch „wunderlicher“ machen[2]. Die zum Ausdruck des Gedankens notwendige Artikellosigkeit von λαός beweist ebenfalls nichts[3]; zudem ist ja immer noch ἐκ γῆς Αἰγύπτου da.

Im übrigen spricht alles gegen die chronologische Ausdeutung von Jud 5 auf das Jahr 70.

2. Für den symbolischen Charakter des V. 5[4] fehlt jede Grundlage; die nichtsymbolischen Strafexempel V. 6 7 schließen ihn beim Mangel jedes entsprechenden Anhaltes aus. Warum Jd zu dem Mittel eines äußerst brachylogischen Vergleichs hätte greifen sollen — und zwar gleich beim ersten Beispiel und nur bei ihm —, ist nicht einzusehen; tatsächlich hätte er sein erstes und schlagendstes Argument dadurch nur verdunkelt[5]. Wie unerträglich wäre dann auch das blasse, farblose εἰδότας ἅπαξ πάντα! Sprach man so von der furchtbarsten Katastrophe der jüdischen Geschichte?

3. Nach der deutlich erkennbaren Anlage des Briefes gilt Jud 5 neben 6 7 der Begründung von πάλαι προγεγραμμένοι, welches temporal (und lokal) auf das AT und seine Geschichte[6] zu beziehen ist; man weiß nicht, wie Jd die ἀσεβεῖς als „schon längst“ durch die ungläubigen Zeitgenossen Jesu (!) präfiguriert hätte bezeichnen können.

Aber auch die Erklärung von Jud 5 selbst hat mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

4. Bei Jud 5[a] führt der schlichte Wortverstand ohne weiteres auf den Wüstenzug, infolgedessen bei Jud 5[b] auf das

[1] Vgl. cat. VIII 158: διὰ Μωσέως.

[2] ntl Geschichte (V. 5), atl Geschichte (V. 6 7) — atl Weissagung (V. 14 f), ntl Weissagung (V. 17 f).

[3] Vgl. BZ II 393. [4] Zahn II 83. [5] Vgl. BZ II 396 f.

[6] BZ II 390 f. So mannigfache Deutungen bzw. Mißdeutungen auch Jud 5 über sich ergehen lassen mußte, darin ist die erdrückende Majorität einig, daß V. 5—7 aus dem AT schöpft.

Wüstengericht; die historische Beweisführung Sir 6, 10 (Sintflut-, Sodomiter-, Wüstengericht) und die traditionelle Deutung von Jud 5ᵇ auf Nm 14, 26[1] bekräftigen letzteres. Ist aber Jud 5ᵇ (τὸ δεύτερον . . . ἀπώλεσεν) mit dem Nm 14 erzählten Strafgericht zu identifizieren und würde — obgleich in diesem Falle der Text lauten müßte: τοὺς μὴ πιστ. τὸ δεύτερον ἀπώλεσεν[2] —, dieses ἀπώλ. durch den Zusatz τὸ δεύτ. wirklich als Wiederholung eines früheren bezeichnet[3], so könnte damit höchstens ein vor Nm 14 liegendes Faktum gemeint sein, dessen persönliches Objekt (λαός) mit der mosaischen Generation wirklich, nicht nur per allegoriam identisch sein müßte[4].

5. Wie die ersten, nach Zahn judenchristlichen Leser und wie überhaupt unbefangene Leser einzig und allein von τὸ δεύτερον aus auf die Zerstörung Jerusalems kommen sollten — Clem. Al. allegorisierende Exegese[5] ist keine Gegeninstanz —, und das trotz des mit zwingender Gewalt aus der Gegenwart der ἀσεβεῖς in die alte Vergangenheit (Israel, Engelsturz, Sodoma) zurückführenden πάλαι προγεγρ. und trotz des rein atl Abschnitts V. 5ᵃ 6 7 (vgl. 11 14 f), ist durch keine biblische Analogie[6] klar zu machen.

So hat uns erneute Prüfung nur in der Ablehnung der Zahnschen Exegese zu bestärken vermocht[7].

---

[1] Vgl. Didym.; cat VIII 155, 18; 157, 21; 158, 5—13; 161, 2.

[2] Vgl. BZ II 392 393 395 ob. Beachte besonders das zu τὸ δεύτερον Bemerkte: 391 f 394 (b) f.

[3] Zahn II 89. [4] BZ II 393.

[5] Zahn, FK III 83 96.

[6] 1 Kor 10, 1—11. Hebr 3, 7 (Zahn II 154 A. 9); vgl. dazu vielmehr BZ II 397 und Heigl, Vf u. Adresse d. Briefes an die Hebr., Freiburg i. B. 1905, 210 ff.

[7] Man könnte einwenden, Jd habe unmöglich Moses (V. 5ᵃ) unter die „Ungläubigen" und „Vernichteten" rechnen dürfen. Gewiß, aber Moses fällt gar nicht unter Nm 16, 25—35; vgl. vielmehr erst Nm 20, 12 24; auch Dt 27, 12—14; 32, 48—52. Er stirbt im Anblick des Verheißungslandes. — Von Bleek⁴ 722 ist Jud 8 auf die politische Aufregung der palästinensischen Juden vor der letzten Katastrophe mißdeutet worden. Vgl. dagegen Mangold bei Bleek⁴ 723. An jüdische Rebellen denkt auch Straatman: Theol. Tijdschrift 1879, 111 f.

§ 23. Der Appell an die Apostel und die Abfassung des Jud nach Petri (und Pauli) Tod.

Auf Jud 17 mußte schon früher und muß noch wiederholt eingegangen werden. Als Resultat von § 7 ist wichtig, daß es sich handelt 1. um eine Mehrheit von Aposteln, 2. um Zwölfapostel, 3. um einen früheren, dauernden, mündlichen Verkehr zwischen den fraglichen Aposteln und den Adressaten des Jud (ὅτι ἔλεγον ὑμῖν).

1. Aus dem Textbefund erhellt ohne weiteres die Haltlosigkeit des Schlusses, die in Rede stehenden Apostel seien bereits alle oder zum Teil (Jk, Pt, Pl) gestorben; ein derartiger Schluß ist weder durch μνήσθητε noch durch προειρημένος zu stützen. Durch μνήσθητε nicht wegen der Parallele 2 Petr 3, 2 vgl. mit 3, 15[1]; der wohl noch lebende Pl — das liegt in ὁ ἀγαπητὸς ἡ. ἀδελφ. und in dem umfassenden, präsentischen λαλῶν (nicht λαλήσας) — gehört nach 3, 15 jedenfalls zu den ἀπόστολοι ὑμῶν, deren ἐντολή die Leser „gedenken" sollen. Aber auch durch προειρ. nicht, weil es sich nicht auf den Standpunkt der fraglichen Apostel, sondern den des Jd stellt (nicht = vorhergesagt, prophezeit, sondern = früher gesagt; vgl. ob. § 7, 3). Die in denselben Zusammenhang verflochtenen Worte ἐπ' ἐσχάτων τ. ἡμερῶν aber weisen eher vor den Tod der Apostel, als nach denselben[2]; danach ist auch Jud 17 zu beurteilen[3]. So unzulässig an der mit Jud 17 sich engstens berührenden Pt-Parallele nachapostolische Deutungsversuche sind, so wenig müssen die Jud 17 zitierten Apostel schlechthin als gestorben gedacht werden. Der einzig zulässige Schluß ist der, daß die Apostel, deren Autorität Jd gegen den frivolen Libertinismus aufbietet, an deren frühere mündliche Unterweisungen er feierlich appelliert, zur Zeit, da er schreibt, den Lesern, in deren Mitte sie früher gewirkt,

[1] Vgl. auch 1, 1 14 16—18; 3, 1, wo überall die Apostolizität des Vf zum Ausdruck kommt, mit 3, 2.

[2] Wenigstens ist das nicht notwendig (Pt natürlich ausgenommen: 1, 13 ff); die Leser werden diese Zeit erleben (3, 11—13 14 17). Mehr § 31!

[3] Vgl. zuerst § 28, 1 (zu Jud 14) u. 2.

geographisch nicht mehr nahe waren. Sie sind von diesem Schauplatz ihrer Tätigkeit abgetreten (um einen andern aufzusuchen?); die Zeit ihres persönlichen Verkehrs mit den Briefempfängern liegt zurück — ungewiß wie weit und ob für immer. Nicht weil die früheren Autoritäten überhaupt nicht mehr waren, sondern weil Jd den Lesern nächste Autorität ist, deshalb setzt er seine Feder in Bewegung.

2. Der Textbefund zusammen mit dem allgemein-unbestimmten, in diesem Zusammenhang (ὅτι ἔλεγον ὑμῖν) in verhältnismäßig frühe Zeit weisende τῶν ἀποστόλων κτλ. (später Aposteltrennung, Wirksamkeit außer Palästina) zwingt, den Zwischenraum zwischen der Zeit der Apostel, ihrer Evangelisation unter den Lesern und der Gegenwart der Leser erheblich zu verkürzen. Nur in diesem Falle kann der Autor die Gesamtheit seiner Leser (V. 17ᵃ 20ᵃ), nicht nur einzelne, etwa noch überlebende Zeitgenossen der Apostel auf die apostolische Predigt hinweisen, die sie, natürlich selbst schon erwachsen, aus deren Munde empfangen hatten — hinweisen mit den Worten: μνήσθητε . . . ὅτι ἔλεγον ὑμῖν. Sind die Apostel tot, schon länger tot, so sind meines Erachtens größtenteils auch die schon ins Grab gestiegen, zu denen der Inhalt von Jud 18 gesprochen worden war.

Die Voraussetzung, „die Apostel" seien nicht mehr am Leben, hat also nichts für sich, vielleicht aber ὅτι ἔλεγον ὑμῖν gegen sich[1].

§§ 24 u. 25. Die Abfassung des Jud nach dem Tode des Jakobus.

§ 24. Innere und äußere Anhaltspunkte.

I. Die Andeutungen des Briefes.

1. Ohne Beweiskraft ist die charakteristisch gewählt und gestellt scheinende Erklärung V. 3, zur Bekämpfung der Irrlehrer genötigt zu sein[2]. An sich wäre sie allerdings im

[1] Schon Credner (Einl. I 617) hat durch die Anrede der Leser als unmittelbarer Schüler der Apostel eine Hinabrückung des Briefes beträchtlich über 80 verhindert gesehen.

[2] Vgl. Credner, Einl. I 617; Wiesinger 177; Sieffert.

Munde eines Bruders des verstorbenen Jk besonders begreiflich[1]. Allein die richtige Exegese des viel mißhandelten Verses — Sieffert muß sie aus andern Gründen ablehnen[2] — findet die Erklärung für ἀνάγκην ἔσχον κτλ. einfach in dem vorausgegangenen, gegensätzlich damit korrespondierenden V. 3ª: πᾶσαν σπουδὴν ποιούμ. κτλ. Unter ἀνάγκη selbst ist übrigens, wie schon der Gegensatz πᾶσαν σπουδὴν ποιούμ. lehrt, nicht die sittliche Verpflichtung[3], sondern lediglich die objektive, äußere Nötigung (vgl. V. 4; Hebr 7, 27; 1 Kor 7, 37) zu verstehen, die Jd von dem Plane V. 3ª abrief.

2. Nicht viel deutlicher ist der Wink, den uns nach derselben Richtung Jud 1 gibt, die eigenartige, bedeutungsvolle Selbstbezeichnung des Vf nach seinem hochangesehenen, den Lesern wohlbekannten Bruder Jk. Die „Berufung" erschiene besonders wirkungsvoll und natürlich, wenn Jk bereits gestorben war[4]. Nur schade, daß von einer „Berufung" im eigentlichen Sinne keine Rede ist (u. § 41), und daß man im übrigen bei der ersten Lektüre eher (wie bei 2 Petr 3, 15; ob. § 23, Abs. 1) den entgegengesetzten Eindruck gewinnen möchte, daß nämlich Jk noch lebe[5]. Möglich ist beides; deshalb ist mit Jud 1ᵇ chronologisch nicht viel anzufangen.

3. Mit einiger Sicherheit läßt sich Jk' Tod höchstens aus V. 17 schließen. Unter die hier durch ὅτι ἔλεγον ὑμῖν κτλ. individualisierten Zwölfer auch Jk zu rechnen, wird ebenso sehr durch V. 1 (ἀδελφ. δὲ Ἰακ.) empfohlen als durch V. 5ᵇ (ἐπαγωνίζ. τ. ἅπαξ παραδοθείσῃ τ. ἁγ. π.); ist doch (für die Judenchristen) gerade Jk der Hauptvertreter der apostolischen παράδοσις. Folgt nun auch aus V. 17 keineswegs, daß die fraglichen Apostel (Namen sind keine genannt), und zwar alle, schon

[1] Ähnlich Zahn II 75; Gutjahr² 386 mit Anwendung auf ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου V. 1.

[2] Vgl. dagegen Weiß³ 396 A. 1 u. § 34.

[3] So auch Schwienhorst 45 A. 1 mit Berufung auf Bisping und A. Schäfer zu Röm 13, 5 (vgl. 1 Kor 9, 16).

[4] Vgl. A. 1.

[5] Vgl. Kuhn: (Gießener) Jahrbb. f. Theol. u. chr. Philos. 1834, III 95; Schulze¹ 419.

gestorben sind, so ist doch für Jk — aber nur für ihn, der nach einhelliger Tradition seine Heimat nie verlassen hat[1] — das Fernsein von Palästina identisch mit seinem Tod.

Das Argument ließe sich hören. Voraussetzung wäre, daß Jd zu Lebzeiten des Jk den Jud nicht habe schreiben können; aber gerade diese Voraussetzung ist „recht fragwürdig". Sicher wäre dieser terminus a quo ferner nur dann, wenn das Todesjahr des Jk absolut sicher wäre.

II. Das Zeugnis Hegesipps (Eus., Hist. eccl. 4, 22, 4).

Die These Credners u. a., die Schilderung Hegesipps vom Zustand der palästinensischen Gemeinde nach dem Tode des Jk habe Ähnlichkeit mit dem Bilde, das Jud von den kirchlichen Verhältnissen seiner Leser entwerfe, hat infolge der gründlichen Ausführungen Rampfs (45—128) neuerdings besonders katholischerseits wieder Freunde gefunden[2].

Nach den eindringenden Untersuchungen Zahns[3] über die Hegesipp-Fragmente ist der Tatbestand etwa folgender:

1. Wer sich in unserem Punkt auf Hegesipp berufen will, darf ein Doppeltes nicht übersehen: a) das Sätzchen: καὶ εὐθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτούς (Eus. 2, 23, 18), was sich nur auf das Passahfest 66 beziehen kann[4]; Jk' Martyrium fiele also um Ostern 66; b) daß sich aus Hegesipp nicht entscheiden läßt, ob die Wahl Simeons sofort nach dem Tode des Jk statthatte oder, wie Eus. (3, 11, 1) interpretiert, μετὰ τ. Ἰακ. μαρτυρίαν καὶ τ. αὐτίκα γενομένην ἅλωσιν τῆς Ἱερ.[5] Damit ist

[1] Zur stabilitas loci des Jk vgl. schon Apg 12, 17 (!); 15; 21, 18. Gal 1, 19; 2, 9 12; ferner die Überlieferung bei Hegesipp, in der Bischofsliste von Jerusalem, in den Ps.-Klementinen, bei Eusebius (2, 23, 4). Vgl. Zahn, FK VI 229—235 299 f 280.

[2] Kaulen 3. Tl 259; Schäfer 315; Belser 683; Gutjahr[2] 390 („Der Brief wurde sicher nach dem Tode des Jk abgefaßt" — vgl. a. a. O. A. 5). — Vgl. aber auch Zahn II 110 A. 15.

[3] FK VI 228 ff.

[4] Vgl. Jos., De bello iud. 2, 14, 3; vgl. Zahn a. a. O. 234 f A. 5; zu εὐθύς: „Oktober 66 stand Cestius Gallus vor Jerusalem. Nachdem Vespasian den Oberbefehl übernommen hatte, begann der Krieg in Galiläa im Frühjahr 67."

[5] Zahn a. a. O. 236, 2.

auch für das Auftreten des Thebutis (= nach Simeons Wahl [= vor oder nach 66] = vor oder nach der πολιορκία [= $3^1/_2$ Jahre] bzw. ἅλωσις Jerusalems) und der Thebutianer keine klare Situation zu schaffen. Jedenfalls sollten die, welche gegen Hegesipp als Todesjahr des Jk 62 annehmen, so konsequent sein und die These Credners auf sich beruhen lassen.

2. Auf die „Häretiker" kommt Hegesipp mehrmals zu sprechen. Zuerst 4, 22, 6; hier werden die sieben hauptsächlichsten jüdischen Parteisekten aufgezählt (u. a. Essäer, Sadduzäer, Pharisäer). Auf diese blickt Hegesipp 2, 23, 8–18 zurück beim Bericht über das Martyrium des Jk[1]. Aus einer dieser „αἱρέσεις" war, wie in „ziemlich engem Anschluß" daran erzählt wurde (4, 22, 5) — der Text ist etwas verderbt —[2], auch Thebutis hervorgegangen, der bei der Wahl Simeons das Schisma stiftete, das man mit Jud in Verbindung bringt. Für „Schisma" spricht der Kontext: Der zweimal erwähnte Ehrentitel παρθένος der (jerusalemischen?)[3] Kirche steht an unserer Stelle (4, 22, 4) mit offenbarem Bezug auf die Einmütigkeit bei der Wahl Simeons: ὃν προέθεντο πάντες κτλ.· διὰ τοῦτο ἐκάλουν τὴν ἐκκλ. παρθένον, οὔπω γὰρ ἔφθαρτο ἀκοαῖς ματαίοις· ἄρχεται δ' ὁ Θεβουθὶς κτλ. διὰ τοῦτο κτλ. ist Reflexion des Hegesipp über den altüberlieferten Ehrentitel; wenn er darin unmittelbar fortfährt: ἄρχεται δ' ὁ Θ. (... ὑποφθείρειν; vgl. οὔπω γὰρ ἔφθαρτο ἀκ. ματ.), so geht auch das zunächst auf die Störung der bisher ungetrübten Einheit. Bis zur Häresie, zu der sich das Schisma freilich ausgewachsen haben mag, dauerte es jedenfalls bis nach 70.

3. Die in Zusammenhang mit Thebutis genannten Häresiarchen auf christlichem Boden (Simon, Kleobius, Dositheus, Gortäus, Menander, Marcion, Karpokrates, Valentin, Basilides, Satornil) „sind wenigstens zum größeren Teil außerhalb Jerusalems und auch außerhalb Palästinas aufgetreten"[4], stellen eine allmäh-

[1] Über ihren Unglauben s. Zahn a. a. O. 232 A. 3.

[2] Rampf 47 vermutet, ὧν sei als Homoteleuton nach αἱρέσεων zu erklären.

[3] Vgl. Zahn a. a. O. 237 f. [4] Ebd. 237.

liche Entwicklung dar und führen uns bis mitten ins 2. Jh. Mit dem Martyrium des Jk, dem Schisma des Thebutis hängt der Relativsatz über die Simonianer usw. eigentlich nicht zusammen, nur insofern, als auch ihre Stifter auf die ἑπτὰ αἱρέσεις zurückgeführt sind. Daß das erste Glied der mit Satornil schließenden Kette die Thebutianer sind, ist nirgends gesagt; Hegesipp handelt überhaupt nur von Thebutis, nirgends von den Thebutianern. Von eigentlich häretischen Regungen — nur davon — spricht er erst 3, 32, 7 [1].

Übrigens darf 4, 22, 4 auch nicht nach unten gepreßt werden, wie sich ebenfalls aus 3, 32, 7 (vgl. A. 1) ergibt [2], sodaß daraus folgte, daß vor des Jk Tod sich die ἀσεβεῖς des Jud unmöglich hätten hervorwagen können, sofern sie natürlich nur nicht als gewaltige Sekte aufgefaßt werden, die die Kirche überhaupt oder die Kirche Palästinas bzw. Jerusalems in Verwirrung brachte.

4. Wichtiger als diese historischen sind die exegetischen Bedenken:

a) Der ganze Jud entspricht der Eus. 4, 22 vorausgesetzten Situation nicht. Vom Martertod des Jk fehlt jede Andeutung, wäre es auch nur in der Form von Hebr 3, 17; nach V. 1 möchte man fast annehmen, daß er noch lebt. Auf das Schisma wird auch nirgends angespielt [3]; die vermeintlichen Bezugnahmen haben im Kontext nicht diesen speziellen, sondern allgemeineren Charakter: κυριότητα ἀθετοῦσιν V. 8 empfängt von V. 4 das richtige Licht, die Parallele mit Kore

[1] ἐπὶ τούτοις ὁ αὐτὸς ἀνὴρ . . . ἐπιλέγει, ὡς ἄρα μέχρι τῶν τότε χρόνων (Hinrichtung des Simeon unter Trajan) καθαρὰ καὶ ἀδιάφθορος ἔμεινεν ἡ ἐκκλησία, ἐν ἀδήλῳ που σκότει φωλευόντων εἰσέτι τότε τῶν, εἰ καί τινες ὑπῆρχον, παραφθείρειν ἐπιχειρούντων τὸν ὑγιῆ κανόνα τοῦ σωτηρίου κηρύγματος κτλ.

[2] Umgekehrt ist 3, 32, 7 wegen 4, 22, 4 nicht absolut zu nehmen (gegen Zahn II 110 A. 15; die anschließende Vermutung ist mehr scharfsinnig als wahrscheinlich).

[3] Die Thebutianer blieben übrigens in allem Juden, nur daß sie Jesus als den Messias anerkannten (Heg.-Eus. 4, 22 vgl. mit 3, 32); vgl. Routh, Rel. sacr. I 232 f.

V. 11[1] ist auch nicht deutlich genug, οὗτοί εἰσιν οἱ ἀποδιορίζοντες V. 19 hat als nähere Erklärung ψυχικοί, πν. μὴ ἔχ. bei sich[2]. Im Vordergrund des Gemäldes stehen bei Jud nicht die zersetzenden, spaltenden Tendenzen der Gottlosen, sondern ihr fleischlicher Libertinismus (V. 4 u. ö.)[3], wo die Parallele mit den Thebutianern vollständig versagt. Wären die ἀσεβεῖς des Jud Thebutianer, so wäre nicht nur die Erinnerung an die Apostelworte (V. 17 f), die die Leute ganz anders charakterisieren, sehr merkwürdig, sondern es hätte auch V. 22 f und wohl auch die Doxologie ganz anders lauten müssen. Es spricht also viel mehr gegen als für die Identifizierung.

b) Wer Jud mit den Wirren nach dem Tode des Jk in Beziehung setzt, wer also Veranlassung, Abfassungszeit und Leser des Jud und Hebr[4] mehr oder weniger vereinerleit, wird sich schwer über den tatsächlich sehr verschiedenen Zweck beider Briefe (hier Gefahr eines heidnischen Libertinismus, dort des Rückfalls ins Judentum), über den Zweck eines doppelten Schreibens (wovon Jud freilich das aktuellere) ohne gegenseitige Berücksichtigung oder Kenntnis, über die eschatologische Zuversicht bei Jud und die leisen Zweifel und ungeduldigen Beunruhigungen über die Parusie bei Hebr sowie über verschiedenes andere befriedigend aussprechen können.

Der Hinweis auf Eus. 4, 22, 4 ist somit ein gelehrter, aber unfruchtbarer Einfall, von dem man sich vielleicht nur aus apologetischem Interesse noch nicht getrennt hat.

---

[1] Vgl. ἀντιλογία; γογγυσταὶ μεμψίμοιροι.

[2] Vgl. oben S. 11 16 14 f. — Der Sinn von ἀποδιορίζοντες ist übrigens strittig. Nach den einen heißt das Wort freilich soviel als „Trennungen, Sonderungen anrichten", nach einigen intransitiv, nach andern transitiv gebraucht. Aber trifft diese Voraussetzung („Sektierer") für die τινές selbst zu? Schott, Weiß und Kühl übersetzen: „Unterscheidungen machend" sc. zwischen Psychikern und Pneumatikern; dagegen vgl. oben S. 14 f.

[3] Vgl. oben S. 5 f.

[4] Darüber Heigl, Vf u. Adr. d. Hebr. 162 ff 192—213 231 ff 245: Hebr ist veranlaßt „durch die infolge des Todes Jakobi eingetretenen häretischen Unruhen" (Eus. 4, 22; Thebutis — vgl. Langen: ThQ 1863, 437 ff; Cornely 545), geschrieben i. J. 65, und zwar an die Judenchristen in Jerusalem bzw. Palästina. — Auch diese Feststellungen ruhen meines Erachtens zum Teil auf schwachen Füßen; vgl. z. B. Gutjahr[2] 390, II, 1 mit [2] 345 I; 347 I; 348 f II.

§ 25. Fragwürdige Voraussetzungen.

I. Die Abfassung des Jud zur Lebenszeit des Jk.

Daß die Abfassung des Jud zur Zeit, als sein hochverehrter Bruder noch lebte, undenkbar sei, ist ein weitverbreitetes Axiom, zu dem sich u. a.[1] auch Holtzmann (³329) bekennt. Weiß (³397) hat diese Voraussetzung eine „doch recht fragwürdige" genannt.

Man darf das Richtige an dem Argument, das bekanntlich auch beim Hebr gilt, nicht zu sehr ausdehnen und verallgemeinern. Wahrscheinlich, vielleicht sogar sehr wahrscheinlich ist meines Erachtens nur, daß, solange der Bruder des Herrn und Bischof von Jerusalem, das Haupt der palästinensischen Christenheit auf der jerusalemischen Kathedra saß, kein auswärtiger Lehrer, vielleicht selbst Pl nicht[2], sich veranlaßt sehen konnte, in einer wichtigeren, die Palästinenser und Judenchristen in ihrer Gesamt- oder Mehrheit angehenden Angelegenheit ohne ausdrückliche Hinweisung auf den hochangesehenen Bischof in die Verhältnisse seines Hirtengebietes überzugreifen[3]. Nun kann aber der Bruder des Jk für Gemeinden innerhalb seiner „Diözese" unmöglich als auswärtiger Lehrer gelten; von einem unbefugten Sich-eindrängen in eine fremde Rechtssphäre kann also bei dem kleinen Jud kaum gesprochen werden. Andererseits verrät der Brief selbst einen so anspruchslosen, ephemeren Charakter, einen so wenig weittragenden Inhalt, daher eine so wenig enzyklische Bestimmung[4], daß er auch deshalb sehr wohl zu Lebzeiten des Jk entstanden sein kann oder könnte. Endlich steht, abgesehen von dem besondern Verhältnis zum Leserkreis (V. 3), das den Jud rechtfertigte, ausdrücklich an der Spitze des Briefes das, um einen alten Tübinger terminus zu gebrauchen, „konziliatorische" ἀδ. ὃς Ἰακ., das — selbst den schlimmsten Fall gesetzt — als Legitimation ausgereicht und für das Schreiben Stimmung gemacht hätte.

[1] Hierunter fallen, soweit ich sehe, die katholischen Gelehrten ohne Ausnahme. [2] Belser 681. [3] Vgl. Ad. Maier, Hebr-Brief 31. [4] Vgl. § 14 III (S. 54 ff); § 34.

Das Prinzip der Arbeitsteilung Gal 2, 9 dürfen wir uns schwerlich in einer hyperstrengen, mechanischen Form, die Jud erst nach des Jk Tode begreiflich machte, durchgeführt denken; wenn die Umstände (vgl. Jud 3 4) es erforderten, konnte es auch durchbrochen werden (1 u. 2 Petr, Hebr; vgl. vielleicht auch 1 Kor 9, 5)[1].

II. Das Todesjahr des Jk.

Die Zurückhaltung, die uns bereits § 24, I, 1 2; II; § 25, I auferlegt, läßt meines Erachtens das Todesjahr des Jk (69? 66? 62/63?) jedenfalls nicht ausschlaggebend für die Datierung des Jud werden. Zur allseitigen Sicherung unserer Position müssen wir jedoch auch zu dieser Frage Stellung nehmen.

Dem Bericht des Hegesipp[2], wonach Jk dem Fanatismus der Sadduzäer kurz vor Beginn des Jüdischen Krieges (Ostern 66) zum Opfer fiel (vgl oben § 24, Abs. 1), widerspricht Josephus (Antiq. iud. 20, 9, 1); nach ihm benutzten die Sadduzäer (Hohepriester Ananus) den Prokuratorenwechsel des Festus und Albinus (62), um gegen den Willen der Pharisäer den Jk steinigen zu lassen. Eine Reihe von Gelehrten bevorzugt Hegesipp und äußert gegen Josephus starken Verdacht christlicher Interpolation[3], die Mehrzahl bleibt bei Josephus, d. h. beim Jahre 62, und zwar aus triftigen Gründen:

1. Daß das Datum Hegesipps die ganze ps.-klementinische Tendenzliteratur sowie das chronicon paschale (um 640) für sich hat, ist bedeutungslos.

2. Die Interpolation von Antiq. iud. 18, 3, 3[4] und die vermeintliche andere, später aus den Josephus-Texten wieder verschwundene Fälschung[5] beweisen für Antiq. iud. 20, 9, 1 nichts. Aus der „Josephus"-Stelle bei Origenes-Eusebius, die

---

[1] Die Frage ist im Anschluß an Zahns (NkZ 1894, 435 ff) Verlegung des antiochenischen Disputs vor das Apostelkonzil von Belser (BSt I [1896] 3, 128 ff) trefflich beleuchtet worden: Das Hauptargument Zahns ist der beste Beweis gegen die extreme Vertragstheorie.

[2] Bei Eus., Hist. eccl. 2, 23, 21 22.

[3] Credner, Einl. I 581; Baur; Sieffert: prRE VIII 581; vgl. IX 592; Schürer I³ 582 f; Schulze² 477; Feine, D. Jak unters. 9; Zahn, Einl. II 74 76 A. 4; FK VI 235 301 ff; Dobschütz, Probl. d. ap. Zeitalters 29 33.

[4] = Eus. 1, 11, 7. Die Verteidiger der Echtheit verschwinden fast vollständig.

[5] = Eus. 2, 23, 20; Orig. in Mt 10, 17; vgl. Zahn, FK VI 303.

in den Josephus-Hss fehlt, folgt gerade (e contrario) die Echtheit von Antiq. iud. 20, 9, 1: τὸν ἀδελφ. Ἰησοῦ τοῦ λεγ. Χρ. κτλ.[1]

3. Die Notiz über Jk ist so eng in den Text des Josephus verwoben, daß beides sich nicht auseinanderschneiden läßt[2]. Wer nicht „den tollen Einfall ernst nimmt, den ganzen Bericht über Ananos den Jüngeren für unecht zu erklären“[3], wird den Tod des Jk mit Josephus in das Jahr 62 setzen müssen. Andererseits hat philologische Textanalyse[4] wahrscheinlich gemacht, daß der Eusebsche Hegesipptext um der Konkordanz mit Josephus willen gefälscht sei; die christliche Tradition in reinster Form liegt im Hypotyposenfragment des Clem. Al. bei Eus. 2, 1, 5 vor[5].

4. Die „offenbar gemachte nahe Verbindung“[6] des Martyriums des Jk mit der Zerstörung Jerusalems bei Hegesipp spricht ebenfalls für die Frühdatierung, ferner die genaue Detailkenntnis, die Josephus auszeichnet[7], endlich die Unwahrscheinlichkeit, daß sich die Interpolation gleich durch eine ganz falsche Situation verraten hätte. —

So ist die Frage des Todesjahres des Jk, wenn schon das traditionelle Datum (62) siegt (II), bei jeder Beantwortung für die Datierung des Jud gleichgültig (I).

* * *

Werfen wir einen kurzen Rückblick auf den verflossenen Abschnitt, so ist das gleichlautende Ergebnis aller Paragraphen

---

[1] Gegen Nösgen II 94 A. 5; vgl. Schwartz: ZntW 1903, 59f. — 20, 9, 1 ist Voraussetzung (Vorlage; Motiv [?]) der Interpolation von 18, 3, 3.

[2] Vgl. Wandel: NkZ 1891, 967—987; vgl. auch Holtzmann: ZwTh 1880, 204 201 ff; Belser 668; Schwartz a. a. O. 60. Näherhin besteht offensichtlich schon zwischen „als Übertreter des mosaischen Gesetzes“ einerseits und „Bruder Jesu usw.“ andererseits eine enge Korrelation. [3] Schwartz a. a. O. 80. [4] Ebd. 48—61.

[5] Ein christlicher Interpolator des Josephus hätte wohl diese kirchliche Überlieferung berücksichtigt.

[6] Weizsäcker[3] 355 (vgl. auch Keim, Gesch. Jesu I 12).

[7] Vgl. Belser 668 oben.

ein negatives: es gibt keinen terminus a quo für Jud, mag man dafür das Aufhören des Judenchristentums vorschlagen oder die ntl Irrlehrer zu Hilfe rufen oder aber Jud 5 und Jud 17 empfehlen oder endlich das Todesjahr des Jk zum Ausgangspunkt nehmen. Alle diese termini sind entweder falsch oder unbegründet oder wenigstens unsicher. Die Grenze nach unten ist also vorerst — im folgenden Abschnitt werden wir den hier verlorenen Faden wieder aufnehmen müssen — lediglich durch den spätapostolischen Charakter des Jud bestimmt. Ausdrücklich hervorgehoben sei, daß meines Erachtens eine der letzteren Bedingung (Wahrung des spätapostolischen Charakters) entsprechende Datierung zu Lebzeiten des Jk keineswegs ausgeschlossen ist.

Zweiter Abschnitt.

Der terminus ante quem.

Das Schwergewicht dieses Abschnittes ruht auf den §§ 29 bis 31, speziell auf § 30; soweit der Raum es zuließ, wurde daher gerade hier möglichste Gründlichkeit erstrebt. Die Opposition gegen 2 Petr hat sich — Teil I unserer Abhandlung vorausgesetzt — an den §§ 21 28 (27, II) zu orientieren.

§ 26. Die Enkel des Judas.

Den äußersten sichern terminus ante quem gibt das Hegesippfragment bei Eus., Hist. eccl. 3, 19; 20, 1—4. Hier wird berichtet, daß zur Zeit der Domitianischen Christenverfolgung (95 oder 96) zwei Enkel[1] unseres Jd, des „leiblichen Bruders

[1] Vgl. dazu Zahn, FK VI 240, 3: „Diese Lesart (υἱωνοί) wird gegen die andere υἱοί (so Syr., υἱῶν [!] einige griech. Hss) nicht nur durch Rufin, sondern durch Eusebius selbst geschützt, welcher 3, 19 nicht ἀπόγονοι Ἰούδα geschrieben haben würde, wenn er bei Hegesipp von Söhnen und nicht von Enkeln des Jd gelesen hätte.“ Zu ἀπόγονος vgl. Pape, Wörterb. 1877: „bes. Enkel, nach Ammon. von ἔκγονος, Sohn, unterschieden.“

des Herrn", Zoker und Jk[1], als Davididen nach Rom zitiert, aber sofort als politisch ungefährlich wieder entlassen wurden.

1. Wäre Jd oder sein Sohn, der Vater seiner Enkel, selbst noch am Leben gewesen, so wären sie natürlich vor den Kaiser geladen worden; nach 95 oder 96 fällt also Jud, dessen Echtheit uns feststeht, unter keinen Umständen, er muß vielmehr vor die Zitation fallen. Mit dieser unbestimmten Fixierung wäre freilich nicht viel gewonnen, wenn der Text nicht noch zu weiteren Schlüssen berechtigte.

2. Daß nicht Jd selbst, sondern seine Enkel vor Domitian geführt wurden, ist ein Beweis, daß der Vater der Davididen jedenfalls damals und der Großvater schon längst nicht mehr unter den Lebenden weilten. Das geht auch deutlich aus den Worten hervor, mit denen Hegesipp seine Notiz einleitet: ἔτι (!) δὲ περιῆσαν κτλ.

3. Hält man daneben die andere Mitteilung: μένουσι μέχρι Τραϊανοῦ [98—117] καίσαρος Hist. eccl. 3, 32, 6 = μέχρι Τρ. παραμεῖναι αὐτοὺς τῷ βίῳ ebd. 3, 20, 8, sowie die Bemerkung: ἔρχονται οὖν καὶ προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας ebd. 3, 32, 6 = τοὺς δὲ ἀπολυθέντας ἡγήσασθαι τῶν ἐκκλ.[2] 3, 20, 8 — so wird man kaum irren, wenn man sich die Jd-Enkel, wo nicht als schon etwas bejahrtere, so doch als gereifte Männer vorstellt; Jünglinge wird man kaum zu Kirchenhäuptern[3] gemacht haben.

---

[1] Vgl. dazu Zahn a. a. O. n. 2.

[2] Vgl. Africanus bei Eus. 1, 7, 11 14 (Nazareth u. Kochaba).

[3] Zahn (a. a. O. 300) bemerkt zu προηγ. πάσης ἐκκλησίας: „was jedenfalls nicht den Episkopat, wahrscheinlich überhaupt nicht eine amtliche Stellung bezeichnet, da man nicht recht einsieht, wie zwei Männer in jeder Kirche eine solche innegehabt haben sollen. Die Meinung wird nur die sein, daß sie in jeder Gemeinde, in deren Mitte sie sich einmal aufhielten, als Märtyrer und Verwandte des Herrn sofort Ansehen und Einfluß genossen." — Gibt die gegen Ende geäußerte Vermutung bei seßhaften Bauern, wie es die Jd-Enkel sind, einen guten Sinn? Läßt sich προηγοῦνται, eine Art term. techn. (Zahn selbst kurz vorher, a. a. O. 298: „die führende kirchliche Stellung der Enkel des Jd"!) mit Zahn durch „Ansehen und Einfluß gewinnen" übersetzen? Ist es übrigens notwendig, προηγ. vom Vorsteheramt in der einzelnen Kirche zu ver-

4. Ist Simeon, der zweite Bischof von Jerusalem, der wohl in der ersten Hälfte der Regierung Trajans als Greis von 120 Jahren mit dem Martyrium gekrönt wurde, der etwas ältere oder jüngere Bruder unseres Jd, so werden wir auch mit dem Geburtsjahr dieses in die letzten vorchristlichen Jahre zurückgehen müssen[1]. Auf der andern Seite ist zu beachten, daß Jk, der älteste Herrnbruder (die Reihenfolge ist Jk, Joses, Simeon, Jd [Mt 13, 55] oder Jk, Jos., Jd, Sim. [Mk 6, 3]), 62 noch lebte und auch damals nur der Gewalt zum Opfer fiel.

Die Möglichkeit, daß Jd die Zerstörung Jerusalems überlebt hat, ist danach uneingeschränkt zuzugeben, aber erheblich über 70 kann man meines Erachtens der Enkel wegen (vgl. Abs. 2 u. 3) nicht hinaufrücken[2].

§ 27. Jud 5—7 und die Abfassung des Jud vor 70 (vgl. § 22).

I. Eine unbegründete Voraussetzung.

Eine Reihe protestantischer[3] und die meisten (neueren) katholischen[4] Forscher glauben daraus, daß unter den Beispielen schwerer Gottesgerichte (Jud 5—7) das über die heilige Stadt, das vom Herrn selbst geweissagte, jüngste, furchtbarste von allen, nicht genannt ist, schließen zu dürfen, daß Jud vor die gewaltige Katastrophe vom Jahre 70 falle; wäre sie hinter Jd gelegen, sagt man, so hätte er sie, die so erschreckend frisch im Gedächtnis der nachapostolischen Zeit lebte, als für seine Argumentation keineswegs überflüssig unbedingt erwähnen müssen.

---

stehen? Kann der Ausdruck nicht auch etwas ähnliches wie die Stellung des Jk bezeichnen? Richtig Zahn, Einl. II 75: „führende Stellung in der Kirche Palästinas".

[1] Anders Zahn II 75.

[2] Eine genaue Datierung ist mit Eus. 3, 19 20 natürlich nicht gegeben; die Stelle hätte nur Wert als Bestätigung des § 22 zurückgewiesenen Indiziums, das uns im folgenden wieder beschäftigt.

[3] Michaëlis II[3] 1205, Bertholdt, Jachmann, Credner, Einl. I 618, Guericke, Stier, Arnaud, Bleek, Schulze, Nösgen II 57 f, Wandel; vgl. auch Holtzmann[3] 329.

[4] Seemiller 78. Rampf 147 f. Bisping VIII 399. Kaulen 259. Schäfer 316. Belser 685 A. 3. Henkel 44. Schwienhorst 43. Gutjahr[2] 390.

1. Schon dem fortwährenden Widerspruch[1], den dieser Syllogismus bis zur Stunde erfährt, läßt sich seine Unsicherheit in etwa abfühlen.

Daß „beliebige" (Sieffert) Strafbeispiele ausgewählt worden seien, wird man allerdings gerade bei Jud entschieden bestreiten müssen; die Auswahl ist vielmehr „eine ganz besonders motivierte" (Weiß; vgl. u. § 42, 2). Auch der Einwand Feilmosers[2] 498, daß die frühere Zerstörung durch die Babylonier auch nicht erwähnt sei, gibt keine Gegeninstanz gegen den Syllogismus ab. Trotzdem haben die, welche Bedenken äußern, das Richtige geahnt.

2. Als triftig lassen sich zwei bzw. drei Gründe gegen den Syllogismus geltend machen; selbstverständliche Voraussetzung dafür ist, daß vom gegebenen Text ausgegangen wird:

a) Es handelt sich für Jd in den fraglichen Versen trotz des schwierigen οἱ π. προγεγρ. εἰς τοῦτο τὸ κρίμα V. 4, trotz ἀπώλεσεν V. 5 und trotz der drohenden Ausblicke V. 6ᵇ 7ᵇ keineswegs wie in 2 Petr 2[2] um Gerichtsdrohungen[3], sondern um die Hervorhebung der ἁμαρτία (vgl. die Partizipien von V. 5—7), um den Nachweis „der Übereinstimmung der Erscheinungen der Gegenwart mit den von ihm aufgeführten weissagenden Typen des AT"[4]. Die Gerichtsvorstel-

[1] Schleiermacher, Einl. 415; de Wette; Brückner; Huther; Wiesinger 177; Ewald 75; Hofmann 212; Hilgenfeld; Sieffert 592; Keil 294; Kühl 296; Weiß 397 A. 3. Nach Reuß 268 „Postulat einer Kritik, welche die Echtheit des 2 Petr nur so retten kann". Umgekehrt ist gerade so richtig! Damit soll nicht geleugnet werden, daß tatsächlich oft die pt Frage durchschimmert.

[2] BZ II 389; beachte im einzelnen 2, 1ᵇ (αἱρ. ἀπωλείας); 2, 1ᶜ (ἐπαγ. ἐ. ταχ. ἀπώλειαν); 2, 3 (οἷς τὸ κρίμα οὐκ ἀργεῖ καὶ ἡ ἀπώλεια οὐ νυστ.); ferner, durch εἰ γὰρ („wenn . . . schon" — gilt für 2, 4—10) mit dem Verwerfungsurteil V. 3 innig verknüpft, 2, 4ᵃ (οὐκ ἐφείσατο); 2, 4ᵇ (σιροῖς ζόφου κτλ.); 2, 5 (κατακλυσμὸν κόσμῳ ἀσεβῶν ἐπ.); 2, 6 (ὑπόδειγμα μελλ. ἀσεβ. τεθ.); endlich 2, 9 (ἀδίκους εἰς ἡ. κρίσεως κολαζομένους τηρεῖν), woran sich unmittelbar 2, 10 (μάλιστα δὲ κτλ.) anschließt. Vgl. damit Jud 5—7!

[3] Das eigentlich erst V. 10 φθείρονται, V. 11 οὐαί, V. 14 f; vgl. Kühl 417 A.; v. Soden 221; Zahn II 80; Belser 708.

[4] Vgl. ob. S. 5 (Nebentendenz).

lung ist ganz sekundär. Andernfalls würde V. 8 eine verkehrte Konsequenz, ein falsches tertium comp. aus V. 5 ff herausstellen; er müßte nicht von der Sünde, sondern von der Strafe der ἀσεβεῖς sprechen; dann aber hätte nur Spitta (337 f) recht, der in Wirklichkeit unrecht hat.

b) Auch wenn in Jud 5 ff die Gerichtsidee im Vordergrund stünde, wenn er die Gottesgerichte lediglich als solche vorführte, ließe V. 5—7 wegen οἱ πάλαι προγεγρ. (V. 4) trotzdem die Zerstörung Jerusalems sehr wohl vermissen. Auf den Fall der heiligen Stadt paßte weder πάλαι noch προγεγραμμένοι. Jd spricht nur von solchen „Gottesgerichten", „welche von alter Zeit her über Gottlose ergangen sind, wozu die römische Zerstörung Jerusalems nicht gerechnet werden kann" [1].

c) Gesetzt, Jd hätte statt οἱ π. προγεγρ. εἰς τ. τ. κρ. eine andere Einführungsformel gewählt, immerhin wäre Israels Verstockung (und Gericht) für den antichristlichen Antinomismus und Libertinismus der Verführer (und dem ihnen drohenden Gericht) nicht so „typisch" gewesen, daß dieser Typus in dem durch die Charakteristik V. 4ᵇ gegebenen Zusammenhang (vgl. damit die Partizipien von V. 5 6 7 sowie V. 8) von einem nach 70 Schreibenden wenigstens nicht hätte übergangen werden können.

So läßt sich also aus Jud 5—7 im Hinblick auf die V. 4ᵃ (und 4ᵇ) ausgesprochene Tendenz nicht argumentieren; diese Beweisführung ist nicht nur ungenügend, sie ist geradezu ausgeschlossen.

II. Modifizierung der unbegründeten Voraussetzung.

Die unzureichende traditionelle Beweisführung aus Jud 5—7 kann nichtsdestoweniger in ein beweiskräftiges argumentum e silentio verwandelt werden.

1. Jud 5 und 6 gehören sachlich engstens zusammen [2], sie sind die eigentlichen Beispiele [3], während V. 7 mehr bloß der analogen Erläuterung dient (ὡς).

Diese Beobachtung ist im Auge zu behalten. Wir verbinden damit den treffenden Hinweis Feilmosers [4], daß in

[1] Keil 294. [2] τέ; vgl. BZ II 393.
[3] Spitta 329; vgl. Bleek³ 671 = ⁴753, 1. [4] Einl. ²498.

V. 7 von zerstörten Städten gesprochen wird. Gerade auf V. 7 den Finger zu legen, hat seine besonders wertvolle Stütze in dem deiktischen πρόκεινται δεῖγμα: es kommt dem Vf offenbar auf eine demonstratio ad oculos an. Zieht man noch V. 5 heran, wo sich die unchronologische Voranstellung der Verschuldung und Strafe der Wüstengeneration am natürlichsten bei einer judenchristlichen Leserschaft erklärt (vgl. § 42), so kann auf diese verschiedenen, in ihrem Zusammenwirken sich verstärkenden Momente — daß V. 7 sich V. 5 und 6 unterordnet (also nicht in gleichem Maße unter V. 4 fällt), daß auf die Zerstörung der Pentapolis hingewiesen wird, daß dieser vergleichsweise Hinweis sich als konkrete Veranschaulichung erklärt, daß die Argumentation sich an Judenchristen wendet — der Schluß gegründet werden, daß für Jd gerade bei V. 7 eine Berücksichtigung der Katastrophe vom Jahre 70 doch nicht so ganz fern lag, wenn er auf sie als auf eine der jüngsten Vergangenheit angehörende zurückblickte[1]. Ob er diesen warnenden Hinweis auf die Trümmer der untergegangenen heiligen Stadt an die Stelle des V. 7 (Schwefelsee) oder daneben setzte oder aber ihn an einer andern Stelle einflocht, ist irrelevant.

2. Einwürfe gegen diese Auffassung dürfte es nicht geben. V. 4 kann nicht angerufen werden, denn ὡς . . . πρόκεινται δεῖγμα κτλ. schützt davor (vgl. auch A. 1 extr.). Ebensowenig der Umstand, daß der Zusammenhang dieses Typus zu V.5 —7 nicht einleuchtend sei. Denn erstens soll der Hinweis auf die selbsterlebte Zerstörung Jerusalems bloß die Gewißheit der Strafe verbürgen (πρόκεινται δεῖγμα κτλ.), zweitens könnte das Beispiel immer noch den Vergleich mit V. 5 aus-

[1] Vielleicht darf man auch so argumentieren: Die Wahl des Wüstengerichtes und seine Stellung an die Spitze von V. 5 ff begreift in sich, daß es für Jd seinen judenchristlichen Lesern gegenüber, deren Berücksichtigung eben die unchronologische Anordnung V. 5 ff zu verdanken ist (§ 42), ein schlagenderes Argument als V. 5 (z. B. die Zerstörung Jerusalems) nicht gab; wenn doch, so hätte er ja V. 4 gerade so gut anders formulieren können.

halten[1]. Kommt man bei V. 5 nicht über den A. 1 bezeichneten Wortparallelismus hinaus, so darf man auch bei unserer Vermutung — besonders wegen der untergeordneten Stellung zu V. 4[b] — keinen zu pedantischen Maßstab anlegen.

Wir votieren also mit ziemlicher Bestimmtheit dafür, daß Jud 7 bzw. Jud 5—7 durchblicken lasse, daß die Zerstörung Jerusalems noch der Zukunft angehört.

§ 28. Die Parusiehoffnung.

In unserer eben auseinandergesetzten Interpretation von Jud 7 werden wir nachdrücklich bestärkt durch eine andere, denselben Schluß erlaubende Beobachtung.

1. Der ganze Jud ist mehr, als man auf den ersten flüchtigen Blick glauben könnte, vom Parusiegedanken durchweht. Schon aus Ἰ. Χρ. τετηρημένοις κλητοῖς (V. 1) möchte man eine stille eschatologische Mahnung heraushören (vgl. V. 21!). In Jud 6 (εἰς κρίσιν μεγάλης ἡμέρας) wie überhaupt in der ganzen Schilderung Jud 5—11 klingt leise, aber vernehmlich die Majestät der in nächster Nähe erwarteten Gerichtsparusie durch. V. 11 (οὐαὶ αὐτοῖς) sieht Jd das Gericht über die Kainskinder, Bileamsjünger und Koraiten bereits perfekt. Jud 14 wird die eindrucksvolle Henochprophetie, eigentlich auf die noachische Zeit bezüglich, auf den letzten Gerichtstag des Herrn in seiner Parusie angewendet. Daß dieses Kommen des Herrn, bei welchem die gegenwärtigen Irrgeister zu Schanden werden sollen, nicht erst in ferner Zukunft eintreten wird, ist in der Apostelweissagung (ἐπ' ἐσχάτου τοῦ χρόνου = die Zeit unmittelbar vor der Parusie) und den beiden οὗτοί εἰσιν V. 16 19 klar ausgesprochen; die Beziehung der deutlich eschatologischen Apostelprophetie auf die gegenwärtigen Irrlehrer ist fraglos; Vf und Leser sehen dieser Zeit nicht nur in Bälde entgegen, sie glauben bereits in den ersten Anfängen

[1] Versündigung: τοὺς μὴ πιστεύσαντας, vielleicht unter Nachwirkung des vorausgegangenen ἐπαγωνίζ. τῇ . . . πίστει; Mangel des Gottvertrauens ist jedenfalls weniger „typisch" für die τὸν μ. δεσπ. κ. κύριον ἡ. Ἰ. Χρ. ἀρνούμενοι als der buchstäblich passende V. 6.

derselben zu leben. Mit gesteigerter Klarheit[1] wird die Enderwartung V. 21[b] zum Ausdruck gebracht. Die Sprache ist fast pleonastisch: προσδεχόμενοι (1) τὸ ἔλεος (2) τοῦ κ. ἡ. Ἰ. Χρ. εἰς ζωὴν αἰώνιον (3). In der Schlußdoxologie endlich auf Gott, der die Gläubigen „unanstößig zu bewahren und untadelig in Herrlichkeit vor sich hinzustellen vermag", klingt wiederum unverkennbar die Parusiestimmung durch. Besonders V. 24 ist stark eschatologisch gefärbt; vgl. στῆσαι κατενώπιον τῆς δόξης αὐτοῦ (= richterliche Majestät) ἀμώμους mit dem ebenfalls eschatologischen ἐν ἀγαλλιάσει (1 Petr 1, 6 8; 4, 13). Nachdem bisher mehr ihre Furchtbarkeit ins Licht gestellt war, eröffnet sich hier in der Schlußdoxologie ein freudiger und trostreicher Ausblick auf die Parusie.

2. Mehr kann man von dem kleinen Brief nicht verlangen. Berücksichtigt man, daß er überall den Eindruck hinterläßt, daß die von Jd entlarvten Verführer die ersten sind, die im Leserkreis sich zu erheben wagten (vgl. besonders V. 4 5 17 ff), daß diese erstmals auftretenden Spötter von den Aposteln für den ἔσχατος χρόνος. d. h. nach urchristlicher Anschauung (die die Parusie mit der Zerstörung Jerusalems sicher eintretend hoffte) für die Zeit vor 70 geweissagt sind, daß diese eschatologische Periode mit der Gegenwart der Leser zusammenfällt, daß die Parusie V. 24 f geradezu als sittliches Motiv ausgesteckt wird — Jd bedient sich selbstverständlich nur zugkräftiger Motive —, so muß man sich unwillkürlich in eine Zeit versetzt fühlen, in der der Glaube an die Parusie noch besonders stark und lebendig war[2]. Parusieenthusiasmus wie

[1] Gegen Nösgen II 95 A. 2.

[2] v. Soden, HK III 1², 167; vgl. auch Schäfer 314 f (s. ob. S. 12 A. 1) sieht in Jud 8 (vgl. 2 Petr 1, 2 f 20; 3, 16) eschatologische Zweifel bekämpft. — Selbst wenn v. Sodens und Schäfers Deutung, denen Neuere folgen (Terwelp, Gutjahr), gesichert wäre, könnte neben den zahlreichen positiven Stellen doch nur an eine leise und vereinzelte Skepsis gedacht werden. Die indirekte Parusieleugnung 2 Petr 2, 1 10 steht und fällt aber mit 3, 3 ff, was eben bei Jud (18) ohne Parallele; und dann haben überhaupt die Jud-Stellen (also auch V. 4 8) nie schon den speziellen, pt Sinn.

bei Jud ist die Signatur des jungen Christentums[1], Parusieskeptizismus das Charakteristikum der absterbenden zweiten Generation (vgl. Hebr, 2 Petr, Offb). Jud liegt in der Mitte; jedenfalls fällt er mit Bestimmtheit vor 70.

3. Von der nahen Erwartung der Parusie auf die Entstehungszeit eines Briefes zu schließen, könnte man angesichts der Parallelen bei den apostolischen Vätern für verfänglich halten. Indes hier (z. B. in Jud) weht doch eine ganz andere Luft[2]; charakteristisch ist: a) daß die eschatologischen Vorstellungen bei Jud nicht wie dort (die apokalyptischen Partien ausgenommen) nur sporadisch vorkommen, sondern wie starker Ewigkeitshauch den ganzen Brief durchfluten (Usteri); b) daß die Parusiestellen nicht didaktischen Charakter tragen (vgl. dagegen Polyc., Ad Phil. 2 5; 1 Clem. 23 [gegen aufkeimende Zweifel; vgl. schon Hebr, 2 Petr 3]), sondern im lebendigen Mittelpunkt der Paränese stehen und „den warmen Pulsschlag inneren Lebens durchfühlen" lassen; c) daß trotz der Unmittelbarkeit der Parusieerwartung, wie sie bei Barn. 4, 3, 9; Ign., Ad Eph. 11 hervorbricht, von einem möglichen Erleben der Parusie (vgl. dagegen Jud 1 17 f 20 24) keine Rede ist. Die Zukunftsperspektive ist erweitert, abgesehen davon, daß gegen Jud 17 die Väter bei ihren Lesern einen längeren Christenstand voraussetzen; d) gerade eschatologische Entlehnungen aus ntl Schriften beweisen, daß mit den Zeiten auch die Anschauungen gewechselt haben; vgl. z. B. 1 Petr 1, 8 εἰς ὃν ἄρτι μὴ ὁρῶντες[3] πιστεύοντες δὲ ἀγαλλιᾶσθε mit Polyc., Ad Phil c. 1: οὐκ ἰδόντες πιστεύετε χαρᾷ κτλ. oder Polyc., Ad Phil c. 2: διὸ ἀναζωσάμενοι τὰς ὀσφύας ὑμῶν δουλεύσατε τῷ θεῷ ἐν φόβῳ καὶ ἀληθείᾳ mit 1 Petr 1, 13: διὸ ἀναζωσ. τ. ὀσφ. τῆς διανοίας ὑμῶν, νήφοντες, τελείως ἐλπίσατε ἐπὶ τὴν φερομένην ὑμῖν χάριν ἐν ἀποκαλύψει Ἰ. Χρ. Der hoffnungsfreudige eschatologische Zusammenhang (τελείως κτλ.) ist gänzlich abgestreift!

§§ 29—31. *Die Priorität des Jud vor 2 Petr.*

Bei der Fixierung des Jahres 70 als terminus ante quem kann die Untersuchung, so wertvoll schon dieses Ergebnis ist, nicht stehen bleiben. Noch verlangt das literarische Verhältnis zwischen Jud und 2 Petr chronologische Würdigung. Neben der Stellung zum Prioritätsproblem selbst ist namentlich die Echtheit bzw. das Dogma der Unechtheit des 2 Petr zu prüfen, sowie dessen ungefähre Abfassungszeit zu bestimmen (Todes-

[1] Gegen Schenkel: BL III 436 („chiliastische Erwartungen").
[2] Vgl. Usteri 259 ff, an den ich mich in diesem Absatz anschließe.
[3] Dazu Usteri 260 ob.

jahr Petri). Erst dann läßt sich der in letzter Linie gesuchte Zeitpunkt feststellen, vor den die Abfassung des Jud gesetzt werden muß.

§ 29. Das Prioritätsproblem an sich.

Eine erschöpfende Behandlung der Frage erforderte nach den Untersuchungen Spittas und Zahns eine eigene Schrift[1]. Wir verweisen hier auf unsern „Beitrag zur Priorität des Jud“[2] sowie auf unsere negativen Darlegungen in §§ 35—37 und beschränken uns im übrigen auf folgende allgemeine Gesichtspunkte zu Gunsten der Priorität des Jud, die seit Herder-Eichhorn das Feld behauptet, in Hofmann, Spitta, Zahn u. a. aber gewichtige Gegner hat.

1. Die Priorität Petri hat die Identität der Leserkreise von Jud und 2 Petr zur notwendigen Folge (besser: zur Voraussetzung), eine Identität, die nach jeder Richtung hin undurchführbar ist (vgl. §§ 35—37).

2. Es ist ein schroffer Widerspruch, Jd einerseits von dem ihm gerade in Kap. 2 stilistisch nichts weniger als überlegenen Pt abhängen und ihn anderseits a) die schwierige, verschlungene, in ihrer Komposition nicht immer ganz durchsichtige Vorlage so wunderbar glatt überarbeiten und b) bei größter Kürze so originell bereichern zu lassen, so daß c) trotz der Kürze und trotz des Dranges der Not Jud klarer, prägnanter, gehaltreicher ist als 2 Petr, der gerade an Stellen, „wo er weitläufiger ist, wirklich bloße Umschreibungen, häufig unnötig erweiternde Zusätze“ hat, an andern aber, „wo er kürzer ist, in Dunkelheit verfällt“[3].

Ad a) vgl. 2 Petr 2, 1—3 mit Jud 4; 2, 9—11 mit Jud 8 9; 2, 12 mit Jud 10 (vgl. dazu ThQ 1905, 554 ff); 2, 15 mit Jud 11[c] usf.

Ad b) vgl. Jud 3 14 f 19—24 24 f (reines Plus gegenüber 2 Petr); Jud 4 5 6 9 11 12 f 16 17 (starkes oder [z. B. V. 17] bedeutsames Plus gegenüber 2 Petr). Die Originalität springt in die Augen.

---

[1] Steht zu erwarten v. H. Schwienhorst (vgl. ob. xv).

[2] ThQ 1905, 547—580; bes. 565 ff.

[3] Ullmann, D. 2. Br. Petri, krit. unters., Heidelberg 1821, 80.

Ad c) vgl. Jud 4 mit 2 Petr 2, 1—3; Jud 8 mit 2, 10; Jud 10 mit 2, 12; Jud 12 mit 2, 13 f; Jud 16 mit 2, 18 (dgg. 2 Petr 2, 4 6 17 18 gegen Jud 6 7 12 16 usw.[1] [vgl. vorhin *b*]). — 2 Petr 2, 4 : Jud 6; 2, 10 11 : Jud 9.

3. 2 Petr 2, 1 bis 3, 4 verglichen mit Kap. 1 und 3, 4—18 (und diese Abschnitte wieder unter sich und mit 1 Petr) verrät unleugbar eine bemerkenswerte Stildifferenz. Ohne Jud würde man freilich nicht auf den Gedanken äußerer, literarischer Beeinflussung kommen, nachdem aber Jud da ist, sieht man deutlich, wo die Vorlage einsetzt (beachte den Übergang von 1, 21 zu 2, 1; die Anakoluthe 2, 6^{b} zu 7^{a} und 2, 9 f zu 2, 4^{a}; das Zurückgreifen 2, 10 auf den Anfang[2], das unvermittelte οὗτοι δέ 2, 12; 2, 17 usw.) und wo ihre Benutzung aufhört. In Kap. 1 und 3 ist der Stil glatt und flüssig (vgl. 1 Petr), in Kap. 2 leidet er an loser Gedankenverknüpfung, an einem mit Hilfe von Partizipien endlos sich fortspinnenden Periodenbau (vgl. besonders 2, 13—19). Gerade bezüglich der zweiten Hälfte von 2 Petr 2 — in der ersten fallen namentlich die Digressionen (2, 5 7 9) auf — enthält das sonst übertriebene und ungerechte Urteil Ullmanns (a. a. O. 60)[3] von der „schwülstigen Fülle unordentlich ineinandergedrängter Gedanken und Bilder“, von dem „verworrenen, unklaren, ja zum Teil fast unverständlichen . . . Durcheinanderwerfen von Gedanken“ einen starken echten Kern. Juds straffe, geschlossene Struktur[4] sticht dagegen aufs vorteilhafteste ab[5].

[1] Mit diesen Zusätzen ist wirklich etwas (Neues, Eigentümliches) gesagt.

[2] Vgl. auch folgenden Zickzack:

2 Petr 2, 11 12	= Jud 9 10.
2, 13^{a} (allgemein [+ Selbständiges; ebenso 2, 14])	= Jud 11 [^{2}].
2, 13^{b}	= Jud 12^{a}.
2, 14^{b} (καρδίαν κτλ.)	
2, 15 (Bileam[^{2}]; mit lexikalischem Anschluß an Kain[^{1}]!)	= Jud 11$^{2+1+\text{οὐαί}}$ (zuerst allgemein).
2, 17 (2, 16 selbständig)	= Jud 12^{b} 13^{b}.

[3] Ähnlich Arnaud, Recherches crit. sur l'épître de Jude 1851, 115.

[4] Vgl. BZ II 379 ff (I); ThQ 1905, 557 ff. Besonders lehrreich ist Jud 7^{b}—11^{a} vgl. mit 2 Petr 2, 10—12 14^{b}.

[5] Hierher gehört auch das Prinzip lexikalischer Ökonomie bei Pt (vgl. ThQ 1905, 571 [vgl. 567]. Richtig, aber übertrieben Jü-

4. „Besonders gravierend zu Ungunsten von 2 Petr erscheint mir, daß Jud offenbar von den Ketzern als einer gegenwärtigen Gefahr redet", während 2 Petr nur zukünftige Erscheinungen weissagt[1]. Die futurische Irrlehrerschilderung bei Pt setzt eine historisch gewordene Originalerscheinung voraus, denn eine so detaillierte, spezielle und dabei aprioristische Prophezeiung ist schwer begreifbar (vgl. dagegen Jud 17 f; 2 Petr 2, 1—3). Diese Vorlage war Jud.

5. 2 Petr hat eine Reihe von sprachlich(-lexikalisch)en Eigentümlichkeiten, für die als Quelle nur Jud aufgezeigt werden kann.

Wir nennen: zunächst die Adresse (vgl. Jud 1, dgg. 1 Petr 1, 1), ebenso die Doxologie (vgl. Jud 24 f, dgg. 1 Petr 5, 10—14), ferner καὶ ἀρνούμενοι 2, 1 (vgl. Jud 4; statt καὶ ἀρνήσονται oder Tilgung des καί)[2], ἐν οἷς ἀγνοοῦσιν βλ. 2, 12[3], die Aoriste 2, 15 inmitten der Präsentia (vgl. Jud 11; die dem οὐαί analoge Motivierung fehlt bei Pt!). Als geradezu frappante Zeugnisse für die Originalität des Jud sind endlich gewisse bei Jud vorzüglich, bei Pt kaum motivierte Einzelausdrücke zu bezeichnen: ἀγαπητοί, ὑμεῖς etc., οὗτοί εἰσιν[4].

Soweit es überhaupt möglich ist, wird man „bei Vergleichung der Parallelen von Jud und 2 Petr durchweg eher ein Motiv für 2 Petr finden, die Jud-Vorlage zu ändern — zu bereichern, zu glätten, rhetorisch zuzustutzen — als umgekehrt" (Jülicher 186).

Vgl. unten §§ 42—45, ferner ThQ 1905, 560 A. 1 (vgl. zuerst V. 7[b] ὀπίσω σαρκὸς ἑτέρας; 2 Petr 2, 10 hat weder an sich noch bezüglich der Reihenfolge in 2, 4—9 irgend einen Halt; daher die Auseinanderreißung); ThQ 1905, 571 A. 1.

6. Der Parallelismus zwischen Jud und 2 Petr ist ein fast ununterbrochener; auf der einen Seite Jud 1 3—18 25, auf der andern 2 Petr 1, 1 5 12; 2, 1—18 21[b]; 3, 3 7 17 18 (mit Erweiterungen und selbständigen Partien). Es ist eine ab-

licher[2] 187 ob.: „mit einer . . . höchst lehrreichen Mischung von Freiheit und Sklavensinn abgeschrieben") sowie das Charakteristikum der Dubletten (ThQ 1905, 579 ob. u. A. 1; vgl. auch u. S. 108 A. 3).

[1] Jülicher[2] 186. [2] Vgl. ThQ 1905, 577 A. 1.

[3] Dazu ThQ 1905, 569 f 576 f.

[4] Vgl. ThQ 1905, 565 ff; vgl. auch § 36.

surde Vorstellung, daß der kleine, an Vorstellungen viel reichere (oben Ziff. 2, ad b) Jud aus einzelnen, da und dort herausgerissenen, über eine größere Fläche zerstreuten, an sich meist ganz nebensächlichen, fast armseligen Wörtern und Sätzen des großen 2 Petr zusammengestoppelt ist.

Z. B. Jud 3 (πᾶσαν σπουδήν — παραδοθείσῃ) aus 2 Petr 1, 5 und 2, 21 (!); Jud 4 (παρεισέδυσαν — πάλαι, κρίμα — ἀσέλγειαν — δεσπ. ἀρνούμ.) aus 2 Petr 1, 5^a bzw. 2, 1^b; 2, 3^b; 2, 2^a und wieder 2, 1^b; Jud 5 (ὑπομνῆσαι, εἰδότας) aus 2 Petr 1, 12; Jud 6 aus 2 Petr 2, 4 und 2, 10; Jud 7 aus 2 Petr 2, 6^a; 2, 10^a (!); 2, 6^b usf.[1] Eine wilde, ordnungslose Jagd! Wie viel natürlicher und regelmäßiger wird das Bild, wenn man umgekehrt von Niederschlägen des Jud in 2 Petr spricht![2] Wie oft zeigt sich, daß Jud nur Anknüpfungspunkte, 2 Petr die Ausführung bietet![3]

Werden die vorgeführten Argumente nicht gezählt, sondern gewogen, vorurteilsfrei und ernstlich, so wird man sowohl bei ThQ 1905, 547 ff als auch bei §§ 35—37 und hier, beim § 29, mit uns zu dem Endresultat kommen, daß für Jud alles und nichts für 2 Petr spricht.

§§ 30 und 31. Die Echtheit des zweiten Petrusbriefes.

§ 30. Die angeblichen und tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Echtheitsannahme[4].

Auch hier kann es sich wie § 29 nicht um die Berücksichtigung jedes einzelnen Einwandes gegen 2 Petr handeln[5],

[1] Vgl. ob. S. 106 A. 2.

[2] Vgl. die Zusammenstellung der Paralleltexte bei Schwienhorst 10 ff; ebd. 9 A. 4 weitere Nachweise.

[3] Vgl. die Nachwirkung des σπουδή Jud 3 in 2 Petr 1, 5 10 12 15, des ὑπομνῆσαι Jud 5 in 1, 12 (!) 13 15 (vgl. 3, 1). Die Rettungsbeispiele mögen durch Jud 5^a (ἔσωσεν) veranlaßt sein, während ἀπώλεσε in ἀπώλεια (2, 1 [bis] 3) widerhallt. Auf πάλαι προγεγρ. Jud 4 gehen 2, 1^c 3^b zurück („Dublette"). εἰς κρ. μεγ. ἡμ. κτλ. Jud 6^b spiegelt sich in 2, 4^b u. 2, 9. οὐκ ἐτόλμησεν κρ. ἐπενεγκ. βλ. kehrt in 2, 10^b (τολμηταί, οὐ τρέμουσιν!) u. 2, 11 (οὐ φ. κτλ.) wieder. φθείρονται Jud 10 wird Mutter von φθοράν, ἐν τῇ φθ., φθαρήσονται 2, 12.

[4] Vgl. Holtzmann[3] 321 f 324 325; v. Soden 211, 2 212 f; Jülicher[2] 185 ff.

[5] Manche bedürfen überhaupt keiner Widerlegung; vgl. z. B. Bleek[4] 760 (§ 219 $22C^a$); andere sind heute aufgegeben, so das von Ullmann, Mayerhoff (166 ff), de Wette (Exeg. Handb. 97) erhobene Bedenken bezüglich der Kosmologie des Briefes (3, 5 7 10 12).

es muß vielmehr genügen, die schwerwiegendsten und verbreitetsten Bedenken zu hören. Einige finden oder fanden an anderer Stelle ausführlichere Erledigung[1].

1. Die „Absichten", welche Pt an den persönlich gefärbten Stellen verfolgt, zielen nicht auf die Hervorhebung seiner Apostolizität und Pt-Rolle, sondern: Συμεών 1, 1 auf dasselbe, worauf die Charakterisierung der Leser; 1, 14 (und 3, 1) auf die Motivierung der ἤδη δευτέρα ἐπ.; 1, 16 f — hier ist von „Absichtlichkeit" überhaupt kaum eine Spur — auf die in der Taborerscheinung gegebene gewaltige Bürgschaft für die angegriffene (vgl. σεσοφ. μύθοις 1, 16) δύναμις καὶ παρουσία des Herrn[2]. Die Erwähnung des Pl aber (3, 15) ist weder unionistisch noch überhaupt tendenziös[3], sondern geschieht des Mißbrauchs wegen, den die Ultrapauliner mit dem „geliebten Bruder" treiben; dem wird mit καθὼς κτλ. scharf entgegengetreten.

2. Überaus nichtig ist, besonders in der Beleuchtung durch Jud (vgl. oben §§ 3 u. 4), das am stärksten sein sollende Argument des antignostischen (antikarpokratianischen) Charakters von 2 Petr[4]. Die Irrlehrer des 2 Petr sind die in die

[1] Für die negative Kritik ist die Unechheit des 2 Petr Dogma. Das Urteil Pfleiderers s. S. 36; auch für Harnack (AL II 1, VIII) ist der Brief „pseudonym, apokryph im strengen Sinn des Wortes". Ebenso apodiktisch Jülicher[2] 185: „Bei keiner ntl Schrift ist die Pseudonymität so schlagend erwiesen wie bei 2 Petr." B. Weiß scheint bei aller Neutralität mehr zur Echtheit zu neigen (419 ff 433, vgl. StKr 1866, II); Kühl (346 ff 361) verteidigt die pt Abfassung von c. 1 u. 3. Keil (179 ff 184 ff), Spitta (vgl. etwa 472 ff) und Zahn (II 89 ff) treten in erschöpfenden Antikritiken für die Authentie des Briefes ein, ebenso Burger 181 f, Göbel (ntl Schriften, 2. Folge [1893] 48 49); schade nur, daß vor allem Keil, Spitta, Zahn in der Prioritätsfrage irregegangen sind; aber auch so bieten ihre Arbeiten reiches und wertvolles Material. Katholischerseits ist Hundhausen immer noch das beste; bei ihm (S. 19–24) eine gute Übersicht des Standpunktes der früheren Kritiker.

[2] Autorität des Augen- und Ohrenzeugen, nicht des Apostels; vgl. Kühl 370 ff.

[3] Empfehlung des Pl (dgg. Spitta 518 f; Kühl 373), Zeugnis seiner Orthodoxie.

[4] Vgl. dgg. ob. § 5, auch §§ 3 u. 4, §§ 1 u. 2.

„Zukunft“ projizierten ἀσεβεῖς des (echten) Jud, weisen also ebensowenig wie diese und andere (§ 2, 2) über die apostolische Zeit hinaus[1].

Ebenso haltlos ist die Behauptung von der „schwankenden“, widerspruchsvollen Irrlehrerschilderung; malt man sich die damit geschaffene Situation im einzelnen aus, so endigt die Hypothese selbst in einem sinnlosen Widerspruch[2]. Das ist aber weder bei Ablehnung der Einheitlichkeit des 2 Petr[3] eine Lösung, und noch viel weniger bei Aufrechterhaltung derselben, wo ein und derselbe Vf ein „methodisch zu Werke gehender“ Fälscher ist, den „keinen Augenblick“ das Bewußtsein verläßt, daß er in der Pt-Rolle zu sprechen habe[4], und anderseits ein unglaublich leichtsinniger, gedankenloser Dummkopf!

3. Der Verzicht auf Jud 14 f und die Verwischung der konkreten Farbe von Jud 9 hat nicht „Apokryphenscheu“[5], die man einfach ins 2. Jh hineinhistorisiert, sondern etwas anderes zur Voraussetzung (vgl. § 44); übrigens fehlt an der letzten Stelle nur die formelle Benutzung, die materielle, wenn auch noch so geringfügige, ist geblieben. Wie weit Pt überhaupt von der Ablehnung außerkanonischer Überlieferung entfernt ist, hat eingehend Spitta (392 ff) nachgewiesen[6].

Die Benutzung von Jud — da er selbst nicht nachapostolisch ist, läßt sich das von ihm aus auch für 2 Petr nicht folgern — bei voller Freiheit, Selbständigkeit und Ori-

[1] Vgl. Zahn II 101 ff.

[2] Wir kommen bald auf diese Frage zurück („Über die Einheit der Irrlehrererscheinung und Irrlehrerschilderung in 2 Petr“); vorläufig sei nur bemerkt, daß wir die Lösungen, die Hundhausen (56 f) und Belser (719 ff A. 6; vgl. 716 f A. 3) bieten — für Henkel existiert das Problem kaum (37) — ablehnen müssen.

[3] Kühl 346 ff. [4] Jülicher² 189 188.

[5] Holtzmann³ 323; Pfleiderer II 513; Jülicher² 186; frühere bei Spitta 393 A. 1 u. 2.

[6] Bei der Abhängigkeit des 2 Petr von Jud kann überhaupt nicht von vornherein „Apokryphenscheu“ konstatiert werden, sicher nicht bei 2 Petr 2, 11 = Jud 9, aber auch bei dem Verzicht auf Jud 14 f nicht. Vgl. dazu oben S. 28 ff.

ginalität (von Plagiat“ [1], „abschreiben“ [2] u. dgl. spricht nur die Oberflächlichkeit) [3] ist kein Indizium der Unechtheit [4]; moderne Anschauungen sollten nicht in das Urchristentum übertragen werden. Mit dem Tadel der „Verwirrung und Mißverständnisse“ [5] in der „falschen Kopie der Verführer bei Jd“ [6] klagt man sich selbst an. Wer trägt z. B. die „Konfusion“ in 2 Petr 3, 2 (lies ὑμῶν) hinein? Wer drückt sich die „Verwirrung“ in der Irrlehrerschilderung zurecht? Wer ist kurzsichtig genug, bei κρίμα (2 Petr 2, 3 verglichen mit Jud 4) von „Mißverständnis“ zu reden? [7]

4. 3, 16 [8] weist, vorurteilsfrei betrachtet, auf das gerade Gegenteil eines abgeschlossenen, von der „Kirche“ sanktionierten Kanons hin [9]. Wozu sonst die Unterscheidung: euer Pl-Brief (ἔγραψεν ὑμῖν) und andere im Besitze anderer Adressaten? Pt kennt welche und hat sie gelesen — beides ist bei der späten Abfassung des 2 Petr und seiner literarischen Gleichzeitigkeit mit Pl nicht zu verwundern [10] — die Leser wohl nicht, sonst wäre u. a. [11] eine gerade hierauf bezügliche Prophylaxe [12] ohne genügende Motivierung. Der klare Unterschied zwischen dem einen, an die Leser persönlich gerichteten Pl-Brief und andern, dem Vf bekannten Pl-Schreiben ist vorkanonisch. Welches ist übrigens, wenn dem Vf des 2 Petr der Kanon vorlag, der 3, 15 erwähnte „kanonische“ Pl-Brief?

---

[1] Reuß[6] 269; vgl. noch Jülicher[2] 186 („selbst wenn man dem Pt solch ein Plagiat zutrauen wollte“).

[2] Beyschlag II 487. [3] Vgl. dgg. u. §§ 42—45.

[4] Vgl. Hundhausen 52 ff; Weiß[3] 423 (gegen de Wette[6] 392; v. Soden 213 u. a.).

[5] Schwegler I 492. [6] de Wette[6] 392.

[7] Vgl. dgg. u. § 35, Abs. 3.

[8] Beachte: ἐν πάσαις ἐπιστολαῖς (ohne Artikel) und die Einschränkung λαλῶν ἐν αὐταῖς περὶ τούτων.

[9] An eine „Sammlung“ denkt auch Gutjahr[2] 49 51 im Widerspruch mit [2] 399.

[10] Vgl. übrigens schon 2 Thess 3, 17: ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ.

[11] Vgl. Kühl 373.

[12] Vgl. 3, 17 im Anschluß zunächst an 3, 14—16.

ὡς καὶ τὰς λοιπὰς γραφάς[1] ist mehr passivisch und (vgl. λοιπάς) im Hinblick auf στρεβλοῦσιν 3, 16 und die kirchliche Anagnose gesprochen. Der Ausdruck wird vielleicht am ehesten von Schriften der Genossen Pauli (Spitta 294) oder noch besser von kleinen christlichen Apokalypsen (Kühl 375) verstanden[2].

Damit fällt auch eine vielberufene Stütze für die „geschlossene Größe der Apostel", von der weder 1, 16 noch 3, 2 etwas zu sehen ist; heißt es doch an letzterer Stelle klar genug τῶν ἀποστόλων ὑμῶν[3], wobei es sich frägt, ob ἀπόστολος im engeren oder weiteren Sinne gemeint ist.

5. „Was von den Alten schon in Betreff des (lexikalischen und stilistischen) Unterschiedes (des 2 Petr bzw. 2 Petr 2) vom 1 Petr bemerkt worden ist, könnte vielleicht ebensogut gegen diesen (1 Petr) gewendet werden". „Auf die theologischen und sprachlichen Differenzen . . . legen wir für die Frage der Echtheit des 2 (Petr) kein entscheidendes Gewicht. Beide (Briefe) sind zu kurz, betreffen ganz verschiedene Verhältnisse, und direkte Widersprüche sind keine da." Zur Verschiedenheit des Themas und der Tendenz kommt noch die Abhängigkeit des 2 Petr von Jud auf der einen und der Einfluß von Pl (Röm — Gal, Eph, Hebr?), Jak und Silvanus (I[4], 5, 12)[5] auf der andern Seite. „Nur insofern auf anderem Wege die Unechtheit erwiesen ist, mag auch jenes in Anschlag gebracht werden."[6]

---

[1] Beachte γραφάς, nicht γραφήν; unklar, ob = AT (so auch Gutjahr[2] 399; dgg. Kühl 374; AT läßt λοιπάς unerklärt) oder = AT + *NT* oder = *NT* (unbeweisbar; der ntl Sprachgebrauch gälte bloß für AT).

[2] Vgl. dazu Spitta 292—294; Kühl 373 ff 460 f mit A. 2; Zahn II 98—100.

[3] Dazu oben S. 25 ff.

[4] I im folgenden = 1 Petr, II = 2 Petr.

[5] Die schroffe Ablehnung der Silvanushypothese durch Henkel (51 ff) ist unverständlich. In den zwei Worten διὰ Σιλουανοῦ liegt die Kraft des Beweises freilich nicht.

[6] Reuß 269 270. (Ist mit allem Nachdruck den Gegnern von 1 Petr [Holtzmann, v. Soden, Jülicher u. a.] entgegenzuhalten!)

a) Wortschatz: Hier fehlt es am allerwenigsten an übertriebenen und voreiligen Urteilen. So ist bezüglich des alleinstehenden κύριος nur soviel richtig, daß es I, 2, 3 (vgl. 2, 4; gegen Kühl 369) = Christus, 1, 25 aber (vgl. 1, 2 3 διὰ θεοῦ ζ.) sowie 2, 13 (2, 15[b] spricht für θεός, 4, 14 f für Chr.) zweifelhaft ist, daß es anderseits II, 2, 9 und 11 sicher auf Gott geht (atl; Einfluß von Jud 4 9!), während man bei 3, 8 9 10 15 schwanken wird; die παρουσία αὐτοῦ 3, 4 = ἡμέρα κυρίου 3, 10 ist mehr der Tag Christi; 3, 12 wieder stellt die παρ. τῆς θεοῦ ἡμέρας in den Vordergrund, und 3, 15 (τ. κ. ἡμῶν) mit 3, 18 deuten mehr auf Christus. Von einer Differenz des Sprachgebrauchs ist also keine Rede. Auf die Abhängigkeit von Jud (3 5 23 25) mag übrigens auch die gegen 1 Petr neue Vorstellung σωτήρ zurückgehen (1, 1 11; 2, 21; 3, 2 18 [!]).

b) Stilistik: Eine Stildifferenz zwischen I und II ist bei aller Möglichkeit weitgehender Ausgleichung nicht in Abrede zu stellen. Auffallenderweise konzentriert sie sich stark, fast ausschließlich auf II, 2, worein Jud verarbeitet ist[1]; daher vor allem die Perioden, daher vielleicht auch zum Teil die merkwürdige Differenz in der Verwendung des AT (bei I Zitate, und zwar streng nach LXX[2]). Vor allem aber fällt bei I die Mitarbeit des Pl-Schülers Sil(v)a(nu)s ins Gewicht, der vielleicht erst nachträglich die Bibelzitate in LXX nachschlug[3]. Epigonenhaft, matt und unbehilflich ist übrigens 2 Petr trotz 1, 3 ff, 1, 17 f; 2, 4 ff; 2, 15 f; 3, 10 (vgl. mit 3, 12) noch lange nicht; man vergleiche nur 1, 3—21 (bes. 1, 5—7 16–21); 2, 1—3 (bes. 2, 3[b]); 2, 12[b] 14 20 ff; 3, 8 10—13. Die Sprache ist stellenweise (c. 2) geziert, schwülstig und überladen[4], dadurch aber auch nachdrücklicher und selbständiger.

c) Theologisches: Tod und Auferstehung Christi sowie die Betonung der ἐλπίς (Hinweis auf das künftige Erbe der Herrlichkeit) in I begreifen sich vollkommen aus Thema und Tendenz[5]. Daß I die δόξα bei der Parusie hervorhebt (daher auch hier der Ausdruck ἀποκάλυψις, vielleicht beeinflußt von Röm), II dagegen die Zerstörung des κόσμος ἀσεβῶν

---

[1] Vgl. Kühl 366 A.

[2] Daher die Unabhängigkeit von Pl-Briefen (vgl. jedoch 3, 15! — Gegen Henkel 69 vgl. Bludau: Lit. Handw. 1905, 241), daher die verschiedene Bezeichnung des Vf und der Leser in II („Einfluß" von Jud!) und I, daher der verschiedene Briefschluß, daher vielleicht auch zum Teil die „vornehme" Schreibweise.

[3] Vgl. über diese Arbeitsweise des Origenes E. Preuschen in ZntW 1903, 67 ff.

[4] Die literarischen Schwächen, um sie so zu nennen, die man in II aufspürt, finden sich auch, wie z. B. Wiederholungen, in I und bei Pl (Zahn I 464 A. 7).

[5] Vgl. aber auch II, 1, 1—3; die Bezeichnung Christi als σωτήρ 1, 1 11 u. ö; 1, 3 4 ff 9; 2, 20 21 — vgl. Hundhausen 69 f — anderseits γνῶσις I, 3, 7 u. Hoffnung II, 1, 4[a] 11 19; 3, 9 12—15.

(daher hier der Ausdruck ἡμέρα κρίσεως u. dgl., während παρουσία[1] auf die Spötter zurückgeht), bedarf ebenfalls keiner besondern Erklärung. Noch viel weniger setzt sich I, 1, 5; 4, 5 7 (vgl. 4, 7 ff) 17; 5, 7, wo der Parusiegedanke nur sittliches Motiv, mit der Parusielehre II, 3, 3 9 und ihren Restriktionen (vgl. dgg. 3, 10 ff) in Widerspruch, wo in erster Linie der Skeptizismus korrigiert wird; das Verhältnis ist analog dem von 2 Thess zu 1 Thess[2]. Auch an Reminiszenzen aus dem Verkehr mit Christus fehlt es in II nicht; vgl. vor allem 1, 16 ff; 2, 1—3 20; 3, 10 (vgl. mit Mt 24, 11; 12, 45; 24, 43).

Schließlich stehen den Abweichungen eine stattliche Reihe von Berührungen in Begriffs- und Gedankenwelt gegenüber[3], so daß zu einer durchschlagenden Argumentation aus I gegen II noch sehr viel fehlt.

6. Nicht wenig Wert legt man darauf, daß I nicht das geringste von dem bedenklichen Unwesen weiß, das II bekämpft, und daß umgekehrt II nicht der Leiden Erwähnung tut, die das Thema von I bilden. Im ersten Betreff liegt die Sache ganz einfach: Pt spricht eben, soweit sein Leserkreis in Frage kommt, nicht Tatsachen, sondern bloß Befürchtungen aus, Befürchtungen, die er nicht deshalb hegt, weil etwa die augenblickliche, gegen I veränderte Wirklichkeit in II ihn dazu zwingt — in diesem Falle hätte er 2, 1—3 anders formuliert —, sondern weil er, mitbestimmt durch den Empfang von Jud, angesichts der geoffenbarten Todesnähe sein geistiges Testament niederschreibt (1, 13 ff), das naturgemäß, wie die Milet-Rede Pauli, die vom göttlichen Meister selbst in Aussicht gestellten Gefahren der Zukunft zum Gegenstande hat. — Der zweite Punkt erledigt sich dadurch, daß die Leser des II über das Problem des christlichen Leidens bereits den

[1] Beachte das analoge Verhältnis von Röm (nur ἀποκαλύπτειν) und 1 Thess (nur παρουσία); vgl. Henkel 66.

[2] Vgl. Jülicher[2] 185 49 f.

[3] Schott 167 ff. Hofmann 128 ff. Hundhausen 71 f 80 ff 87 ff. Weiß[3] 426 ff (427 f A. 4). Belser 706 717 ff (A. 4 5). Zahn II 107 f A. 9. Henkel 70 ff. Gutjahr[2] 396. — Henkel (74—79) führt noch das Zeugnis der pt Reden der Apg und das des Mk-Ev ins Feld; beides ist „völlig aussichtslos“ (vgl. Bludau: Lit. Handw. 1905, 240 f). Die Ausdehnung der Arbeit Scharfes (D. pt Ström. i. d. ntl Lit.; vgl. dazu Belser 701 A. 7) steht noch aus!

herrlichen I besaßen; deshalb brauchte die ἤδη δευτέρα ἐπιστολή, das μνῆμα εἰς ἀεί, gerade dieses temporelle Kapitel, selbst wenn es noch aktuell gewesen wäre, nicht mehr eigens zu behandeln. Jedenfalls ist die Notwendigkeit des Gegenteils nicht einzusehen.

Daher besteht auch kein Zwang, zwischen I und II einen Zwischenraum von einem Dezennium zu postulieren[1] oder II vor I zu setzen (Zahn) oder I zu verwerfen (Spitta). Höchstens wäre die Eventualität zu erwägen, ob (vgl. 3, 1) die Leserkreise von I und II identisch sind oder nicht[2]; die letztere Wahrscheinlichkeit ist jedoch meines Erachtens bei dem schriftstellerisch sehr wenig tätigen Pt sehr gering[3].

Mehr Aussicht auf Billigung dürfte dieselbe Erwägung in anderer Fragestellung haben, ob nämlich II, 3, 1 wirklich einen Hinweis auf I und nicht etwa auf einen untergegangenen Pt-Brief enthält. Die herrschende Annahme kommt einem Vorurteil gleich, das sich nur mit der faktischen Erhaltung von bloß zwei Pt-Briefen entschuldigen läßt. Für die Negative spricht 1) das Fehlen jeglichen ausdrücklichen, sachlichen Rückweises auf I (II, 3, 1[b] ist kein solcher; vgl. dgg. II, 3, 15 f); 2) der an die Adresse von II gerichtete Pl-Brief 3, 15, dessen Identifizierung mit einem kanonischen Brief (Eph), wenn man es auch nicht gestehen will, doch auf äußerst schwachen Füßen steht (3, 16!); 3) die zeitgeschichtliche Situation in I und II im Zusammenhalt mit ἤδη δευτέρα II, 3, 1. — Man sieht, das Vorurteil darf schon geprüft werden, auch auf die Gefahr hin, daß mit einem Schlage ganze Reihen von kritischen Argumenten in den Sand gestreckt werden[4].

7. Es bleibt im Rest[5] die äußere Bezeugung des Briefes, die allein schon seine „tatsächliche Unechtheit" verraten soll[6]. Die Situation ist, wie gegen Dietlein, Henkel u. a. hervorgehoben werden muß, äußerst ungünstig, um so ungünstiger, als es sich um einen Pt-Brief mit zudem weiterer

---

[1] B. Weiß, Kühl; Nösgen (II 43—47); vgl. 3, 1!

[2] So Spitta 526, Usteri 315, Zahn II 90 ff.

[3] Vgl. Orig. bei Eus. 6, 25, 8.

[4] Ich bitte, mir zu glauben, daß ich ganz unabhängig von der Echtheitsfrage, lediglich von 3, 15 aus zu dieser Auffassung gelangt bin; ich habe sie erst während der Korrektur aus einer noch zu veröffentlichenden Arbeit herübergenommen.

[5] Zur Eschatologie des Briefes vgl. § 31, 1 (2. Abs.), zur Benutzung der Pt-Apk (Harnack: TU IX[2] 54 87 f; AL II 1, 471) vgl. Belser 837 ff; Bardenhewer II 474 (mit A. 2) 471; Jülicher[2] 187.

[6] Reuß[6] 269; vgl. auch Weiß[3] 431, 7.

Adresse handelt, um so ungünstiger, wenn II dieselben Adressaten hat wie der früh und ausgezeichnet bezeugte I[1]. Trotzdem wäre es unverantwortlich kühn, daraus die Unechtheit des Briefes zu abstrahieren, denn a) hat die letzte negative Entscheidung mangels eines andern stichhaltigen Indiziums der Unechtheit keine sichere Basis (vgl. § 30, 1—6; § 31); b) können die eigentümlichen kanonischen Geschicke des 2 Petr durch äußere, zufällige, uns unbekannte Umstände veranlaßt sein (vgl. 1, 13 ff!); c) teilt 2 Petr wenigstens die Bezweiflung mehr oder weniger mit den kleinen katholischen Briefen überhaupt, speziell mit dem eingehend auf seine Echtheit geprüften Jud; d) würde sich, wenn man überall dieselbe kritische Observation zur entscheidenden machte, auch bei unzweifelhaft echten Schriften (Röm, 2 Kor) annähernd dasselbe Resultat ergeben; e) ist der endliche Sieg des Antilegomenons seine glänzendste Apologie.

Zu den ältesten Zeugnissen für 2 Petr lassen sich, abgesehen von Διδ. 3, 6—8 vgl. mit 2, 10[2], mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit rechnen: 1 Clem. 7, 5; 9, 1 2 4; 11, 1 (vgl. 2, 5—7; 1, 17)[3]; Barn. 2, 2 f (vgl. 1, 5 f?); 15, 4 (vgl. 3, 8; dazu Keil 185 ff); Ign., Trall. 13, 3 (vgl. 3, 14? — Spitta 534); Herm., Sim. 6, 2, 1 ff[4]; 2 Clem. 6, 9[5]; Polyc., Phil. 3, 2 (= 3, 15; vgl. oben S. 64); Just. M., Dial 82 (vgl. 1, 19 ff; 2, 1; Schott 287); Theoph., Ad Aut. 2, 9[6]; Iren., Haer. 4, 36, 4 (vgl. 2, 4—6; Schott 287 f). Clem. Al. hat den Brief kommentiert[7]. Origenes, dessen Homilienstellen selbstverständlich hinter

[1] Vgl. Zahn II 90 104 A. 2. [2] Vgl. § 17, 3 (S. 64 f).

[3] Vgl. Zahn, GK I 961 A. 1; Belser 704; dgg. Spitta 161 f.

[4] Vgl. 2, 13; vielleicht auch Vis. 3, 8, 3 ff (bes. 7) u. 2 Petr 1, 5—7; vgl. Zahn, Hirt d. H. 430 ff, bes. 435 ff; Hofmann 174 f; Usteri 318 326. Das umgekehrte Verhältnis statuiert Spitta, Z. Gesch. u. Lit. d. Urchr. II 399—409.

[5] Vgl. 1, 9 f; 2, 20 ff? — Spitta 534, dgg. Zahn, GK I 960.

[6] Vgl. 1, 121; vgl. Otto: ZhistTh 1859, 619 f; Harnack: ZKg 1890, 14 A.; Zahn, FK II 139 f; Spitta 535; Kühl 363 f; Poggel 93 f; Belser 705.

[7] Nach dem strengen Wortlaut bei Eus. 6, 14 (vgl. Phot., Bibl. cod. 109) besteht die *Gleichung:* αἱ ἀντιλεγόμεναι (!) = ἡ Ἰούδα καὶ αἱ λοιπαὶ καθολικαὶ ἐπιστολαί, ἥ τε Βαρνάβα κτλ. Antilegomenon ist in den „Adumbrationes“ außer Jud nur 2 Jo; damit ist aber das umfassende τὰς λοιπὰς

seiner Kanontheorie bei Eus. 6, 25 zurückstehen müssen, konzediert wenigstens (nach μίαν ἐπ. ὁμολογ. κατέλιπεν): ἔστω δὲ καὶ δευτέραν · ἀμφιβάλλεται γάρ. Endlich noch der ausdrückliche Hinweis Firmilians von Caesarea, des Zeitgenossen Cyprians (in ep. ad Cypr. 75, bürgt also zugleich für C. selbst, in dessen Werken sich ebensowenig wie bei Tertull. Spuren von Benutzung oder Bekanntschaft mit 2 Petr finden).

Von den späteren (negativen) Zeugnissen des Eusebius (3, 25), Didymus (in der Enarr. spricht der Exeget, in De trin. 1, 15, 18 der Dogmatiker) und Hieronymus (cat. 1; ep. 120, 11) erledigt sich das erste durch § 19, 3, das dritte durch § 30, 5 a b, das zweite wenn man so will, durch De trin. 1, 15, 18[1]. — Dürftig bleibt die Bezeugung von 2 Petr nach wie vor[2], vollständig ungenügend ist sie aber nicht[3].

So fragt man sich am Ende des Paragraphen wie beim einzelnen Abschnitt: Wo ist nun endlich *das* Argument, welches, *ohne* die Unechtheit des 2 Petr *vorauszusetzen,* (für sich allein) im stande ist, das Selbstzeugnis des Briefes zu Schanden zu machen? „Eben darum aber darf die Möglichkeit, daß die Schrift ist, was sie zunächst zu sein beansprucht, und daß es nur uns unbekannte Mißstände sind, welche sie bis ins 3. Jh nicht haben zur Geltung kommen lassen, nicht ausgeschlossen und die Echtheitsfrage (bzw. Unechtheitsfrage) nicht für definitiv erledigt erklärt werden.“[4]

καθ. ἐπ. nicht erklärt; man wird also notwendig in dem pluralen λοιπαί auch die ἀντιλεγόμεναι Jk, 2 Petr, 3 Jo eingeschlossen denken müssen. — Meinertz (101) u. a. stellen eine unrichtige Gleichung auf.

[1] Siehe Hundhausen 43 A. 2.

[2] Unerklärlich ist das nicht (vgl. Hoberg: KL IX[2] 1879 = Gutjahr[2] 395 A.; vgl. auch Rampf 194); nur seine ungenügende Geschichte macht die Ablehnung eines *Pt*-Briefes seitens Orig., Eus., Hier., Didym. begreiflich!

[3] Henkels entsprechende Darlegungen (79—89) sind nicht gerade überzeugend; es fehlt an der nötigen Umsicht und Zurückhaltung (vgl. A. Bludau: Lit. Handw. 1905, 241; P. Dausch: LR 1905, 247; Fl. Hartl: Linzer Quartalschr. 1905, 904). Das Plus gegenüber unserer Zusammenfassung ist wertlos; statt dessen fehlt Brauchbares. Bezüglich Can. Mur. folgt Henkel (88) der Interpretation Zahns (GK II 108 ff), und zu Orig. führt er 1 Petr 1, 8—12 an!

[4] Weiß[3] 433.

§ 31. Die Schwierigkeiten der Unechtheitserklärung von 2 Petr.

Die Argumente, mit denen die Unechtheit des 2 Petr bewiesen werden soll, sind im einzelnen nach Quantität und Qualität sehr angreifbar, mehr oder weniger (da ein fundamentales Unechtheitsindizium fehlt) voraussetzungsvoll und daher auch alle zusammengenommen ohne durchschlagende Wirkung. Damit bliebe der negativen These vielleicht immer noch der Charakter der Hypothese; aber auch die Hypothese muß preisgegeben werden, denn 1. erklärt sie nichts, vor allem nicht die Tendenz der Fälschung, 2. verwickelt sie sich in Widersprüche, 3. ist sie gedrückt von einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten.

1. Die Fiktionshypothese erklärt die alten Rätsel jedenfalls nicht besser als die Echtheitsannahme, und die selbstgeschaffenen neuen erklärt sie überhaupt nicht. Ist etwa, um nur einiges hervorzuheben, die mangelhafte Bezeugung des Briefes im 2. Jh weniger rätselhaft, wenn sein Ursprung im 2. Jh selbst, als wenn er im apostolischen Zeitalter liegt?[1] Steigert sich da nicht vielmehr die Schwierigkeit ganz bedeutend? Ist die „Stildifferenz" bei einem Falsarius erklärlicher als bei dem geschichtlichen Pt, oder hätte nicht umgekehrt ersterer allen Grund gehabt, den pt Typus möglichst nachzuahmen? Welches ist sodann die Motivierung und Tendenz der Fälschung? „Antignostisch" ist 2 Petr nicht (vgl. § 30, 2). Liegt also der Schlüssel zum Verständnis des Briefes in Kap. 3?[2] Allein damit ist a) die Einheit der Komposition aufgehoben (vgl. Kühl), denn zu dieser Tendenz steht Kap. 2 kaum in Beziehung (de Wette, Weiß); gegen die Interpolation von 2 Petr protestiert aber schon die durchgängige Beeinflussung durch Jud[3]; b) ist diese Tendenz (Kampf gegen

[1] Vgl. Kühl 365.

[2] Mayerhoff, Credner, de Wette (⁶ 387 f) — Beyschlag, Holtzmann (ntl Th II 321), Jülicher (²183), Kühl, Harnack, Trenkle (229) u. a.

[3] Vgl. vorerst (s. S. 110 A. 2) ob. S. 107, 6.

den eschatologischen Skeptizismus) bei der Unechtheit des 2 Petr überhaupt nicht zu begreifen:

Die 3, 4 gegebene *Begründung* der Parusieleugnung (und Erklärung der Parusiezweifel 3, 9), ihre *Richtigstellung* 3, 5 bis 7 (bzw. 3, 9; vgl. auch 3, 12^a mit 3, 11^b mit 3, 15!), die *eschatologischen Mahnungen* 3, 12 15, die Doxologie 3, 18 (εἰς ἡμέραν αἰῶνος) fordern unabweislich, den Brief in den Ausgang des apostolischen Zeitalters zu verlegen. Im 2. Jh beschäftigten die Christenheit doch ganz andere Fragen als die unmittelbare Parusieerwartung; man mußte sich schon längst damit abgefunden haben, daß die Parusie nicht zu der Zeit eintrat, wo man sie zuerst erwartet hatte. Im 2. Jh ist 2 Petr 3 und sind die eschatologischen Spitzen in Kap. 1 ein unerklärlicher, unverständlicher Anachronismus — die Begründung 3, 4^b um so unverständlicher, je offensichtlicher die Stelle (im Munde des Pt!) auf das Hinsterben der ersten Generation hindeutet[1], und je weniger 3, 4 9, wie man zum mindesten erwarten sollte, mit der Zerstörung Jerusalems (statt mit dem „Entschlafensein" der „Väter") in Zusammenhang gebracht ist. Hier liegt tatsächlich die „Hauptschwierigkeit" der Fiktion[2]. Nimmt man den Brief, wie er ist, so liegt in den beiden letzten Momenten ein unverkennbares Anzeichen für seine Entstehung vor 70[3].

2. Ist 2 Petr unecht, so widerspricht vor allem der tiefe Abscheu des Vf gegen Lüge und Unwahrheit (1, 16^a; 2, 1 3 18 19) einem gleichzeitigen, mit der Konsequenz der Lüge und beispielloser Raffinerie durchgeführten Betrug, wie es der gefälschte 2 Petr wäre. Der geschickt gespielten Pt-Rolle widerspräche der heute noch nicht verziehene Wechsel von Präsens, Futurum und Aorist in Kap. 2 (2, 1—3 vgl. mit 2, 10 ff 15 usw.), das wegen 1, 16 (vgl. noch Holtzmann!) mindestens unvorsichtige und wegen der Abhängigkeit

[1] Vgl. selbst Beyschlag II 487. [2] Weiß[3] 433.

[3] Mehr in der S. 110 A. 2 angekündigten Arbeit! Henkel (7—11) mischt Richtiges mit Unrichtigem; S. 10 (2. Abs.) verschiebt er 2 Petr nach 70!

von Jud (17!) — der übrigens selbst über kurz oder lang die Fälschung entlarven mußte — bei Ps.-Pt kaum verständliche τῶν ἀποστόλων ὑμῶν 3, 1, die Berufung auf Pl 3, 15 mit dem für einen Ps.-Pt besonders wegen 3, 2 gefährlichen ἐν πάσαις ἐπιστολαῖς u. a. m. Ps.-Pt ist raffiniert und dumm zugleich[1], sein Brief ist für die sich selbst aufreibende Kritik unecht a) wegen dessen, was für und zugleich b) wegen dessen, was gegen die Pseudonymie spricht!! Der Teufel wird durch Beelzebub ausgetrieben!

3. Als bei einem Ps.-Pt unwahrscheinlich spricht u. a. folgendes gegen die Erdichtung von 2 Petr: das höchst originelle, bei Ps.-Pt verräterische Συμεών 1, 1 (statt Σίμων oder Πέτρος wie I, 1, 1; Συμ. nur noch Apg 15, 17 — vgl. Kühl 370), die Darstellung in 1, 16 ff, besonders 1, 17[b] (vgl. dagegen Mt 17, 1—5 und Par.)[2], die Jud 3 analoge Ankündigung einer ausführlicheren, unseres Wissens nicht zur Ausführung gekommenen Lehrschrift 1, 15 und die Bezugnahme auf einen nicht mehr erhaltenen Pl-Brief 3, 15[3], die Unabhängigkeit von 3, 14 15 von der kanonischen Pl-Literatur[4], endlich der eigenartige, vielfach dunkle Stil, der von dem früh und ziemlich allgemein rezipierten I fast unabhängig und dessen Materie dem ebenfalls schwierigen Jud entlehnt ist.

Für unsern untergeordneten Zweck müssen vorstehende Ausführungen bzw. Andeutungen (§§ 30 31) zur Apologie des 2 Petr genügen[5]. Ja, auf der Grundlage des ersten Teiles unserer Abhandlung (vgl. speziell §§ 1—5 7 9 10 13—15, wo mutatis mutandis auch die pt Frage in Verhandlung steht) dürfen wir den Beweis schon jetzt als relativ abgeschlossen betrachten.

---

[1] Vgl. Weiß: StKr 1866, 264 ff; Gutjahr[2] 399. Usteri (317) will das Argument abschwächen; das geht nun einmal nicht: ἀλλ' ἐπόπται γενηθέντες 1, 16 und καὶ ταύτην τὴν φωνὴν ἡμεῖς ἠκούσαμεν κτλ. 1, 18 wäre ein zu starkes Stück! [2] Dazu Zahn II 49 54—59.

[3] Über die Zwecklos- oder Zweckwidrigkeit dieser Notizen vgl. Zahn II 96 ob. 97 u.

[4] Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen Kühls 547 f (vgl. 373; auch Henkel 50 f). [5] Vgl. jedoch S. 110 A. 2.

§ 32. Das Todesjahr des hl. Petrus.

Mit der Echtheit des 2 Petr ist auch seine Abfassungszeit ziemlich entschieden. Wird „das sicherste Datum“ für 2 Petr in der Zeiterscheinung der Irrlehrer gefunden[1], so ist klar, daß der Brief nicht „frühestens um die Mitte des 2. Jh“[2], sondern in der Zeit entstanden ist, auf welche die einzig kontextmäßige Interpretation von ταχινός 1, 14 (= baldig) hinführt[3]; 2 Petr ist geschrieben ausgangs des apostolischen Zeitalters (vgl. § 31, 1), angesichts des „baldigen“ Todes seines Vf unter Zugrundelegung des ebenfalls spätapostolischen Jud. Für das Todesjahr Petri selbst stehen nur die chronologisch unverrückbaren Grenzpunkte fest (64: Beginn der Neronischen Verfolgung[4], 68: Neros Tod). Für eine spätere Datierung (67) spricht meines Erachtens eine doppelte Kombination:

1. 2 Petr 1, 12—15 und 3, 15 f, wo sich Pt allein für die nicht nur von ihm (3, 1), sondern auch von Pl (3, 15) geleitete(n) Gemeinde(n) verantwortlich fühlt, Pl selbst also diesen Kreisen entrückt gewesen sein muß[5] (lokal, nicht notwendig temporell) *mit* der Überlieferung einer zweiten pl Gefangenschaft[6], speziell mit der Tradition der Spanien- und Orientreise[7]. Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen diese beiden Daten miteinander in Beziehung gesetzt werden; ein

[1] Holtzmann[3] 325. [2] Hilgenfeld 769.

[3] Vgl. Bisping 225 f; Hundhausen 207 ff u. A. 1; Spitta 88 f; Belser 715 f A. 2; die Stelle darf freilich nicht urgiert werden; zeigt nur, daß Pt, „als er Greis geworden“, eine Ahnung von dem baldigen Martyrium hatte (Belser, JoEv [1905] 562).

[4] Vgl. jedoch J. Aberle: BZ III 392 f (Sommer 65 oder 66).

[5] Weiß[3] 429 A. 2.

[6] Zur biblischen Begründung vgl. Phil 1, 19 25; 2, 24; dazu Zahn I 382 ff (vgl. auch I 437 ff). Neuere protestantische Verteidiger: Kübel-Riggenbach, kgfK V[2] 17; Stellhorn; Spitta, Z. Gesch. u. Lit. d. Urchr. I 3—108; Harnack, AL II 1, 239; Steinmetz; Godet, Einl.; B. Weiß, Einl.[3] 282 ff 306 f; Zahn I 437 ff); frühere Vertreter: Wiesinger, Huther, Hofmann, Oosterzee, Hesse. — Die Stellung zur Frage ist meist durch die Stellung zu den Past prädeterminiert; vgl. dazu u. S. 122 A. 2.

[7] 1 Clem. 5, 7; Can. Mur. l. 38 f; vgl. auch Röm 15, 24 28.

Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse pl Gebiets (3, 16) ist von der zweiten Hälfte von 63 oder von 64 an am begreiflichsten. Daß schon 1 Petr in die Zeit 63/64 (vor die Neronische Verfolgung) fällt, ist aus andern Momenten wahrscheinlich[1]; in demselben Jahre aber können I und II trotz II, 1, 12 (ἀεί) und 3, 1 (ἤδη ὄσυτ.) nicht wohl entstanden sein, da die Situation beidemal eine etwas andere ist (Parusie) und die Abfassung des Jud dazwischenfällt. Pt muß also deshalb und weil auch II, 1, 12—15 nicht urgiert werden darf, die nächste Zeit nach 63/64 noch gelebt haben.

2. Für Pl werden wir durch Past sehr nahe zu dem traditionellen Jahre 67 geführt, und zwar im Falle der Unechtheit derselben ziemlich ebenso sicher wie im Falle der Echtheit[2], da sich Past im 2. Jh sonst auf den ersten Blick als historische Fälschung entpuppt hätte[3]. Bezüglich des römischen Aufenthaltes des hl. Pt macht das Schweigen des Pl (Kol 4, 10 f; Phil 1, 14—18; Past) jedenfalls dem Abschnitt Frühjahr 63 (Ende der ersten pl Gefangenschaft) bis Frühjahr 66 (Beginn der zweiten pl Gefangenschaft) keine Schwierigkeit.

---

[1] Hundhausen I 90 ff (92 f). Keil 27 ff. Belser 687 689 f A. 4. — Daß die Neronische Verfolgung noch nicht ausgebrochen oder im Ausbrechen begriffen war, kann nicht gut damit begründet werden, daß nichts von einer Verfolgung erwähnt sei (Belser 699); denn 1) fehlen auch in 2 Petr derartige Andeutungen und 2) kann 5, 13 doch leicht als Anspielung aufgefaßt werden. Die Frage wird die sein, ob die Neronische Verfolgung ihre Wellen auch nach Kleinasien schlug; diese Frage ist wie die damit zusammenhängende, ob die Leser einer „systematischen Verfolgung" ausgesetzt sind (dagegen Hundhausen I 69 ff; Zahn II 31—36, 38—42 bes. A. 9; Belser 699), zu verneinen (vgl. v. Soden 122 mit Berufung auf Weizsäcker[2] 464; Arnold, D. Neron. Chr.-Verf., 1888).

[2] Zahn (I 459—492) ist für bedingungslose Echtheit; Weiß (272 ff 299 ff) ist für die Echtheit, gestattet aber kein abschließendes Urteil. Für A. Seeberg (16 A. 1) steht „unwandelbar fest, daß die Past in irgend einem bisher unbekannten Sinne auf Pl selbst zurückgehen"; C. Clemen („Pl" I 159 ff), v. Soden (Urchr. Lit.-Gesch. 156 161) schälen nach Vorgang von Lemme, Hesse (dazu Belser 642), Krenkel (vgl. Zahn I 483), Harnack (AL II 1, 480; besonders günstig dem 2 Tim) echte „Billete" heraus. (Frühere protestantische Verteidiger der Echtheit s. bei Weiß 305 f.) [3] Gegen Weiß[3] 360, 7; vgl. 272, 7.

Für ungefähre Gleichzeitigkeit des Martyriums beider Apostel ist besonders beachtenswert das Zeugnis des *römischen* Klemens[1] und des Dionysius von Korinth, der um 170 an die *Römer* schreibt (bei Eus., Hist. eccl. 2, 25): ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν. Danach darf jedenfalls der Tod Petri zeitlich nicht zu sehr von ca 67 getrennt werden. Erwägt man die durch Zwischenräume geschiedenen Etappen I: Jud: II mit dem Anfangstermin 63/64, so wird man, zumal 1, 14 immer noch einigen Spielraum zwischen der Abfassung von II und der ἀπόθεσις τοῦ σκηνώματος läßt, das Jahr 67 (66/67) nicht ohne Grund akzeptieren dürfen.

Schluß: Für die Entstehung des Jud bleiben als an sich praktikable Datierungen übrig die Jahre ca 66 bis ca 64, für II 67—65(/64), für I 63/64. Wegen Jud 17 haben die zuerst stehenden späteren Daten den Vorzug; auch ist sehr wahrscheinlich, daß Jud ungleich näher bei II als bei I liegt.

* * *

Der Gang der Untersuchung hat gezeigt, daß die engere Zeitfrage, soweit sie entschieden werden kann, mit der Echtheit des 2 Petr entschieden ist. Hier haben wir den freilich selbst nicht ganz determinierbaren terminus ante quem, während es der Abgrenzung nach vorn unmöglich ist, festen Fuß zu fassen; über das Tasten kommt man hier wohl nie hinaus, nur spricht alles dafür, die Grenzsteine möglichst zusammenzurücken.

[1] Vgl. Zahn I 446 ff A. 1; μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων interpretiert Zahn (447 f) mit guten Gründen dahin: „Zeugnis ablegend vor den Regierenden".

Dritter Teil.

Der Leserkreis des Judasbriefes.

Einleitung.

1. Die Adressatenfrage des Jud, infolge der Untersuchung über die Authentie des Briefes nicht a priori illusorisch, hat mit der Bestimmung der Abfassungszeit eine feste Basis bekommen. Die Dürftigkeit des Materials ladet freilich zu einem Verzicht auf die Lösung ein: in allem, was uns an den Adressaten interessiert („Peripherie" des Leserkreises, Nationalität, geographische Lage), stehen wir einer stummen X gegenüber. Die Situation ist wesentlich schlimmer als bei Hebr, 2 Petr, 1 Jo: bei Jud läßt weder der Vf (Persönlichkeit und Wirksamkeit dunkel) noch das Verhältnis zu andern ntl Schriften[1] irgendwelche sichere Vermutungen zu. Es kann von vornherein nur eine Ausscheidung der unmöglichen und unwahrscheinlichen Adressen und die Begründung der wahrscheinlichsten erstrebt werden; um die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, nur darum handelt es sich.

2. Die Meinungsverschiedenheiten in den übrigen Einleitungsfragen des Jud haben in der unlöslich damit verwachsenen Sonderfrage der Adressaten, besonders unter dem Einfluß von Jud 1, zu einem wahren Chaos von Hypothesen geführt; für die Bestreiter der Echtheit ist die Frage natürlich gegenstandslos geworden.

a) In der Ausmessung der „Peripherie" stehen sich zunächst die beiden Extreme der epistolisch-idealen (bzw. katholisch-enzyklischen)[2]

[1] Vgl. dgg. 2 Petr 3, 1 mit I, 1, 1; 1 Jo 1, 6—10 mit Jo 20, 23; 17, 7—14. [2] Vgl. S. 51 A. 5; 52 A. 1; 126 A. 1.

Adresse und der Eingemeindetheorie[1] gegenüber. Die erdrückende Majorität der übrigen Gelehrten betrachtet Jud als ein mehr oder weniger offizielles Zirkularschreiben mit weiterer oder engerer (vgl. § 34) Adresse.

b) Weniger günstig ist das Stimmenverhältnis für die Entscheidung der Frage nach dem nationalen Charakter des angesprochenen Leserkreises. Die ideale bzw. katholische Adresse schließt die Frage überhaupt aus; im übrigen stehen sich — die gemischte Adresse ist ziemlich aufgegeben — die Vertreter der heidenchristlichen[2] und judenchristlichen[3] Leserschaft gegenüber. Katholischerseits ist heute die judenchristliche Theorie vorherrschend; sie gewinnt langsam auch auf der andern Seite an Boden.

c) Die geographische Frage ist durch Abs. b schon erledigt. Hatte man früher beide Fragen (c u. b) unabhängig voneinander entschieden, so bedingt die heutige Kenntnis des Urchristentums bei judenchristlicher Adresse Palästina (oder Syrien)[4], bei heidenchristlicher vor allem Kleinasien als Heimat der Leute des Jud.

3. Der Versuch, die drei angedeuteten Gesichtspunkte (Peripherie, Nationalität, geograpische Lage) gesondert und nacheinander zu behandeln, würde sich bald als unpraktisch herausstellen. Das beste schien, die „katholische“ Adresse an die Spitze zu nehmen, dieser die Hypothese von der Identität der Leserkreise des Jud und 2 Petr folgen zu lassen, daran die Frage heidenchristlich-kleinasiatischer Adressaten anzuschließen und endlich dieser dreifachen negativen Argumentation die positive des judenchristlich-palästinensischen Charakters der Leser des Jud gegenüberzustellen.

Erster Abschnitt.

Der „katholische“ Leserkreis.

Die „katholische“, enzyklische Auffassung berührt sich in der Begründung engstens mit der bereits § 14 gewürdigten Epistelhypothese. Positiv wird auf die Formalia, den unbrieflichen Charakter des Jud hingewiesen — die Individualität des Briefschreibers und die Eigentümlichkeit des Brieflichen

---

[1] Vgl. S. 134 A. 2.
[2] Vgl. S. 145 A. 2.
[3] Vgl. S. 173 A. 6.
[4] Vgl. jedoch S. 156 mit A. 2.

trete stark zurück, inhaltlich gehe der Brief die ganze Kirche an — negativ darauf, daß der Brief nirgendwie andeute, was zu einer Beschränkung der V. 1 indizierten Adresse berechtige.

§ 33. Der „katholische“, unbriefliche Charakter des Jud.

I. Die „katholische“ Adresse.

Die Dedikation des Jud lautet: τοῖς ἐν θεῷ πατρὶ ἠγαπημένοις καὶ Ἰ. Χριστῷ τετηρημένοις κλητοῖς. — Wer und wo sind die so charakterisierten κλητοί? Etwa die ganze und in der ganzen Christenheit?[1] Der Ton der Selbstverständlichkeit, mit dem man unter Ablehnung „der Phantasien eines engeren Leserkreises“[2] bejaht, scheint jede weitere Untersuchung zu verbieten.

1. Das Schlimmste ist nun, daß Jud 1 eine „Adresse“ überhaupt nicht zu entdecken ist. Jud hat wohl eine Zu(-Widmungs-, Gruß-, Segensüber-)schrift, aber — ohne die Hauptsache, die konkrete, lokale Bezeichnung der Leser. Jud 1 orientiert bezüglich der Adressaten nicht nach der geographischen, sondern nach der ideellen, geistigen Seite[3], nach ihrem Christentum und ihrer (augenblicklichen) religiös-sittlichen Situation[4]. „Der Grund aber, weshalb die Leser als

[1] So offenbar schon Clem. Al. (vgl. Zahn, GK I 319; FK III 95 A. 14 — vgl. S. 135 A. 2), Didymus, Theodot von Ancyra (vgl. oben S. 71 A. 4), Kassiodor; dann später z. B. Estius, Justiniani, a Lapide, Seemiller u. v. a. (einzelne zweifelhaft: z. B. Witsius, Michaëlis, Ullmann); von den modernen Kritikern hauptsächlich Ewald 76, Sieffert 589, Holtzmann[3] 327 („[Pastorales] Rundschreiben an die Christenheit“), Harnack: TU II 30 (streng katholische Adresse), Jülicher[2] 180. Katholischerseits scheint zur Zeit kaum jemand ernstlich mit dieser Adressierung zu sympathisieren; Kaulens beiläufige Bemerkung 3. Tl, 223 ob. korrigiert sich bezüglich des Jud 3. Tl, 253 (§ 657, 2) u. 3, 258 (§ 661). Auch Trenkle 225 (vgl. dazu noch u. S. 135 A. 2) ist nicht ganz entschieden. Nur Ermoni, wie Trenkle stark von Jülicher abhängig, spricht ausdrücklich von einer „lettre ‚encyclique‘ dans la plus large signification du mot“.

[2] Holtzmann[3] 327. [3] Vgl. § 14, III, 1 (S. 54).

[4] Zur Sache vgl. Harnack zu Röm 1, 7 (ZntW 1902, 84 f): „Die Stimmung, in die ihn (Pl) V. 1—6 versetzt hat, und die bereits erfolgte Anrede führte die religiöse Wendung des Grußes von selbst herbei,

Berufene so (vgl. die Partizipien) näher charakterisiert werden, ist deutlich. Handelt doch der ganze Brief von solchen Menschen, die, zum Heil berufen wie die Leser, beides verloren haben, die Liebe Gottes, dessen Gnade sie in Zuchtlosigkeit umsetzen, und das Erbarmen Christi, den sie als Herrn verleugnen."[1] Die überraschende Wiederkehr der V. 1 angedeuteten Momente in V. 21 20 zeigt das klar[2].

2. Selbst bei geographischer Auffassung von Jud 1 bleibt zu bedenken, daß der Wortlaut des Halbverses doch recht dehnbar, an sich überhaupt jeder Deutung fähig ist; er kann die ganze Christenheit treffen, aber ebensogut[3] jeden beliebigen Teil derselben, einen größeren oder kleineren Gemeindekreis nicht minder als eine Einzelgemeinde, nicht nur eine geschlossene Leserschaft, sondern auch Sonderadressaten innerhalb dieser Gruppen — sofern nur auf die Angesprochenen die Attribute von Jud 1 passen[4]. Insoweit ist jeder Hypothese durch Jud 1 ein Plätzchen an der Sonne gesichert, aber keine, am wenigsten die „katholische", kann ohne petitio principii zur These erhoben werden. Dazu muß wie bei Jak und 1 Petr der übrige Briefinhalt gehört werden.

II. Der unbriefliche Briefschluß.

1. Daß der Schluß von Jud der besonders bei Pl (vgl. auch 1 Petr; 2 u. 3 Jo) üblichen „Aufträge, persönlichen Grüße und Notizen ent-

der die geographische Bezeichnung weichen mußte (??) ... Aber diese Einsicht erschüttert die Adresse des Röm keineswegs." [1] Spitta 303.

[2] ἐν ἀγάπῃ θεοῦ, προσδεχ. τὸ ἔλεος; V. 20ª (Gegensatz zu V. 19) liegt die εἰρήνη zu Grunde (vgl. Spitta 302 f).

[3] Das auch gegen die, welche von einer „katholisch klingenden" Adresse reden (z. B. v. Soden, Urchr. Lit.-Gesch. 235). — Vgl. noch die ebenfalls „katholisch klingende" Adresse von 2 Petr (1, 1; zusammen mit 3, 1 [u. 1 Petr 1, 1]) mit Jud 1; Kaulen 3. Tl, 253.

[4] Vgl. Schenkel: BL III 433 (vgl. u. S. 131 A. 3); Harnack, AL II 1, 467 (vgl. u. S. 135 A. 2); Beyschlag II 483; Zahn II 75. Daher bemerkt selbst Ewald 76, der Brief sei, „ohne sich so zu nennen", eine Enzyklika, und Jülicher[2] 180 gesteht geradezu: „doch ist es an sich (!) nicht unmöglich, daß es eine einzelne Gemeinde oder ein Kreis von Gemeinden gewesen wäre, die beim Empfang des Schreibens sich genügend charakterisiert fanden".

behrt"[1], ist richtig. Aber ebenso klar ist, daß das ein sehr relatives, stark dem Zufall unterworfenes Moment ist. Ferner: so wenig die Pl-Briefe typisch für die ntl Briefliteratur sind, so wenig ist der Grund für die Verschiedenheit der brieflichen Form die verschiedene Größe des Leserkreises. Aber auch Pl selbst kennt in den Formalia kein stereotypes Schema. Man vergleiche bezüglich der Grüße[2], Personalia usw. nur 1 Tim 6, 21 mit 2 Tim 4, 19 f oder 2 Kor 13, 12 mit 1 Kor 16, 19—21 oder 1 Thess 5, 23; 2 Thess 3, 17 f; Phil 4, 21 f; Phm 23 f mit Eph, Gal oder diese mit Röm 16, 3—23; Kol 4, 10—15. Welch irreführender Kontrast! Sind nicht Gal[3], Eph, Jak, 1 Jo und 2 Petr (vgl. 1, 1; 3, 1 mit I, 1, 1; 5, 12) trotz desselben Mangels unseres Requisits Briefe[4], wenn auch zum Teil nur Zirkular- oder Provinzialbriefe? Wer möchte bei dieser Unsicherheit die Erklärung für den formellen Briefschluß des Jud in seinem literarischen Charakter, seiner „katholischen" Adresse, der Größe des Leserkreises suchen?

2. Die nächstliegendste, einleuchtendste Erklärung für das anscheinend so bedeutsame Defizit übersieht man ganz. Indes, wer kann sich so wenig in die Seele des Vf versetzen, daß er nicht nachfühlt, wie die tiefbekümmerte Hirtensorge sich ganz natürlich in das herrliche, innige Gebet zum „Allretter" auslöst um Bewahrung der Gläubigen vor dem drohenden Fall? Die feierliche, eindrucksvolle, alle Momente und Motive so schön zusammenfassende Doxologie war meines Erachtens der psychologisch einzig richtige Briefschluß; ein mehr familiäres Postskript hätte dem ernsten Charakter des Ganzen weniger entsprochen, vielleicht gar die unmittelbare, nachhaltige Wirkung des eindringlichen Briefes und des volltönenden Briefschlusses nur abgeschwächt. Anderseits ist es keine Frage, daß dieselbe Kritik, die jetzt den „brieflichen" Briefschluß vermißt, eben dieses Defizit, wenn es als zweiter Briefschluß zum vorhan-

[1] Sieffert 589.

[2] Zu den „Eingängen" vgl. u. a. Holtzmann, Past 55 ff; Belser: BSt I 3, 4 f; Müller, Phil, Freiburg 1899, 45 ff.

[3] „Es fehlen alle persönlichen Notizen, Aufträge, Grüße, Nachrichten" (v. Soden, Urchr. Lit.-Gesch. 33).

[4] Einseitige Überspannung der Formalia hat auch sie schon zu Enzykliken gestempelt (zu 1 Petr vgl. Aberle-Schanz 258; zu 2 Petr: Weiß[3] 419 A. 1).

denen hinzukäme, streichen würde („literarische Form“)[1]; Jud würde also auch so keine Gnade finden.

III. Der unbriefliche Charakter des Jud im übrigen[2].

1. Allgemeiner Grund.

Der fundamentale (literarische) Unterschied zwischen den Pl-Briefen und den katholischen Briefen beruht in dem gewaltigen Unterschied der persönlichen und zeitlichen Verhältnisse. Bei Pl liegen werdende, sich entwickelnde, eminent persönliche Verhältnisse zu Grunde; hier führt der pflanzende, aufbauende Propagandist die Feder, mitten aus einem bewegten, abwechslungsreichen, in stetem Fluß befindlichen Milieu heraus, und die, an die er schreibt, sind seine eigenen Stiftungen, seine geistigen, ihm ans Herz gewachsenen Kinder. Bei den übrigen Aposteln fehlt vor allem die persönliche Korrelation; die Verhältnisse, denen sie gegenüberstehen, sind schon etwas stabil, die Erscheinungen fertig, geschlossen, die Briefschreiber beginnen bereits die Kirche zu repräsentieren, der den augenblicklichen Verhältnissen spontan entspringende Privatbrief weicht dem allgemeineren, offizielleren, „unbrieflicheren“ Charakter tragenden Pastoralschreiben. Jud gehört mehr[3] zu den letzteren.

2. Von besondern Gründen für die mehr oder minder ausgeprägte „Unbrieflichkeit“ des Jud liegen, trotz der Kleinheit des Briefchens, folgende am Tage: Zunächst die überall, besonders V. 1ª 5 17 sich dokumentierende bescheidene Demut des Vf, die nur die Sache, nicht das eigene Ich (und was damit zusammenhängt) zum Wort kommen läßt. Ferner die starke Dringlichkeit des auf rasche Abhilfe berechneten Schreibens; daher die kompakte Kürze, die für (übrigens nirgends geforderte oder nahegelegte!) persönliche Notizen

---

[1] So meint Harnack zu 1 Petr 5, 12 ff, daß dieser zweite (im Gegensatz zu 5, 10 11 [= Jud 25 f] echt briefliche) Briefschluß, wenn er auch so nicht auffallend sei (!), doch nicht vermißt würde, wenn er fehlte.

[2] Die Person des Vf tritt stark zurück. Wie schon ἀδ. Ἰακ. V. 1 die Aufmerksamkeit von Jd ab auf einen andern lenkt, so auch V. 3ᵇ 5 ff 11 14 f 17 f. Der Vf verschwindet ganz hinter den ἀσεβεῖς und ὑμεῖς. Von V. 4 ab keine einzige Verbalform in der 1. sing., auch keine kommunikative Sprechweise, das persönliche, echt briefliche Moment fehlt gegen Schluß ganz.

[3] Warum nicht ganz, erweisen Absatz 3 u. §§ 14 31.

kaum Raum gelassen hätte[1]. Dazu die erregte Stimmung des Jd, der ernste Briefinhalt, der eine etwas kurze, kühle, unpersönliche Objektivität wohl begreiflich erscheinen läßt. Schließlich hat das Zurücktreten der Person des Vf eine Parallele darin, daß auch die Personen der Verführer (V. 4: τινές, V. 8 10 12 16 19: οὗτοι), der Verführten (V. 22 23: οὓς μὲν — οὓς δὲ), der Leser (V. 1[!] 5 12 17 f 20) aus ihrer Anonymität nicht heraustreten; alles bleibt, weil gleich bekannt, gleich dunkel.

3. Ein Gegengewicht. Der unbriefliche Charakter des Jud darf weder gepreßt (vgl. Abs. 1 u. 2) noch übertrieben werden; letzteres verbietet der stark persönliche Vers 3, der den unbrieflichen Stücken als ebenbürtige Gegeninstanz gegenübersteht. Aus V. 3 erhellt zunächst, daß Jd zu keinem unbekannten Publikum spricht, und daß die Beziehungen zwischen Leserkreis und Jd nicht erst durch Jud oder die vor diesem in Aussicht gestellte σωτηρία-Schrift geknüpft werden sollen, sondern schon von früher her datieren[2]. Das nachdrucksvolle πᾶσαν σπ. π., das bei der sonstigen Knappheit eine Erklärung fordert, läßt deutlich durchblicken, wie innig das vorausgesetzte persönliche Verhältnis ist. Die Gegenüberstellung der σωτ.-Schrift und des Jud beweist unwidersprechlich den Briefcharakter des letzteren; aus der gewiß nicht übertriebenen Entschuldigung, die aus πᾶσαν σπ. π. unschwer herauszuhören ist, sowie aus dem Umstande, daß die umfänglichere σωτ.-Schrift hinter den sofort gefertigten Jud (ἀνάγκην ἔσχον!) zurückgestellt wird, ergibt sich klar, daß wir es hier mit einem eigentlichen Brief zu tun haben. Der brieflichen Intimität entspricht es, wenn Veranlassung, Zweck, Inhalt usw. der ganz unbefangen und selbstverständlich einge-

[1] Hier gilt, was Weizsäcker (³183) von den Briefen Pl sagt: „sie sind das Ergebnis eines bestimmten Moments; diesen spiegeln sie in voller Anschaulichkeit; was aber rückwärts von demselben liegt, kommt nur bruchstückweise oder mittelbar zur Sprache“.

[2] Gegen Weiß³ 399.

führten σωτ.-Schrift als schon bekannt nicht eigens erwähnt werden. Ein weiteres persönliches Moment birgt ἀνάγκην ἔσχον. Es handelt sich zwar nicht um „moralische Verpflichtung" [1]; trotzdem beweist der Umstand, daß das Auftreten der ἀσεβεῖς für Jd die ἀνάγκη zum Eingreifen brachte, daß diesen Lesern gegenüber er in erster Linie dazu Recht und Pflicht hatte.

So bedarf das kritische Urteil über die „Unbrieflichkeit" des Jud sehr der Modifizierung; seine Erklärung findet der Tatbestand bis zu einem gewissen Grade in Jud selbst und dessen Verhältnissen sowie in der Undurchführbarkeit der Parallele mit den Paulinen. Der Schluß auf die Größe des Leserkreises ist also zum mindesten unsicher; daß er sogar verfehlt ist, zeigt das Folgende.

§ 34. Die positiven Indizien für den „unkatholischen" Charakter des Jud.

Wie sich schon den Beweisstücken § 14 III abnehmen läßt, ist der ganze Jud eine große, unleugbare, durchschlagende Beweisinstanz nicht nur gegen die „katholische" Auffassung, sondern gegen jede Rundschreibentheorie überhaupt. Indes seien nur einige Hauptpunkte herausgehoben.

1. Das scheinbar [2] allgemeine κλητοί der „Adresse" (V. 1) wird durch den dem τοῖς ... ἠγαπημένοις καὶ ... τετηρημένοις insinuierten Gegensatz näher präzisiert, beschränkt. Die perfektische Ausdrucksweise = bisher bewahrt (und zwar für Christus, von dem die Irrlehrer sie losreißen wollen; V. 4b), involviert, wie schon Schenkel [3] richtig sah, objektiv [4] den

[1] Ob. S. 88, 1 (mit A. 3). [2] § 33, I, 2.

[3] BL III 433: Jud „ist an keine besondere Gemeinde, auch nicht an ein Kollektivum von Gemeinden als Rundschreiben gerichtet, sondern nach der ganz allgemein gehaltenen Adresse an eine Anzahl von Christen überhaupt, soweit dieselben von Irrlehren in ihrem Glauben bedroht und noch vor dem Abfall ‚bewahrt' sind".

[4] Subjektiv und formell mag dasselbe auch bezüglich der bekämpften Irrlehrer (vgl. Weiß[3] 396; Kühl 300) und ihrer unglücklichen Opfer intendiert gewesen sein; daß aber deshalb die lokale Bezeichnung unterblieben sei, leuchtet darum noch nicht ein.

Ausschluß aller jener, von denen nicht gesagt werden konnte, sie seien a) kritischer Versuchung ausgesetzt, aber b) trotzdem vor dem Falle noch bewahrt. Da die bekämpften τινὲς ἄνθρωποι . . . ἀσεβεῖς unmöglich überall gewesen sein können, ergibt sich der Schluß von selbst.

2. In dem hochwichtigen V. 3 ist von der plötzlichen, unerwarteten, unfreiwilligen und betrübenden Veranlassung des Jud die Rede. Daraus, d. h. aus der Begrenztheit des Anlasses, folgt wiederum die Begrenztheit des Leserkreises. Jd muß seinen Schutzbefohlenen so nahe[1] gewesen sein, daß er verhältnismäßig rasch über die unvorhergesehene Krisis orientiert werden und die nötigen Direktiven noch rechtzeitig und mit Aussicht auf Erfolg geben konnte. Bei einer weit zerstreuten Leserschaft wäre die Orientierung, aber auch das Rezept[2], vielleicht auch der ganze Brief, wie er jetzt ist, zu spät gekommen[3]. Die persönlichen Beziehungen[4], speziell die in Aussicht gestellte σωτηρία-Schrift, deuten ebenfalls auf eine beschränkte Adresse hin; oder sollte Jd, diese kleinste urchristliche Persönlichkeit[5], mit dem ganzen katholischen Erdkreis (dauernd) korrespondiert haben?[6]

Der sofortige Übergang in medias res, die bloß andeutende Schreibweise[7], der Nachdruck, der auf die eigene Reflexion

---

[1] Vgl. Bleek[4] 722.

[2] Der spezielle Teil der Schlußparänese (V. 22 f), besonders bezüglich der διακρινόμενοι.

[3] Gegen Rampf 38 ff; Kaulen 3. Tl, 259 („ferner Schauplatz“); Gutjahr[2] 390; vgl. auch Trenkle 226. — Zum andern, ebenfalls „im höchsten Grade unwahrscheinlichen“ (Gutjahr) Extrem s. oben S. 4 A. 1.

[4] § 33, III, 3 (S. 130 f).

[5] Dieses Moment fällt fast entscheidend in die Wagschale; man müßte höchstens den Jd wie Ewald (76) und vorübergehend Jülicher ([1] 147 vgl. mit [2] 187 f) die ganz unhistorische Rolle des Oberbischofs von Jerusalem spielen lassen (vgl. Grotius; s. ob. S. 8 A. 2).

[6] Vgl. damit das in Variationen überall wiederkehrende Gesamturteil Jülichers ([2] 158 f) über die kath. Briefe: sie haben „das miteinander gemein, daß ihr gesamter Inhalt . . . die ganze Kirche angeht; . . . allgemein empfundenen Bedürfnissen wird durch allgemein gehaltene Belehrung entgegengekommen. . .“

[7] § 14, III, 5 (S. 56 f und A. 6).

der Leser gelegt wird (V. 5 17), überhaupt die Kenntnis ihres religiösen[1] und profanen (V. 7[b] 13) Bildungsstandes, ihres sittlichen Niveaus[2], das Verständnis für ihre Lage[3], die kategorische Sprache V. 22 f über die verschiedenen Stadien der Verführung[4] — diese und ähnliche konkrete und individuelle Züge, von denen kein einziger eine ungezwungene Deutung auf die ganze Kirche erlaubt[5], erhalten erst durch V. 3 die richtige Beleuchtung und verstärken den dort gewonnenen Eindruck.

3. Einen kräftigen Stoß versetzt auch V. 4 der „katholischen“ Auffassung des Jud. Aus παρεισέδυσαν γάρ τινες ἄνθρωποι folgt mit „Notwendigkeit, daß (diese) . . . schon vorher in der Christenheit gewesen sind, daß also die Leser . . . nicht mit der Christenheit identisch sein können“[6]. Damit harmoniert, daß die ἀσεβεῖς als noch im Anfangsstadium ihrer Tätigkeit stehend dargestellt sind. In den besonders auch an V. 12[7] deutlich greifbaren Leserkreis des Jud können die „Schleicher“ nach dem Zusammenhang von V. 4 mit V. 3 und 5 erst kürzlich eingedrungen sein; sie haben die ὑμεῖς unversehens überrascht und stehen im Begriff, unter ihnen Schaden anzurichten (V. 22 ff). Ihre Zahl ist offenbar klein[8], wie „sich aus . . . παρ. τινὲς ἄνθρωποι und aus der Weise, wie ὑμεῖς δέ in V. 20 sich anschließt, wie ferner V. 22 und 23 ihr Einfluß geschildert wird, abnehmen läßt“[9]. Daß das propagandistische Moment, das Jd angeblich zu seiner „Prophylaxe“ getrieben haben soll, in der ganzen Polemik nirgends zur Sprache kommt,

[1] V. 5[a] 5—7 9 11 14 f 17. [2] V. 1 12 17—24.

[3] Beachte den Gegensatz zwischen der σωτ.-Schrift und Jud; Zurückstellung der ersteren!

[4] Setzt eine gewisse Einzelkenntnis des „Falles“ voraus.

[5] Gegen Sieffert 590 (die Verhältnisse seien', „ähnlich wie im Jak [?], von der Art, daß sie für die ganze Kirche [?] Interesse haben, und werden dementsprechend behandelt“ [??]).

[6] Spitta 486.

[7] οἱ ἐν ταῖς ἀγάπαις ὑμῶν σπιλάδες, συνευωχούμενοι ἀφόβως κτλ.

[8] Jülicher 180 („eine Bande von Pseudochristen“); Ewald 75 („eine dieser gnostischen Schulen“).

[9] Mayerhoff 177. Schwegler I 519.

sondern erst gegen Schluß V. 22 f hintergründlich sichtbar wird[1], macht ebenfalls die Annahme der Bekämpfung einer vordringenden, mehr oder minder verzweigten Sekte unmöglich.

4. Vollständig ausgeschlossen wird die Enzyklikatheorie durch V. 17, wo die Adressaten als Angehörige der apostolischen, urchristlichen Zeit bezeichnet werden, die aus apostolischem Munde eschatologische Warnungen, also wohl das Ev überhaupt empfangen haben. Indirekt mögen alle Gemeinden ihre Stiftung den Uraposteln verdanken; wie gering war aber die Zahl derer, zu denen V. 17 18 gesprochen werden konnte? Man mag bei ὑπὸ τ. ἀποστόλων κτλ. an das ganze Kollegium denken oder (richtiger) bloß an eine Mehrheit von Mitgliedern desselben — je begrenzter der Leserkreis gedacht wird, um so mehr wird Jud 17 f in seinem Wortsinne zur Geltung kommen[2].

Daß wenigstens die Veranlassung des Briefes eine lokale gewesen sein müsse (vgl. Abs. 2), können auch Ewald, Sieffert und Jülicher nicht in Abrede stellen. Letzterer sieht den Vf in „schwerer Besorgnis vor dem Umsichgreifen solcher Richtungen in der Kirche“ ([2] 180), ja „V. 3 klingt zunächst (!), als wenn der Vf mit den Adressaten in dauerndem brieflichen Verkehr stünde“ (ebd.). Nach Ewald haben die Sektierer („Gnostiker“) „in viele Gemeinden ... schwere Verwirrung“ getragen, die „sich noch immer weiter auszubreiten drohte“ (76). Sieffert schlägt „die Berücksichtigung lokaler Verhältnisse, die freilich den ganzen Jud durchziehen“ (!!), nicht hoch an, „höchstens (!) die Veranlassung wäre ... als eine lokale zu bezeichnen“ (590); Jd mußte wissen (??), daß, „wenn auch zunächst (!) eine bestimmte häretische Gestaltung ... seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte“, überall derartige Keime vorhanden waren (591)! Mußte er deshalb auch gleich eine „katholische“ Epistel loslassen, deren individuelle Haltung der allgemeinen Bestimmung doch widerspricht?

[1] Beachte den Unterschied zwischen Jud und 2 Petr (Spitta 398 399—401); vgl. 2 Petr 2, 1^b—3^a 14^b 18 19; 3, 3 ff.

[2] Gerade V. 17, V. 1 u. V. 3 dienten der bereits erwähnten Eingemeindetheorie (de Wette, Rampf, Haneberg, Bisping, Beyschlag, Belser; vgl. auch B. Weiß, Spitta, Harnack [AL II 1, 465, 2], Jülicher [[2] 180, 9] als Grundlage. Das nackte Faktum des diametralen Gegensatzes genügt übrigens allein, um die Alleinberechtigung der „katholischen“ Adresse zu erschüttern.

Man mag diese Willkürlichkeiten ruhig weiterproklamieren, die unaufzeigbare prophylaktische Tendenz weiter in den Vordergrund drängen — mit dem Zugeständnis lokaler Veranlassung bleibt auch die Tatsache bestehen, „daß die Bezugnahme auf lokale Erscheinungen doch auch einen lokalen Leserkreis voraussetzt[1]. Dieser Schluß läßt sich vor allem bei Jud (V. 3 4 17 22 f!) nicht beseitigen[2].

Unsere Ablehnung der Hypothese eines „katholischen" Leserkreises des Jud wird sich auch im Verlauf der ganzen folgenden Untersuchung (vgl. bes. S. 153 ff) als begründet erweisen.

— — —

Zweiter Abschnitt.

Die Identität der Leserkreise des Jud und 2 Petr[3].

Eine ebenso alte als einfache Lösung der ganzen Adressatenfrage bietet sich in der Identifizierung der Leserkreise des Jud und 2 Petr dar. Die zweifellose Identität des wesentlichen Inhaltes ließ den apriorischen Schluß auf Gleichartigkeit

---

[1] Weiß[3] 396 A. 1.

[2] Trenkle 225 (vgl. S. 126 A. 1) und C. Clemen („Pl" I 144 A. 1: die kath. Briefe wollen kath. sein, „obwohl sie natürlich bestimmte Verhältnisse ins Auge fassen müssen") gestehen dies zu, reden deshalb nur einer a posteriori kath. Adresse das Wort; dafür fehlt aber jede Handhabe. — Das einzig eindrucksvolle Bedenken, die Stellung des Jud unter den „katholischen Briefen", beseitigt Harnack (AL II 1, 467) mit Recht durch die Erwiderung: „die unbestimmt lautende Adresse (daher vielleicht καθολικός?! — vgl. Zahn, GK I 1, 319; FK III 95 A. 1 [gerade zu Jud] und Bardenhewer I 86 90 [zu Barn.]) mag für die ersten Leser bestimmt genug gewesen sein". — Jedenfalls kann das Urteil der altkirchlichen Gelehrten, selbst wenn die übliche (Leontius, „Oecum.") Auslegung von ἐπιστολὴ καθολική richtig ist (dgg. M. Seisenberger im KL II[2] 1296 f und in seiner „Einführung i. d. Hl. Schrift"[5] (1904) 483 f; vgl. vorhin Reuß[6] 337), den gegenteiligen Indizien im Briefe selbst nicht die Wagschale halten.

[3] Schott (267) will auf Grund von Jud 3 1[b] vgl. mit 1 Petr 5, 12 10 bzw. 1, 4 5 den Leserkreis des Jud nach 1 Petr bestimmen; mit welchem Recht, lehrt ein Vergleich mit Eph 1, 4; Röm 15, 30; 16, 25—27; Jak 1, 27.

der Abfassungsverhältnisse sehr natürlich erscheinen. Trotzdem ist die Hypothese ihrer unannehmbaren psychologischen, historischen und exegetischen „Voraussetzungen“ wegen undurchführbar. Daß sie, trotz der Notwendigkeit eines Zirkelschlusses[1], bis zur Stunde mit größter Zähigkeit festgehalten wird, erklärt sich einzig daraus, daß die positive protestantische Kritik nur so die Authentie des 2 Petr retten zu können glaubt[2].

§ 35. Die Undurchführbarkeit der Hypothese im allgemeinen[3].

Die traditionelle protestantische[4] Auffassung erblickt in Jud (4) 17 f einen Rückweis auf die 2 Petr 2, 1 ff; 3, 2 geweissagten „Irrlehrer“; denselben Lesern, die seinerzeit 2 Petr erhielten, verkündige Jud die Erfüllung der pt Weissagung.

1. Die nachher noch eingehender zu prüfende Voraussetzung für die Identität der Leserkreise sind die Rückweise von Jud auf 2 Petr, d. h. — die Priorität Petri! An sich könnten, die Berechtigung solcher Schlüsse einmal zugestanden, aus der Vergleichung der Hauptstellen[5] gerade umgekehrt und vielleicht mit größerer Evidenz Rückweise von 2 Petr auf Jud behauptet werden. Die petitio principii ist um so gravierender, wenn sie einziges (Zahn) oder grundlegendes (Spitta) Argument ist.

---

[1] Vgl. z. B. Burger 201 (aus Jud 18 „ist ersichtlich, daß der Vf denselben . . . Leserkreis im Auge hat, an welchen 1 u. 2 Petr sich wenden“) mit 206 (Sp. 1 zu Jud 18): „aus den ῥήματα V. 17 wird das eine 2 Petr 3, 3 herausgehoben, weil an denselben Leserkreis gerichtet und der vorliegenden Gefahr angemessen“.

[2] Die dadurch geschaffene Situation hat übrigens gleich zu verhängnisvollen Konsequenzen geführt: Spitta opfert 1 Petr, Zahn setzt ihn nach 2 Petr.

[3] Ohne Rücksicht auf die Frage, ob 2 Petr (und damit Jud) an Heiden- (Hug, Burger u. a.) oder an Judenchristen (Spitta, Zahn) geht.

[4] Luther, Michaëlis, Hähnlein, Thiersch, Schott, Hofmann, Schulze, Spitta, Burger, Zahn (mehr bei Schwienhorst 24 f). Katholischerseits vertritt u. a. Hug (II 476) die Theorie; als Anhänger der Priorität Jud argumentiert er natürlich anders (vgl. S. 146 mit A. 3).

[5] Jud 17 f: μνήσθητε τ. ῥ. τ. προειρ. ὑπὸ τ. ἀποστόλων; vgl. V. 18 — 2 Petr 3, 2 f: μνησθῆναι . . . τῆς τ. ἀποστόλων ὑμῶν ἐντολῆς; vgl. 3, 3.

2. Gesetzt, Jd zitiere zu Anfang (V. 4)[1] und Ende (V. 17 f) seines Briefes 2 Petr, warum vermeidet er jede ausdrückliche Bezugnahme auf die überragende Autorität des Felsenapostels (vgl. dagegen Jud 14; 2 Petr 3, 15)? Warum lüftet er, wenn überhaupt, den Schleier erst gegen Ende (V. 17; beachte jedoch den Plural τῶν ἀποστόλων und ὅτι ἔλεγον [!] ὑμῖν)?[2] Warum deutet er nirgends[3], wenn auch noch so leise, Tendenz und Verhältnis beider Schriften an? Wenn ferner schon Jud 4 sich stillschweigend auf 2 Petr beruft, wenn die ganze weitere Darlegung bis V. 17 f dem Nachweis der Erfüllung der pt Prophetie gilt, hinkt dann der feierliche Appell an „die Apostel" (V. 17 f), wo Jd seine letzte und höchste Instanz, seinen „Haupttrumpf" ausspielt, nicht unsäglich matt und kraftlos nach?[4]

3. Gibt es überhaupt irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß der eine Brief, im angenommenen Falle also Jud, auf deutlichen Anschluß an den andern (Zitation) Wert legt? Das Gegenteil ist richtig (vgl. §§ 42—45). Oder heißt man das an 2 Petr 2, 4 ff erinnern wollen, wenn man darüber hinausgeht, Wahl und Reihenfolge, Charakter und Tendenz der Beispiele, kurz, alles ändert? Heißt das auf 2 Petr hinweisen, wenn man, wie Jud 12 f, jedes pt Wort durch ein anderes ersetzt?[5] Warum wählte Jd das mißdeutbare σπιλάδες, wenn es dem pt σπίλοι καὶ μῶμοι substituiert werden sollte? Warum machte er aus dem pt ἀπάταις, auf das er anspielen wollte, das ganz andere ἀγάπαις? Etwa „versehentlich"? Davon ist weder hier noch bei κρίμα — beachte den Parallelausdruck ἀπώλεια und nachher ἐπαγ. ἑ. ταχ. ἀπώλειαν 2 Petr 2, 1^{b} 3^{b}

[1] Aber macht Jud 4 (τινὲς ἄνθρ.) wirklich den Eindruck, daß tatsächlich die pt Endprophezeiung (πολλοὶ ἔξακ. κτλ.) als angewendet angenommen werden darf?

[2] V. 4, an der Spitze des Briefes, hätte das unschwer geschehen können, zumal es sich hier wirklich um die Erfüllung einer Pt-Weissagung gehandelt hätte (vgl. dagegen Jud 17 f mit 2 Petr 3, 2 f).

[3] Vgl. auch § 39, 1.

[4] Kühl 336; vgl. BZ II 382.

[5] πηγαί, ὁμίχλαι : νεφέλαι; λαίλαπος : ἀνέμων; ἐλαυνόμεναι : παραφερόμεναι.

(Kühl 337) — noch bei ἐμπαῖκται die Rede (vgl. 2 Petr 3, 4 ff; höchstens könnte Pt den Jd mißverstanden haben)[1].

4. Sind die Leser von Jud und 2 Petr identisch, wozu dann überhaupt noch an die Adressaten von 2 Petr der „Auszug" des Jd — zumal in drängender Situation und unter eigener Firma! — wo Jd überhaupt nichts Neues zu sagen hatte[2] und sein „Kommentar" dunkler als 2 Petr selbst gewesen wäre? Gerade die Paralleltexte stellen da ein schwieriges Problem; man denke nur an die doppelte Argumentation (besonders die aus dem AT), sicher die zweckloseste Dublette von allen. Ähnlich sind die Bilderpartien zu beurteilen. Hätte Jd nicht besser getan, statt sich in diesem Echo des 2 Petr zu gefallen, der Hauptsache (Erfüllung der pt Weissagung) zu insistieren und dann den Schwerpunkt des Briefes nach V. 20—23 zu verlegen? — Ist übrigens die ganze Entwicklung, die die Priorität Petri voraussetzt, überhaupt psychologisch denkbar? Sollte etwa die warnende Stimme Petri so wenig gehört worden und seines letzten Briefes Einfluß so schwach gewesen sein, daß bald danach[3] gerade in seinem Leserkreis die Irrlehre festen Fuß gefaßt hätte? Und wenn Petri Testament seine Wirkung verfehlt hatte, wie konnte erst die verschleierte Erinnerung daran seitens eines Jd auf Erfolg hoffen?[4]

Schon diesen Fragen und Bedenken gegenüber dürfte die Überzeugung durchdringen, daß die Identität der Leserkreise alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.

---

[1] Gegen Spitta 384 386 388.

[2] Vgl. dgg. 2 Petr 1, 3 (Haupt: StKr 1900, 149; vgl. Belser 709; Rampf 146 A. 20; 150).

[3] Zur Abfassung des Jud vor 70 vgl. §§ 27 28.

[4] Wie erklärt man, um noch zwei andere wichtige Punkte zu berühren, die Stildifferenz zwischen 1 Petr und 2 Petr (wenn Jud posterior), wie, wenn die Adresse von Jud und 2 Petr dieselbe, die Verschiedenheit der kanongeschichtlichen Schicksale der beiden Briefe?

§ 36. Die Beweisführung Spittas[1].

Nach Spitta (382—392) weist Jud wiederholt auf 2 Petr zurück: V. 4 auf 2, 1—3; V. 5 auf Kap. 2 überhaupt; V. 12 auf 2, 13; V. 17 f auf 3, 2 f; V. 19 auf den Pl-Brief 3, 15.

1. Jud 4 heißt es von den ἀσεβεῖς, daß sie „vorlängst“[2] vorausgeschrieben seien εἰς τοῦτο τὸ κρ. („Schuldurteil)[3], das mit den Worten ἀσεβεῖς κτλ. gegeben ist. Spitta schließt nun aus dem Artikel weiter, προγεγράφθαι werde „nicht bloß als Tatsache hingestellt, sondern als etwas den Lesern bereits bekannt Gewordenes“ usw., die atl Weissagung sei den Lesern gegenüber bereits durch 2 Petr auf die ἀσεβεῖς angewendet worden.

Bei Licht sieht sich die Sache etwas anders an: a) πάλαι προγεγρ.[4] geht nicht auf „atl Weissagung“ (erst V. 14 f)[5], sondern auf atl Geschichte (vgl. V. 5—7); wo sind die Beweise dafür, daß der offenkundige Zusammenhang zwischen Jud 4 und 5 ff zerrissen und προγεγρ. durch eine „Weissagung“, von der wir rein gar nichts wissen, erklärt werden muß?[6] b) In 2 Petr entspricht dem doppelgliedrigen Jud 4 nur τ. ἀγορ. αὐτοὺς δεσπ. ἀρν. — ganz hinter andern Aussagen versteckt und durch keine Silbe, wie Spitta aus Jud einträgt, als Anwendung einer atl Prophetie, vielmehr deutlich als selbständige Weissagung des Pt (!) charakterisiert! c) Und Spittas Hauptstütze, der Artikel (οἱ)?[7] Auch er kann die kühne Hypothese nicht tragen. Er steht, wo er nicht stehen sollte (an Stellen, die keine Parallele in 2 Petr bzw. dem dort 3, 15 erwähnten Pl-Brief haben)[8], und wird vermißt, wo er nicht

[1] Vgl. dgg. Kühl 336 ff.

[2] Spitta 310; vgl. 312 (von Kühl 336 offenbar übersehen).

[3] Spitta 312 384.

[4] Vgl. dazu BZ II 379 ff 387 391; ThQ 1905, 559 A. 3.

[5] Gegen die Einbeziehung (u. a. Wiesinger 191; Kühl 336; Belser 720) vgl. BZ II 384 A. 1.

[6] Das auch gegen Jülicher und Harnack (vgl. ob. S. 26 mit A. 2).

[7] Ihn zu pressen geht nicht an; er könnte meines Erachtens fehlen, wenn nicht das attributive Verhältnis der einzelnen Partizipien verflüchtigt würde (vgl. Kühner-Gerth, Gramm. II[3] 1, 613 f; Blaß[2] § 47, 6 [S. 160 f]; Zahn II 87 A. 9).

[8] So vor allem Jud 19 (οὗτοί εἰσιν οἱ...); woher sind dann die ebenfalls unter οὗτοί εἰσιν οἱ Jud 12 f fallenden Bilder der δένδρα, κύματα, ἀστέρες?

vermißt werden sollte (bei Entlehnungen aus 2 Petr)![1] Es fehlt also allen drei Behauptungen bzw. Voraussetzungen Spittas die Grundlage.

2. Das über den Artikel Gesagte genügt, die „Rückweisungen" Jud 12 19 zu annullieren. Die antitypische (vgl. S. 4 A. 6) Charakteristik ist den Lesern nicht aus 2 Petr, sondern „aus ihrer persönlichen Erfahrung (vgl. Jud 5[a]!) bekannt"[2]. — Die an 2 Petr 3, 15 anknüpfenden Vermutungen Spittas[3] sind ohne petitio principii unmöglich. Bewiesen ist im einzelnen selbst dann noch nichts. Speziell die Erklärung von Jud 11 ist sehr vag und kompliziert (woher Kain?), und bei Jud 19 ist außer der pl Färbung gar nichts sicher. Der kurze Jud ist doch auch zu originell, um aus pt Parallelen und Pl-Flicken[4] armselig zusammengestoppelt zu sein!

3. Mit Jud 4 wird auch Jud 5 (ὑπομνῆσαι δὲ ὑμᾶς βούλομαι εἰδότας ἅπαξ πάντα) zweifelhaft. Der Rückweis in ὑπομν. — der starke Ton motiviert die Kürze des Schreibens — geht nicht auf 2 Petr, sondern auf Jud 4[a] (πάλαι προγεγρ.). εἰδότας redet „nicht von dem Erfahrenhaben der Leser, sondern von ihrem gegenwärtigen Wissen"[5]. ἅπαξ — wohl zu unterscheiden von dem betonten ἅπαξ V. 3 — steigert meines Erachtens nur die kausale[6] Kraft von εἰδότας. Das an sich unbestimmte πάντα richtet sich nach ὑπομνῆσαι (= V. 5—7), darf aber auch allgemeiner (vgl. 1 Jo 2, 20) verstanden werden; mit V. 14 f hebt jedoch jedenfalls etwas Neues an[7].

4. Jud 17 f und 2 Petr 3, 2 f[8]. Daß ὅτι ἔλεγον ὑμ. die Tatsache periodischer, mündlicher Lehrverkündigung einer Mehrheit bestimmter Apostel involviert, ist unbestreitbar; es ist weder schriftstellerische Zitationsformel (für 2 Petr 3, 2) noch überhaupt überflüssig, vielmehr lebendig, plastisch, eindringlich.

[1] So V. 16 (vgl. V. 18) = 2 Petr 2, 18; 3, 3.
[2] Kühl 337. [3] 385 f 389 ff.
[4] Vgl. Spitta 391. [5] Kühl 337.
[6] Beachte ὑπομνῆσαι (BZ II 393)! [7] Gegen Spitta 317 ff.
[8] An diesem Punkt geht Kühl (338 ff) zu Spitta über; die Schwierigkeit bezüglich ἐμπαίκται ist nach V. 16 (τὸ στόμα λαλεῖ ὑπέρογκα) sicher übertrieben, und zwar mit Hilfe von 2 Petr, wozu die Berechtigung erst zu erweisen wäre. τῶν ἀσεβειῶν V. 18 hat sich zunächst an V. 16 zu orientieren (Zusatz, beeinflußt von V. 15); die „Gebundenheit" durch 2 Petr 3, 3 hätte ja eben von dem Genetiv abhalten müssen! Daß bei Pt alles glatt und „organisch" ist, beweist gerade seinen sekundären Charakter.

Wie steht es nun aber mit V. 18? Wird ein schriftliches oder mündliches, wird überhaupt ein festes Apostelwort „zitiert"? oder hat der Vf das, was die Apostel zu sagen pflegten, selbst formuliert? Die Frage ist in letzterer Richtung zu beantworten[1].

Dafür spricht 1. der Wortlaut: beachte das Imperfekt, λέγειν mit Umgebung, den Plural; 2. der rätselhafte Genetiv τῶν ἀσεβειῶν, offenbar Nachklang aus Jud 15 (vgl. V. 4), wo ἀσεβής, ἀσεβεῖν (4mal) Stichwort. Sollte es stillschweigender Zusatz des Jd sein? 3. V. 18 kehren die eigenen Worte des Jd aus V. 16 wieder, und zwar nicht nur κ. τ. ἐ. ἐπιθυμ. πορ.[2], sondern auch, mehr variiert, γογγ. μεμψίμ. bzw. τὸ στ. λ. ὑπέρογκα = ἐμπαῖκται. Dabei ist nicht zu verschweigen, daß die sachliche und sprachliche Motivierung gerade V. 16 vorzüglich[3] und die Wortstellung infolge der Struktur des Verses eine feste ist. Dazu kommt 4. die sprachliche Beobachtung, daß die Vorstellung πορεύεσθαι dem Jud eigentümlich ist[4], während Pt besonders ἐξακολουθεῖν liebt[5]; 5. liegt auch sachlich die Originalität bei Jud; Pt spezialisiert (Wiederkunft). Wollte Jd dasselbe sagen, wie durfte er dann den dicht danebenliegenden wichtigsten Zug seiner Vorlage einfach ignorieren und sich auf das überflüssige, bereits in allen Farben geschilderte πορ. κτλ. beschränken?[6] Hat aber Jd Libertiner im Auge, so ließ sich doch unmöglich das noch unerfüllte Pt-Wort von den Parusieleugnern auf sie anwenden.

Zeigt sich so, daß Jud 17 f seine Ursprünglichkeit keineswegs verleugnet, daß eine Anlehnung an 2 Petr kaum wahrscheinlich ist, so ist bezüglich der Zitierung von 2 Petr 3, 2 f als Pt-Weissagung noch festzustellen, daß überhaupt keine Prophetie, geschweige denn die Pt-Prophetie, vorliegt[7]; es handelt sich um etwas „allgemein Bekanntes"[8]. Wollte übri-

---

[1] Vgl. Weiß: TU VIII 228; Gheorghiu 75.

[2] Weiß: StKr 1866, 257. [3] BZ II 382 f.

[4] Vgl. V. 7 ἀπελθοῦσαι, V. 11 ἐπορεύθησαν, V. 16 πορευόμενοι, V. 18 πορευόμενοι.

[5] 1, 16; 2, 2 15; πορ. außer 3, 3 nur noch 2, 10; I 4, 3. Beachte, daß πορ. I 4, 3 mit ἐν konstruiert ist, dgg. II 3, 3 mit κατά — wie Jud 16 18! [6] Vgl. Belser 720 f.

[7] Vgl. u. § 45, 2. — 2 Petr beruft sich auf dreierlei: Prophetenwort, Herrngebot, „Erkenntnis" vom Kommen der Parusiespötter. Die beiden ersten Punkte sind durch μνησθῆναι eingeführt, gehen also vgl. mit Jud 17 f auf ein vorhandenes Drittes (Kuhn, Gieß. Jahrbb. f. Theol. u. christl. Philos. 1834, 94).

[8] Vgl. Jülicher[2] 186.

gens Jd wirklich Pt zitieren, warum macht er das ganz untergeordnete, als bekannt vorausgesetzte ὅτι ... ἐλεύσονται ἐμπαῖκται κτλ. zur *Apostel*weissagung, während das eigentlich auf die Apostel Bezügliche[1] einfach ausgeschaltet wird? Das ist meines Erachtens doch so ziemlich das Gegenteil von dem, was Spitta u. a. beobachtet haben wollen.

Die Priorität des 2 Petr, deren erstes Argument Spitta durch petitiones principii stützt, erweist sich also auch hier als eine verlorene Position. Von „Berufungen" der einen Schrift auf die andere und von der darauf beruhenden Identität der Leserkreise ist auch im günstigsten Falle nichts zu sehen[2].

§ 37. Die Beweisführung Zahns (II 80—82).

1. Jud 4: Die Eigenart der Zahnschen Exegese mag es entschuldigen, wenn wir eine kurze Skizze derselben aus den eigenen Worten des Autors vorausschicken.

In der II 76 ff gegebenen Charakteristik der Irrlehrer wird II 80 als sechstes Moment aufgeführt, „daß in ihrem gegenwärtigen Auftreten eine längst ausgesprochene und schriftlich aufgezeichnete Weissagung sich erfüllt". Die Worte οἱ π. προγεγρ. εἰς τοῦτο τ. κρίμα sind nach Zahn zu verstehen von einem „längst in einer Schrift geweissagten Gericht", einem Gericht „an den Gemeinden, in welche sie (die Verführer) eingebrochen sind"[3], einem Gericht „zum Zweck der Unterscheidung der zuverlässigen Christen von den unlautern Elementen" (1 Kor 11, 19). Die ἀσεβεῖς sind nun „eben die, von welchen längst in einer Schrift geweissagt ist, nicht daß sie überhaupt kommen, sondern daß sie sich bei den Lesern des Jud einschleichen werden". Diese „Schrift" ist 2 Petr (2, 1—3 4[4]); hier lesen wir „eine genau entsprechende Weissagung,

[1] τ. τ. ἀποστόλων ὑμῶν ἐντολῆς κτλ.

[2] Spitta gibt in seiner gelehrten Untersuchung zur Priorität Petri vortreffliche methodologische Winke (382 405—407; vgl. 434 437 f u. ö.), aber gerade der erste Punkt, die „direkten Hinweise" (des Jud auf 2 Petr), stellt einen offenkundigen methodischen, logischen Fehler dar, indem sowohl von „Hinweisen" als auch von „direkten Hinweisen" und besonders von „direkten Hinweisen" des Jud auf 2 Petr nur bei petitio principii gesprochen werden kann.

[3] Vgl. Jo 9, 39; 3, 19; vgl. dgg. 3, 17; 12, 47.

[4] Es braucht nicht eigens darauf hingewiesen zu werden, daß hier (Jud 4) der springende Punkt ist, an dem sich Spitta und Zahn um πάλαι

nämlich die Ankündigung, daß falsche Lehrer, deren Theorie und Praxis derjenigen der gottlosen Namenchristen im Jud aufs Haar gleicht, in einem bestimmten Kreise judenchristlicher Gemeinden auftreten werden": Jud weist also auf 2 Petr zurück und ist an dieselben judenchristlichen Gemeinden gerichtet wie dieser.

Diese Exegese ist in allen Punkten sehr anfechtbar.

a) Wenn, was nicht zu leugnen ist, die Einführungsformeln in V. 4 14 17[1] einander parallel stehen, wenn ferner V. 14 die Henochprophetie V. 15 einleitet, V. 17 das Apostelzitat V. 18, dann darf auch der Parallelausdruck in V. 4 nicht von seiner Ausführung V. 5—7 getrennt werden, dann müssen die atl Exempel V. 5 ff als Spezialisierung — daher ὑπομνῆσαι δὲ ὑμᾶς βούλ. κτλ. — des allgemeinen Urteils in V. 4 aufgefaßt werden, d. h. οἱ π. πρ. geht nicht auf 2 Petr, sondern auf die atl Typen. Eine Beziehung auf 2 Petr ist ohne eine ganz bedenkliche Verflüchtigung des πάλαι (!) προγεγρ. unmöglich; eine Abschwächung des superlativischen Ausdruckes[2] ist aber um so bedenklicher, als 1) nach Zahn πάλαι Reminiszenz des pt ἔκπαλαι wäre (= vorlängst; vgl. 2 Petr 2, 3; 3, 5) und 2) das gegen Jud 4 stark abgeschwächte τ. ῥ. τ. προειρημένων Jud 17 sich ebenfalls auf 2 Petr bezöge (vgl. auch 2 Petr 3, 2).

b) προγράφειν[3] geht überhaupt nicht, wenigstens nicht notwendig, auf eine Darstellung in einer „Schrift" (= 2 Petr); in diesem Falle würde man statt οἱ π. προγεγραμμένοι eher eine unpersönliche Konstruktion erwarten. Weil das nicht zutrifft und auch κρίμα nicht Subjekt ist, vielmehr die ἀσεβεῖς selbst, so liegt für das persönlich-passive προγράφεσθαι jeden-

προγεγρ. herumquälen müssen. Sie entzweien sich tatsächlich und widerlegen sich gegenseitig (vgl. Zahn II 87 A. 9, andererseits Spitta 310 314 ff), und — beide haben recht, weil beide unrecht haben!

[1] οἱ πάλαι προγεγρ. κτλ. — ἐπροφήτευσεν δὲ καὶ κτλ. — μν. τ. ῥημ. τ. προειρημένων κτλ.

[2] Nach Zahn II 84 (auch das nur infolge falscher Exegese von Jud 5; vgl. § 22) würde er nur auf einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zurückblicken!

[3] προ wegen πάλαι und der Parallelausdrücke in V. 14 17 nicht lokal, sondern temporal.

falls die wörtliche Deutung[1] näher. Dazu paßt auch V. 5 ff vorzüglich. Daß V. 5—7 Typen der V. 4b charakterisierten Leute bringt, ist augenscheinlich (vgl. die Partizipien) und V. 8[2] direkt ausgesprochen.

c) Die Gleichsetzung von κρίμα mit „Gericht" geht[3] nur unter der Voraussetzung, daß τοῦτο nicht auf V. 4b bzw. V. 5—7, sondern auf παρεισέδυσαν weise, und nur[4] unter der weiteren Voraussetzung, daß dabei die Vorstellung von Jo 3, 19; 9, 39, 1 Kor 11, 19 maßgebend war. Dagegen ist zu bemerken: 1) Das eine Wörtchen κρίμα zum Ausdruck des Jo 9, 39; 1 Kor 11, 19 ausgesprochenen Gedankens wäre in seiner rätselhaften Kürze selbst bei Jd unverständlich; 2) 2 Petr, der Jd vorschweben soll, spricht zwar an der Parallele von einem κρίμα = „Gericht", aber von einem κρ. der Falschlehrer (2, 3; beachte ἀπώλεια). Die Besitzer von 2 Petr hätten bei Jud 4 höchstens daran denken können[5]. 3) Die Vorstellung der Scheidung der Geister findet sich weder in 2 Petr noch in Jud, ist vielmehr von Zahn in diesen einfach eingetragen. Jedenfalls will die Charakteristik der „Gemeinde"[6] nicht sonderlich damit harmonieren.

d) Mit den Prämissen stürzen auch Zahns Schlüsse, die Bezugnahme Jud 4 auf 2 Petr und die Identität der Leserkreise; letztere schon deshalb, weil sich οἱ πάλαι προγεγρ. viel natürlicher ohne erstere erklärt und die Pt-Weissagung 2, 1—3, was noch zum Schluß hervorgehoben werden mag, allgemein (2, 1 2 3b) *und* speziell ist, nicht bloß speziell (2, 3a).

2. Zahns Ausführungen über Jud 17 f verglichen mit 2 Petr 3, 2 f (II 82 f) fußen auf Jud 4 verglichen mit 2 Petr 2, 1—3, fallen also auch damit. Die Auffassung ist dieselbe wie bei Spitta, die wir oben ausführlich besprochen haben.

* * *

[1] Zuvor oder vorher schreiben, beschreiben — „typisch vorausdarstellen".

[2] ὁμοίως μέντοι καὶ οὗτοι — οὗτοι auf V. 4a zurückblickend.

[3] Vgl. BZ II 389. [4] Vgl. BZ II 386, 3 a.

[5] Vgl. jedoch dgg. BZ II 386, 3 a.

[6] V. 1 17 20, überhaupt V. 20 ff.

Bei allem Scharfsinn ist es also Spitta und Zahn nicht gelungen, die Benutzungsfrage befriedigend zu beantworten; statt den Knoten zu lösen, schürzt ihn die voraussetzungsvolle Annahme der „Berufungen“ und der Identität der Leserkreise nur um so unlöslicher. Beide Annahmen stehen und fallen miteinander.

Dritter Abschnitt.

Der heidenchristlich-kleinasiatische Leserkreis[1].

Die Anhänger der klein- bzw. vorderasiatischen Adressierung[2] glauben besonders zwei wertvolle, schwer zu erschütternde Stützen für ihre und gegen die judenchristlich-palästinensische Bestimmung zu besitzen: 1. die Analogie der übrigen ntl Pseudochristen und Verführer, 2. das enge Verhältnis zwischen Jud und dem kleinasiatischen 2 Petr. Wären die Schlüsse, die man aus den beiden Argumenten zieht, auch weniger weitgehend, als sie sind — beweisend wäre das Ganze nur, wenn die kleinasiatische Adresse sonst mit keinen Schwie-

[1] Zuvor sei kurz auf die Frage des gemischten Leserkreises eingegangen (vgl. Wolf, Cur. phil. IV 338 : 180; Bertholdt, Einl. VI 3616; Loch-Reischl, Die hl. Schriften V xxiii : 421; Haneberg 718 : 709 469). Heute ist diese These antiquiert. Es handelt sich offenkundig um einen Kreis gleichgesinnter und gleichgestimmter Adressaten (V. 1 17 20 ff). Bei allen setzt der Vf gleiche Vergangenheit, gleiche Gegenwart, gleiche Zukunft voraus. Gleichzeitig und unter gleichen Verhältnissen ist allen das Ev verkündigt worden, nicht einem Teil früher, dem andern erst später, sondern allen ὑπὸ τῶν ἀποστόλων (V. 17). Auf ein anderes Verhältnis (geborene Juden + geborene Heiden) ist nirgends reflektiert; von den hier in der Regel unvermeidlichen Konflikten keine Spur! Von einer Spaltung dieser Art ist ebensowenig die Rede wie von einer Spaltung in zwei Lager überhaupt: die Gemeinde als treue, geschlossene Einheit (V. 17 20) steht den eingeschlichenen τινές (V. 4) gegenüber, die gleichwohl mit ihr in Kult- und Gemeindegemeinschaft leben (V. 12 16). — Vgl. noch S. 173 f.

[2] Vgl. Schneckenburger, Fronmüller, Huther, Weiß, Kühl, v. Soden, (Sieffert) — Reithmayr (751; Juden- oder Heidenchristen?), Loch-Reischl (gemischt: V xxiii u. 421), Cornely (652, u. A. 1).

rigkeiten zu kämpfen und auch keine Momente in Jud selbst gegen sich hätte bzw. wenn sich nicht eine Mehrzahl von Indizien, die sich nicht einfach ignorieren lassen, zu einer andern Bestimmung (IV. Abschnitt) vereinigten. Daraus folgt, daß Abschnitt III und IV zusammengehören, indem IV zugleich eine Widerlegung von III ist, wie Abschnitt II—IV zusammen eine Widerlegung von Abschnitt I bilden.

§ 38. Die Analogie der Irrlehrer.

I. Man[1] erinnert hauptsächlich an 2 Petr 2 und Offb 2 3. Indes ist weder „heidenchristlich" — nur das ist bezüglich des Antinomismus zuzugeben, daß er „fast ausschließlich auf heidnischem Boden erwachsen ist"[2] — identisch mit „kleinasiatisch" noch die Nationalität und Heimat der Irrlehrer eo ipso mit der Nationalität und Heimat der Leser[3]. Gerade bei Jud darf nicht, geschweige denn muß, ohne weiteres das von den Verführern Ausgesagte auf die Leser übertragen werden[4]. Von vornherein ist also der kleinasiatischen Adresse nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zuzuerkennen, die, wenn ihr nicht noch von anderer Seite Hilfe wird, schon wegen παρεισέδυσαν (γάρ) τινες ziemlich gering wäre. Auch dieses Wenige schrumpft bei schärferem Besehen noch beträchtlich zusammen.

1. Nicht geringe Bedenken erheben sich schon vom historischen Standpunkt aus. Um 62 (Eph) und 63/64 (1 Petr) gab gerade in Vorderasien[5] Glaube und Sittlichkeit der Christen

[1] Vgl. Cornely 652 u. A. 1; Kühl 292; v. Soden 204 (vgl. auch dess. Urchr. Lit.-Gesch. 235, wo noch die Irrlehrer der Past herangezogen werden; vgl. jedoch dgg. oben S. 43 A. 6); Weiß[3] 397; Sieffert 589.

[2] Hundhausen 7; Weiß[3] 397 A. 2; Henkel 29.

[3] Das auch gegen Hug (II[4] 467; vgl. ob. S. 136 A. 4), der außerdem sich der quaternio term. schuldig macht („der nämliche", „derselbe" statt „gleich" im Sinne von „ähnlich").

[4] Dgg. V. 4 17 20.

[5] Vgl. 2 Petr 1, 1 (= 1 Petr 1, 1) und die sieben apokalyptischen Gemeinden.

dem Pt und Pl nicht den geringsten Anlaß zu Klagen oder Befürchtungen. In Beziehung auf Ephesus redet Pl zwar im Sommer 66[1] von unlautern Verführern: die Hauptsache aber stellt auch er (3, 1 ff) wie um dieselbe Zeit Pt[2] erst in Aussicht. Die kleinasiatische Adresse rollt das schon von den Pt-Briefen her bekannte Problem wieder auf: Woher diese Sachdifferenz, wo keine Zeitdifferenz?

2. Die Analogien selbst bedürfen etwas der kritischen Sonde. 2 Petr läßt sich überhaupt nicht für die Festlegung des Wirkungskreises der Irrlehrer des Jud fruktifizieren. Die Erscheinung, gegen die 2 Petr polemisiert, ist noch keine kleinasiatische, sondern soll es erst werden; ob sie es geworden ist und wann, wer weiß es? Zur Zeit als 2 Petr geschrieben wurde, gab es die geschilderten Libertiner in Kleinasien nicht; sie sind nichts anderes als die in vergrößertem Maßstab abgebildeten, mit mehr oder weniger bedeutenden Schattierungen und Zutaten versehenen und in die Zukunft projizierten Irrlehrer des Jud[3].

Bezüglich der Zutaten in 2 Petr bemerkt Zahn (II 101) mit Recht, daß „die im jüdischen Christentum (und im Jud) so viel tiefer wurzelnden" Lehren der Parusie unangetastet seien; warum hatte aber Pt — demselben Leserkreis gegenüber — die Parusieleugnung mit besonderem Nachdruck (3, 3—13) und zum Teil auf Grund persönlicher Erfahrungen (3, 8 f) bekämpfen müssen? Warum wird der Libertinismus[4] gegenüber Jud so stark ausgemalt und zum Hauptthema von 2, 10 ff gemacht? Warum ist an Stelle der nichtlibertinistischen Verse Jud 12^b 13 16 19 bei Pt ein libertinistisches Plus getreten?[5] 2 Petr ist eben mehr auf heidenchristliche, Jud auf judenchristliche Leser zugeschnitten!

Mehr gegen als für beweist auch die Analogie der Nikolaiten in der Offb. Sie verliert an Gewicht a) da-

[1] 2 Tim 3, 6; vgl. 3, 7 8. [2] II, 2, 1 ff; 3, 3 f.

[3] Sie können deshalb mit denen des Jud nicht derart verknüpft werden, daß man sie ihren Weg von dem einen Leserkreis in den andern nehmen läßt (so u. a. Belser 720 A. 6).

[4] Deutlicher Hyperpaulinismus: 2, 3^a 18^a 19.

[5] 2, 14 18^b—22; 2, 12 18^a ist wenigstens entsprechend gefärbt. 2 Petr 2, 10^b 11 17 sind mehr nebensächliche Züge; der Schwerpunkt ruht auf den antilibertinistischen Versen 2, 10 12—15 18—22.

durch, daß als Hauptstücke der Lehre Bileams φαγεῖν εἰδωλόθυτα und πορνεῦσαι genannt sind[1]; ersteres, das in den meisten übrigen Apostelschriften ein wenn auch noch so leises Echo hat[2], fehlt in Jud vollständig[3]; b) dadurch, daß von den sieben Gemeinden sicher zwei (2, 9; 3, 9)[4] judenchristlich sind; der Antinomismus konnte also auch hier Wurzel schlagen. Diese Differenzen und die Dürftigkeit der Nikolaitencharakteristik überhaupt läßt ihnen eigentlich nur den allgemeinen Grundzug mit den Irrlehrern des Jud und 2 Petr gemeinsam sein, der zwischen allen ntl Antinomisten besteht[5].

3. Den heidenchristlich-kleinasiatischen „Parallelen“[6] lassen sich mindestens ebenso treffende außerkleinasiatische an die Seite stellen. So hat Zahn[7] den Detailnachweis erbracht, daß alle Züge der Irrlehrerschilderung in Jud (ob. S. 7 mit A. 6) und 2 Petr wenn auch noch unentwickelter und mit teilweise anderem Hintergrund im 1 Kor sich wiederfinden. Belser[8] möchte mit Bestimmtheit die Irrlehrer des 2 Petr (und damit des Jud) mit den „Feinden des Kreuzes“ Phil 3, 18 f identifizieren. Ist das Material zu einem derartigen Schlusse wohl auch zu unzureichend, der Vergleichungspunkt der „üppigen Schwelgerei (Jud 12 13) und wüsten Unzucht“ trifft zweifellos zu. Verwandtes findet sich endlich auch im Röm (6, 1 ff 12 15[9]; 16, 17 f): was in Kleinasien möglich war (2 Petr), kam auch in Achaja (1 Kor), Mazedonien (Phil), Rom (Röm) vor; wo bleibt da das Zwingende

[1] 2, 14 20; vgl. 23.

[2] 1 Kor 5, 10 f; 6, 9; 8, 1 u. ö; Gal 5, 20; Eph 5, 5; Kol 3, 5; 1 Thess 1, 9; 1 Petr 4, 3; 1 Jo 5, 21; Offb 9, 20; 21, 8; 22, 15.

[3] Beyschlags (II 484 A. 1) an sich scharfsinnige gegenteilige Kombination hat kein Fundament.

[4] Trenkle, Brief d. Jk 18 nennt sogar vier: Smyrna, Philadelphia, Pergamus, Thyatira.

[5] Vgl. Hundhausen 10; Kaulen 3. Tl, 233; Wandel 10.

[6] Vgl. noch 1 Petr 2, 16; Gal 5, 13; 6, 8.

[7] II 101 ff; vgl. Henkel 32 ff; Belser 481 ff.

[8] 710 713 A. 3; vgl. G. Wohlenberg i. kgfK IV 114.

[9] Vgl. Holtzmann, ntl Th II 319 („theoretisch vertreten und zur praktischen Ausübung bringen“).

des Analogieschlusses aus 2 Petr 2 und Offb 2 3, selbst wenn sonst nichts dagegen einzuwenden wäre?

4. Aber noch mehr! Selbst in Bezug auf judenchristlich-palästinensische Kreise ist Vergleichbares aufbewahrt. Daß schon Jk antinomistischen Auswüchsen entgegentreten mußte, ist herrschende Annahme [1]. Es fehlt daher durchaus nicht an Sachparallelen (vgl. ob. S. 7); die πλεονεξία und προσωπολημψία sind für den jüdischen Nationalcharakter geradezu typisch. Ebenso wertvoll ist eine Stelle im Hebr. Da, wo das Privatleben gestreift wird, warnt der Vf — jedenfalls zeitgemäß — vor allem vor den sog. spezifisch heidenchristlichen Lastern (13, 4 5), wobei die Zusammenschließung besonders zu betonen ist [2].

Alles zusammengenommen, entspricht es nur den objektiven Tatsachen, wenn man zugesteht: „Freilich konnten analoge Erscheinungen auch anderswo auftauchen“ [3]. Wir sehen also das Argument auf schwankendem Boden.

II. Auch als Instanz *gegen* die judenchristlich-palästinensische Adresse dringt die Irrlehreranalogie nicht durch.

1. Daß es dort für heidenchristlich-*libertinistische* Ideen an Anknüpfungspunkten gefehlt habe, wird man schon wegen Jak 1, 21; 4, 1—4; 5, 5; Hebr 13, 4 nicht absolut behaupten können. Das Gegenteil davon setzt auch die (angefochtene) Zurückführung der nikolaitischen Sekte auf den antiochenischen (heidenchristlichen), aber in *Jerusalem* wirkenden Diakon Nikolaus [4] voraus. Bekannt ist auch der Rationalismus und Laxismus der mit dem eindringenden Hellenismus stark sympathisierenden Sadduzäer, deren Charakteristik bei Josephus (Antiq. iud. 18, 1) sich nicht ohne Erfolg mit der in Jud vergleichen läßt; freilich braucht man deshalb noch nicht an sadduzäische Proselyten zu denken [5]. Es ist überhaupt psychologisch

[1] *Kaulen* 3. Tl, 221; *Sieffert* 592; *Keil* 336; *Schäfer* 315, und bes. *Trenkle*, Brief d. Jk 22. (Bestritten von *Gutjahr*[2] 373 A. 9.)
[2] Vgl. dazu *Seeberg* 10.
[3] *Weiß* 397 A. 2; vgl. *Kühl* 295. [4] Dazu *Belser* 403 f.
[5] So *Bertholdt*, Einl. VI 3168; vgl. auch *Nösgen* II 56.

nicht unbegreiflich, daß die Lauheit und schließlich der Abfall vom mosaischen Gesetz zum ausgesprochenen Antinomismus führte; die Juden waren der äußersten Extreme fähig[1].

2. Vom Gnostizismus, dessen erste Keime wohl in Jud vorliegen, gilt ähnliches. „Die wesentlichsten Faktoren", führt Sieffert (591) aus, „hat das Judenchristentum geliefert, dem von der alexandrinischen Religionsphilosophie und vom Essäismus Keime . . . selbst antinomistischer Tendenzen zugeführt wurden"; die Irrlehrer in Kol und Past seien ein auch libertinistisch gefärbtes Judenchristentum, die Leute des Jud aber dürfe man sich nur nicht als rein judenchristlich denken.

§ 39. Jud und der kleinasiatische 2 Petr.

Wenn auch das Irrlehrerargument nicht zu Gunsten der kleinasiatischen Adresse durchschlägt, behält es doch eine gewisse Bedeutung. Jedenfalls ist mit seiner Entkräftung die darauf gegründete Hypothese noch nicht ganz verbannt, um so weniger, als außerdem der literarische und zeitgeschichtliche Zusammenhang des Jud mit 2 Petr immer wieder den Blick auf Kleinasien fallen läßt.

1. Nimmt man das Probandum als gegeben, so lautet die erste Frage auf den Zweck der beiden Briefe: Bei der (wie gezeigt, unhaltbaren) Identität der Leserkreise ist die Situation mehr als kritisch (vgl. §§ 35—37). Hat aber jeder Brief seinen Leserkreis, so bleibt zunächst erklärungsbedürftig, wohin eigentlich die Adresse von Jud ging: 2 Petr 1, 1 läßt ja bestenfalls nur den Südrand[2] und — wenig vertrauenerweckend — das nördliche Paphlagonien übrig. Dann fragt es sich zweitens (die Priorität Judae vorausgesetzt): Was soll die auf Kleinasien zielende Pt-Weissagung 2, 1 ff, wenn Pt aus Jud (4) bereits weiß, daß in demselben klein-

[1] Vgl. Grau, Entwicklungsgeschichte des ntl Schrifttums II 236.

[2] Dafür stimmt z. B. Ad. Maier (Einl. 426): südöstliches Kleinasien oder vorderes Syrien.

asiatischen Kirchengebiet das von ihm Prophezeite bereits als Faktum vorliegt? Wäre es denkbar, daß Pt „den Gegensatz zwischen der historischen Schilderung seiner Quelle und seiner prophetischen Schilderung und zwischen dem Gebiet, auf welchem die Verführer nach Jud bereits erfolgreich tätig waren, und dem Gebiet, auf welchem sie nach dem 2 Petr in Zukunft auftreten werden", nicht „zu deutlichem Ausdruck"[1] gebracht hätte? Hätte er nicht geradezu mit dem Finger auf die ἀσεβεῖς des Jud hindeuten müssen, die, wie sie dort eingebrochen waren (Jud 4), so auch hier sich „einschleichen" konnten? Nichts von alledem! Nirgends eine Silbe davon, daß die Irrlehrer des Jud das historische Motiv für 2 Petr[2] sind, nicht einmal 2, 1 ff. Das Schweigen und die Erinnerung an die atl Pseudopropheten (nicht an die ἀσεβεῖς des Jud) spricht laut genug dafür, daß zwischen diesen und den „Falschlehrern" 2 Petr 2, 1 ff kein Zusammenhang besteht als der einseitig durch 2 Petr geschaffene; dann ist er aber auch für deren beiderseitigen Wirkungskreis mindestens sehr zweifelhaft.

2. Dazu kommt nun ein weiteres wichtiges Moment. Es liegt im Wesen der prophetischen Ankündigung, daß sie mehr oder weniger allgemein, unbestimmt, dunkel, ohne scharfe Zeichnungen ist. 2 Petr 2, 1 ff mit seinem detaillierten, reich ausgestalteten Irrlehrerbild macht eine Ausnahme. Seine Schilderung ist aber deshalb weder unnatürlich noch unglaubwürdig, weil er eben eine historische Originalerscheinung kopiert, die ἀσεβεῖς des Jud. Freilich, wie sofort zu betonen ist, nicht die Personen selbst, die τινές (vgl. Abs. 1) — diese projiziert er sowohl 2, 1 ff als auch 3, 3 f in die Endzeit (vgl. dazu 3, 9), was nicht gerade auf unmittelbare Bedrohung durch sie hindeutet — vielmehr die Sache, den Libertinismus und Skeptizismus. Und warum nicht die Personen selbst? Weil er von ihnen nichts befürchtet, überhaupt für seine Adressaten nicht fürchtet; die Mahnung zum Wachstum in Er-

[1] Zahn II 92. [2] Vgl. vielmehr 1, 13—15.

kenntnis und Gnade[1] usw., das Rechnen mit der Verführung[2] und einige trübe Seitenblicke[3] zerstören den außerordentlich günstigen Gesamteindruck[4] nicht. Trotz des engen, wie mir scheint mehr lexikalischen als sachlichen Anschlusses an Jud bleiben die Beobachtungen im eigenen Gesichts- und Leserkreis die Hauptsache; so das ganze Kap. 3 hindurch und in Kap. 2 von V. 13 ab. Die notwendige Folge aus all dem ist, daß die Adressaten des Jud weder in Kleinasien selbst noch in unmittelbarer Nähe davon lokalisiert werden dürfen. Andernfalls ist 2 Petr in Ursprung, Adresse und Haltung einfach unverständlich.

Auch der kanongeschichtliche Tatbestand ist für die kleinasiatische Adresse wenig günstig (vgl. § 19, 7; S. 77). Bei aller Freigebigkeit läßt sich nur anführen das „Martyrium“ und der Philipperbrief Polykarps (oben S. 63 f), dann höchstens noch Irenäus (oben S. 67 f) und der (unechte!) 60. Kanon der Synode von Laodicea 360 — äußerst wenig, wenig zweifellose und nur indirekte Autoritäten. In Wirklichkeit bleibt die Stellung des Briefes in Kleinasien ungewiß. (Vgl. dagegen die kleinasiatischen Zeugen des kleinasiatischen 2 Petr; oben S. 116 f.)

Vierter Abschnitt.

Die judenchristlich(-palästinensisch)e Adresse.

Der gemeinsame Hauptfehler der bisher besprochenen Adressierungen des Jud ist, daß sie dem Briefganzen nicht im geringsten Rechnung tragen. Man scheint vollständig unempfindlich[5] gegen das beredte Zeugnis, das der Brief Vers für Vers (in seiner Zuschrift, seinen sachlichen und sprachlichen Eigentümlichkeiten) für seine Bestimmung ablegt. Dieses Selbstzeugnis erweist die judenchristlich(-palästinensisch)e Adressierung als allen übrigen überlegen.

[1] Vgl. 1, 2 5–8 10; 3, 1 11 ff 14 ff.
[2] Vgl. 2, 2 3 14 18; 3, 17.
[3] Vgl. 1, 9; 3, 9 11 15. [4] Vgl. 1, 12; 3, 1 17.
[5] Vgl. Kühl 292 („Auf judenchristliche Leser deutet nichts im Briefe hin“). Dazu ob. S. 145 ff; u. S. 168.

Das eigentliche Probandum ist nicht das geographische, sondern das nationale Moment; auf Grund unserer Datierung ist mit dem einen das andere gegeben [1]. Die Anlage unserer Beweisführung selbst bedarf keiner Erläuterung.

Erstes Kapitel.

'Ιούδας 'Ι. Χρ. δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ 'Ιακώβου.

Die beste Orientierung bezüglich der Leser gibt gewöhnlich die Persönlichkeit des Vf. Das ist, sowenig über Jd bekannt ist, auch hier in etwa der Fall; noch wertvoller sind freilich die Aufschlüsse, die uns die in der Zuschrift mitgenannte Persönlichkeit des Jk vermittelt.

§ 40. Die Persönlichkeit des Judas [2].

I. Biblische Notizen.

1. Über die Person des Jd ist uns, abgesehen von dem Namen in Jud 1 und den Apostelkatalogen sowie den spärlichen Bemerkungen über die „Herrnbrüder", fast nichts in der Heiligen Schrift überliefert. Der jüngste oder einer der jüngeren Herrnbrüder [3], ging er schon früh in die Mission [4]. Über die „Städte Israels" (Mt 10, 23), die jüdische Diaspora, dürfte er kaum hinausgegriffen haben.

1 Kor 9, 5 kann seines zusammenfassenden Charakters, seiner Unbestimmtheit und Tendenz wegen nicht als Gegeninstanz gegen diese engere Begrenzung angerufen werden, zumal in Jud selbst jede Andeutung einer weiteren, heidenchristlichen Missionstätigkeit fehlt.

2. Über etwaige Beziehungen des Jd zu Kleinasien könnte das Jo-Ev Auskunft geben. Hier treten mehrere von den Zwölf, die in den übrigen Evv nur im Apostelkatalog vorkommen, in hervor-

---

[1] Für Kleinasien besteht günstigstenfalls die Alternative: entweder judenchristlich und vor-pl (von den meisten gegen Weiß[3] 409; Kühl 26 ff; Nösgen II 37 f negiert) oder nach-pl und heidenchristlich.

[2] Gegen die falschen Identifikationen vgl. schon Bertholdt, Einl. VI 3169 ff (vgl. Kaulen 3. Tl, 254; Holtzmann[3] 328 [„Jd" will der Bruder des Herrnbruders sein]).

[3] Mt 13, 55; Mk 6, 3 (an letzter bzw. vorletzter Stelle); vgl. ob. S. 98, 4.

[4] Gal 2, 9; 1 Kor 9, 5.

ragender Weise auf: Andreas, (Philippus)[1], Thomas[2], Bartholomäus-Nathanaël[3]. Während (außer den beiden verstorbenen Jk) Mt und Simon überhaupt nicht erwähnt werden, haben wir zu Jd die beiläufige Notiz 14, 22; er ist nicht „der" Jd schlechthin, sondern führt den verdeutlichenden, nach 13, 30 entbehrlichen Zusatz οὐχ ὁ Ἰσκαριώτης. Weil die Leser bei „Jd" zunächst an den Verräter denken, wird unser Jd im Hinblick darauf, d. h. negativ, individualisiert. Das Wieoft und das Wie der Anführung spricht dafür, daß Jd keine den Kleinasiaten besonders nahestehende, vertraute Persönlichkeit gewesen ist.

II. Die geschichtliche Überlieferung.

A. Sicheres: 1. Anspruch auf Zuverlässigkeit kann nur die Hegesippsche Erzählung von den Enkeln des „sog. Herrnbruders Jd" erheben, die in Palästina bzw. Galiläa bescheidene Besitzungen hatten (vgl. § 26). Die Existenz des Jk und Zoker als palästinensischer bzw. galiläischer Ackerbauern erklärt sich nicht daraus, daß ihr Großvater, unser Jd, in Kleinasien oder gar in den Euphratländern wirkte — sonst hätte wohl die ganze Familie die Mission mitgemacht[4] — sondern (am natürlichsten) daraus, daß die Familie ihren galiläischen Grundbesitz weiterbebaute, daß Jd bei seinen Missionsreisen seinen väterlichen Wohnsitz als Standort beibehielt.

2. Eine indirekte Bestätigung hierfür bietet das Papiasfragment (bei Eus. 3, 39), das in der Auszeichnung bestimmter Apostel an Jo erinnert, so daß eine Beobachtung die andere stützt und verstärkt. Im Vordergrund stehen wieder Andreas, (Pt), Philippus, Thomas; an den letzteren reiht sich — beachtenswert — Jk (Alphaei) an. Der gleichnamige Zebedaide (tot), Bartholomäus, Simon und Jd fehlen. Vergessen geblieben kann letzterer nicht sein, denn die Erwähnung seines Bruders Jk mußte auch ihn in Erinnerung bringen. Der Grund war ein anderer: wie man[5] aus der Voranstellung des Andreas z. B. mit Recht vermutet, daß sein Andenken in Kleinasien besonders lebhaft war, so führt ander-

[1] Zu Andreas (1, 41 f 45; 6, 8 f; 12, 22) und Philippus (1, 44 ff; 6, 5 7; 12, 21 f; 14, 8 f) vgl. auch Eus. 5, 20, 3; Philippus fällt jedoch außer Betracht (vgl. Zahn, FK VI 158 ff; Bardenhewer I 449 580 A. 2; gegen Belser 268 ob.).

[2] 11, 16; 14, 5; 20, 24 26 ff; 21, 2. [3] 1, 46 ff; 21, 2.

[4] Vgl. 1 Kor 9, 5 (vgl. jedoch Schäfer, NT II 169; Meinertz 33); Eus. 3, 32.

[5] Belser 268.

seits das Stillschweigen über Jd zu dem entgegengesetzten Schlusse, d. h. von einem nach Kleinasien gerichteten Jud scheint wie Jo so auch Papias nichts gewußt zu haben.

B. Unsicheres: 1. Wer den Vf des Jud mit dem Apostel identifiziert, hat ein Interesse, auch die alte Tradition über ihn zu hören. Leider ist es sehr schwierig, den historischen Kern aus der legendarischen Umhüllung loszuschälen. Jd Jakobi wird bald vom Herrnbruder unterschieden bald nicht, öfters mit Simon Zelotes verwechselt oder mit Simon Klopa, sehr häufig (in der griechischen, lateinischen, koptischen und jüngeren edessischen Legende) mit Thaddäus (Lebbäus), dem Siebziger, dem Stifter der Kirche von Edessa, endlich mit Jd Thomas, „dem Zwillingsbruder Jesu". Die Missionsgebiete sind Edessa, Syrien, Mesopotamien, Phönizien, auch Armenien und Persien, nach der späteren syrischen Tradition namentlich Syrien und Mesopotamien. Nach den einen soll er (als Märtyrer) in Berytus, nach den andern in Aradus gestorben sein [1].

2. Als unwahrscheinlich ist jedenfalls die Wirksamkeit in Edessa [2] und Syrien zu bezeichnen. Der erste Missionär Edessas ist nach den älteren Syrern der Siebziger (Th)addäus [3], mit dem der Apostel erst später vertauscht wurde. An Syrien zu denken verbietet die Kanongeschichte des Briefes (§ 19, 6). Im übrigen können diese Nachrichten, selbst wenn z. B. die phönizische Wirksamkeit historisch ist,

[1] Vgl. R. A. Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten u. -Legenden II 2, 158 ff; kürzer I 26 f 29 (ein wenig gelungener Auszug daraus: Couard: NkZ 1904, 569 ff). Rampf (38—45) steht ganz auf dem Boden dieser Tradition, mehr oder weniger auch zahlreiche andere katholische Gelehrte (Kaulen 255; Trenkle 225; Schwienhorst 43 f). Reithmayr (Einl. 749) meint reserviert, soviel könne richtig sein, daß Jd eine Zeit lang in den Ostländern gewirkt habe. A. Schäfer (312) denkt vorab an Syrien, Haneberg (645 708) an die phönizische Küste, A. Maier (Einl. 425), Aberle-Schanz (251), Cornely (650) und Gutjahr (² 386; vgl. jedoch 390 II 2) verzichten auf eine sichere Kenntnis. So die Protestanten ohne Ausnahme (Kühl 292, Keil 288).

[2] So besonders Kaulen (255) unter Berufung auf Niceph. Call., Hist. eccl. II 40, die syrischen Berichte bei Assem., Bibl. Or. I 318; III 1, 299 302, Hieronymus in Mt 10, 4.

[3] Vgl. Eus. 1, 12, 3.

die Adressierung nach Palästina nicht umstoßen, sie ließen sich damit ganz gut vereinigen[1].

Die ersten Leser des Jud in der umfangreichen syrischen Diaspora zu suchen[2], liegt an sich nahe. Es bliebe jedoch bei ex- oder inklusiv syrischer Bestimmung des Jud ein in der Geschichte des Kanons einzig dastehendes Rätsel, daß dem Briefe gerade im Gebiet seiner ursprünglichen Adresse, in der syrischen Provinz mit der Metropole Antiochien, die kirchliche Rezeption so hartnäckig versagt blieb. Die Erscheinung wäre um so unerklärlicher, als der Bruderbrief des im ganzen Orient hochangesehenen Jk, der zudem Jud 1 ausdrücklich genannt ist, anstandslos in der zweiten Periode des syrischen Kanons rezipiert wurde und der ebenfalls nach Palästina adressierte Hebr geradezu das Lieblingsbuch der syrischen Kirche ist, — um so unerklärlicher, als gerade die Syrer einen (Th)addäus als Gründer ihrer Kirche feierten; wenigstens hätte der Widerstand sich viel rascher brechen sollen[3].

Nach Maßgabe unserer Kenntnis über Leben und Wirksamkeit des Jd ist die palästinensische Adresse die bestbegründete; die kleinasiatische ist, wenn überhaupt, nur sehr schwach gestützt[4].

§ 41. Die Selbstbezeichnung nach Jakobus.

1. Das zweite Glied von Jud 1[a] (ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου) tritt dem ersten, an sich noch unbestimmten ergänzend zur Seite. Es ist wirklich ein „etwas auffallender Beisatz“[5]. Bedeutsam ist die mehr oder weniger pointierte Gegenüberstellung zum ersten Glied (δέ, Chiasmus), bedeutsam die Bezeichnung nach dem Bruder statt nach dem Vater[6], vor allem aber die hervorragende Stelle dieser Erinnerung an der Spitze des Briefes, in gleicher Linie mit der Charakterisierung des Dienstverhältnisses zu Christus. Mochte Jd durch die Nennung des

---

[1] Vgl. Bertholdt, Einl. VI 3615 f.

[2] Olshausen, de Wette-Brückner (Komm. 101), Feilmoser ([2]495), Haneberg, Kühl (293), Wandel (3) und inklusive: Schleiermacher (Einl. 417), Harnack (AL II 1, 467), Schäfer (313)

[3] Übrigens wird die palästinensische Adresse auch den Momenten gerecht, welche ausschließlich für Syrien geltend gemacht sein wollen.

[4] Die syrische ist aus andern Gründen (Kanon; vgl. § 19, 6) ausgeschlossen.

[5] Schwegler I 519. [6] Vgl. jedoch Lk 6, 16; Apg 1, 13.

berühmten jerusalemischen Bischofs sich legitimieren, autorisieren, sein Ansehen, wenn auch nicht begründen, so doch heben und nachdrücklich geltend machen[1], oder mag der meines Erachtens nicht zu sehr zu urgierende Zusatz nichts weiter sein als eine Art captatio benevolentiae: der allgemeine Eindruck, daß ein Niederer eines Höheren Namen gerade an der augenfälligsten, wirkungsvollsten Stelle des Briefes absichtsvoll einflicht, steht fest.

2. Diese Eigentümlichkeit ist am besten verständlich, ja nur möglich, wenn der Jud 1 genannte Jk κατ' ἐξοχήν eine den Adressaten wohlbekannte, keiner genaueren Identifikation bedürftige Persönlichkeit war, wie andererseits daraus sich ergibt, daß die Adresse des Jud die Peripherie des Jk-Kreises nicht überschritten hat. Die Frage ist jetzt nur, welches der Jk-Kreis ist.

Biblisch und traditionell ist der Wirkungskreis und das Einflußgebiet des Herrnbruders Jk — nur er kann begründeterweise mit dem Jk Jud 1 identifiziert werden — genau fixierbar[2].

a) Im Ev spielt Jk noch keine Rolle[3]. Nach dem Scheiden des Herrn — übrigens vorher wie Kephas einer Christophanie gewürdigt (1 Kor 15, 7) — erscheint er auf einmal und von da an immer, vom ersten Stadium der jungen Organisation abgesehen, als das dirigierende Zentrum, das hochangesehene Haupt der Urgemeinde, das Präsidium der jerusalemischen πρεσβύτεροι[4]. Bei Pl' erster und zweiter Jerusalemreise[5] ist

---

[1] So die herrschende Auffassung; „Berufung": Spitta 301; „Kenntlichmachung" (?) nach Jk: Kühl (291), Sieffert, Gheorghiu (7); vgl. auch Burger (200), Belser (680), Meinertz (4). Gegen die Individualisierung der Person (so z. B. Wiesinger, Hofmann) vgl. Zahn II 73 f.

[2] Gegen Kühl 299; warum schweift Kühl zur Unterfrage ab? Warum Syrien und nicht Jerusalem selbst oder palästinensische Nachbargemeinden?

[3] Mk 6, 4?, Jo 7, 3? — immerhin die Stellung unter den Herrnbrüdern bedeutungsvoll.

[4] Apg 11, 30; zum Ganzen Gal 2, 9 12; Apg 15, 13 22; 21, 18.

[5] Apg 9, 26 ff (vgl. 22, 17) = Gal 1, 18 f; Apg 11, 30 und 12, 25 = Gal 2, 1—10.

er bereits neben den Apostelfürsten gerückt, der ihm[1] seine Befreiung anzeigt und sich in Antiochien gegen Pl den Jk-Leuten beugt[2]. Seit Pt' Flucht anerkanntes einziges Haupt der judenchristlichen Lehr- und Missionszentrale und damit erste judenchristliche Autorität, rangiert er deshalb Gal 2, 9 (vgl. schon 1, 19!) sogar vor Pt. Sein kanonischer Brief[3] ist dementsprechend an alle Judenchristen, in- und außerpalästinensische, adressiert. Auf dem bald folgenden Apostelkonvent in Jerusalem (Apg 15) tritt außer Pt nur er auf; er spricht das letzte und entscheidende Wort, er wahrscheinlich ist Vf des bekannten Apostelbriefes nach Antiochien, Syrien, Kilikien[4], der seinen Namen auch unter die Heidenchristen trug. Zuletzt treffen wir ihn Apg 21, 18 beim letzten Besuch des Pl, wiederum als den Vertreter der Judenchristenheit.

b) Dasselbe Bild, dieselbe Charakteristik entwirft die Tradition, manchmal[5] freilich mit legendarischer Übertreibung. Ihr ist Jk seit den ersten Zeiten der Kirche Bischof von Jerusalem[6], wegen seiner gesetzestreuen Aszetik, seiner Anhänglichkeit an den Tempel geliebt und gefeiert (auch von den Juden), durch die Ehrentitel δίκαιος und ὠβλιάς ausgezeichnet, nach seiner Ermordung selbst von den Pharisäern betrauert[7]. — Hier konzentriert sich die Sache um Jerusalem und ausschließlich um die Judenchristen.

3. Bestimmt sich der Adressatenkreis des Jud nach der Einflußsphäre des Jk[8], so ist es „bei der ausgeprägt judenchristlichen Stellung des Jk selbstverständlich, daß das nur judenchristliche Leute gewesen sein können“[9]. In erster Linie wäre hierher zu rechnen die Metropole Jerusalem[10],

[1] Apg 12, 17. [2] Gal 2, 11 ff.

[3] Geschrieben im Jahre 49; vgl. S. 159 A. 2.

[4] Apg 15, 23—29. [5] Hegesipp, Ps.-Klementinen.

[6] Hegesipp bei Eus. 2, 1, 2 4; 23, 5.

[7] Hegesipp bei Eus. II, 23; 3, 1. [8] V. 1[a]; vgl. ob. 2 init.

[9] Spitta 301. Das gilt besonders für V. 3[a] (s. S. 130 f); jedenfalls ist klar, daß der Jk-Bruder Jd eher zu judenchristlich-palästinensischen als zu heidenchristlich-kleinasiatischen Pl-Gemeinden engere Beziehungen unterhalten hat (Wiesinger 176).

[10] Läßt sich nicht befürworten; eher könnte man Jerusalem als Abfassungsort in Vorschlag bringen.

dann die hier zentralisierte Judenchristenheit Palästinas, außerdem die Nachbarländer, vor allem Syrien[1], schließlich die judenchristliche Diaspora (= Jak 1, 1), für die aber die Zeit schon zu weit vorgeschritten ist[2]. War ihnen allen gegenüber die Erinnerung an Jk von bester Wirkung, so bleibt doch in Wirklichkeit, wie bereits angedeutet, am wahrscheinlichsten bloß Palästina übrig.

Nur muß auch hier die Vorstellung abgewiesen werden, als ob Jd allein durch Jud 1 in die autoritative Stellung des Jk einrücke. Dazu war die ohnehin nicht besonders prononcierte captatio benevolentiae zu schwach, und Jd muß[3] für seine Leser doch auch an sich schon eine mindestens ebenso „populäre" Erscheinung gewesen sein wie Jk selbst; eigentlich auf das Piedestal seines Bruders sich zu stellen, hat er nicht nötig. Im übrigen vgl. § 33.

Zweites Kapitel.

Die Differenzen zwischen Jud und 2 Petr und ihre Erklärung[4].

Neben der fortlaufenden Abhängigkeit des 2 Petr von Jud dürfen die durchgängigen Verschiedenheiten zwischen beiden

---

[1] Dgg. § 40, II, b, 2.

[2] Zu Gunsten der Frühdatierung spricht schon der bloße Vergleich von Jak und Jud. In der Jk-Pl-Frage ist die Erwägung entscheidend, entweder ist Jak echt, und dann ist gerade bei Judenchristen ein Mißverständnis des Pl (und damit eine antipl Polemik) ausgeschlossen oder letzteres ist doch der Fall (vgl. etwa Bartmann: BSt II 1 [1897], 7 ff 151 ff; vgl. jedoch Belser 674 ff A. 4), dann müßte Jak einer späteren Zeit angehören, „die von der Herrschaft des Judengesetzes nichts mehr wußte und bei Gesetzeswerken an sittliche Taten dachte" (Jülicher[2] 174). Ist Jak echt und von Pl unabhängig, so stimmt er am besten zum Jahre 49; jedenfalls ist es ungerechtfertigt, ja geradezu unmöglich, beide judenchristliche Schreiben in die sechziger Jahre zu verlegen. Vgl. noch § 21, 1.

[3] V. 3; vgl. auch den zuversichtlichen, kategorischen Ton des Briefes.

[4] Rampf (140) und Schäfer (318 330) finden einen direkten Hinweis auf die Originalerscheinung der ψευδοδιδ. und zugleich auf die Bestimmung des Jud in ἐν τῷ λαῷ 2 Petr 2, 1, wodurch, wie schon 1, 1, den judenchristlichen Palästinagemeinden die heidenchristlichen in Kleinasien (ἐν ὑμῖν) gegenübergestellt würden. — Diese Exegese ist kontextwidrig. ψευδοπροφ., mit dem Ton auf ψευδο (vgl. ἦσαν δὲ καὶ ψευδο-

Schriftstücken nicht unbeachtet bleiben. Sie sind im einzelnen größer, als man erwartet, und ein unanfechtbarer Beleg für die Selbständigkeit der Benutzung des Jud in 2 Petr. Sie sind nicht zufällig, sondern absichtlich, und eben das Motiv, das den wichtigsten Differenzen zu Grunde liegt, fällt mit der Frage des Leserkreises zusammen.

§ 42. Die atl Typen Jud 5—7 verglichen mit 2 Petr 2, 4—6.

1. Die Reihenfolge der Strafbeispiele in Jud ist zum Teil unchronologisch [1], während Pt [2] streng chronologisch schematisiert [3]. Bei Jud und Sir treffen wir das Wüstengericht, sonst ist ihm überall, auch in 2 Petr, die Sintflut substituiert. — Woher diese Verschiedenheiten speziell zwischen Jud und 2 Petr, die um so auffallender sind, als die eine Typenreihe auf die andere zurückgeht?

2. Daß Jd gegen die Chronologie keineswegs gleichgültig ist, beweisen V. 6 7 11 [4]. Andere Erklärungsversuche lösen das Rätsel ebensowenig, sondern bedürfen selbst wieder der Erklärung [5]. Der Grund muß tiefer liegen: Jd folgt inneren Gesichtspunkten, er ordnet antiklimaktisch, nicht chronologisch; seine Tendenz ist wie in der Ausführung, so auch in der Auswahl und Anordnung der Exempel eine von der äußerlichen des Pt verschiedene. Er will seinen Lesern zunächst die Identität zwischen den ἀσεβεῖς und den atl Vorbildern vor Augen stellen, daher das erste: der Parallelismus in Bezug auf die ἁμαρτία. Erst in zweiter Linie soll — zwischen den Zeilen —

προφῆται ἐν τῷ λαῷ), kontrastiert offensichtlich mit den wahren, gottinspirierten Propheten des Alten Bundes (1, 19—21), das tonlose ἐν τ. λ. (= Alter Bund) blickt auf ὡς καὶ ἐν ὑμῖν, womit individualisierend die Leser als Vertreter des Neuen Bundes bezeichnet sind.

[1] Wüstengericht — Engelsturz. Pentapolis.

[2] Analog Sir 16, 6—10; 1 Clem. 7, 5 9; 11, 1; Iren., Haer. 4, 36, 4.

[3] Engel, Sintflut, Sodoma. [4] Vgl. Wandel 90 f.

[5] Huther („höchst originelle Komposition"); Zahn II 83 („wunderliche Reihenfolge"); v. Soden 206 und Wandel 3 („sachliche Steigerung"); Belser 708 („Rücksicht auf die Sünden der Irrlehrer" maßgebend — für die Auswahl, aber nicht für die Anordnung!).

das bei Pt ausschließlich zur Geltung gebrachte Strafmoment berücksichtigt werden; daher die Anführung der Beispiele überhaupt, während die Auswahl eben in ihrem typischen Charakter, ihrer besondern Beweiskraft ihren Grund hat. Das nächstliegendste, wuchtigste, schlagendste Argument wird dem Antiklimax entsprechend zuerst vorgeführt (Jud 5); ihm zur Seite steht als ebenbürtige Instanz (τέ) das Engelgericht, während das mit ὡς ziemlich locker angeschlossene Gericht über Sodoma und Gomorrha (trotz der unleugbar auch ihm innewohnenden Beweiskraft) mehr sekundär ist.

3. Auf der einen Seite also die exegetische Beobachtung eines Antiklimax, auf der andern die Analogielosigkeit der Reihenfolge — der Schluß, daß die Erwähnung, die Hervorhebung des Wüstengerichtes über das ungläubige Israel, wenn sie motiviert und wirkungsvoll sein will, judenchristliche Leser voraussetzt, liegt nahe genug. Für Judenchristen, denen die iudicia Domini in den Schicksalen ihrer Väter so oft und eindringlich aus den heiligen Schriften entgegenklangen, war das furchtbare Todesurteil über die ungläubige Masse ihrer Väter die wirksamste Mahnung, die eindrucksvollste Warnung.

Umgekehrt war Heidenchristen gegenüber diese Argumentation weniger angebracht. Pt konnte auf das judenchristlichen Adressaten gegenüber so schlagende Wüstengericht verzichten und sich an die landläufige Exempelreihe halten, wobei dann auch der Grund für eine unchronologische Anordnung wegfiel. Mit dem Spittaschen Einwand, die Vertreter der Priorität Judae könnten nur sagen, „Pt habe die (für ihn) unpassende Reihenfolge beseitigt, nicht aber erklären, was den Jd zu derselben veranlaßt habe“ (424), ist es also, nebenbei bemerkt, nichts.

4. Die formelle Fassung von Jud 5—7 gibt uns noch weiteres Beweismaterial an die Hand:

a) Jd schreibt V. 6 δεσμοῖς ἀϊδίοις ὑπὸ ζόφον τετήρηκεν. Henoch 10, 14 ist diese Vorstellung ohne Parallele (statt Fesseln: Steine), und 2 Petr 2, 4 (σιροῖς ζόφου ταρταρώσας) ist nur vom Sturz der Engel in die Höhlen der Finsternis die Rede, vom Festgehaltenwerden daselbst dagegen nicht. Merk-

würdigerweise ist gerade die Vorstellung bei Jud eine in der jüdischen Tradition sehr geläufige, wie Spitta (326 f) reichlich belegen konnte.

b) Das Schlußsätzchen von V. 7 πρόκεινται δεῖγμα | πυρὸς αἰωνίου δίκην ὑπέχουσαι ist brachylogisch-prägnant. Man beachte die Anschaulichkeit des πρό-κεινται[1]. Jd appelliert an die durch Augenschein konstatierbare Realität des sodomitischen Gerichtes, das die Judenchristen, aus Anlaß der vulkanischen Erscheinungen am Toten Meer, im Schwefelsee fortdauernd und mit dem höllischen Feuer identisch dachten[2]. „Der Anblick des Toten Meeres und seiner Ufer ruft in die Erinnerung, welche Städte einst hier gestanden und wodurch sie ihren Untergang verschuldet haben.“[3] Hieß das einerseits den Lesern die Wahrheit ad oculos demonstrieren (Spitta), so hatte anderseits dieser Versuch doch nur wirkliche Pointe bei palästinensischer Leserschaft, die das Tote Meer kannte und sich die an dasselbe anknüpfenden Vorstellungen vertraut gemacht hatte.

Heidenchristen konnten das Deiktische des Sätzchens überhaupt nicht empfinden; für sie mußte das konkrete πρόκεινται δεῖγμα πυρὸς αἰωνίου δ. ὑπέχ. zum pt ὑπόδειγμα ... τεθεικώς (ohne die Vorstellung des Feuers!) verblassen[4].

§ 43. Die atl Typen Jud 11 verglichen mit 2 Petr 2, 15 f.

1. Gegenüber der knappen, konzisen Diktion des Jd[5] fällt die behagliche Kleinmalerei bei Pt auf. Wohl ist die Wahl Bileams als des Typus habsüchtiger Gesinnung durch 2, 12[b] ff

[1] Sie liegen vor Augen; Präsens sowohl hier wie bei ὑπέχουσαι!

[2] Vgl. Spitta 337. v. Soden (206: Subjekt von πρόκεινται sind die Subjekte von V. 5 6 7!) und Wandel (38, denkt an „eben jene Schilderung, in welcher diese Gegend ... deutlich als Erweis des göttlichen Gerichts daliegt“) nehmen der Stelle das Beste!

[3] Hofmann 167 (vgl. Keil 309 f); vgl. auch Weish 10, 7; Is 34, 9 f. Dillmann zu Hen. 67, 6 f; 27, 1 ff.

[4] Darf man zum Schluß auch noch das unbestimmte καὶ αἱ περὶ αὐτὰς πόλεις V. 7 hervorheben (= Adama und Zeboim [— Segor]), das Pt ausläßt?

[5] (οὐαὶ αὐτοῖς, ὅτι τῇ ὁδῷ τοῦ Κάϊν ἐπορεύθησαν, καὶ) τῇ πλάνῃ τοῦ Βαλαὰμ μισθοῦ ἐξεχύθησαν (καὶ τῇ ἀντιλογίᾳ τοῦ Κορὲ ἀπώλοντο).

motiviert, aber wozu die wortreiche Ausführung und fast übertriebene Durchsichtigkeit der Paraphrase? Man beachte: ἐπλανήθησαν[1] ἐξακολουθήσαντες[2] τῇ ὁδῷ τοῦ Βαλαὰμ[3] τοῦ Βοσόρ[4], ὃς μισθὸν ἀδικίας ἠγάπησεν[5]. Zu Bileam findet Pt den Zusatz τοῦ Βοσόρ notwendig, und das dunkle τ. B. μισθοῦ ἐξεχύθησαν glättet er in einen klaren, unmißverständlichen Relativsatz.

2. Aber Jd wollte doch auch verstanden werden! War etwa Bileam und die Geschichte seiner Habsucht seinen Lesern bekannter als denen des 2 Petr? Hängt damit vielleicht auch die Beschränkung des 2 Petr auf Bileam zusammen?[6] In der überflüssigen, nur durch 2, 5[b] 7—9 einigermaßen gedeckten Szene von der redenden Eselin[7] erreicht die Illustration ihren Höhepunkt. Macht im Vergleich zu dieser an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Schilderung die halbe Zeile Jud 11[a] nicht den Eindruck mysteriöser Dunkelheit und unbegreiflicher Wortkargheit? Woher diese Differenz? Was hatten die Leser des Jud vor denen des 2 Petr voraus?

3. Sachlich, dem inneren Zusammenhang nach ist 2 Petr 2, 16 schwer als wirklich motiviert hinzustellen; der Vers ist nichts weiter als ein Kommentar zu V. 15, der sich selbst wieder als Paraphrase zu Jud 11 darstellt. Judenchristen gegenüber bleibt diese pleonastische Ausführlichkeit einfach unerklärlich, zumal sie die Beweisführung und den Gedankenfortschritt eher stört als fördert. Blickt man zurück auf 2 Petr 2, 7 f[8], wo auch ohne innere Not mit einer bei judenchristlicher Adresse unbegreiflichen Abundanz die qualvolle Situation Lots gezeichnet ist, so kommt man 2, 15 f wie 2, 7 f zu dem Schluß, daß nur die Rücksichtnahme auf heidenchristliche Leser die pt Ausführlichkeit ver-

[1] = τῇ πλάνῃ Jud 11. [2] = ἐπορεύθησαν Jud 11.
[3] Vgl. Jud 11 von Kain. [4] Vgl. dazu A. Šanda: BZ II 188 ff.
[5] = τ. Βαλαὰμ μισθοῦ; der Sperrdruck hebt die Zusätze heraus.
[6] Kain und Kore fehlen. [7] Nm 22, 28 ff.
[8] Ohne Parallele bei Jud.

ständlich macht. Umgekehrt läßt uns Jud 11, im Lichte der pt Parallele betrachtet, die judenchristliche Bestimmung des Jud mit um so größerer Sicherheit behaupten.

§ 44. Die außerkanonische Überlieferung Jud 9 14 f verglichen mit 2 Petr.

Eine weitere, fast untrügliche Spur für die judenchristlich-palästinensische Bestimmung unseres Briefes haben wir auch in den sog. atl „Apokryphenzitaten" Jud 9 14 f (oben § 8). Außerkanonische Überlieferung ist zwar auch anderwärts im NT verwertet (oben S. 30), aber nur in äußerst beschränktem Umfange; bei Jud ist die doppelte Benutzung eine numerisch und quantitativ auffallend starke[1]. — Die alte Streitfrage, ob Jd Apokryphen „zitiert" oder bloß benutzt oder ob er aus der Tradition schöpft (§ 8), ist für unsere jetzige Argumentation nebensächlich[2].

1. Wer Henoch und Assumptio Mosis zitiert bzw. benutzt glaubt, muß zugeben, daß zur Zeit des Jd infolge des jüdisch-palästinensischen Ursprunges[3] der beiden Apokalypsen vorzüglich bei Juden und Judenchristen Bekanntschaft mit derartiger Literatur vorauszusetzen ist; nur Judenchristen waren mit ihr so vertraut, daß ihnen das Verständnis für die Andeutungen des Jud (9) nicht abging[4], nur bei Judenchristen besaßen unsere Apokryphen eine solche Autorität, wie wir sie ihnen in der Beweisführung des Jd vindiziert sehen[5], nur Judenchristen gegenüber hatten sie wirklich Pointe. Zu Jud 14 f als „Zitat" käme noch besonders in Be-

[1] Nach Holtzmann (³328) „benutzt der Briefsteller mit Vorliebe Apokryphen". Ähnlich Jülicher² 181 („zwei oder drei solcher Zitate in dem kurzen Briefe fallen doch schwer ins Gewicht").

[2] Von „Zitaten" kann weder Jud 9 noch Jud 14 f gesprochen werden. V. 9 ist auch die „Benutzung" fraglich.

[3] Dillmann, Einl. LI; Schürer III³ 203; Bardenhewer II 644 646. — Gegen die christlichen Interpolationen in Hen. vgl. Schürer III³ 201 f; A. Réville, Jés. de Naz. I, Paris 1897, 191 f; R. Liechtenhan: ZntW 1902, 225; Bardenhewer II 645.

[4] Vgl. Aberle-Schanz 253. [5] Vgl. BZ II 379 f 382ᵇ

tracht, daß sein Charakter als apokryphes Schriftwort nirgends kenntlich gemacht ist[1]; sollte die besondere, in V. 14 f liegende Autorität[2] nicht unempfunden bleiben, so mußte Jd eine solche weitgehende Bekanntschaft mit der apokalyptischen Apokryphenliteratur bei seinen Adressaten voraussetzen können, wie sie uns außerhalb Palästinas nur für Alexandrien bzw. Ägypten verbürgt ist[3]. Ungleich beweiskräftiger wäre nach dieser Seite V. 9, wenn nicht gerade hier selbst die Benutzung mehr als zweifelhaft wäre.

2. Hat Jd seine Argumente nicht aus schriftlichen Quellen, sondern — hinsichtlich des historischen Zuges V. 9 sehr wahrscheinlich und schließlich auch V. 14 f nicht absolut ausgeschlossen — aus der lebendigen jüdischen Tradition geschöpft, so weist uns das mit um so stärkerer Kraft nach Palästina, als dem Lande, wo diese Traditionen (zuerst) gebucht werden.

3. Der Vergleich mit 2 Petr ist auch da wieder lehrreich. Sonst viel wortreicher, läßt Pt hier die konkrete Anschaulichkeit von Jud 9 ganz vermissen[4] und hat gegenüber Jud 14 f nicht nur auf die „Zitation", sondern auf die Prophetie überhaupt verzichtet. Die „Apokryphenscheu" ist eine ebenso oft gehörte als widerlegte Entdeckung der Kritik (oben § 30, 3). Zu behaupten, es lasse sich wohl kaum eine geeignete Stelle für Jud 14 f in 2 Petr aufweisen[5], ist ebenso irrig; in die Argumentation des Pt, der die Gerichtsidee in den Vordergrund des Interesses stellt, hätte Henoch fast noch vorzüglicher gepaßt als in die des Jud[6]. Jud 9 gegenüber hält die Apokryphenscheu überhaupt nicht Stich (vgl. 2 Petr 2, 11), und doch ist auch die Verallgemeinerung dieser Partie nicht bedeutungs- und grundlos. Pt hat ja eine gewisse Vorliebe für Digres-

[1] Vgl. S. 30 oben.

[2] Beachte ἐπροφήτευσεν δὲ καὶ | τούτοις — neuer Abschnitt! (vgl. BZ II 379).

[3] Die Nachbarschaft erklärt das unschwer.

[4] Wollte er damit auf den konkreten Vorfall hinweisen, so müßte die Fassung bei Verwischung aller konkreten Einzelzüge fast dunkel genannt werden.

[5] Henkel 14.

[6] Vielleicht geht es trotz 2 Petr 1, 19—21 an, die Wendung τῶν ῥημάτων τ. προειρημένον ὑπὸ τῶν ἁγίων προφητῶν 3, 2 als „eine völlig verblaßte Verallgemeinerung des Henochzitates bei Jd" (Wandel 92) bzw. wenigstens als leisen Nachklang aus Jud 14[a] aufzufassen.

sionen[1]; Jud 9 hätte er nun ein recht wirksames Pendant zu 2, 10; statt es aber freudig herüberzunehmen, setzt er eine (dunkle,) tote Abstraktion an seine Stelle. Die allein befriedigende Erklärung für diese Verzichtleistung kann nur darin gefunden werden, daß die Leser des 2 Petr Heidenchristen in Kleinasien waren, wo die jüdische Tradition kaum so lebhaft war wie in Palästina, denen gegenüber an bestimmte jüdisch-traditionelle Vorstellungen zu appellieren, auf die uralte Henochprophetie sich zu berufen weder rätlich noch nützlich war[2].

Die Bedeutsamkeit des vorgelegten Arguments[3] kann in keiner Weise abgeschwächt werden; es bliebe in Kraft, selbst wenn Jud nach 2 Petr geschrieben wäre; es gewinnt aber gesteigerte Bedeutung, wenn Jud (14 f) 9 nicht Spezialisierung der pt Parallele, sondern umgekehrt 2 Petr (3, 2)[4] 2, 11 abstrakte Reproduktion der konkreten Erzählung Jud 9 ist; Pt hat dann beidemal die judenchristliche Tradition absichtlich vermieden.

§ 45. Die Berufung auf die Apostel Jud 17 f und 2 Petr 3, 2 f.

Bei genauer Vergleichung der beiden Parallelen können trotz der äußeren Assonanz die sachlichen Verschiedenheiten nicht verborgen bleiben.

1. Jd redet ganz allgemein von den Aposteln und gibt deutlich zu verstehen, daß er Zwölfer meint; Pt erinnert an „das Gebot eurer Apostel", wobei weder ganz klar ist, ob Zwölfer gemeint sind[5], noch ob es sich um eine Mehrheit oder bloß um den Plural der Kategorie handelt. Leicht begreiflich: 2 Petr geht an kleinasiatische Gemeinden, wo bis dahin nur von Pl und Paulinern[6] missioniert worden war — Jo, Philippus, Andreas, (Aristion) kamen erst später. Umgekehrt bei Jud; er konnte, wenn er nach Palästina schrieb, das mit Vorzug das apostolische ist, das jahrelang alle

[1] Vgl. 2, 5 7 9 16. [2] Vgl. Rampf 150.

[3] Anerkannt gegnerischerseits von Hofmann 213.

[4] Vgl. ob. S. 165 A. 6.

[5] Für die engere Fassung spricht 1. die objektive Zusammenstellung mit den ἅγιοι προφῆται, der atl Autorität (1, 19—21; 1 Petr 1, 10 ff), daher die ἀπόστολοι am natürlichsten als (Vertreter der) ntl Autorität aufgefaßt werden; 2. die eigentümliche Ineinanderschiebung der Genetive (τῆς τ. ἀποστόλων ὑμῶν ἐντολῆς τ. κυρίου καὶ σωτ.), bei deren Auflösung wohl an Zwölfapostel gedacht werden muß.

[6] Vgl. auch 1 Petr 5, 12.

Apostel sah, selbstverständlich von den Aposteln ganz allgemein und ohne Einschränkung reden.

2. Jd erinnert seine Leser an einen bestimmten Punkt der apostolischen Predigt. Er weiß, daß seinen Lesern persönlich öfters eschatologische Warnungen zu teil[1] und in die Herzen aufgenommen wurden; daher das eindringliche μνήσθητε und der feierliche Effekt in dem Appell an die Apostel, die vordem in ihrer Mitte weilten. Nicht so Pt. Seine Mahnung zeichnet sich aus durch geflissentliche Vermeidung jedes persönlichen Charakters: der markige Imperativ ist in einen von dem einleitenden Gedanken 3, 1 abhängigen Infinitiv verwandelt, das überaus signifikante ὅτι ἔλεγον ὑμῖν ist fallen gelassen, das einheitliche τῶν ῥημάτων τ. προειρ. ὑπὸ τ. ἀποστόλων τ. κ. ἡ. Ἰ. Χρ. ist eigentümlich zerlegt und verteilt: die Leser sollen gedenken der „Vorhersagungen" (nicht der Apostel, sondern) der „Propheten", wohl aber des Gebotes des Herrn, das „ihre" Apostel ihnen vermittelt haben; was endlich von den ἐμπαῖκται ausgeführt wird, ist weder prophetisch noch apostolisch, sondern durch das unpersönliche τοῦτο πρῶτον γινώσκοντες eingeleitet — Momente genug, die verraten, daß Pt absichtlich einen andern Text bietet als die Jd-Parallele. Warum so? Jd schreibt an eine Stiftung der Urapostel, Pt an Heidenchristen. Einer palästinensischen Gemeinde gegenüber mußte der einfache, bestimmte, konkrete Appell an die frühere apostolische Predigt von tiefgehendster Wirkung sein[2], Heidenchristen gegenüber fehlten für die einzelnen in Jud 17 f berührten Momente von vornherein alle historischen Voraussetzungen.

Darin, daß sich so alle Hauptdifferenzen zwischen Jud und 2 Petr auf die eine Quelle der Verschiedenheit der Adresse zurückführen lassen, liegt eine nicht zu verachtende Bestätigung der Richtigkeit dieser Lösung.

---

[1] Darum handelt es sich! ὅτι ἔλεγον ὑμῖν! „Die Bekanntschaft mit mündlichen apostolischen Weissagungen" ist allerdings, mit mündlichen freilich schwer, „auch außerhalb Palästinas ... denkbar" (gegen Weiß[3] 397 A. 2; Haneberg[4] 709).

[2] Vgl. Rampf 147 f; Belser 684 A 1.

Drittes Kapitel.

Sprache und schriftstellerischer Charakter.

Daß Jud ein ausgesprochen judenchristliches Gepräge trägt, ist von jeher erkannt und teilweise sogar primär für seine judenchristliche Bestimmung angeführt worden. Es ist ein Moment neben andern, das ebenso stark im Beweismaterial wie in der Darstellungsform hervortritt.

Zum Teil könnten diese Eigentümlichkeiten in der Individualität des Schriftstellers ihren Grund haben, aber nur zum Teil[1]. Die Konnivenz und Individualität des Autors hat eben an der Individualität der Leser ihre Grenze. Diese Rücksicht wird den Autor zwar nicht positiv beeinflussen (wennschon möglichste Akkommodation an den Horizont der Leser wenigstens für den pädagogischen Schriftsteller Hauptbestreben ist), wohl aber negativ, prohibitiv, d. h. ihn (in Darstellung und Inhalt) alles dem Anschauungs- und Ideenkreis Fernliegende oder Fremdartige vermeiden lassen.

§ 46. Das hebräische Kolorit des Jud.

1. Allgemeine Charakteristik: Die ganze Redeweise ist überaus lebhaft und gedrängt, plastisch und konkret, mit einem Wort: echt orientalisch. Der Ausdruck ist überall anschaulich, lebendig[2]. Der Reichtum an Vorstellungen, Vergleichen, bildlichen Ausdrücken erregt stellenweise Bewunderung. Man denke nur an die charakteristischen οὗτοι-Partien[3], an die plastische Mahnung V. 22 f, an die eine Fülle von Vorstellungen bergende einzig kunstvolle und herrliche Doxologie V. 24 f. Die echt orientalische Bilderpartie V. 12 13 hat man sogar „etwas überladen und gesucht" genannt: Bild reiht sich an Bild, fünf an der Zahl, eines drastischer als das andere, die sich in ihren verschiedenen Zügen (vgl. besonders

[1] Gegen Kühl 292.

[2] Vgl. z. B. ἐπαγωνίζεσθαι V. 3, παρεισέδυσαν und μετατιθέντες V. 4, ἀπολιπόντες τὸ ἴδιον οἰκητήριον V. 6, ἀπελθοῦσαι ὀπίσω σ. ἑτέρας und πρόκεινται V. 7, σάρκα μιαίνουσιν V. 8, ἐξεχύθησαν V. 11, τὸ στόμα λαλεῖ V. 16, ἐκ πυρὸς ἁρπάζοντες V. 23, τὸν ἐσπιλωμένον χιτῶνα V. 23.

[3] V. 8 10 12 f 16 18.

δένδρα) wunderbar steigern und ergänzen — und dabei alles einer Hauptvorstellung entspringend und im wesentlichen gleichartig!

Als besondere hebräische Stileigentümlichkeit des Briefes hat Ewald[1] „eine ungemeine Zierlichkeit, Wohlgefügigkeit und Ebenmäßigkeit sowohl im ganzen als im einzelnen" beobachtet. Er erinnert besonders an die beliebte Fügung der Sätze und Wörter nach den runden Zahlen fünf[2] und drei[3]; auch die nachdrucksvolle Bezeichnung Henochs als des ἕβδομος ἀπὸ Ἀδάμ (V. 14) verrate die hebräische Liebhaberei für „heilige" Zahlen. Besonders schön durchgeführt ist das fragliche Prinzip in der harmonischen Gliederung (Typus und Antitypus) der dreigängigen Argumentation V. 5 ff 11 14 f 17 f, in der dreigliedrigen Exempelreihe V. 5—7 11, in der ebenso gestalteten Anklage V. 8, im Bilderzyklus V. 12 f, endlich im Ewigkeitsbegriff V. 25.

Die Bauart mancher Verse erinnert lebhaft an gewisse Ps.-Verse und prophetische Stellen des AT, deren Hauptglieder synonym, während die Nebenglieder antithetisch gebaut sind[4]. Besonders deutlich in „strophischer" Beziehung sind die V. 16—20[5]; Wandel (63) erinnert dazu an Ps 55, 22. So sehr der Brief von derartigen Tendenzen beherrscht ist, von der ebenmäßigen, eurhythmischen Struktur bis zur Strophik ist der Schritt jedoch noch zu groß; ohne den merkwürdig starken hebräisch-poetischen Typus des Briefes — darin liegt das Beweisende in Cladders Vermutung[6] — hätte diese nie entstehen können.

---

[1] 77; vgl. Mayor: Exp. 1904, 459.

[2] V. 12 f 16 25. [3] V. 2 4 5—7 8 11 23.

[4] Vgl. V. 1 3 4 5 6 11 12 22 f.

[5] (16) οὗτοί εἰσιν . . ., (17) ὑμεῖς δὲ ἀγαπητοὶ κτλ. — (19) οὗτοί εἰσιν..., (20) ὑμεῖς δὲ ἀγαπητοὶ κτλ.

[6] In JthSt V 1904, 589—601. Cladder weiß mit den οὗτοι-Partien wenig anzufangen (vgl. dgg. BZ II 379 f); eine einheitliche Auffassung des Briefes (ebd. 380) ist ausgeschlossen, er muß zur Notannahme einer Unterbrechung der Irrlehrercharakteristik, zu „Übergängen" u. dgl. seine Zuflucht nehmen; vgl. nur p. 599: „reproches

2. Die Sprache im einzelnen.

a) Einzelausdrücke: Schon V. 5 begegnet uns die dem Hebräer geläufige Bezeichnung Israels als „das Volk". ἐκ γῆς Αἰγύπτου (ebd.) ist gleichfalls hebraisierend. Die Bezeichnung des Gerichtstages als μεγάλη ἡμέρα stammt aus dem AT[1]; ebenso ἐκπορνεύειν V. 7[2]. Das nachdrucksvolle ὁ ζόφος τοῦ σκότους V. 13 hat seinesgleichen Ex 10, 22. Zu ἄγιαι μυριάδες V. 14 ist zu vgl. Dt 33, 2; Zach 14, 5.

b) Redewendungen: Die Anlehnung an atl Ausdrucksweise spiegelt sich schon in dem echt jüdischen Gruß V. 2[3]. V. 9 ist die hebräische Verwünschungsformel zu beachten[4]. Ferner gehört hierher die konkrete Vorstellung ἀπέρχεσθαι ὀπίσω σαρκὸς ἑτέρας V. 7[5], die ganz mit V. 7[b] verwandte Phrase τῇ ὁδῷ . . . πορεύεσθαι V. 11 (auch sonst im NT), das ungewöhnliche ποιῆσαι κρίσιν V. 15[6], τὸ στόμα λαλεῖ ὑπέρογκα[7] und θαυμάζειν πρόσωπον V. 16[8], endlich das sprichwörtliche ἁρπάζειν ἐκ πυρός V. 23[9].

c) Grammatisches: κρίσις βλασφημίας = βλάσφημος κρ. (2 Petr 2, 11), ἔργα ἀσεβείας V. 15 = ἔργα ἀσεβῆ sind sehr geläufige Hebraismen; ebenso ἰδοὺ ἦλθεν V. 14 (Zach 2, 14; Is 21, 9 u. a.), ἐν ἁγίαις μυριάσι ebd. (Nm 20, 20; vgl. dazu S. 29 A. 3); derselbe Gebrauch des ἐν kehrt in ἐν φόβῳ wieder.

V. 12 13 14 15" (aber auch V. 8 ff!), „transition V. 16" (!), „exhortations 17—19; 20—23". V. 11 ist „resuming admonition"! — Hat Jd nach V. 3 überhaupt zur Strophik Zeit gehabt? Nicht einmal unsere „Disposition" (BZ II 377—383) will apriorisch sein. (Vgl. noch ThQ 1905, 549 f I.)

[1] Mal 3, 19 23.

[2] ἅπ. λεγ.; Ex 34, 15 f; Lv 17, 7 u. ö.

[3] Vgl. Dn 3, 31; 6, 26; 1 u. 2 Petr 1, 2; an die Stelle der ntl-pl χάρις tritt das atl synonyme ἔλεος. Jud 2 braucht aber deshalb durchaus nicht, wie z. B. E. Scharfe (vgl. ob. S. 33 A. 9) 10 meint, von den LXX (Dn 3, 31) entlehnt zu sein; umgekehrt hat auch das Fehlen des Ausdruckes ἀρχάγγελος (Jud 9) in LXX (dafür Dn 12, 1 M. ὁ ἄρχων ὁ μέγας) nichts gegen die Echtheit des Jud zu bedeuten (geg. Scharfe 85); im NT fehlt der Ausdruck nicht: 1 Thess 4, 16. Th. Nägeli (D. Wortschatz d. Ap. Pl, Göttingen 1905, 48 f A. 2, 72) führt ἀρχ. auf das hellenistische Judentum zurück.

[4] ἐπιτιμήσαι σοι κύριος; Zach 3, 2 (vgl. überhaupt 3, 1—3 11); 2 Sm 22, 16 u. ö.

[5] Vgl. Ex 34, 15; Ir 2, 5; Sir 46, 10.

[6] Gn 18, 25; Dt 10, 18; Ps 149, 9; vgl. Jo 5, 27 — vgl. Blaß[2] 187 u.

[7] Erinnert an Ps 16, 10; 36, 30; 48, 4 usw.

[8] Im NT ἅπ. λεγ.; dgg. Lv 19, 15 u. ö. — sonst gewöhnlich λαμβάνειν πρ. Dt 10, 17; 2 Chr 19, 7; Jb 13, 10 u. ö.

[9] Im NT ἅπ. λεγ.; dgg. Am 4, 11; Zach 3, 2.

§ 47. Die materielle Anlehnung an das AT.

Der hebräische Sprachcharakter des Jud wurde teilweise so lebhaft empfunden, daß man auf ein aramäisches Original geschlossen hat[1].

Materiell steht Jud dem AT noch näher als formell. Daß sich kein eigentliches Zitat findet, ist wohl bei der Kürze des Jud Zufall[2].

1. An der Spitze steht gleich die Errettung Israels aus Ägypten[3], auf welche das furchtbare, über die ungläubige Generation verhängte Todesgericht in der Wüste folgte[4]. V. 6 weist auf Schuld und Sühne der verworfenen Engel hin, deren Abtrünnigkeit die Himmelsherrschaft mit dem Abgrund der Finsternis vertauschte[5]. V. 7 erinnert an den Schwefelbrand der Pentapolis des Siddimtales: Sodoma und Gomorrha, Adama und Zeboim[6], deren Strafe für ihre Unzucht noch jetzt zur Zeit des Jd eine lebendige Warnung für die Gottlosen ist[7]. — Fast unmittelbar an diese, ohne Detailmalerei, mit wenigen kräftigen Strichen hingeworfene Typengruppe schließt sich V. 9 an, die Szene vom Kampfe Michaels mit dem Satan um Mosis Leichnam, die leuchtende Folie, von der sich das Betragen der ἀσεβεῖς mit um so erschreckenderer Deutlichkeit abhebt[8]. — V. 11 enthält die zweite typologische Warnung, den Vergleich mit den Sündertypen Kains (Gn 4, 8), Bileams, des habsüchtigen Propheten[9], und Kores, des Aufrührers

---

[1] So Schmidt, Bertholdt, Kaiser (vgl. Mayerhoff 178 A. 1; Schwienhorst 18).

[2] v. Soden 203; Harnack II 1, 465.

[3] Jud 5ª; Ex 3, 7 ff; 12, 31 ff; Nm 20, 16.

[4] Jud 5ᵇ; Nm 14, 23—35; vgl. 1 Kor 10, 5; Hebr 3, 16—19.

[5] Vgl. die phantastischen Ausschmückungen in Henoch 12, 4; 15, 3 7; 64, 2; Jubil. 5, 1 ff (zur Sünde) und Henoch 10, 4—6 12 f; auch 14, 5; 21, 10; 22, 11; 62, 10; Jubil. 5, 10 (zur Strafe). — Die Zitate nach E. Kautzsch, Apokr. u. Pseudepigr. d. AT (1900).

[6] Vgl. Dt 29, 23; Os 11, 8.

[7] Vgl. dazu Gn 19, 24 ff; Is 13, 19; Jr 23, 14; 48, 18; Ez 16, 46 ff; Soph 2, 9 u. ö. im NT.

[8] Vgl. Dt 34, 5 f; Dn 12, 1; Zach 3, 1—3; vgl. auch Offb 12, 7.

[9] Nm 22, 8 ff; 25, 1 ff (31, 16 ff; Offb 2, 14.

(Nm 16, 1 ff), alles kurz zusammengedrängt, wenig mehr als die nackten Namen bietend. — Endlich als letztes Glied der Beweisführung die drohende Gerichtsprophetie Henochs V. 14 f, durch welche auch die gegenwärtigen ἀσεβεῖς getroffen werden[1].

2. Die Andeutungen des Briefes gehen dabei noch über den Rahmen des AT hinaus. So vor allem in V. 6. Zum Engelsturz enthalten die atl Bücher überhaupt kein direktes Zeugnis[2]; Sündenfall und Strafe Satans sehen die Väter Is 14, 12 ff; Ez 28, 12 ff mitabgebildet, der Literalsinn geht jedoch auf Babylon. Jd kennt auch Genaueres zu Dt 34, 5 f[3]. Der Streit Michaels mit Satan bei der Bestattung des großen israelitischen Volksführers gehört erst der späteren jüdischen (und christlichen) Theologie an; diese vor allem und am mächtigsten in Palästina lebendige jüdische Tradition wird die Quelle von Jud 9 sein. Auch die Exempelreihe V. 11 könnte sich zum Teil (Kain) mehr an die bestimmte jüdisch-traditionelle als an die biblische Typologie anlehnen (oben S. 16 A. 5). Auch von der Gerichtsdrohung Henochs an die noachische Generation schweigt das AT; Jd, mag sie aus derselben Quelle wie V. 9 oder, wie andere wollen, aus dem jüdischen Apokryphon geschöpft haben.

Das alles auf den kleinen Raum von elf Versen verteilt! Man darf da wohl sagen, daß die kurzen, teilweise rätselhaften Andeutungen, wenn anders der Brief ohne Kommentar verständlich sein und durch die einzelnen zu erweckenden Vorstellungen auf die Leser wirken wollte, ein jüdisch gebildetes Leserpublikum voraussetzt. Das Verfahren des Pt (vgl. S. 160 ff) gibt dieser Vermutung größte Wahrscheinlichkeit.

Hofmann hat Jud eine Art „Prophetenwort" genannt, das „durchweg von Beziehungen auf das Atl durchflochten

[1] Vgl. Gn 5, 1 ff; Henoch 60, 8; 93, 3; Jubil. 7, 39 — zur Prophetie selbst Henoch 1, 9.

[2] Zum Sündenfall vgl. Jb 4, 18.

[3] Hier wird kurz, aber inhaltreich über Mosis Tod berichtet; Gott habe ihn begraben; wo, wisse bis auf den Tag niemand.

ist“[1], und je öfter man den Brief liest, studiert, mit der übrigen ntl Briefliteratur vergleicht[2], um so unverwischbarer wird der Eindruck, den wir schon in §§ 40—45 empfangen haben: dieser Brief von diesem Vf, mit dieser Zuschrift (ἀδ. Ἰακ.), mit diesen Differenzen gegen 2 Petr, mit dieser Beweisführung[3], in diesem sprachlichen Gewand kann seine volle Wirkung nur bei Judenchristen getan haben[4]. Vergegenwärtigt man sich dazu, daß nichts gegen die judenchristlich-palästinensische Bestimmung spricht, sondern alles dafür, daß die andern Hypothesen zur Adresse des Jud teils undurchführbar[5], teils unbegründet (§§ 38 39) sind, so wird man der in §§ 40—47 versuchten Beweisführung nicht ablehnend gegenüberstehen können[6]. Oder will man sich auch jetzt noch hinter die Behauptung verschanzen: auf judenchristliche Leser deutet nichts im Briefe hin?[7]

Mit der judenchristlichen Bestimmung ist die palästinensische von selbst gegeben. Seitdem durch die pl Mission in Syrien, Kleinasien, Mazedonien, Griechenland (und Rom) Christengemeinden entstanden waren, blieben vorwiegend judenchristliche Gründungen außerhalb Palästinas ein Ding der Unmöglichkeit.

Daß der Brief nicht an einen judenchristlichen Bruchteil einer gemischten Gemeinde, daß er überhaupt nicht an einen engeren Kreis innerhalb der Gemeinde gerichtet ist, liegt auf der Hand: Jd hätte das heiden-

[1] 205; vgl. Keil 293. [2] Pl, Jo; aber auch Jak, 1 u. 2 Petr, Hebr.

[3] Vgl. Gelpke bei Ersch-Gruber II 26, 417.

[4] Vgl. das Urteil von Reuß (ob. S. 57).

[5] Vgl. §§ 33 34; 35—37.

[6] Die judenchristlich(-palästinensisch)e Adresse wird von den meisten neueren katholischen Forschern verfochten (Rampf, [Langen,] Bisping, Kaulen, Seisenberger, Schäfer, Gutjahr[2] 390, Belser, Ermoni (1808), Schwienhorst) sowie von den Protestanten Keil 289, Spitta 301, (Harnack,) Zahn (vgl. früher Herder, Hasse, Schmid, Credner, Gelpke [bei Ersch-Gruber II 26, 417 419], Augusti, Arnaud 94, Wiesinger 176, Grau [Entw.-Gesch. d. ntl Schrifttums II 239], Lechler u. a.).

[7] Dieser Satz Kühls (292) wiegt um so leichter, als gerade er auch bei 2 Petr die Tatsachen auf den Kopf stellt.

christliche Element, die Majorität, unmöglich ignorieren und, wie das zur Zeit des Jak noch ging, lediglich seine Volksgenossen in der Diaspora anreden können. Dies um so weniger, als die Situation für Heiden- und Judenchristen dieselbe und speziell judenchristliche Fragen nicht in Verhandlung waren.

Schluß.

Lassen wir noch einmal das Bild, das die §§ 40—47 vor uns aufgerollt haben, an uns vorüberziehen; die angeführten Tatsachen sprechen für sich selbst. Wenn irgend Bedenken gegen die in §§ 33—39 kritisierten Auffassungen wachgerufen worden wären, jetzt müssen auch sie verstummen. Wer die einzelnen Momente, die zur judenchristlichen Bestimmung des Jud sich vereinigen, vorurteilsfrei zusammenwirken läßt, kann weder der enzyklischen Bestimmung, noch der Identität des Leserkreises mit dem des 2 Petr (dagegen besonders §§ 42 bis 45), noch der heidenchristlichen Adressierung das Wort reden.

Damit ist aber zugleich der epistolischen Auffassung des Jud (§ 14) eine starke Stütze entzogen, ebenso der Priorität des 2 Petr (§§ 29 35—37) und der antignostischen Theorie (§§ 3—5). Gerade aus §§ 40—47 wird klar, wie absurd die Vorstellung ist: der judenchristliche Jud — ein (pseudonymer: § 13) Kampfaufruf gegen den heidenchristlichen Gnostizismus. Oder hält man wirklich die sonderbare, widerspruchsvolle (§ 13, 3) Mischung der judenchristlichen Form mit heidenchristlichem Inhalt für denkbar? Und wenn, wo liegen die notwendig vorauszusetzenden triftigen Gründe für dieses beispiellose Verfahren? Die bloße Konsequenz der Fiktion läßt sich nicht vorschützen; sie widerspräche der sonstigen Harmlosigkeit des Briefchens. Schon an sich also — gar nicht zu reden von der Notwendigkeit, bei der Irrlehrercharakteristik in erster Linie die jüdische Typologie zu berücksichtigen (zu § 1) — schon an sich legt der judenchristliche Charakter des Jud seinem Antignostizismus unüberwindliche Hindernisse in den Weg.

Anderseits versteht sich jetzt von selbst, daß diesem durch und durch judenchristlichen Schreiben das bald alleinherrschende und vor allem das spätere Heidenchristentum wenig Interesse abgewinnen konnte (Zahn II 90 u.). Sein individueller und intimer Charakter, verbunden mit seiner aktuell-praktischen Richtung, bedingte von vornherein für die Späteren eine gewisse Nichtbeachtung (§§ 16—19). Ebenso gewinnt im Lichte der Eigenart und Einzigartigkeit der Sprache und Komposition des Jud seine literarische Selbständigkeit (§§ 11 12) vollste Wahrscheinlichkeit; beide Momente, vor allem die gänzliche Unabhängigkeit von der kanonischen Literatur, zusammen mit den unleugbaren literarischen Vorzügen des Jud vor 2 Petr machen die Pseudonymie (§§ 10 13) unmöglich, weil unerklärlich. Auch der Appell an die Apostel (§ 7), die „Apokryphenzitate“ (§ 8) und die übrigen „Unechtheitsindizien“ (§ 9) büßen durch §§ 41 44 45 alle Beweiskraft ein. § 38 endlich verstärkt abschließend die Argumentation von § 2, 2.

Die Adressatenfrage bietet also mehr, als es zunächst den Anschein hat; sie spielt fortgesetzt in die Echtheitsfrage hinüber. Die harmonische Wechselwirkung beider Teile garantiert von neuem die Richtigkeit der Resultate, vor allem, worauf es uns ankommt, die Echtheit des Jud, deren Stempel der Brief, das Werk einer schöpferischen, charaktervollen Persönlichkeit, unverwischbar an der Stirne trägt.

Anhang.

Die Apostolizität des Judas und der Judasbrief[1].

Schließt sich der Vf des Jud, wie man seit alter Zeit nicht müde wird zu versichern, aus der Reihe der Apostel aus, so ist für den, der es mit den Vertretern der Echtheit des Briefes hält, auch die Apostelfrage bezüglich der Person des Jd und seines V. 1 genannten Bruders Jk entschieden. Ist nun das Zeugnis des Briefes, für Zahn[2] nicht unwichtig, tatsächlich negativ?

a) Jud 1. Soweit die Selbstbezeichnung überhaupt noch gegen den Apostelcharakter des Jd ins Feld geführt wird, geschieht es wenigstens nur noch selten mit der alten, vom einfachen Mangel des ἀπόστολος hergeholten Begründung[3]. Die Beweiskraft dieses Argumentes, das auf einer Stufe steht mit dem längst begrabenen andern, wonach ἀδελφὸς Ἰακώβου beweist, daß der Schreiber nicht ἀδ. τ. κυρίου war[4], scheitert außer an Jak 1, 1; 2 u. 3 Jo 1; Offb 1, 4 6; Hebr; 1 Jo vor allem an Phil 1, 1[5]; Phm 1; 1 u. 2 Thess 1, 1. Gerade auf Jak 1, 1 ist Wert zu legen; sollte nicht dieses Vorbild[6]

[1] Vgl. S. 32 A 4.

[2] Vgl. auch Reuß[6] 267 u.; Bleek[4] 702 A.; Kühl 291.

[3] Vgl. Grotius, Michaëlis (Einl. II[4] 1491; dgg. II[3] 1202!), aber auch Sieffert (589), Wandel (15); vgl. auch Jülicher[2] 172. — Zu Meinertz 264 ist zu berichtigen, daß Michaëlis (gegen II[3] [1777] 1129 ff) II[4] (1788) 1411 ff die Identitätshypothese ablehnt.

[4] So z. B. Michaëlis II[3] 1203, leider auch noch Holtzmann: ZwTh 1880, 219!

[5] Vgl. dazu Keil 287.

[6] Nach Ewald, Sieffert (589, 49 f), Cornely u. a. schwebte oder lag dem Jd ia Jak vor.

das Fehlen des Aposteltitels erklärlich genug erscheinen lassen?[1] Man übersehe dabei nicht, daß, wenn der Jk Jud 1 der Jk κατ' ἐξ. ist, „der sich nicht erst mit Titeln (also auch nicht mit dem Aposteltitel!) vorzustellen brauchte"[2] mit dem Bruderverhältnis zu ihm, dem Apostel, auch die Apostolizität des Jd ausgesprochen war[3].

Zahn (II² 74) stützt die Unentbehrlichkeit des Aposteltitels auf die Größe des Leserkreises; mit Unrecht (vgl. schon Jak 1, 1), da der ganze Brief, vor allem V. 4ᵃ 17 12 22 ff auf eine beschränkte Adresse (eine Gemeinde, kleinerer Kreis von Gemeinden?)[4] hindeutet. Übrigens würde auch hier (vgl. oben) das vielsagende ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου den Aposteltitel aufwiegen.

Der Einwand hätte höchstens einige Geltung unter der Voraussetzung, Jd wolle sich durch den Zusatz V. 1ᵇ individualisieren[5] — dazu hätte freilich mit Rücksicht auf den Hingang des Verräters das eine Wörtchen ἀπόστολος genügt — oder es handle sich Jud 1ᵃ um eine „Berufung" auf bzw. „Kenntlichmachung" nach Jk[6]. Die erste Voraussetzung ist heute aufgegeben, die zweite eines der herkömmlichen Vorurteile. Sie hat, um von Lk 6, 16; Apg 1, 13 (Ἰούδας Ἰακώβου) ganz abzusehen, schon eine Schranke an dem formelhaften, amtlichen Charakter des Ἰούδας Ἰ. Χρ. δοῦλος an der Spitze des Briefes; das ließ nur an einen im Dienste des Ev tätigen Jd denken. Eine Verwechslung läßt sich da schon weniger wahrscheinlich machen; andernfalls hätte auch das einfache Ἰακώβου nicht genügt, da — auch bei Zahns Standpunkt — der Alphäide Jd ebenfalls einen Bruder Jk hatte, ein Zusammentreffen, das sich bei der großen Gebräuchlichkeit dieser Namen[7] auch sonst noch wiederholen konnte. Es mag

[1] Vgl. Kuhn, Gießener Jahrb. 92; Kaulen⁴ 255. — Ich würde auf diese Kleinigkeit verzichten, wenn nicht auch 2 Petr 1, 1 (vgl. dgg. 1 Petr 1, 1) den Einfluß von Jud (1) selbst hierin zur Schau trüge.

[2] Jülicher² 172. [3] Vgl. schon Michaëlis II³ 1199.

[4] Vgl. ob. § 34; S. 134 A. 2. [5] Vgl. S. 157 A. 1.

[6] Vgl. S. 157 A. 1.

[7] Eus., Hist. eccl. 2, 23, 4; bei Zahn, FK VI 229, fragm. II b; vgl. auch Schwienhorst 35 A. 2.

etwas zuviel behauptet sein, daß der Vf mit den Adressaten „in dauerndem brieflichen Verkehr“ zu stehen scheine[1], soviel aber ist jedenfalls klar, daß das V. 3 vorausgesetzte Verhältnis eine „Berufung“ oder gar „Kenntlichmachung“ gänzlich unmotiviert erscheinen läßt. Schließlich kommt Jk weder als Apostel noch als Herrnbruder[2], sondern einzig und allein als das gefeierte Haupt der jerusalemischen Muttergemeinde und palästinensischen Judenchristenheit in Frage[3]. Der Einwand verfehlt also a priori sein Ziel. In diesem Lichte und erst in ihm wird die Selbstbezeichnung Jud 1 verständlich, die um so wirkungsvoller sein mußte, je frischer die Erinnerung an den großen Aszeten und Bischof bei den Lesern lebte[4].

Die Vorstellung des Apostolats liegt also Jd ganz fern. δοῦλος, das diesen Begriff nicht ausschließen muß, kann ihn einschließen[5], um so mehr, wenn nicht das allgemein-christliche Verhältnis des δοῦλος *θεοῦ* (Tit 1, 1; Jak 1, 1; vgl. δοῦλοι *θεοῦ* Apg 26, 17; 1 Petr 2, 16; Offb 7, 3), sondern das spezielle des δοῦλος *Ἰ. Χρ.* (Phil 1, 1; Jud 1; vgl. Jak 1, 1)[6] hervorgehoben ist. Nur wenn ἀπόστολος hinzutritt (2 Petr 1, 1), kann letzteres eine allgemeinere Färbung annehmen.

[1] Jülicher[2] 180; dgg. Schwienhorst 44 A. 4.

[2] Vgl. dazu Zahn II 84 f A. 2; v. Soden 204.

[3] Jd schiebt den Jk sicherlich nicht als Respektsperson, lediglich als Stütze seiner eigenen, geringeren Autorität vor (so die meisten); die einfache captatio benevolentiae und der Hinweis auf Lk 6, 16; Apg 1, 13 dürfte bei dem anspruchslosen Briefchen vollständig zur Motivierung von V. 1[a] ausreichen. Der den ganzen Kampfaufruf (παρακαλῶν ἐπαγωνίζεσθαι V. 4) beherrschende Ton ist wahrlich energisch genug; wenn er nicht „autoritativ“ ist, d. h. auf seine Autorität nicht pocht (vgl. v. Soden 204), so setzt gerade die Tatsache, daß er das nicht braucht, das Bewußtsein starker Autorität voraus.

[4] Vgl. Ewald, Sieffert, Zahn, Gheorghiu.

[5] Beispiel für beides ist Phil 1, 1; vgl. Schwienhorst 36 f; 37 A. 1; Meinertz 2 f.

[6] Der Singular δοῦλος Ἰ. Χρ. (vgl. dagegen Eph 6, 6) im NT sonst nicht nachweisbar, ebensowenig in den Briefüberschriften des Ignatius, Polykarp usw.

b) Jud 17. Gegen die negative Ausdeutung dieses Verses[1] hat schon Hofmann (212) treffend bemerkt: wie Jd hätte dazu kommen sollen, sich zu den Aposteln zu rechnen, deren Vorhersagung V. 18 allein war, sei nicht abzusehen. Nicht als Apostel, sondern als „Prophet" (τῶν προειρημένων ... ῥημάτων, ὅτι ἔλεγον ὑμῖν) ist Jd ausgeschlossen. Das verkennt total, wer verlangt[2], Jd hätte, statt auf die Überlieferung (??) der Apostel sich zu berufen, seine eigene Autorität in die Wagschale werfen sollen. Als ob, nebenbei bemerkt, das Ansehen des einzelnen, speziell des bescheidenen Jd, stärker wäre als das der Mehrheit oder des ganzen Kollegiums!

Zahn, der auch sonst durch die Kunst glänzt, traditionelle, aber unstichhaltige[3] Argumentationen durch neue zu ersetzen, stellt ein anderes Moment ins Licht; er findet Jud 17b „beispiellos feierlich" und „im Munde eines Apostels sehr unnatürlich"[4]. Allein wenn Jud 18 historisch war, mußte Jd ὑπὸ τῶν ἀποστόλων schreiben, er mochte selbst Apostel sein oder nicht. Eph 3, 5 und Offb 21, 14 (vgl. auch 18, 20) lauten, wenn man so will, mindestens ebenso feierlich[5], und doch schließen sich an beiden Stellen, selbst nach Zahn[6], die Apostel ein. Wenn in Eph 3, 5 keine Selbstüberhebung gefunden werden darf, warum soll dann Jud 17 unnatürlich sein? Etwa wegen des τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰ. Χρ.? Das Feierliche des Ausdrucks entspricht ganz dem Ernst und der Eindringlichkeit der Mahnung, die dem haltlosen Gerede der Verführer mit allem Nachdruck die „in dem Herrn J. Chr." wurzelnde Autorität der Apostel „als Ursache ernstlicher Beherzigung"[7]

[1] Vgl. schon Luther, Erlanger Ausg. LXIII 158; ferner alle Vertreter der Unechtheit; vgl. aber auch Huther, Fronmüller, Sieffert, Kühl, Zahn, Wandel, Gheorghiu u. a.

[2] Wiesinger 169, Kühl 296 (vgl. 326) u. a.

[3] Vgl. Zahn II 59 f A. 7.

[4] II 93; vgl. Gheorghiu 75. [5] Belser 684 A. 1.

[6] Vgl. (zu Offb 21, 14) II 616, wo übrigens gegen II 93 und I 358 auch Eph 3, 5 aufgeführt ist; vgl. auch Hilgenfeld: ZwTh 1868, 229 f; 1872, 373. Zu Eph 3, 5 vgl. v. Soden, HK III 1², 128; Wohlenberg, KgfK IV 26.

[7] Kaulen 3. Tl, 255.

entgegenstellt. Ja, zum Appell an bestimmte Zwölfapostel war der Ausdruck ganz besonders natürlich[1]. Schließlich scheint Zahn (II 93) seine eigene Interpretation von 2 Petr 3, 2 (II 49) ganz vergessen zu haben; ebenso Spitta (vgl. 370 mit 225 und besonders mit 479 f)[2]. Was 2 Petr 3, 2 durch ὑμῶν ausgeschlossen ist, wird Jud 17 mindestens ebenso bestimmt durch ὅτι ἔλεγον ὑμῖν verboten. Wenn aber der Vf von 2 Petr sich trotzdem als Apostel gibt[3], warum soll der von Jud es nicht wenigstens auch sein können? Nur die Konsequenz Kühls hat den Mut, nun wenigstens auch die Pt-Stelle „unverständlich" zu finden (440); allein sein Interpolator macht die Sache nur noch unverständlicher![4]

Jud legt also der Identifizierung der Herrnbrüder Jk und Jd mit den gleichnamigen Alphäiden, den Aposteln, kein Hindernis in den Weg. Wäre das Gegenteil bewiesen, so würde sich freilich Jud auch ohne weiteres der neuen Situation anpassen.

Auf der andern Seite birgt Jud aber auch kein argumentum pro. Schwienhorst (38 A. 1) meint zwar zu V. 17: „Der Umstand, daß er (Jd) über Einzelheiten (?) der apostolischen Verkündigung sich genau (inwiefern?) orientiert zeigt, sollte eher dafür sprechen, daß er selbst als Mitglied des Apostelkollegiums . . . gepredigt hat." Indes schon die Begründung sagt zu viel; aber auch der Schluß an sich geht offenbar zu weit. — Endemann (NkZ 1900, 835; vgl. 834) sieht in Jud 1 „die authentische Erklärung" des Herrnbruderbegriffes: „Das δέ involviert die Verneinung der leiblichen Bruderschaft." So schon Klemens von Alexandrien (bei Zahn, FK III, 83, 10—15). Wir weisen demgegenüber wiederholt auf Jak 1, 1 hin. Auch δέ ist sicher eher koordinierend als adversativ (vgl. Tit 1, 1). Ferner: Antithesen und chiastische Bildungen sind in Jud nicht so selten (vgl. V. 8 10 22 f

[1] Vgl. 1 Kor 12, 28 (dazu 1, 1!); Eph 2. 20; 4, 11 (dazu 1, 1!).

[2] Mit Unrecht vertritt Spitta (480) zu 2 Petr 3, 2 eine weitere Fassung des Apostelbegriffes. In Wirklichkeit kann trotz ὑμῶν und 1 Petr 1. 12 davon schwerlich die Rede sein (vgl. S. 166 A. 5).

[3] 1, 1 3 (vgl. Zahn II 61 A. 10) 14 16—18; 3, 1 15.

[4] Gar nichts hat es schließlich auf sich, wenn Gheorghiu (75) geltend zu machen sucht, daß „der Vf sein Verhältnis zu Jesu Christo nur durch ἡμῶν ausgedrückt hat, womit er sich mit den Lesern zusammenfaßt". Da κύριος ἡμῶν Ἰ. Χρ. stehende Formel ist (V. 4 [17] 21 25), darf es nicht einseitig überspannt werden.

bzw. 4^b 7^a 12^a 20 21), daß aus V. 1 besondere Schlüsse gezogen werden müßten. Von Absichtlichkeit wird man überhaupt nicht reden können; Jd hätte dann zum mindesten nicht den jetzigen, auch nicht den umgekehrten (Spitta, Gheorghiu), sondern etwa diesen Chiasmus wählen müssen: Ἰούδας, Ἰακώβου ἀδελφός (= ἀδελφὸς μὲν Ἰακ.), Ἰ. Χρ. δὲ δοῦλος. Aber auch jetzt würden zunächst nur die beiden Verhältnismerkmale gegeneinander hervorgehoben, nicht Jk-Bruder gegen „Bruder" J. Chr. Aber selbst das ist unwahrscheinlich, weil das Motiv für die (übrigens ohnehin ziemlich durchsichtige) Verhüllung der Herrnbruderschaft, die Demut des Jd, durch die indirekte Offenbarung jener, durch den „absichtsvollen" Chiasmus und das „nachdrucksvolle" δέ aufgewogen würde. Wir bleiben daher bei unserem Urteil von der Neutralität des Jud in der Apostelfrage.

Nachtrag.

1. Zu S. 2 („die Schwenkung v. Sodens"): In seiner „Urchr. Lit.-Gesch." (Berlin 1905), die ich erst nach dem Druck des Bogens einsehen konnte, vereinigt v. Soden in einem „Anhang" (231) den Jak, Jud und 2 Petr zur Gruppe der „Nachzügler". Jud liegt „jenseits der urchristlichen Literaturgattung"; wie er „zum Namen des Jd kommt, ist nicht festzustellen". Damit ist das Urteil von HK III 2^3, 204 („Daß ein jüngerer Bruder des Herrn . . . den selbständig entworfenen Brief . . . geschrieben habe, kann man nicht mit Grund als unmöglich behaupten") widerrufen. Warum, ist aus der „Urchr. Lit.-Gesch." am allerwenigsten zu ersehen; nicht einmal, daß etwas von dem, was (102 ff) als Charakteristikum der bloß nachpl Literatur aufgezählt wird, zutrifft!

2. Zu S. 29 (vgl. 28). In letzter Stunde konnte ich noch einen Blick in die zweite Auflage der Belserschen Einleitung (1905) werfen. Ich registriere, daß ^{1} 684 f A. 2 in ^{2} geopfert wurde und daß Belser^2 660 schreibt: „Man wird dieser Ansicht (Jud 14 f aus Henoch) kaum mit durchschlagenden Gründen entgegentreten können." — Im übrigen stimmt ^{2}, soviel ich sehe, mit ^{1} überein.

Berichtigungen.

5 Z. 8 v. u. lies: σπιλάδες statt πιλάδες.

S. 20 Z. 20 v. o. ergänze hinter φύσεως: 1, 4

S. 42 Z. 7 v. u. lies: Gal 2, 4 statt 2, 7.

S. 43 Z. 5 v. o. lies: Tit 1, 9 statt 1, 19.

S. 43 Z. 17 v. u. streiche 6, 10.

S. 56 Z. 3 v. u. streiche ὑμᾶς.

S. 56 Z. 1 v. u. lies: κτλ V. 4.

S. 86 Z. 14 v. u. lies: Die in einen ähnlichen Zusammenhang ... ἡμερῶν 2 Petr 3, 3 weisen ...

S. 92 Z. 13 v. u. lies: Die Abfassung ... Jk undenkbar?

S. 113 Z. 12 v. u. lies: 2, 20 statt 2, 21.

S. 120 Z. 13 v. o. lies: Apg 15, 14 statt 15, 17.

S. 135 Z. 12 v. u lies: FK III 95 A. 14 statt A. 1.

S. 141 Z. 10 v. o. lies: κατὰ τ. ἐπιθυμ. αὐτῶν statt κ. τ. ἐ. ἐπιθυμ.

S. 167 Z. 14 v. o. lies: ἀποστόλων ὑμῶν statt ἀποστόλων τ. κ. ἡ. Ἰ. Χρ.

Stellenverzeichnis.

a) Heilige Schrift.

Seite

Jo

14, 22 154

Offb

21, 14 . . 179 + 6 *

Röm

16, 25 ff . . . 40 f

Gal

2, 9 . . . . 94 + 1

1 Kor

9, 5 . . . 153 154[3]

Eph

3, 5 . . . 179 + 6

Phil

3, 18 f 148

1 Petr

5, 12 ff . . 112[5] 129

Seite

2 Petr

1, 3 20
1, 14 121
2, 1 . 18 20 159 f[4]
2, 3 . . . . 20 33
2, 4—6 . . . 160 ff
2, 10 . . . . . 18 f
2, 10—12 . . 19 + 2
2, 11 . . . . 165 f
2, 15 . . . 19 162 ff
2, 18 19
3, 1 115
3, 2 26 f 140 ff 165[6] 166 f 180
3, 15 64 86 109 115
3, 16 111
3, 17 112

Jud **

1 1 32 f 47 58 f 88 102 126 f 131 f 153 ff 156 ff 176 ff 180 f
2 . . . 63 f 170[3]
3 21 ff 24 49 64 87 f 130 f 134 158[3]

Seite

4 4 f 9 ff 13 26 133 137 139 f 142 ff
5—7 . . 98 ff 160 ff
5 . 83 ff 140 143 f
6 31 34 f 102 171[5] 172
7 . . . . . 34 f
8 9 11 ff 15 18 85[7] 103[2]
9 28 f 164 ff 170[3] 172
10 . . . . . 12 f
11 . . 16 102 162 ff
12 f . . . . 168 f
14 f 29 ff 102 164 ff 172[1] 181
16 . . . . . 15 f
17 24 ff 50 86 f 88 f 102 134 137 140 ff 166 f 179 ff
18 25 f 136[1] 140[8] 141
19 . . . 14 f 18 39 f
20 . . 23 40 64 127[2]
21 . . . . 103 127[2]
22 f 65
24 . . 40 f 103 127 f
25 . . 10 f 13 40 f

b) Profanschriftsteller.

Seite

Clem. Al., Strom. 3, 2, 11 . 8
Hegesipp bei Eus., Hist. eccl. 2, 23 . . . . . 94 f
— 3, 19. 20, 1—4 . . . . 96 ff
— 3, 32, 6 . . . . . 97 f[3]
— 4, 22, 4 . . . . . 89 ff
Josephus, Antiq. iud. 20, 9, 1 . 94 f
Kassiodor, Instit. c. 14 . 74 f[14]

Seite

Martyr. Polyc., inscr. . 63
Origenes bei Eus., Hist. eccl. 6, 14 . . . . . 116 f[7]
— in Mt 17, 30 . 70 + 1 73 + 2
Papias bei Eus., Hist. eccl. 3, 39 . . . . . 154 f
Tertullian, De cult. fem. I 3 69

---

* Der Exponent bezeichnet die Anmerkung.

** Zum ganzen Brief vgl. S. 3 ff 5 f 129 f 133 168 ff.

Autorenverzeichnis.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Aberle J. 121.
— M. v. 28 81 128 155 164.
Arnaud 81 98 106 173.
Arnold 122.
Augusti 173.

Bacuez 81.
Bardenhewer 28 f 31 62 64 f 69 f 75 77 115 135 154 164.
Barns 9.
Bartmann 159.
Bauer W. 75—77.
Baur 61 94.
Beausobre 81.
Beda 30.
Belser 4 11 f 17 26 28 30 33 41 51 f 62 67 73 f 81 89 93—95 98 f 110 114—116 121 f 128 134 138 f 141 147 bis 149 154 157 159 f 167 173 179 181.
Bengel 10.
Berger 2.
Bernoulli 27.
Bertholdt 2 8 98 145 149 153 156 171.
Beyschlag 2 20 30 45 f 57 111 118 f 127 134 148.
Bisping 10 13 f 16 27 f 30 81 88 98 121 134 173.
Blaß 10 139 170.
Bleek 2 28 32 41 47 79 81 85 98 100 108 132 176.
Bludau 113 f 117.
Bolten 2.
Bousset 12.
Brücker 10 16 82 99 156.
Burger v. 2 25 28 81 109 136 157.

Calmes 67.
Calmet 24.
Calvin 1.
Camerlynck 67.
Camus Le 28.
Chapman 63.
Charteris 67.
Cladder 169.
Clemen C. 35 41 44 60 122 135.
Cludius 58.
Cornely 28 81 93 145 f 155 176.
Corssen 64.
Couard 155.
Credner 2 67 69 71 81 87 89 f 94 98 118.

Dahl 2 69.
Dausch 68 117.
Davidson 2.
Deißmann 50—52 54 f 57.
Delitzsch 41.
Didymus 6.
Dietlein 31 115.
Dillmann 162 164.
Dobschütz v. 9 20 27 94.
Drach 81.
Dräseke 75.
Dziatzko 51.

Eichhorn 2 33 81 105.
Endemann 32 180.
Erasmus 1.
Ermoni 52 126 173.
Estius 126.
Everling 19.
Ewald 11 39 81 99 126 f 131 133 f 169 176 178.

Fabricius 27.
Feilmoser 99 f 156.
Feine 94.
Felten 26.
Fitzgerald 72.
Fronmüller 2 16 28 81 145 179.
Funk v. 65.

Gelpke 173.
Gercke 52.
Gheorghiu 2 10 14—16 19 22 27 f 31 34 81 141 157 178—181.
Göbel 109.
Godet 121.
Grafe 47 58.
Grau 28 150 173.
Grimm W. 49.
Grosch 81.
Grotius 1 8 21 131 176.
Guericke 28 81 98.
Gunkel 35.
Gutjahr 6 20 28 63 81 f 88 f 93 98 103 111 f 117 120 132 149 155 173.

Haneberg 28 81 134 145 155 f 166.
Hänlein 136
Harnack 2 8 f 14 16 f 20 f 25 f 30 46 f 50 f 56—61 64 f 67 69 f 74 f 109 115 f 118 121 f 126 f 129 134 f 139 156 171.
Harris 77.
Hartl 117.
Hase 61.
Hasse 173.
Haupt 27 138.
Hausrath 9.

Haußleiter 72.
Haydacher 75.
Heigl 85 92.
Henkel 17 28 51 64 81 98 110 112—115 117 119 f 146 148 165.
Henle 12.
Herder 4 34 105 173.
Hesse 71 f 121 f.
Hieronymus 30.
Hilgenfeld 2 9 15 17 21 31 33 41 61 71 73 f 99 121 179.
Hoberg 34 117.
Hofmann 2 6 15 19 22 25 28 f 31 34 73 81 83 99 105 114—116 121 136 157 162 166 172 179.
Holsten 2.
Holtzmann 2 8—10 14 16—18 20—22 24 f 27 31 33 41—46 50 61 67 f 70 72 82 93 95 98 108 110 118 f 121 126 128 148 153 164 176.
Huet(ius) 27. [146.
Hug 28 f 36 76 81 136
Hundhausen 12 20 67 109—111 113 f 117 121 f 146 148.
Huther 2 6 10 16 27 31 82 99 121 145 160 179.

Jachmann 98.
Jessien 2.
Jülicher 1 f 4 8—10 17 f 20 22 26—28 31 f 34 36 39 41 f 44 46 bis 52 55 f 58 f 66 107—111 114 f 118 126 f 132—134 139 141 159 164 176—178.
Justiniani 126.

Kaiser 171.
Kajetan 1.
Kassiodor 126.
Kaulen 17 28 f 34 52 71 76 81 89 98 126 f 132 148 f 153 155 173 177 179.
Kantzsch 171.
Keil 2 17 28 30 f 34 47 81 83 99 f 109 116 122 149 155 162 173 176.
Keim 95.
Kellet 83.
Kihn 75.
Klemens von Alexandrien 15 126.
Krenkel 122.
Krüger 46.
Kübel 121.
Kühl 2 5 f 11 14—20 22 24 27 30—32 34 36 40 45 47 f 59 64 68 74 76 78 81 83 92 99 109—113 115 f 118 120 131 137—140 145 f 149 152 f 155 bis 157 168 173 176 179 f.
Kuhn Gottfr. 72.
— Joh. Ev. 88 141 177.
Kühner(-Gerth) 139.
Kutter 68.

Langen 28 30 93 173.
Lapide a 126.
Lardner 81.
Lechler 173.
Lemme 122.
L'Enfant 81.
Liechtenhan 164.
Lipsius 2 4 8 f 11 155.
Loch 145.
Loisy 75.
Lucht 41.
Luther 1 6 24 27 f 33 61 136 179.

Maier Ad. 14 28 30 81 93 150 155.
Mangold 2 8 f 16 f 41 61 71 85.
Massuet 67.
Mayerhoff 2 f 11 19 f 33 61 108 118 133 171.
Mayor 9 65 83 169.
Meinertz 32 67 f 70—72 74—77 117 154 157 176 178.
Michaëlis 1 33 70 81 98 126 136 176 f.
Mill 81.
Monceaux 69.
Montfaucon 75.
Müller 128.

Nägeli 170.
Neander 2 61.
Nestle 77.
Nöldechen 69.
Nösgen 2 28 83 95 98 103 115 149 153.

Ökumenius 15 24.
Olshausen 156.
Oosterzee 121.
Otto 67 116.
Overbeck 57.

Pape 96.
Peter H. 51.
Pfleiderer 2 8 f 14 21 25 36 41 46 48 59 109 f.
Philippi 29 31.
Poggel 73 116.
Preuschen 113.

Rademacher 20.
Rampf 12 26 28 30 32 34 63 67 70—74 76 81 89 f 98 117 132 134 138 155 159 166 f 173.
Reinke 34.
Reischl 145. [155.
Reithmayr 28 f 81 145
Resch 30.
Reuß 2 6 8 11 17 21 31 33 45 56 f 61 99 111 f 115 135 173 176.
Réville 164.
Riggenbach 41 121.
Ritschl 6 16 f 82.
Routh 91.

Šanda 163.
Scaliger 1.
Schäfer 12 14 20 26 28 81 88 f 98 103 149 154—156 159 173.
Schanz 32.
Scharfe 33 51 114 170.
Schenkel 2 6 8 f 15—17 20 22 25 30 39 46 56 104 127 131.
Schleiermacher 2 27 61 99 156.
Schmid 173.
Schmidt 8 83 171.
Schmiedel 2 9.
Schneckenburger 16 34 145.
Scholz 34.
Schott 2 13 f 22 29 31 67 81 83 92 114 116 135 f.

Schultz H. 41
Schulze 2 28 31 81 88 94 98 136.
Schürer 20 29 31 94 164.
Schwartz 95.
Schwegler 2 4 6 9 27 61 111 133 156.
Schwienhorst 39 88 98 105 108 136 155 171 173 177 f 180.
Seeberg 22—24 59 65 122 149.
Seemiller 24 f 98 126.
Seisenberger 28 135 173.
Semler 1 61.
Sickenberger 75.
Sieffert 2 8—10 17 28 32 36 47 71 81 87 f 94 99 126 128 133 f 145 f 149 f 157 176 178 f.
Soden v. 2 5 9 f 12 f 15—17 20 f 23 25 27 f 30 f 39—48 70 74 81 f 99 103 108 111 122 127 f 145 f 160 162 171 178 f 181.
Soltau 51 59 f.
Spitta 2 6 12 f 15—18 22 25 f 28—31 33 f 36—40 58 f 64 81 83 100 105 109 112 115 f 121 127 133 f 136 138 bis 140 142—145 157 f 161 f 173 180 f.
Steck 52.
Steinmetz 121.
Stellhorn 121.
Stier 10 81 98.
Straatmann 2 85.

Terwelp 103.
Theodot von Ancyra 126.
Thiersch 17 136.
Tregelles 72.
Trenkle 17 28 52 74 81 118 126 132 135 148 f 156

Ullmann 8 105 f 108 126.
Usteri 29 36 49 51 58 60 65 104 115 f.

Valroger 81.
Volkmar 2 9 67 69 73 81.
Völter 2 8 11.

Wandel 2 22 f 27 33 f 45 67 81 95 98 148 156 160 162 165 169 176 179.
Weber F. 12 19 34.
Wehofer 52.
Weigel(ius) 1.
Weiß B. 2 7 13 f 22 f 25 31 34 39 41 67 f 81 f 88 92 f 99 109 111 114 f 117—122 128 130 134 f 141 145 f 149 153 167.
Weizsäcker v. 2 9 21 25 48 95 122 130 f.
Westcott 64 67 69 f 76.
Wette de 2 6 16 20 40 47 81 99 108 111 118 134 156.
Wiesinger 2 17 19 22 f 39 f 81 f 87 99 121 139 157 f 173 179.
Winer 10.
Witsius 126.
Wohlenberg 30 65 148 179.
Wolf 145.
Wrede 46 59.
Wurm 9.

Zahn 1 f 8 11 17 19 25 28 f 31—33 36 f 39 41 48 f 58 63—65 67 bis 77 81 83—85 88 bis 91 94 96—99 105 109 f 112—117 120 bis 123 126 f 135 f 139 142—145 147 f 151 154 157 160 173 175—180.

Sachregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen, die Exponenten die Anmerkungen.)

Antinomismus 5 ff 46 146 ff.
Apokryphen: in Jud 27 ff 34 f (vgl. 164 ff), in 2 Petr 110 165 f, sonst im NT 30.
Apostel, geschlossene Größe 26 f 112.
Apostelbriefe, gefälschte 53 f+[1], verlorene 49[2] 115.
Apostelvertrag (Gal 2, 9) 93 94 + [1].
Assumptio Mosis, Abfassungszeit 31, Benutzung in Jud: 28 f.

Didache und Jud 65.

Engellehre im NT 12 f (56).
Engelsturz s. zu Jud 6.
Epistelhypothese 51 ff.
ἐπιστολὴ καθολικὴ 135[2].

Gerichtstypen in Jud und 2 Petr 159 ff (162 ff); vgl. 83 ff 98 ff.
Gnostizismus 8 ff 17 ff 46 ff 109 ff 150.

Harnacksche Hypothese 57 f.
Hebräerbrief u. Jud 81 f[4] 92 + [4].
Henochbuch, Abfassungszeit 31, Benutzung in Jud s. zu Jud 14 f.
Herrnbrüder 32 33 98 (vgl. 176 ff).

Jakobus, Leben und Wirken 157 ff (Todesjahr 89 f 94 f, stabilitas loci 89[1]), Apostolizität 176 ff.
Jakobusbrief, gegen Antinomismus gerichtet 149, Frühdatierung 159[2], Vergleich mit Jud 82.
Johannesevangelium, Auszeichnung bestimmter Apostel daselbst 153 f.
Judas, Leben und Wirken 153 ff (vgl. 98 ob. 132[6]), Apostolizität 32 70 f 71[4] 176 ff.
Judasbrief, *Abfassung* 44[3] 61 80 ff; vor oder nach dem Tode des Jk: 92 ff 87 ff bzw. vor oder nach 70: 98 ff 83 ff bzw. nach Petri Tod 86 f; *Bezeugung* 60 ff 71 ff (negativ!) 156; *Briefcharakter* 54 ff 126 ff 131 ff; *Echtheit* 1 ff 77 ff 174 f; *Irrlehrer* 3 ff 5 ff 8 ff 133. Gnostizismus 9 ff 48 f, Parallelerscheinungen 7 83 146 ff; *Leserkreis*, enzyklisch 125 ff, begrenzt 131 ff, identisch mit 2 Petr 135 ff, kleinasiatisch 145 ff, judenchristlich-palästinensisch 152 ff; syrisch 156; *Priorität* vor 2 Petr s. „Priorität"; *Pseudonymität* 46 ff (vgl. 36 f); *Sprache und Stil* 33 f 56 f+[6] 168 ff (Verhältnis zum AT 171 ff, Strophische Struktur? 169 f+[6]); *Veranlassung* 132 ff; Selbstbezeichnung des *Vf* nach Jk 32 f 156 ff 177 (129[2]).
Judenchristliche Frage und Jud 82 f.

Kanon des Eusebius 73 f, des Irenäus 67 f+[5] 116, des Klemens v. Alex. 68 f 116 f+[7], des Murat. Fragments 71 f, des Origenes 70+[1] 117, der Syrer 75 ff, des Theoph. v. Ant. 67 116.
Katholische Briefe 135[2], „Episteln" 51 ff 132[5], ursprünglich anonym 57 ff 58[7], Stellung im syrischen Kanon 75 ff.
1. Korintherbrief, Irrlehrer 7+[6] 148 + [7].

Libertinismus 5 ff 92 + [2] 147 ff.

Monotheismus, s. Betonung in Jud 13 (vgl. 11 ob.) 43.

Muratorisches Fragment 62 67 71 f.

Nikolaiten der Offb 7^5 147 f.

Papiasfragment 154.
Parusie bei den apostolischen Vätern 104, in Jud 102 ff, in 2 Petr $113^{a\,c}$ 114 119
Pastoralbriefe, Abfassungszeit und Jud 44^3, Echtheitsfrage 122^2, Verwandtschaft (der Irrlehrer) mit Jud 42 ff.
Paulus, zweite Gefangenschaft $121+^6$, Todesjahr 122 f.
Paulusbriefe, briefliche Form 127 f, verglichen mit den katholischen Briefen 129; in Jud benutzt (?) 38 ff.
Petrus, Todesjahr 121 ff.
Petrusbriefe, Stildifferenz 112 ff, verschiedene geschichtliche Situation 114 f, verschiedene kanongeschichtliche Schicksale 116 138^4.
1. Brief: Abfassungszeit 122, Leserkreis 135^3 (ff); Neronische Verfolgung und 1 Petr 122^1.
2. Brief: Abfassungszeit 44^3 122 f, Bezeugung 115 ff, Echtheitsfrage 108 ff 118 ff, historischer Zusammenhang mit Jud (?) 150 ff; Irrlehrer 110 147 17 ff (Gnostizismus ?); Leserkreis 135 ff; Verhältnis zu Jud s. „Priorität" („Mißverständnisse" $33+^8$ 111 137 f).
Priorität des Jud vor 2 Petr 105 ff 136 ff 139 ff 142 ff 161 (vgl. zum gegenseitigen Verhältnis noch 36 ff 50 f 66 110 f 137, 3 159 ff).

Segenswünsche, christliche, bei Briefen 63 $f+^2$.
Streit Michaels mit Satan s. zu Jud 9.

Thebutis 90 ff.

Worterklärungen.

ἀγοράζειν 18^2.
αἵρεσις $20+^4$.
ἀνάγκη 88.
ἀποδιορίζειν 92^2.
ἀρνεῖσθαι $11+^{2\,u.\,3}$ (5 f) 43.
(βλασφημεῖν 43.)
γνῶσις $20\,f+^{7\,u.\,8}$.
δεσπότης $10\,f+^5$.
δόξαι $12+^{1-3}$ 103^2.
δοῦλος Ἰ. Χρ. 177 f (vgl. 176).
ἐνυπνιαζόμενοι $15+^1$.
ἐπίγνωσις $20\,f+^{7\,u.\,8}$
ἐποικοδομεῖν 40.
πίστις 21 ff.
σωτήρ $43+^4$.
ψυχικός 14 f.

228.17 220.08
M281 B478
5532
MAIER, F. BS11.1-2
AUTHOR
Der Judasbrief
TITLE
DATE LOANED | BORROWER'S NAME | ROOM NUMBER
STORAGE - COSA
5532